

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
Parsteinsee

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Parsteinsee, Landesinterne Melde-Nr. 346, EU-Nummer: DE3049303

Titelbild: Parsteiner See Süd (Timm Kabus 2010)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171
E-Mail: info@lugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:



Umweltplanung & IT

entera, Umweltplanung & IT,
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de



ÖKO-LOG, Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361 / 70248; Fax: / 8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com



laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205 / 71010; Fax: / 62161
info@lag-gmbh.info; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Hermann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack und Sarah Fuchs

Bearbeiter Entera: Silke Haack (Redaktion, Planung), Camilla Brückl (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Beate Schönefeld (Biotopkartierung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Lars Kalweit

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Säugetiere), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Christian Neumann (Reptilien), Rüdiger Mauersberger (Libellen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Tagfalter, Brutvögel), Simone Müller, Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter laG: Timm Kabus, Nadine Hofmeister, Ines Wiehle

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Uwe Graumann, Tel.: 03331-365421, E-Mail: uwe.graumann@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03331-365431, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im ... 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	2
2.1.	Allgemeine Beschreibung.....	2
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	6
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	9
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	11
2.6.	Schutzstatus.....	13
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	15
2.7.1.	Landschaftsrahmenplan.....	15
2.7.2.	Weitere naturschutzrelevante Planungen.....	16
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	17
3.	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL	19
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	19
3.1.1.	Lebensraumtypen.....	19
3.1.2.	Weitere wertgebende Biotope.....	27
3.1.3.	Gefährdungen und Beeinträchtigen.....	32
3.1.4.	Entwicklungspotenziale.....	35
3.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	35
3.2.1.	Gefährdungen und Beeinträchtigen.....	41
3.2.2.	Entwicklungspotenziale.....	42
3.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	42
3.3.1.	Landsäugetiere.....	43
3.3.2.	Fledermäuse.....	49
3.3.3.	Amphibien.....	59
3.3.4.	Reptilien.....	77
3.3.5.	Fische.....	79
3.3.6.	Libellen.....	84
3.3.7.	Tagfalter und Widderchen.....	90
3.3.8.	Mollusken.....	95
3.4.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	102
3.4.1.	Brutvögel.....	102
3.4.2.	Rastvögel.....	110
1.1.	Mausererfassung Wasservögel.....	111
3.5.	Zusammenfassung Fauna: Bestandsituation und Bewertung.....	117
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	120
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	120

4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop	121
4.2.1.	LRT 3140 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	121
4.2.2.	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	123
4.2.3.	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	124
4.2.4.	Weitere LRT	124
4.3.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotop	124
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	125
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	125
4.5.1.	Landsäugetiere	125
4.5.2.	Fledermäuse	126
4.5.3.	Amphibien	127
4.5.4.	Reptilien	130
4.5.5.	Fische	130
4.5.6.	Libellen	130
4.5.7.	Tagfalter und Widderchen	131
4.5.8.	Mollusken	132
4.6.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	132
4.6.1.	Brutvögel	132
4.6.2.	Rastvögel	134
4.7.	Besucherlenkung	135
4.8.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	140
4.9.	Zusammenfassung	141
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	144
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	144
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	144
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	144
5.4.	Gebietssicherung	144
5.5.	Gebietskorrekturen	145
5.5.1.	Anpassung von Gebietsgrenzen	145
5.5.2.	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens	147
6.	Kurzfassung	151
6.1.	Gebietscharakteristik	151
6.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	151
6.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	151
6.4.	Fazit	151
7.	Literatur, Datengrundlagen	152
8.	Karten	152
9.	Anhang	152

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 346 : Parsteinsee.....	3
Abb. 2: Gebietsausschnitt aus der Topographischen Karte 25 mit Geländebezeichnungen.....	5
Abb. 3: Geologische Übersichtskarte (GUEK 300)	6
Abb. 4: Klimaszenarien nach PIK (2009)	7
Abb. 5: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009).....	8
Abb. 6: PNV (HOFMANN & POMMER 2005).....	9
Abb. 7: Schutzgebiete	13
Abb. 8: Eigentümergebiet (nach ALK 2012 und DSW 2011)	18
Abb. 9: Nutzung des Gebietes (BBK 2010).....	19
Abb. 10: Erholungsnutzung und beeinträchtigte Biotope (rot und fliederfarben)	34
Abb. 11: Orchideenwiese „Am Kuhbad“ im Jahr 2009 (Foto: Martin Flade & Susanne Winter).....	38
Abb. 12: Verbreitung des Bibers am Parsteiner See	45
Abb. 13: Nachweise des Fischotters am Parsteiner See	47
Abb. 14: Totfunde von Ottern am Nordwestzipfel des Parsteiner Sees.....	48
Abb. 15: Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Parsteinsee (vgl.Tab. 14 und Tab. 15). ..	50
Abb. 16: Ergebnisse der Netzfänge im FFH-Gebiet Parsteinsee.....	53
Abb. 17: Jagdgebiet, Quartier und Fangort des weiblichen Grauen Langohrs 4.-6.6.2010.....	56
Abb. 18: Jagdgebiet, Quartier und Fangort der weiblichen Rauhaufledermaus 24.6.2010	57
Abb. 19: Wanderungserfassung im Umfeld des FFH-Gebietes (Naturwacht 2010-2011)	61
Abb. 20: Verlauf der Amphibienanlage an der Parstein-Pehlitz-Straße.....	62
Abb. 21: Moorfrosch-Untersuchungsgewässer im FFH-Gebiet und in der Umgebung	63
Abb. 22: Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und in dessen Umfeld sowie daraus abgeleitete Vorkommen	63
Abb. 23: Lage der Untersuchungsgewässer für Rotbauchunken im FFH-Gebiet und in dessen Umfeld	66
Abb. 24: Rotbauchkennnachweise im FFH-Gebiet und in dessen Umfeld, sowie daraus abgeleitete Vorkommen	67
Abb. 25: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld, sowie daraus abgeleitete Vorkommen	69
Abb. 26: Kammmolchnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld, sowie daraus abgeleitete Vorkommen.	72
Abb. 27: Wechselkrötennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld, sowie das daraus abgeleitete Vorkommen	73
Abb. 28: Knoblauchkrötennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld	74
Abb. 29: Untersuchungsgewässer für Seefrösche im FFH-Gebiet	75
Abb. 30: Seefroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld sowie die daraus abgeleitete Vorkommen.	75

Abb. 31: Kreuzkrötennachweis im FFH-Gebiet bzw. in dessen Umgebung	76
Abb. 32: Übersicht über die Nachweise von Zauneidechse und Ringelnatter im FFH-Gebiet Parsteinsee und Umgebung	77
Abb. 33: Untersuchungsflächen Tagfalter und Widderchen im FFH-Gebiet Parsteinsee.....	91
Abb. 34: Vorhandene Daten aus Schlafplatz- und Feldzählungen für den Parsteiner See (vgl. Tab. 43)	112
Abb. 35: Standorte für notwendige Otterdurchlässe zum Schutz der Ottervorkommen in der Umgebung des Parsteiner Sees	126
Abb. 36: Querungsgitter an der Parstein-Pehlitz-Straße.....	129
Abb. 37: Maßnahmen zur Verbesserung bestehender bzw. Schaffung neuer Habitate für Amphibien	129
Abb. 38: Maßnahmenflächen für Tagfalter und Widderchen im Bereich Parsteinwerder	132
Abb. 39: Sensible Bereiche für Brutvögel am Parsteinsee und Nachweise schutzrelevanter Arten. .	133
Abb. 40: Übersicht über bedeutende Nahrungshabitate und Maßnahmen für Rastvögel in der Umgebung des FFH-Gebietes Parsteinsee.	135
Abb. 41: Sensible Bereiche am Parsteiner See	136
Abb. 42: Empfohlene Zonierung für die Erholungsnutzung	137
Abb. 43: Vorschlag Grenzerweiterung FFH-Gebiet Parsteinsee	146

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Arten des Anhangs II gem. FFH-RL.....	15
Tab. 2: Lebensraumtypen Anhang I gem. FFH-RL	15
Tab. 3: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna	15
Tab. 4: Eigentums- und Pachtverhältnisse Standgewässer.....	17
Tab. 5: Touristische Nutzung Gewässer (nach FB Tourismus PEP)	17
Tab. 6: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand - Übersicht	20
Tab. 7: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	20
Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT	23
Tab. 9: Weitere wertgebende Biotope	28
Tab. 10: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	38
Tab. 11: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen	42
Tab. 12: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee.	43
Tab. 13: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Parsteinsee.....	49
Tab. 14: Übersicht über die Netzfangstandorte und –termine im FFH-Gebiet Parsteinsee.	51

Tab. 15: Übersicht über die Horchbox-Standorte und –Zeiträume im Jahr 2010.	51
Tab. 16: Übersicht über die Telemetrietierte im Jahr 2010	51
Tab. 17: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	52
Tab. 18: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet	59
Tab. 19: Übersicht über Moorfroschnachweise der aktuellen Erfassung.....	62
Tab. 20: Habitatqualität der von Moorfröschen besiedelten Untersuchungsgewässer.....	64
Tab. 21: Beeinträchtigungen der von Moorfröschen besiedelten Untersuchungsgewässer.....	65
Tab. 22: Habitatqualität der von Rotbauchunken besiedelten Untersuchungsgewässer	67
Tab. 23: Beeinträchtigungen der von Rotbauchunken besiedelten Untersuchungsgewässer	68
Tab. 24: Übersicht über Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet (aktuelle Erfassung).....	69
Tab. 25: Habitateigenschaften der von Laubfröschen besiedelten Untersuchungsgewässer	70
Tab. 26: Beeinträchtigungen der von Laubfröschen besiedelten Untersuchungsgewässer.....	70
Tab. 27: Vorkommen von Reptilienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet	77
Tab. 28: Vorkommen von Fischarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee	79
Tab. 29: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee	84
Tab. 30: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.	90
Tab. 31: Übersicht über die Vorkommen wertgebender Falterarten.....	92
Tab. 32: Habitate von Tagfaltern und Widderchen im Nordwesten des Parsteiner Sees.....	93
Tab. 33: Erhaltungszustand wertgebender Falterarten.....	94
Tab. 34: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Falterarten auf der Ebene des BRSC... 94	94
Tab. 35: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee.....	95
Tab. 36: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchte Fläche mit Nachweis von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet Parsteinsee.....	99
Tab. 37: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	102
Tab. 38: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg für das FFH-Gebiet Parsteinsee.....	103
Tab. 39: Brutpaare der Flußseeschwalbe am Pehlitzwerder (Parsteiner See Süd).	107
Tab. 40: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten.	108
Tab. 41: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC. 109	109
Tab. 42: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Parsteinsee.	110
Tab. 43: Details zu den Erhebungen von Rast- und Wasservögeln am Parsteiner See	111

Tab. 44: Zähltermine der Mauserzählung 2011	111
Tab. 45: Rastzahlen Nordischer Gänse (Saat- und Bleßgänse) auf dem Parsteiner See 2009 bis 2011	112
Tab. 46: Rastzahlen von Graugänsen auf dem Parsteiner See 2009 bis 2011	113
Tab. 47: Rastzahlen von Gänsen (nordische und Graugänse summiert und gerundet) im Zeitraum 1994 bis 2008 für den Parsteiner See	113
Tab. 48: Vorliegende Daten 2005 bis 2011 zu rastenden Wasservögeln (ohne Gänse) auf dem Parsteiner See	114
Tab. 49: Festgestellte Wasservögel auf dem Parsteiner See bei der Mauserzählung 2011	115
Tab. 50: Vergleichsdaten (Gänsezahlen) der Wasservogelzählungen für ganz Brandenburg (nach ABBO 2008, 2009, 2010; gerundet)	116
Tab. 51: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung des LRT 3140.....	122
Tab. 52: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung des LRT 6510.....	123
Tab. 53: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung des LRT 3150.....	124
Tab. 54: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der betrachteten Libellenarten	131
Tab. 55: Vorgaben für die Zonen der Erholungsnutzung	138
Tab. 56: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen	147
Tab. 57: Übersicht über die Tierarten, deren zusätzliche Aufnahme in den SDB empfohlen wird.	148
Tab. 58: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Parsteinsee. A – hervorragend, B – gut, C – mittel bis schlecht, n.b. – nicht bewertet.	152
Tab. 59: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Parsteinsee.	154

Anhang

Anhang I.3: Flächenanteile der Eigentumsarten

Anhang I.4: Dokumentation der MP-Erstellung

Anhang II

Anhang II.1: Dokumentation der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe

Anhang II.2: Erfassungsbögen Aktualisierung Biotoptypen-/LRT-Kartierung

Anhang II.3: Daten Artenerfassung

Anhang III: Artbewertungsbögen

III.1.1_Moorfrosch_99_346

III.1.2_Moorfrosch_106_346

III.1.3_Rotbauchunke_102_346

III.1.4_Laubfrosch_103_346

III.2.1_Zierliche Moosjungfer Prottenlanke_346

III.2.2_Zierliche Moosjungfer Barschpfuhl_346

III.2.3_Grosse Moosjungfer Prottenlanke_346

III.3_Schmale Windelschnecke_346

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen

SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181)
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12.Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch einen Fachbeirat, dem u.a. Vertreter des Kuratoriums des Biosphärenreservates, der UNB's und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet Nr. 346 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (FAG) einberufen. Die Dokumentation der FAG befindet sich im Anhang I zum MP.

Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Nr. 346 Parsteinsee hat eine Größe von 1156 ha und umfasst den Parsteiner See und seine Uferbereiche. Allerdings wurden Teile des Sees aus dem FFH-Gebiet ausgenommen. So wurde der Mittelteil des Nordbeckens ausgeschlossen, das relativ intensiv touristisch genutzt wird. Am Südufer wurden die Campingplätze Parsteinsee und Pehlitzwerder sowie westlich des Mittelsees eine ehemalige Feriensiedlung großräumig aus dem FFH-Gebiet ausgenommen.

Das FFH-Gebiet liegt im Südosten des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin zum größten Teil im Landkreis Barnim. Politisch ist der gesamte Abschnitt im Barnim dem Amt Britz-Chorin-Oderberg zugeordnet und liegt dort fast vollständig in der Gemeinde Chorin. Im Südwesten des Sees grenzt das Gebiet an das Ökodorf Brodowin und dessen Ortsteil Weißensee. Nur ein kleiner Abschnitt im Südosten des Gebiets liegt in der Gemeinde Parsteinsee. Die nördlichen und nordöstlichen Uferbereiche liegen im Landkreis Uckermark in der Gemeinde Angermünde. Im Südwesten des Sees grenzt das Gebiet an das Ökodorf Brodowin und dessen Ortsteil Weißensee. Jenseits des Ostufers des Sees liegen auf dem Gebiet der Gemeinde die Dörfer Parstein, Bölkendorf und Herzsprung.

Das FFH-Gebiet dient dem Schutz des Parsteiner Sees, der einer der größten und besten Klarwasserseen Brandenburgs ist. Im See kommen zahlreiche hochgradig gefährdete Wasserpflanzenarten und gut ausgeprägte Armeleuchterlagen-Grundrasen vor. Er bietet vielen wertgebenden, wassergebundenen Tierarten Habitate und ist ein bedeutendes Brut-, aber auch Rast- und Mausegebiet für zahlreiche Wasservögel.

Das FFH-Gebiet Parsteinsee grenzt im Süden und Südosten direkt an das FFH-Gebiet „Brodowin-Oderberg“ an. Im Osten des Sees liegt in einer Schmelzwasserrinne das FFH-Gebiet Tiefer See.

Damit besteht ein Verbund aus FFH-Gebieten, die dem Schutz von Seen und deren typischen Arten dienen.

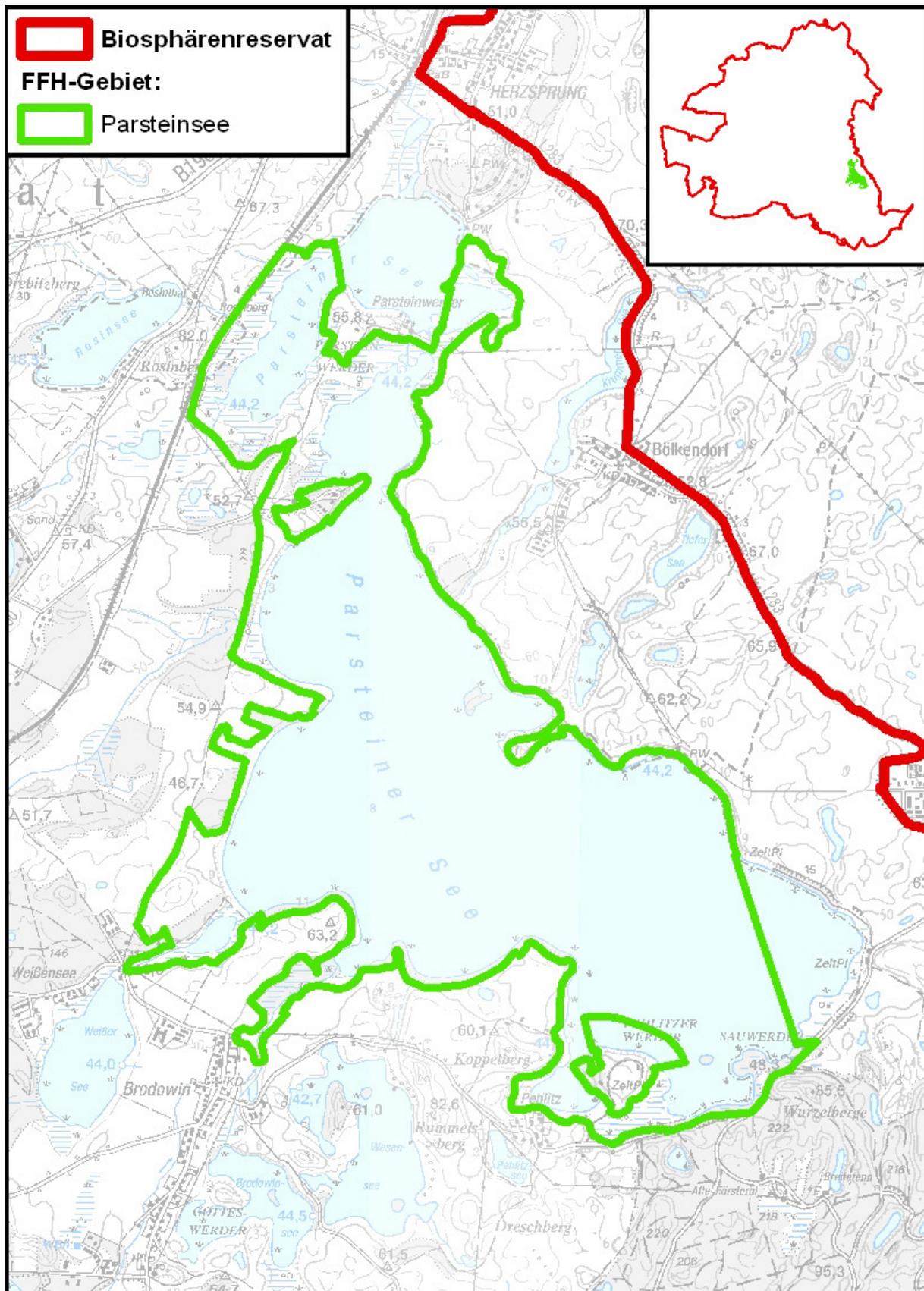


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 346 : Parsteinsee

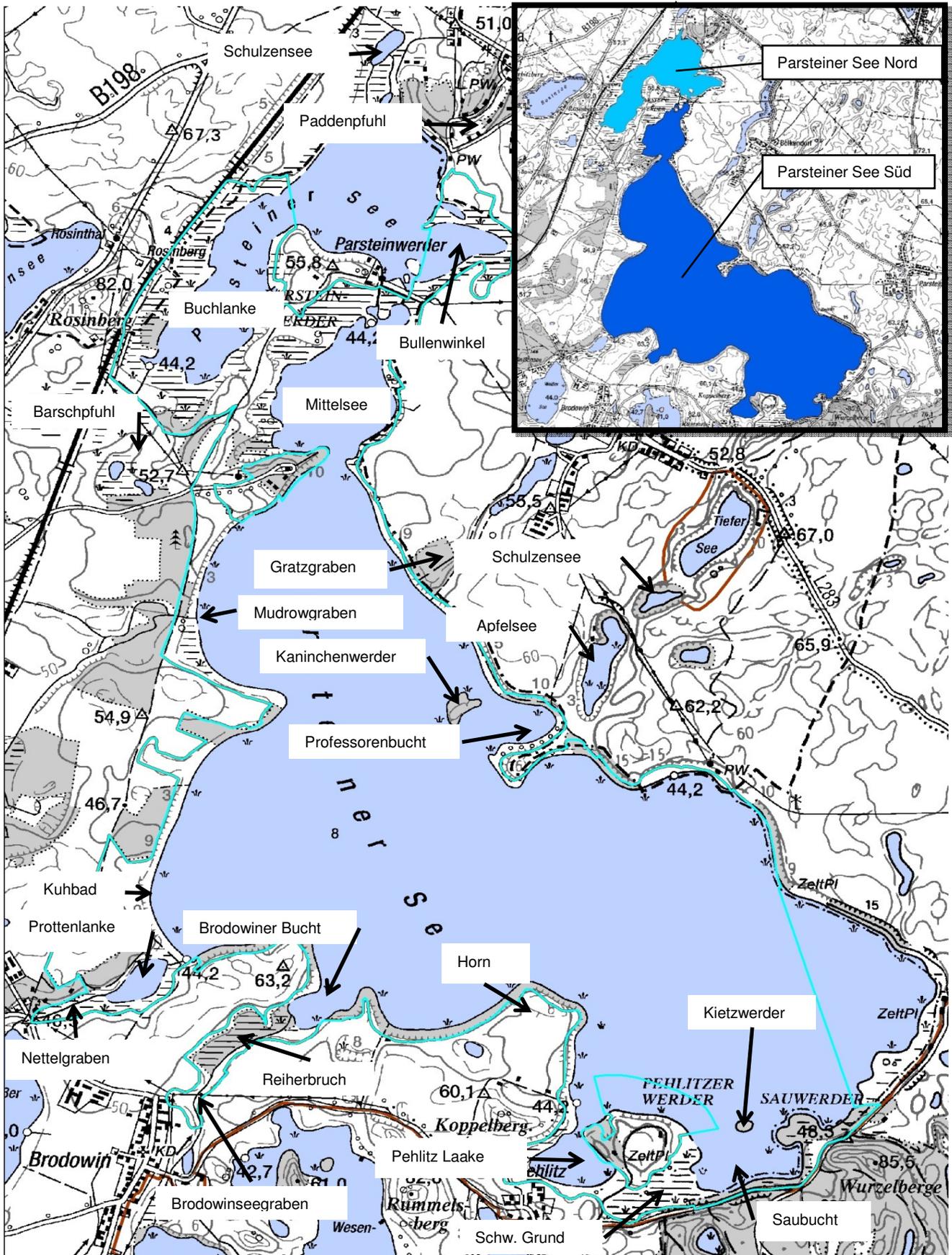
2.2. Naturräumliche Lage

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet nach BRAMER (1962) im Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte und dort im Teilraum des Uckermärkischen Hügellandes. Das Gebiet umfasst ein Gletscherzungenbecken im Rückland der Pommerschen Eisrandlage. Die Eisrandlage verläuft westlich und südlich des FFH-Gebietes.

Das Gletscherzungenbecken ist in seiner heutigen Form durch komplexe glaziale Vorgänge ausgeschürft und überprägt worden. Es sind Formen und Sedimente aus dem Eisvorstoß, aus glazifluvialen Prozessen, Schmelzwasserablagerungen und Toteisbildungen zu finden. Dabei wurden beim letzten Eisvorstoß der Pommerschen Phase glaziale Formen der vorherigen Eiszeiten überprägt. Es ist davon auszugehen, dass das Becken bereits beim Vorstoß der Pommerschen Phase bestand (JUSCHUS, mündl. Mitt.). Während der Abschmelzphase überformte der Parsteiner Lobus das Becken in drei Rückzugsetappen, denen jeweils eigene Endstaffeln (die Parsteiner Staffeln I-III) und Entwässerungsbahnen zuzuordnen sind (SCHROEDER 1994). Während der ersten beiden Rückzugshalte des Lobus wurden durch erneute Eisvorstöße sowie Abschmelzprozesse die vielfältigen geomorphologischen Formen der südlich angrenzenden FFH-Gebiete „Plagefenn“ und „Brodowin-Oderberg“ gebildet. Während des letzten Rückzugshalts des Parsteiner Lobus, der 3. Parsteiner Staffel, verblieb Toteis im zuvor ausgeschürften Becken und bildete beim Abschmelzen einen ausgedehnten Stausee mit dem Parsteiner See. Ein Teil des sogenannten Choriner Stausees floss durch das Gletschertor bei Chorin ab. Das Zungenbecken wurde beim weiteren Rückzug des Eises durch die Abschmelzbahn der Angermünder Staffel nochmals überprägt. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt der heutige Parsteiner See mit Toteis gefüllt war (SCHROEDER 1994).

Rund um den Parsteiner Sees ist die typische Abfolge der glazialen Serie zu finden (Abb. 3). Im Rückland des Zungenbeckens erstreckt sich die Grundmoräne, die von Rinnen durchzogen ist, die in Richtung Parsteiner See entwässern Südwestlich des Parsteiner Sees sind Schmelzwassersande der Angermünder Staffel abgelagert, die beim Abfluss durch das Abfluss von Schmelzwässern durch das westlich gelegene Choriner Gletschertor ablagerten. Die Niederungen in den Schmelzwassersanden sind von holozänischen Moorbildungen ausgefüllt. Weiter südlich, von der Brodowiner Bucht in Richtung Plageeseen, sedimentierte die im Choriner Stausee angestauten Schmelzwässer feine Sande und Tonmergel (CONWENTZ 1912).

Abb. 2: Gebietsausschnitt aus der Topographischen Karte 25 mit Geländebezeichnungen



2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Relief und Boden:

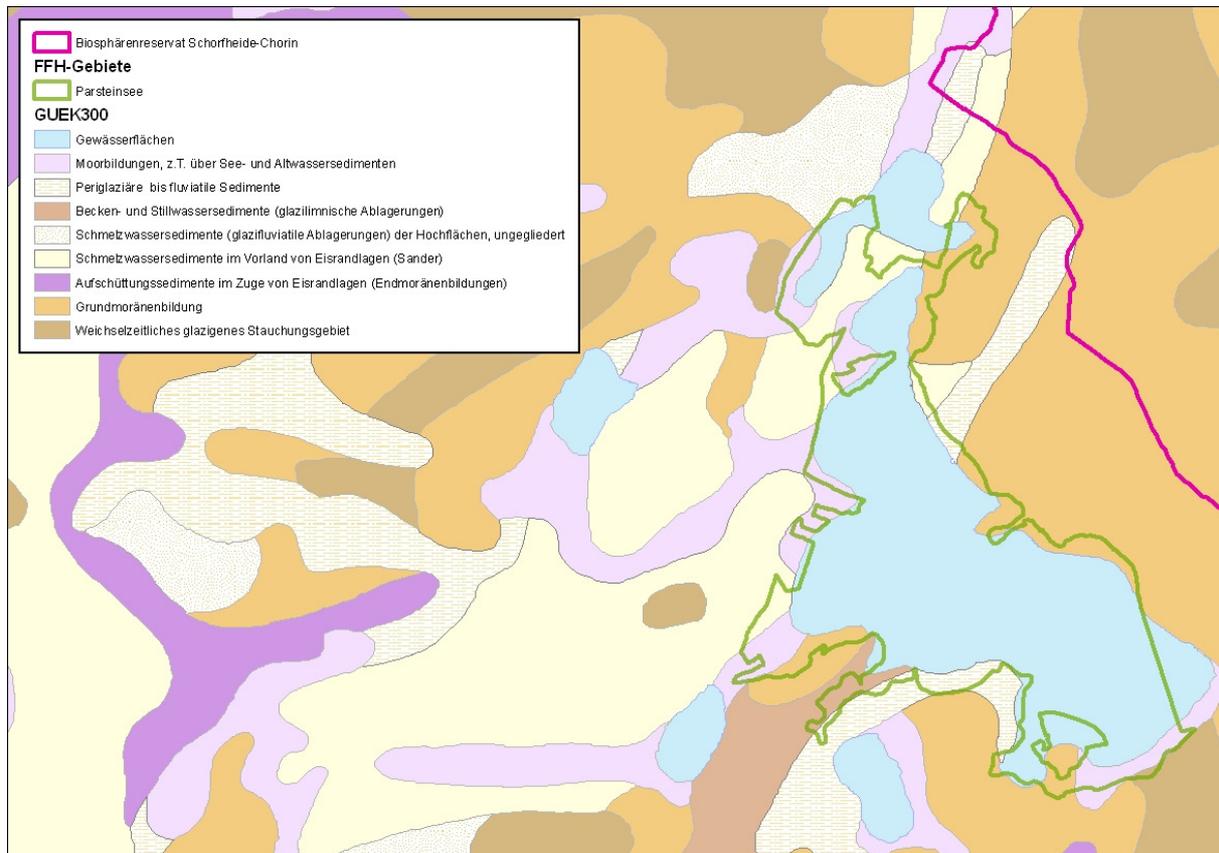


Abb. 3: Geologische Übersichtskarte (GUEK 300)

Die kuppig-wellige Grundmoräne, die im Osten und Südosten an den See angrenzt weist bei einem stark bewegten Relief Erhebungen bis 65 m ü. NHN auf und ist durch zahlreiche Senken mit Kleingewässern gekennzeichnet. Im Südosten wird die Grundmoräne von einer Stauchmoräne durchbrochen, die jedoch bereits im angrenzenden FFH-Gebiet „Brodowin-Oderberg“ liegt. Hier ragen die Erhebungen sogar bis 100 m (Wurzelberge) auf.

Das bewegte Relief setzt sich auch am Seegrund des Parsteiner See fort. Dabei unterscheidet man zwei von einander deutlich getrennte Seenbecken, den Parsteiner See Nord und den Parsteiner See Süd. Im Parsteiner See Süd können weitere sieben Teilbecken unterscheiden, die durch Schwellen und zahlreiche Erhebungen voneinander getrennt sind, (BREITHAUPT 2008). Die Maximaltiefe beträgt 31 m. Der Grund des Parsteiner Sees Nord ist ebenfalls reich strukturiert, neben dem tieferen Hauptbecken (Maximaltiefe 8 m) dieses Seeteils ist v. a. das deutlich flachere Westbecken hervorzuheben (Daten IaG). Die Sedimente im Parsteiner See bestehen u. a. aus typischen Kalkmudden.

Am Westufer schließen sich vorwiegend flachwellige Sanderflächen an, die sich nur wenig über den Seespiegel erheben. Diese Flächen sind durchzogen von vermoorten Rinnen und Senken.

Nach BUEK 300 sind im Norden des Gebiets sowie im Bereich der Prottenlanke Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand verbreitet. Zwischen der Prottenlanke und dem Nordteil haben sich am Westufer zumeist Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand gebildet. Am südwestlichen Ufer sind teilweise vergleyte Braunerden aus Lehmsand über Schmelzwassersanden und meist lessivierte Braunerden aus Lehmsand über Schmelzwassersanden verbreitet.

Auf der Grundmoräne am Ostufer des Parsteiner See Süd kommen Pseudogley-Fahlerden aus Sand oder Lehmsand über Lehm und Gley-Fahlerden aus Lehmsand vor. Nach der MMK sind in den Geschiebemergeln, die hier das Ausgangssubstrat der Böden bilden, Carbonatgehalte in den oberen 9 dm ausgewiesen. Am südöstlichen Rand des Gebietes sind kleinflächig Humusgleyböden aus Flusssanden entstanden.

Klima:

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom atlantisch geprägten Klima zum Kontinentalklima des eurasischen Kontinents (GRÄNITZ ET AL 2008). Es wird dem stärker maritim beeinflussten Binnentiefeland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961–1990 bei 8,4 °C (PIK 2009), im Jahresmittel von 1995–1999 bei 8,3 °C (Station Angermünde). Die mittleren Jahresniederschlagsmengen liegen bei 533 mm (PIK 2009), und gehören, auf das gesamte Biosphärenreservat bezogen, zu den niedrigeren Werten. Die niederschlagsreichsten Monate sind der Mai und der Juni, die geringsten Niederschlagsmengen fielen in den Monaten Februar und Oktober (siehe Abb. 4).

Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis September aufgrund der hohen Evapotranspiration im negativen Bereich. Im Winter ist es genau umgekehrt (vgl. Abb. 4 und Abb. 5) Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 4 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um mehr als 2 °C projiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zu Ungunsten der Sommerniederschläge und fehlt damit in der Vegetationsperiode (vgl. Abb. 5).

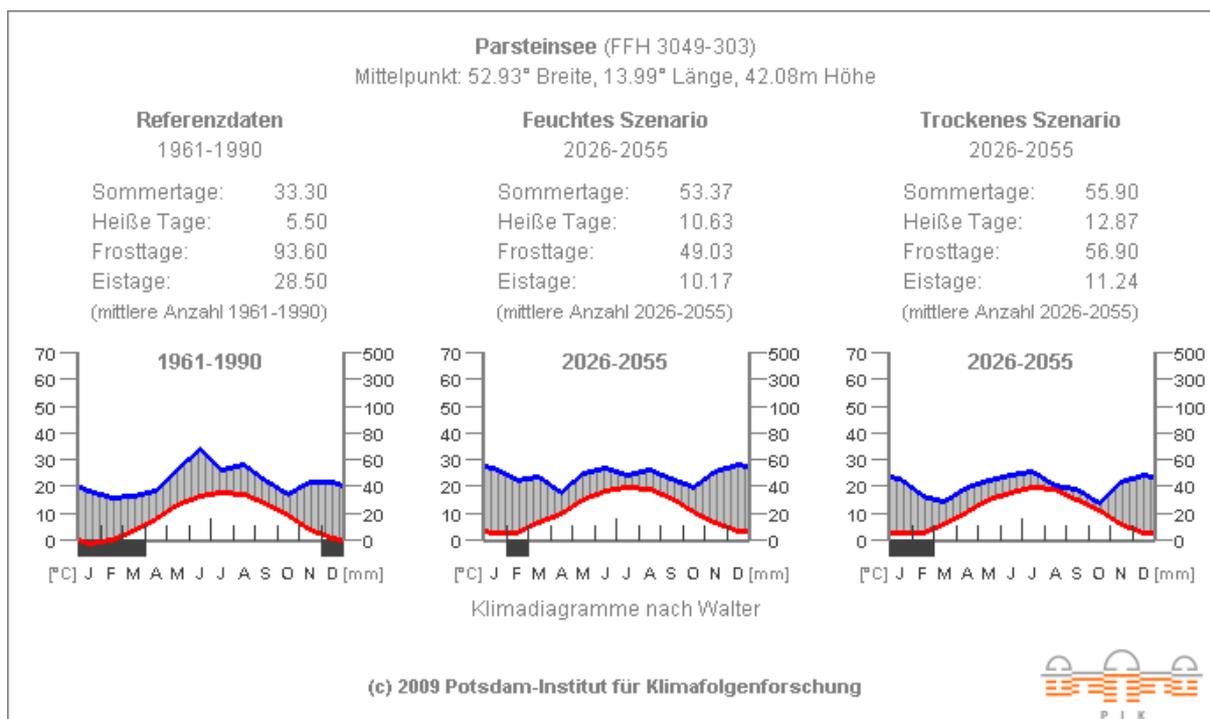


Abb. 4: Klimaszenarien nach PIK (2009)

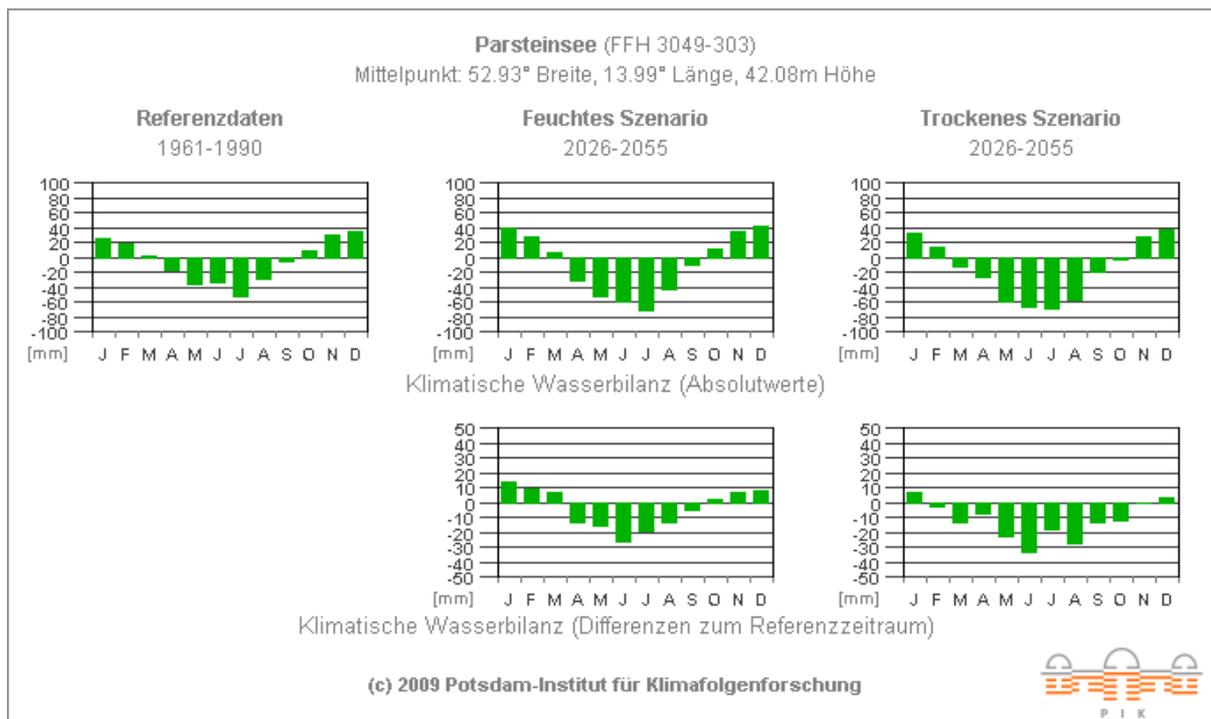


Abb. 5: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

Das Gewässerklima auf der Fläche des Parsteiner See hat eine temperaturlausgleichende Wirkung für das gesamte umliegende Landschaftsklima und das ganze Gebiet befindet sich in einem ausgedehnten Kaltluftammel- und -staugebiet.

Wasser:

Der Parsteiner See hat laut Seenkataster eine Größe von 891 ha (Parsteiner See Süd) und 112 ha (Parsteiner See Nord), also insgesamt gut 1000 ha. Der Seespiegel liegt bei 44,36 m ü. NHN (BREITHAUPT 2008). Ursprünglich bildete der Parsteiner See ein Binneneinzugsgebiet. Die Speisung erfolgt über Grundwasser (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996), seit Jahrhunderten aber auch über zahlreiche anthropogen angelegte Gräben. Von Westen fließen der Ziethener Seebruchgraben (aus dem Rosinsee), der Serwester Seegraben (aus dem Serwester See über den Krugsee) und der Mudrowgraben zu. Von Osten entwässern der Gratzgraben und der Apfelseegraben, im Süden der Brodowinseegraben, sowie im Norden der Grenzgraben Schmargendorf-Herzprung (aus dem Schulzen- und Mudrowsee) in den Parsteiner See. Durch diese künstlichen Zuflüsse wurde das oberirdische Einzugsgebiet des Parsteiner Sees erheblich vergrößert. Dies führte u. a. zu Nährstoffeinträgen aus entwässerten Mooren und aus dem landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet. Einige dieser Gräben sind inzwischen nicht mehr (ständig) wasserführend bzw. durch Stau nur in Hochwasserzeiten aktiv (z. B. Stau im Grenzgraben Schmargendorf-Herzprung im Norden). Zur Größe des aktuellen Einzugsgebietes gibt es unterschiedliche Angaben. Nach LUGV (2008) umfasst es etwas über 100 km².

Der im 13. Jahrhundert von Mönchen des Choriner Klosters gegrabene Nettelgraben (vgl. Kapitel 2.5) bildet heute den einzigen Abfluss des Parsteiner Sees und entwässert über Prottenlanke, Weißer See und Amtssee schließlich in das Ragöser Fließ und dann in den Finowkanal. Das ehemalige Binneneinzugsgebiet des Parsteiner Sees wurde dadurch an das Einzugsgebiet der Oder angeschlossen. Der Wasserspiegel des Parsteiner Sees (und teilweise der mit ihm verbundenen Seen) wurde dadurch erheblich abgesenkt. Die Seeterrassen sind noch in der TK10 zu erkennen. Die Gründe für den Bau des Nettelgrabens konnten bisher nicht endgültig geklärt werden (vgl. Kap. 2.5).

Der Parsteiner See hat heute eine mittlere Tiefe von 7,7 m und erreicht eine maximale Wassertiefe von 31 m. Das Nordbecken erreicht noch eine Maximaltiefe von 8 m, ist aber insbesondere in der

Westbucht durchweg flach. Der Parsteiner See Süd war ursprünglich oligotroph-alkalisch. Er befindet sich heute einen mesotroph-alkalischen Trophiezustand (m1). Die Trophie des Parsteiner Sees Nord hat sich ebenso gegenüber der primären Trophie verschlechtert von ursprünglich mesotroph-alkalisch zu eutroph-alkalisch (e1).

Im ursprünglichen Trophiezustand würde die typische Vegetation des Parsteiner Sees von Armelechteralgen-Grundrasen gebildet, die bis in weit über 10 m Tiefe geschlossene Bestände bilden. Der Anteil der streng mesotraphenten Arten *Chara filiformis* und *Chara rudis* dürfte hoch gewesen sein.

2.4. Überblick biotische Ausstattung

PNV:

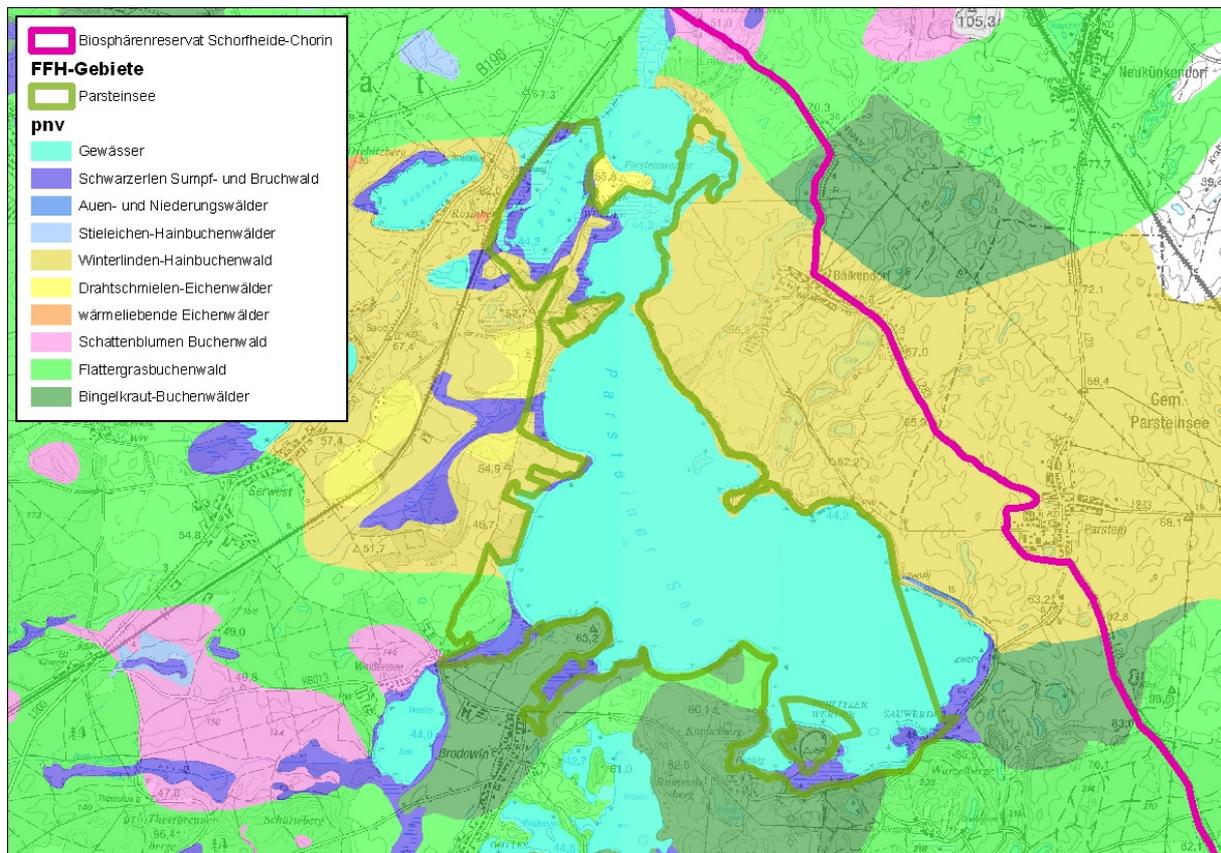


Abb. 6: PNV (HOFMANN & POMMER 2005)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) kann für Gewässerbiotope nicht abgeleitet werden. Die Vegetation des Parsteiner Sees im ursprünglichen Trophiezustand beschreibt Kap. 2.3. Für die Verlandungsbereiche des Sees geben HOFMANN & POMMER (2005) im Westen und Norden Röhrichte und Riede im Komplex mit Grauweiden-Gebüsch als pnV an. Vereinzelt werden sich auf vermoorten Böden in Ufernähe im Süden, Westen und Nordwesten Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder entwickeln. Auf den höher gelegenen frischen Braunerden sind im nördlichen Teil des Gebietes Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwälder und im Süden Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald im Wechsel mit Binglekraut-Winterlinden-Buchenwald als pnV zu erwarten.

Biotope:

Das FFH-Gebiet umfasst den Parsteiner See mit seinen angrenzenden Ufern. Der Parsteiner See gliedert sich in zwei Teilflächen, den Parsteiner See Nord und den Parsteiner See Süd. Die beiden

Seebecken werden durch die Halbinsel Parsteinwerder und ein breites Verlandungsmoor getrennt. Nur eine schmale, ehemalige Fahrrinne verbindet beide Seeteile.

Der Parsteiner See Süd ist ein großer, sehr gut erhaltener Klarwassersee mit großer Sichttiefe und ausgedehnten Grundrasen von Armelechteralgen. Der See ist sehr strukturreich und umfasst neben den erwähnten dominanten Grundrasen aus Armelechteralgen Tauchfluren, Schwebematten, Schwimmblattvegetation sowie Schwimmdecken. Im Parsteiner See Süd befinden sich zwei Inseln: der Kaninchenwerder und der Kietzwerder. Auf beiden Inseln stocken Brennessel-Schwarzerlenwälder. Das Ufer des Parsteiner Sees Süd ist weitestgehend ungestört und zumeist von schütterem Röhricht gesäumt. Dominante Arten sind hier neben dem Schilf (*Phragmites australis*) die Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) sowie der Schmalblättrige Rohrkolben (*Typha angustifolia*). Durch das bewegte stellenweise steile Geländere relief erfolgt ein rascher Wechsel von steilen Hängen und schmalen flachen Uferbereichen. Der Verlandungsgürtel an den Steilhangbereichen ist häufig nur recht schmal oder geht sofort in einen schütterem Röhrichtsaum über. Der See ist reich an Buchten, die in der Regel eine geringere Tiefe und eutrophere Bedingungen aufweisen. Sie sind daher mit dichteren Röhrichtbeständen bewachsen.

Beim Parsteiner See Nord handelt es sich um einen ehemals mesotrophen, heute eutrophen Klarwassersee. Die Eutrophierung ist auf die in der Bucht am Parsteinwerder ehemals stattfindende Intensivfischerei zurückzuführen. Dieser veränderte Trophiezustand spiegelt sich auch in der Vegetation wider, die artenärmer ist und weniger wertgebende Arten enthält. Dennoch kommen im Parsteiner See Nord auch Armelechteralgen-Grundrasen, Tauchfluren, Schwebematten, Schwimmdecken und Schwimmblattvegetation vor. Die Röhrichte ähneln in der Artenzusammensetzung denen des Parsteiner Sees Süd, sind jedoch als wesentlich dichtere und breitere Bestände ausgebildet.

Vor allem am Südufer des Parsteiner Sees Süd, am Westufer des Mittelsees (siehe

Abb. 2) und rund um den Parsteiner See Nord ist das Gletscherzungenbecken von ausgedehnten Verlandungsmooren umgeben. Häufig kommen von Schilf (*Phragmites australis*) dominierte Reichmoore vor. Diese befinden sich am Ostufer des Parsteiner Sees Nord, am West- und Ostufer der Buchlanke sowie westlich der Prottenlanke. Diese Moorflächen sind insgesamt sehr artenarm und werden von Schilf (*Phragmites australis*) dominiert. Die meisten dieser Schilfmoore weisen bereits eine geringe Verbuschung aus Grau-Weiden (*Salix cinerea*) sowie Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) auf. Der weit größere Anteil der Moorstandorte im Gebiet ist jedoch mit Weidengebüschen bestockt. Dominant ist hier die Grau-Weide (*Salix cinerea*), häufig begleitet von der Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*), die jedoch zumeist mit einer wesentlich geringeren Deckung auftritt. Diese Gehölzbestände sind wie die Schilfmoore relativ artenarm und weisen neben Weiden zumeist Schilf mit hohen Deckungsgraden auf.

An die beiden Seen schließen sich landseitig zumeist schmale Gehölzsäume an, die i. d. R. einen kleinen Puffer zwischen dem See und den angrenzenden Ackerflächen bilden. Die Gehölzsäume sind teilweise als Erlenwälder, naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder oder typische Gehölzsäume an Standgewässern, teilweise aber auch als Laubgebüsche oder Hecken ausgeprägt. Die im Norden und Osten des Parsteiner Sees gelegenen Äcker werden intensiv konventionell bewirtschaftet. Im Süden und Südwesten grenzen ökologisch bewirtschaftete Äcker an, die teilweise eine vielfältige Segetalflora aufweisen. Die Äcker liegen jedoch, bis auf wenige Teilflächen nördlich von Brodowin, außerhalb des FFH-Gebietes.

In den Verlandungsbereichen des Parsteiner Sees stocken kleinflächige Moor- und Bruchwälder. Häufig handelt es sich um nährstoffreiche Bruchwälder, die von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) mit unterschiedlichem Unterwuchs bestimmt werden. Je nach Feuchtegrad wird die Krautschicht von Seggen (*Carex spec.*) oder Brennesseln (*Urtica dioica*) dominiert. Am Nordostufer des Bullenwinkels

im Parsteiner See Nord, im Übergangsbereich vom Parsteiner See Nord zum Parsteiner See Süd, sowie gehäuft im Randbereich der Pehlitz Laake und im Schwarzen Grund befinden sich nährstoffarme Moorwälder mit Moor-Birken (*Betula pubescens*) und Torfmoosen (*Sphagnum spec.*). Diese Waldbestände liegen häufig innerhalb der unzugänglichen Verlandungsröhrichte und waren meist so nass, dass sie nicht begehbar waren.

Weiterhin umfasst das Gebiet vor allem an trockenwarmen Hängen oder an feuchten Uferstreifen kleinere Grünlandflächen, die sich vor allem am West- sowie am Südufer des Parsteiner Sees Süd und im Bereich des Parsteinwerders befinden. Zudem kommen kleine, flächig ausgebildete Wald- und Forstbestände vor. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Vorwälder und naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder. Den deutlich kleineren Flächenanteil machen im Gebiet forstlich begründete Kiefernforsten aus.

Schließlich liegen am Seeufer einzelne Siedlungsbereiche. Am Westufer des Parsteiner Sees Süd liegt ein Privatgrundstück mit einem Ferienhaus. Etwas nördlich davon liegt eine größere leerstehende Feriensiedlung, die Naumann-Siedlung. Sie ist jedoch vom FFH-Gebiet ausgenommen. Am Südufer des Parsteiner Sees Süd liegen, ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes mehrere Kleinsiedlungen, z. B. am Koppelberg und westl. des Sandbergs.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Umgebung des FFH-Gebietes Parsteinsee wurde sehr früh besiedelt. Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze sind vorwiegend am südlichen und nördlichen Abschnitt des Westufers zu finden. Die ältesten Funde stammen aus der jüngeren Altsteinzeit und wurden am Nordufer des Sees gefunden. Fundstücke belegen, dass es in der Jungsteinzeit bereits eine intensivere Besiedlung am Parsteiner See, v. a. am Südufer rund um Pehlitz sowie in der Umgebung von Bölkendorf gab (GRÄNITZ ET AL 2008). Laut SCHMIDT (SCHMIDT 1991 in GRÄNITZ ET AL 2008) zeugen weiterhin Bodenverlagerungen 5.300 Jahre alter Humusschichten von einer frühen Besiedlung mit Rodungen im Einzugsgebiet.

Mit dem 6. Jahrhundert n. Chr. begann die Besiedlung des Gebietes durch die Slawen. Sowohl das Nordende und die Inseln (heute teilweise Halbinseln) weisen slawische Besiedlungsspuren auf. Besonders viele Funde stammen von der Halbinsel Parsteinwerder. Die Slawen betrieben auf Brandrodungsflächen Ackerbau und veränderten damit die Landschaft bereits deutlich. Vorwiegend wurden Getreide, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte angebaut (GRÄNITZ ET AL 2008).

Ab dem 12. Jahrhundert fanden tiefgreifende Veränderungen der Landschaft statt. Große Flächen wurden gerodet und es entstand um den Parsteiner See herum eine Agrarlandschaft. Durch die Rodungen kam es zu einem verstärkten Oberflächenabfluss und erhöhter Grundwasserneubildung. Gleichzeitig erhöhten sich klimabedingt die Niederschlagsraten, so dass in den zahlreichen Hohlformen der eiszeitlich geprägten Landschaft Gewässer entstanden und es in bestehenden Gewässern zu einem Anstieg der Seespiegel kam. Bis in das 14. Jahrhundert stieg der Seespiegel des Parsteiner Sees um 1-2 m an (GRÄNITZ ET AL 2008).

Im 13. Jahrhundert existierten bereits die Dörfer Brodowin, Parstein, Bölkendorf, Herzsprung sowie der Ort Seehausen auf dem Parsteinwerder, der später wüst fiel. Die Zisterziensermönche begannen im Jahr 1258 auf dem Pehlitzwerder im Süden des Gebiets mit dem Bau des Klosters Mariensee. Dieser Bau wurde jedoch bereits gut 10 Jahre später abgebrochen und nach Chorin verlegt. Vermutlich machte der langsam ansteigende Wasserspiegel des Parsteiner Sees die Fertigstellung des Baus unmöglich (DRIESCHER 2003).

Der See und die umliegende Ländereien gehörten zum Besitz des Klosters Chorins und wurden relativ intensiv bewirtschaftet. Die Mönche nahmen zahlreiche meliorative Maßnahmen vor. Um Niederungsbereiche nutzbar zu machen, zur Anlage von Fischteichen sowie für den Betrieb von Mühlen legten sie zahlreiche Entwässerungsgräben an, u. a. wurde der Nettelgraben als Abfluss des

Parsteiner Sees ausgehoben. Es wird angenommen, dass die Mönche des Zisterzienserklosters in Chorin mit der Anlage des Nettelgrabens kurz nach der Klostergründung begannen. DRIESCHER (2003) nennt eine Reihe möglicher Gründe für die Anlage des Nettelgrabens, u. a. zur Wasserversorgung der Fischteiche im Bereich der Bullenwiesen, zur Versorgung einer Mühle die möglicherweise am Kloster Chorin betrieben wurde oder zur Absenkung des Wasserspiegels im Parsteiner See. Nach DRIESCHER (2003) ist der wahrscheinlichste Grund, dass mit dem künstlichen Abfluss der Anstieg des Seespiegels und die natürlichen Wasserstandsschwankungen des ursprünglich abflusslosen Sees vermindert werden sollten, während MICHELS (mündl.) den Hauptgrund in der Versorgung der Klostermühle sieht.

Anfang des 17. Jahrhunderts begann spätestens mit dem 30-jährigen Krieg eine Periode, in der ein großer Anteil der Ländereien wüst fiel. Erst Anfang des 18. Jahrhunderts konnte sich die Wirtschaft durch Ansiedlung von Holländern, Wallonen und Hugenotten wieder erholen. Auf dem Parsteinwerder lag ein Fischereigehöft des Amtes Chorin, von dem aus der gesamte Parsteiner See befischt wurde.

Nach DRIESCHER (2003) stiegen die Wasserstände der Seen bis in das 18. Jahrhundert an. Auf der Schmettauschen Karte von 1784 sind der Weiße See und der Brodowinsee als Nebenbucht des Parsteiner Sees dargestellt. Auf den Urmeßtischblättern von 1826 war der Pehlitzwerder noch als Insel verzeichnet. Anfang des 20. Jahrhunderts lag der Wasserspiegel des Parsteiner Sees auf dem heutigen Niveau bei 44 m über dem Meeresspiegel (CONWENTZ ET AL 1912). Durch die Stauregulierung des Nettelgrabens wies der See relativ ausgeglichene Wasserstände auf.

Im zweiten Weltkrieg wurde das Nordbecken des Parsteiner Sees als Zielgebiet für Bombenabwurfsübungen genutzt. Am Grunde des Sees sind heute noch die als Übungsmunition genutzten Betonbomben zu finden.

Ab 1955 wurden im Zuge der Bodenreform die umliegenden Flächen erst durch Genossenschaften, dann durch Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) bewirtschaftet. Die Fischerei wurde durch die Produktionsgenossenschaft Binnenfischerei (PGB) Parsteinsee betrieben. Im Zuge zahlreicher Meliorationsmaßnahmen wurde eine Intensivierung der Bewirtschaftung vorangetrieben.

1957 wurde der Parsteiner See als Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung Bestandteil des LSG „Choriner Endmoränenbogen“ gemäß Beschluss des Rates des Bezirks Frankfurt Oder erstmals unter Schutz gestellt, um ein Musterbeispiel einer jungpleistozänen Landschaft zu erhalten (RAT DES KREISES EBERSWALDE, 1988). Der See ist Bestandteil des LSG weil er durch eine wertvolle Wasserpflanzengesellschaften sowie ein vielgestaltiges Mosaik der Ufervegetation gekennzeichnet ist (SUCCOW & REINHOLD 1978).

Etwa Mitte der 1960er Jahre kamen die ersten Erholungssuchenden, die zunächst illegal zelteten (J. ENDTMANN & M. ENDTMANN 1990). Bis 1988 hatte sich der Andrang der Erholungssuchenden intensiviert. An Schönwetter-Wochenenden wurden bis zu 12.000 Badegäste am Parsteiner See gezählt (RAT DES KREISES EBERSWALDE, 1988). Zwischen Bölkendorf und Parsteinwerder befand sich an der schmalsten Stelle am Übergang zwischen Parsteiner See Nord und Mittelsee eine Brücke. Die Strecke ist heute noch als schmales Fahrwasser im Röhricht zu erkennen.

Trotz LSG-Status wurde der Nordteil des Sees in den 1970er und 80er Jahren durch die PBG Parsteinsee intensiv fischereilich genutzt, u.a. wurden Karpfenzucht und eine Forellen-Netzkäfighaltung betrieben. Dadurch verschlechterte sich die Wasserqualität erheblich. Die Sichttiefen verringerten sich von über 6 m bis auf 0,8 m. Das Wasser im Parsteiner See Nord wurde polytroph. Weitere Beeinträchtigungen erfuhr der See in diesem Zeitraum durch die Einleitung von Siedlungsabwässern, die Entnahme von großen Wassermengen zur Bewässerung der umliegenden Äcker sowie durch die Erholungsnutzung (GRÄNITZ ET AL 2008). Weitere Beeinträchtigungen der Wasserqualität ergaben sich aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Einzugsgebietes des Sees. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde zunehmend Mineraldünger eingesetzt, um auch auf weniger ertragreichen Standorten die Produktivität zu erhöhen. Gerade Seen, die wie der

Parsteiner See von hängigem Gelände umgeben sind, waren von der Auswaschung von Nährstoffen aus den Agrarflächen besonders betroffen. Aber auch die zufließenden Gräben, die aus Einzugsgebieten mit hohen Nährstoffbelastungen zufließen, führten zur weiteren Eutrophierung (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996).

1988 forderte der Rat des Kreises Eberswalde, die Freiwasserintensivhaltung der Fischereiwirtschaft einzustellen und Abwassereinleitungen aus den anliegenden Gemeinden und landwirtschaftlichen Produktionsanlagen entschieden zu reduzieren, um den Klarwassersee zu erhalten. Auch die Lenkung der Erholungssuchenden wurde als notwendig erachtet (RAT DES KREISES EBERSWALDE, 1988). Vor allem die Aufgabe der intensiven Fischerei im Jahr 1992 führte zu einer Verbesserung der Wasserqualität (GRÄNITZ ET AL 2008).

2.6. Schutzstatus

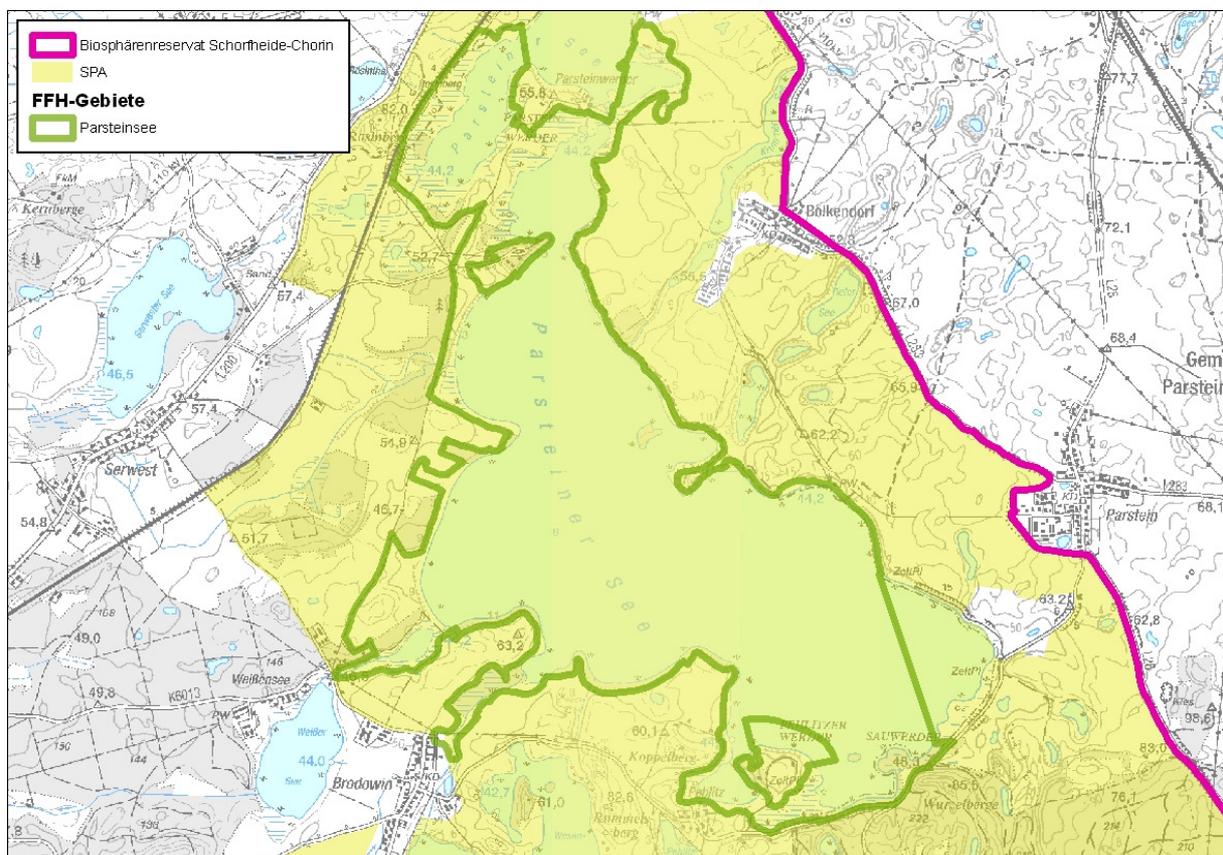


Abb. 7: Schutzgebiete

Als Bestandteil des Biosphärenreservat „Schorfheide- Chorin“ hat der Parsteiner See auch heute noch den Status eines Landschaftsschutzgebiet. Gemäß BR-VO § 6 ist als Beitrag zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes jegliches Befahren durch motorisierte Fahrzeuge untersagt.

Aufgrund seiner hohen Bedeutung als Brut-, Rast- und Mausegebiet für Wasservögel ist der See außerdem seit 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets „Schorfheide-Chorin“ (Special protection area) (siehe Abb. 7).

Im Jahr 2000 wurde der See aufgrund seiner Einmaligkeit fast komplett als FFH-Gebiet gemeldet. Nur ein Teil des Parsteiner See Nord, ein südöstlich gelegener Teil des Parsteiner Sees Süd sowie die Naumann-Siedlung am Westufer liegen außerhalb der FFH-Grenzen (siehe Abb. 7). Im Dezember

2004 wurde das FFH-Gebiet bestätigt. Die gemeldeten Arten und Lebensräume der Anhänge der FFH-RL sind in Tab. 1 und Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 1: Arten des Anhangs II gem. FFH-RL

Arten des Anhangs II	FFH-Anhang	Erhaltungszustand
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	II	B
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	II	B
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II	C
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II	C
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	II	B
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	II	C
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	II	B

Tab. 2: Lebensraumtypen Anhang I gem. FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	LRT	Flächenanteil (%)	Erhaltungszustand
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	2	B
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen	3140	69	A
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	3150	09	B
Subkontinentale basenreiche Sandrasen	6120	<1	B

Tab. 3: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna	Begründung
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	A
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	A
Raue Armleuchteralge (<i>Chara aspera</i>)	A
Faden-Armleuchteralge (<i>Chara filiformis</i>)	A
Biegsame Glanzleuchteralge (<i>Nitella flexilis</i>)	A
Faden-Laichkraut (<i>Potamogeton filiformis</i>)	A

A: nationale rote Liste

2.7. Gebietsrelevante Planungen

2.7.1. Landschaftsrahmenplan

Bezogen auf das Gebiet lassen sich aus dem LRP folgende **Leitlinien** für den Planungsraum 8: Choriner Endmoränenbogen zusammenfassen:

- Schutz und Erhalt eines vielfältigen Mosaiks von unterschiedlichen Elementen der Natur- und Kulturlandschaft mit herausragenden Tier- und Pflanzenbeständen, insbesondere der Stillgewässer,

- Förderung und Entwicklung einer zukunftsorientierten und umweltverträglichen Land-, und Fischereiwirtschaft,
- Förderung und Entwicklung ruhiger, landschaftsbezogener Erholungsformen und des Tourismus auf unterschiedlichen Ebenen als vorbildliche Beispiele natur- und umweltverträglicher Möglichkeiten, Entwicklung attraktiver Urlaubsräume von überregionaler Bedeutung,
- Verminderung der Konflikte zwischen Naturschutz und Erholung,
- Schutz und Entwicklung der Oberflächengewässer insbesondere der Klarwasserseen / Wiederherstellung der natürlichen Wasserdynamik.

Auf das Gebiet zutreffende **Entwicklungsziele** sind:

- Erhalt der Wasserqualität des Parsteiner Sees (Klarwassersee), Schutz vor Eutrophierung,
- Entwicklung störungsarmer Laich- und Uferbereiche am Parsteiner See.
- Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungs- und Zonierungskonzeptes für die Wasser- und Uferbereiche des Parsteiner Sees, Erhalt weitgehend ungestörter Bereiche als Rückzugsraum für empfindliche Arten,
- Konzentration des Angel-, unmotorisierten Boots- oder Badebetriebes auf separate (Sammel-) Steganlagen auf speziell dafür ausgewiesenen Bereichen,
- Einrichtung von Informationsangeboten insbesondere zum Naturschutz, und zur Siedlungsgeschichte
- Schaffung von attraktiven Zielpunkten und Ausbau der erholungsrelevanten Infrastruktur
- Erarbeitung und Umsetzung lokaler Erholungskonzeptionen unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der landschaftlichen Gegebenheiten,
- Erhalt und Schaffung von Aussichtspunkten,
- Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unter den spezifischen Erfordernissen des Grund- und Oberflächenwasserschutzes (Seen, Sölle, etc.) sowie des Bodenschutzes in Teilbereichen,
- Förderung des ökologischen Landbaus und sonstiger Formen extensiver, ressourcenschonender Landnutzung.

2.7.2. Weitere naturschutzrelevante Planungen

Der Verein Ökodorf Brodowin e.V. hat die Pflege und Entwicklung von drei naturschutzfachlich wertvollen Flächen im FFH-Gebiet in seinem Pflegeplan vorgesehen:

Im Südwesten des Parsteiner Sees Süd liegt die Orchideenwiese am Kuhbad. Auf dieser Feuchtwiese (Nr. 6, Biotoppflegeplan) befindet sich ein großes Vorkommen an Orchideen (*Dactylorhiza majalis*, *D. incarnata*). Entwicklungsziel ist die Erhaltung der extensiv genutzten Wiese durch Beweidung mit Rindern, ggf. auch durch maschinelle Mahd.

Am Ostufer des Pehlitzwerder liegt das Biotop „Seeschwalbenkolonie Saubucht“ (Nr. 8, Biotoppflegeplan). Dort befinden sich große Kolonien von Trauer- und Flussseschwalben. Durch das Ausbringen von Nistflößen soll die Sicherung des Bruterfolgs weiterhin gewährleistet werden. Im Winter 2013/14 wurde dort ein Beobachtungssteg neu aufgebaut, um die Betreuung und Überwachung des Bruterfolgs durchführen zu können.

Ein weiteres Biotop ist das ca. 7 ha große Reiherbruch (Nr. 27). Hierbei handelt es sich um ein Feuchtgebiet mit Röhricht und zunehmender Weidenverbuschung, welches durch Pflegemaßnahmen teilweise zu einer Nasswiese entwickelt werden soll. Die Fläche bietet Brutraum für verschiedene Vogelarten wie: Blaukehlchen, Rohrweihe, Teichrohrsänger, Rohrschwirl und Wasserralle. Durch abschnittsweises Entbuschen und Röhrichtmahd mit Mahdgutabtransport sollen Bruträume erhalten und ein potenzielles Bruthabitat für die Bekassine entwickelt werden. Alternativ ist eine Beweidung mit Wasserbüffeln durch den ansässigen Landwirtschaftsbetrieb angedacht.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

Etwa 80 % der Fläche des FFH-Gebietes nehmen Standgewässer ein. Knapp weitere 10 % deren Verlandungszonen. Die größten Flächenanteile hat der Parsteiner See. Er wird durch einen Fischer fischereilich genutzt, der auch Angelkarten ausgibt. Der See, befindet sich in Landesbesitz und wird durch die Landesforstverwaltung verwaltet. Verpachtet wird der Parsteiner See durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL).

Die Prottenlanke, der dritte See im Gebiet, befindet sich ebenfalls in Landesbesitz und ist dem MLUR unterstellt. Die nachfolgende Tabelle listet das Eigentümer-/Pächter-Verhältnis auf. Ebenso werden die Nutzungsformen der Gewässer aufgeführt, sofern sie bekannt sind.

Tab. 4: Eigentums- und Pachtverhältnisse Standgewässer

Gewässername	Eigentümer	Pächter	Gewässernutzung	Pachtvertrag bis
Parsteiner See Nord	Land Brandenburg	Fischerei Jerzy Przemus	Fischereiliche Nutzung, Angelgewässer	31.12.2017
Parsteiner See Süd	Land Brandenburg	Fischerei Jerzy Przemus	Fischereiliche Nutzung, Angelgewässer	31.12.2017
Prottenlanke Weißensee	Land Brandenburg	Fischerei Michel Fischerei Latendorf	Fischereiliche Nutzung, Angelgewässer	31.07.2014 Ab 01.08.2014

Der Parsteiner See ist ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende. Vor allem im Sommer ist der Besucherandrang hoch. Der Schwerpunkt der Erholungsnutzung liegt am Südufer des Sees und geht von den Campingplätzen Pehlitzwerder und Parstein aus. Ein weiterer kleiner Campingplatz liegt bei Herzprung. Der Fischer auf dem Parsteinwerder betreibt einen Bootsverleih und gibt Angelkarten aus. Die Campingplätze sind allerdings die Hauptaussgangspunkte der Erholungsnutzung, wie Baden, Surfen und das Befahren mit Booten (siehe Tab. 5). Neben Windsurfern können neuerdings auch Kitesurfer beobachtet werden. Am Campingplatz Parstein wird zudem eine Tauchbasis betrieben. Die Taucher können von einer ca. 500m vor dem Ufer am Seegrund verankert Tauchplattform starten (siehe auch Kap. 3.1.3 und Kap. 4.7).

Für 25 Personen mit einer Schwerbehinderung besteht eine Ausnahmegenehmigung der UNB Barnim vom Verbot des Befahrens mit motorbetriebenen Fahrzeuge. Sie haben die Erlaubnis den Parsteiner Sees mit elektromotorbetriebenen Booten zu befahren (siehe Fachbeitrag Tourismus).

Tab. 5: Touristische Nutzung Gewässer (nach FB Tourismus PEP)

Gewässer	Baden	Rudern / Kanu	Segeln	Surfen	Tauchen
Parsteiner See	●	●	●	●	●
Prottenlanke	-	-	-	-	-

Das an den See angrenzende Offenland wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Am westlichen und südwestlichen Ufer sind die Flächen zu mehr als 50 % im Besitz von Privatpersonen, nur am Ufer des Parsteiner See Nord sind größere Flächen im Besitz von Körperschaften bzw. juristischen Personen. Während die Äcker im Westen und Süden des Gebietes von einem Betrieb ökologisch nach der Demeter-Richtlinie bewirtschaftet werden, wird die Landwirtschaft am Ost- und am Nordufer von zwei Großbetrieben konventionell betrieben.

Etwa 6 % des Gebietes nehmen uferbegleitende Gehölzbestände und einige Forstflächen am Uferbereich des Sees ein. Die uferbegleitenden Gehölze sind wie der See Landeseigentum. Die Forstbestände sind überwiegend in Privatbesitz.

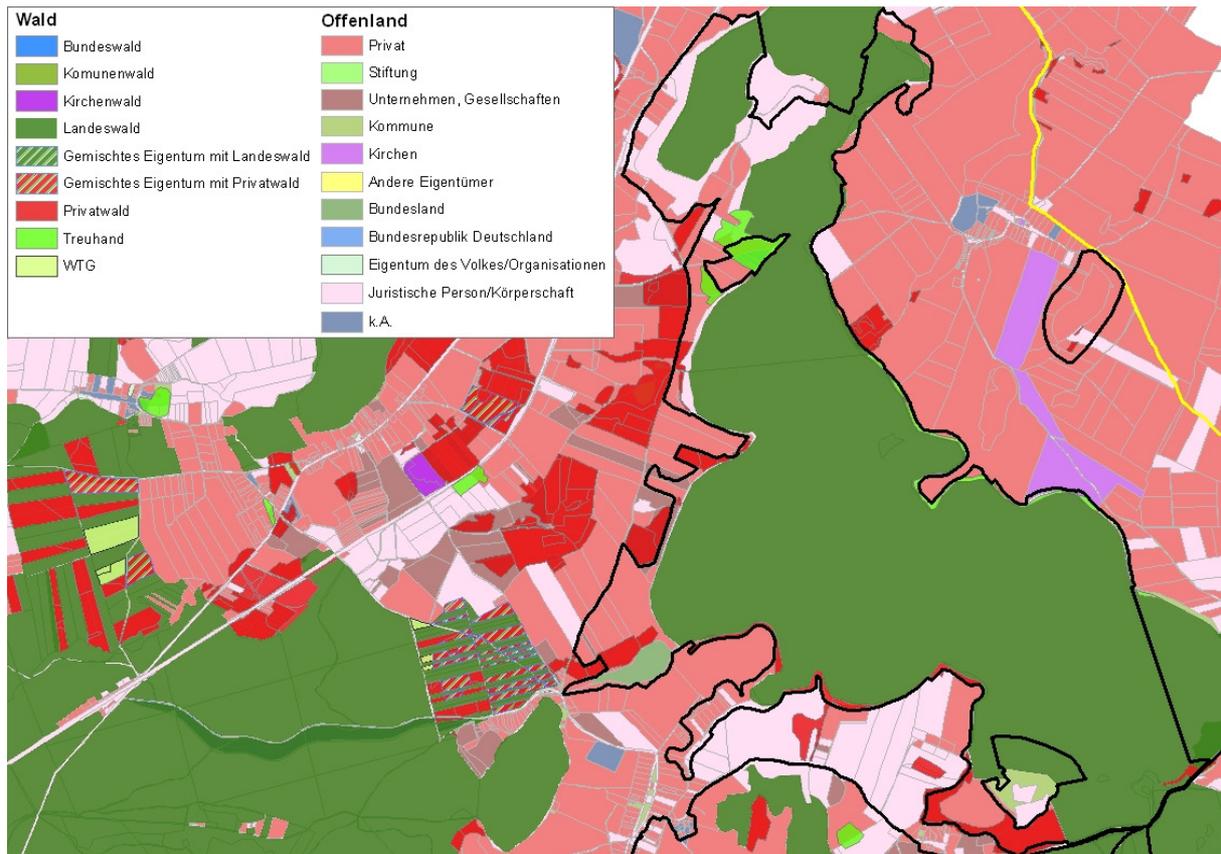


Abb. 8: Eigentümerverteilung (nach ALK 2012 und DSW 2011)

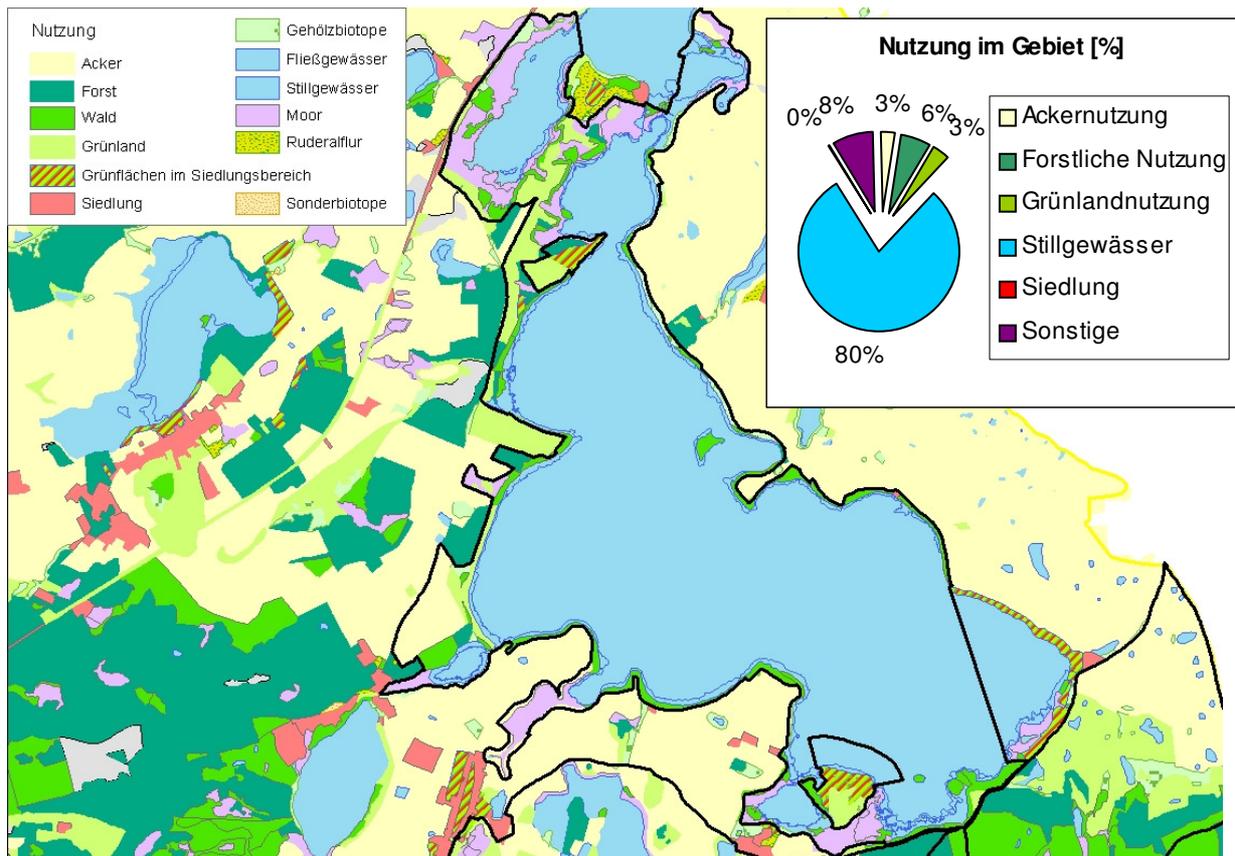


Abb. 9: Nutzung des Gebietes (BBK 2010)

3. Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotop

3.1.1. Lebensraumtypen

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Dabei wurden die terrestrischen Bereiche im Jahr 2009 durch SCHÖNEFELD, die Gewässer im Jahr 2010 durch IAG vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 6. Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 7.

Tab. 6: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand - Übersicht

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	A	37	848,9	73,5	5127	1	
	B	8	55,0	4,8	2474		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	A	2	1,7	0,1			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	2	2,9	0,3			
	C	1	14,1	1,2			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	9						2
91D1	Birken-Moorwald						
	9	4	1,9	0,2			
	C	1	0,3	0,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		55	924,9	80,0	7601	1	>2
Biotope		201	1148,9		11900	1	>49

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 7: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB		Kartierung 2009	
	Flächenanteil (%)	Erhaltungszustand	Flächenanteil (%)	Erhaltungszustand
3140	69	A	78	A
3150	9	B	<1%	B
6120	<1%	B	-	-
6430	2	B	-	-
6510	-	-	1,5	C
7140	-	-	<1%	9
91D1	-	-	<1%	9

Im Rahmen der Biotopkartierung 2009 konnten im FFH-Gebiet Parsteinsee insgesamt 5 Lebensraumtypen nachgewiesen werden. Die Anzahl der Lebensraumtypen hat sich damit etwas gegenüber der gemeldeten Anzahl erhöht, der Gesamtflächenanteil der FFH-LRT ist allerdings etwa gleich geblieben.

Seen-LRT

Die drei größten Standgewässer im Gebiet (Parsteiner See Nord, Parsteiner See Süd und Prottenlanke) wurden dem FFH-LRT **3140** zugeordnet. Sie weisen allerdings unterschiedliche Erhaltungszustände auf.

Der Parsteiner See Süd ist ein schwach mesotropher, sehr großer, reichstrukturierter und gebuchteter See. Aufgrund seiner maximalen Tiefe von 31 m ist er trotz seiner enormen Fläche stabil geschichtet. Die Ufer sind von unterschiedlich dicht ausgebildeten Röhrichten gesäumt, die hauptsächlich aus Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) bestehen. Zudem sind See- und Teichrosenbestände üppig ausgebildet. Darunter wachsen oft submerse Tauchfluren, die insbesondere die Flachwasserbereiche besiedeln. Der See ist bis in maximal 8,5 m Tiefe, überwiegend jedoch bis in 7 m Tiefe besiedelt. Insbesondere die Gruppe der Armelechteralgen ist mit *Chara aspera*, *C. contraria*, *C. intermedia*, *C. tomentosa*, *C. polyacanta*, *C. globularis*, *C. filiformis*, *C. virgata*, *Nitellopsis obtusa* und *Nitella opaca* sehr artenreich vertreten. Daneben kommen Samenpflanzen wie *Myriophyllum spicatum*, *Potamogeton pectinatus*, *P. lucens*, *P. perfoliatus*, *Ceratophyllum demersum*, *Najas marina* ssp. *intermedia*, *Ranunculus circinatus*, *Utricularia vulgaris* und das Wassermoo (*Fontinalis antipyretica*) vor. Die fast vollständig vom See abgetrennte Bucht Pehlitz Laake ist hingegen deutlich eutropher und artenärmer. Hier kommen großflächig bis in 3,5 m Tiefe Einartbestände der Geweiharmelechteralge (*C. tomentosa*) vor. Auftreibende Blaualgen und Faulgase zeigen Eutrophierungserscheinungen an. Insgesamt kann der Zustand des Parsteiner Sees Süd jedoch als außerordentlich gut (A) eingeschätzt werden. Das Becken wird – von kleinen eutrophen Buchten (Pehlitzwerder, Bucht am Übergang zum Nordbecken) abgesehen – fast ausschließlich durch typische mesotrophente Armelechteralgen geprägt, darunter auch die seltene *Chara filiformis*. Die Makrophyten entsprechen damit der über Wasserproben nachgewiesenen schwach mesotrophen Zustand (m1, Daten laG 2007). Beeinträchtigungen ergeben sich durch die gegenüber dem Referenzzustand erhöhte Trophie und verringerte untere Makrophytengrenze.

Die Prottenlanke (3049SO-263) ist von einem nährstoffreichen Erlenmoor umgeben, dem seeseits ein Schilf- und Rohrkolbenröhricht vorgelagert ist. Der stark mesotrophe See ist durch seinen Zufluss wesentlich von der Wasserqualität des Parsteiner Sees Süd abhängig. Er wird von der Geweiharmelechteralge dominiert, seltener sind die Characeen *Chara intermedia* und *Nitellopsis obtusa*. Weitere submerse Begleiter sind *Fontinalis antipyretica*, *Ceratophyllum demersum*, *Myriophyllum spicatum*, *M. verticillatum*, *Najas marina* ssp. *intermedia* und *Potamogeton lucens*. Am Übergang zum Moor ist *Utricularia vulgaris* zu finden. Der von weichen Sedimenten geprägte See befindet sich am Übergang vom meso- zum eutrophen Zustand (m2/e1), konnte anhand seiner Chemie 2011 jedoch noch als stark mesotroph eingestuft werden (Daten laG 2011). Insgesamt konnte für die Prottenlanke ein sehr guter Erhaltungszustand festgestellt werden. Zwar weist die Habitatstruktur aufgrund der geringen Deckung des Characeen-Grundrasens nur eine gute Ausprägung auf, das Arteninventar ist jedoch vollständig und es bestehen keine Beeinträchtigungen für diesen See.

Der Parsteiner See Nord ist von sehr dichten geschlossenen Röhrichten umgeben, welche überwiegend aus Schilf (*Phragmites australis*) bestehen, aber auch Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) sind bestandsbildend. Der leicht bräunliche, eutrophe Klarwassersee wird von zahlreichen Unterwasserpflanzen bis in 4,0 m Tiefe besiedelt. Dies sind überwiegend eutrophierungstolerante Arten wie *Myriophyllum verticillatum*, *M. spicatum*, *Ceratophyllum demersum*, *Potamogeton pectinatus* und *Utricularia vulgaris* aber auch die Geweiharmelechteralge *Chara tomentosa* ist stellenweise häufig und tritt zusammen mit *Potamogeton lucens*, einem Klarwasserzeiger, auf. Andere Armelechteralgenarten sind hingegen selten (*Chara globularis*, *C. contraria*, *C. cf. intermedia*, *Nitellopsis obtusa*). In diesem See fallen daher deutliche Eutrophierungsanzeichen auf. Insbesondere im Hauptbecken dieses Seeteils fehlen Armelechteralgen fast völlig, während das schmale und flache Westbecken dicht von Armelechteralgen-Grundrasen Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

(*Chara tomentosa*) bewachsen wird. Außerdem wurden in geringer Häufigkeit *Potamogeton perfoliatus*, *Fontinalis antipyretica* und *Drepanocladus spec.* gefunden. Schwimmblattbestände wurden durch *Nuphar lutea* und *Nymphaea alba* insbesondere in der Südwestbucht gebildet. Aufgrund der nur stellenweise vorhandenen Deckung der Characeen-Grundrasen sowie der nur lokal vorhandenen Vegetationsstrukturen konnte die Vollständigkeit der Habitatstrukturen nur mit B bewertet werden.

Beeinträchtigungen im Parsteiner See Nord gehen nachwirkend von der historischen, vermutlich aber auch von der aktuellen fischereilichen Nutzung aus. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin Karpfen vorkommen. Daher ist immer noch von einer Ichthyoeutrophierung auszugehen. Auch die Erholungsnutzung führt zu Beeinträchtigungen. Daher wurden die Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes gem. FFH-Bewertungsschema als stark (C) bewertet. Der Gesamterhaltungszustand jedoch konnte noch mit B (gut) bewertet werden.

Insgesamt hat die Fläche des LRT 3140 gegenüber den Angaben im Standard-Datenbogen um 9 % zugenommen, der Erhaltungszustand ist unverändert sehr gut.

Ein Kleingewässer im Gebiet wurde dem **LRT 3150** zugeordnet. Dieses Kleingewässer liegt am Ostufer des Parsteiner Sees Nord und ist von einem sehr breiten Röhrichtgürtel umgeben. Da bei der Biotopkartierung das Gewässer nicht betreten werden konnte, liegen keine Informationen zum aktuellen Artinventar, zur Habitatstruktur sowie zu vorhandenen Beeinträchtigungen vor. Die Informationen zu diesem Gewässer wurden aus einer Kartierung von FLADE (2003) übernommen, der das Artinventar mit „gut“ beurteilt, die Habitatstruktur als „hervorragend“ eingeschätzt und keine Beeinträchtigungen feststellen konnte. Insgesamt wurde 2003 der Erhaltungszustand des Gewässers mit „sehr gut“ bewertet. Gegenüber den Angaben im Standard-Datenbogen hat sich die Fläche des LRT 3150 stark verringert. Der LRT 3150 hat im gleichen Maße abgenommen, wie der LRT 3140 zugenommen hat. Dies ist auf eine andere Zuordnung einzelner Gewässer zu den LRT bei der Vorkartierung zurückzuführen. Die Differenz ist durch geänderte Bewertungskriterien zu erklären. Eine Verschlechterung bzw. den Verlust von LRT Fläche kann daraus nicht abgeleitet werden.

Magere Flachland-Mähwiesen

Im Gebiet kommen drei kleinflächige Grünlandbestände vor, die dem **LRT 6510** zugeordnet wurden. Die eine liegt am Südrand des Gebiets, ist als Flächennaturdenkmal geschützt und wird regelmäßig gemäht. Sie ist vollständig von Wald bzw. Gehölzbiotopen umgeben. Die Fläche ist zwar artenreich, das Artinventar einer typisch ausgeprägten Frischwiese ist jedoch nur in Teilen vorhanden. Insgesamt ist der Erhaltungszustand mit „gut“ (B) bewertet. Aufgrund der mikroklimatischen Bedingungen durch die Nähe zum See und einer starken Beschattung besteht für diese Fläche nur ein geringes Entwicklungspotenzial.

Zwei weitere Flächen des LRT 6510 wurden auf dem Parsteinwerder kartiert. Beide sind durch Einsaat auf Ackerstandorten begründet. Ihr Artenspektrums entspricht jedoch den artenreichen Mähwiesen. Die kleinere der beiden Flächen befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Die zweite Fläche wurde in schlechtem Erhaltungszustand (C) vorgefunden. Aufgrund des Ackerstatus sind diese Flächen besonders durch Umbruch und durch Einsaat artenarmer Saatmischungen gefährdet. Daher wurden die Beeinträchtigungen mit „mittel“ (B) bewertet.

Moor-LRT

Im Gebiet kommen zwei Flächen des **LRT 7140** im Randbereich der Pehlitz Laake vor. Sie wurden als kleinflächige Begleitbiotope von Birken-Moorgehölzen erfasst, waren allerdings zum Kartierzeitpunkt nicht begehbar. Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes konnte daher nicht vorgenommen werden. Dieser LRT war im Standard-Datenbogen bisher nicht aufgeführt.

Weiterhin wurden im Gebiet mehrere Flächen dem **LRT 91D1** zugeordnet. Da diese sich überwiegend im Verlandungsbereich der Gewässer befinden, war hier ebenfalls eine Kartierung nicht möglich, da die Flächen nicht begeh- bzw. erreichbar waren.

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT

LRT 3140		Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
3049NO2500	0,6	X	A	A	B	A	022111	Parsteiner See Süd
3049NO2505	0,3	X	A	A	B	A	022111	
3049NO2506	0,1	X	A	A	B	A	022111	
3049NO2507	0,6	X	A	A	B	A	022111	
3049NO2508	Linienb.	X	A	A	B	A	022012	
3049SO0001	781,3	X	A	A	B	A	0210212	
3049SO0045	1,7	X	A	A	B	A	022111	
3049SO0078	4,0	X	A	A	B	A	02210	
3049SO0145	2,5	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2500	Linienb.	X	A	A	B	A	0221121	
3049SO2501	9,3	X	A	A	B	A	02208	
3049SO2502	7,6	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2503	Linienb.	X	A	A	B	A	0221122	
3049SO2504	0,4	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2505	4,8	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2507	Linienb.	X	A	A	B	A	0221114	
3049SO2508	0,4	X	A	A	B	A	022012	
3049SO2509	Linienb.	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2510	0,5	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2511	7,0	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2512	Linienb.	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2513	0,7	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2515	4,2	X	A	A	B	A	022111	
3049SO2543	Linienb.	X	A	A	B	A	0221151	
3050SW0150	0,6	X	A	A	B	A	02210	
3050SW2500	1,1	X	A	A	B	A	022111	
3050SW2501	0,2	X	A	A	B	A	022012	
3050SW2502	Punktb.	X	A	A	B	A	0221151	
3050SW2504	Linienb.	X	A	A	B	A	022111	
3050SW2505	0,5	X	A	A	B	A	022012	
3050SW2506	5,2	X	A	A	B	A	022111	
3050SW2507	2,9	X	A	A	B	A	022012	
3050SW2508	0,6	X	A	A	B	A	022111	
3050SW2509	Linienb.	X	A	A	B	A	022111	
3050SW9006	2,9	X	A	A	B	A	022111	
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Seentyp	
	31		5	11	6,4	klar	Grundwassersee	
	Beschreibung						Historische Trophie	
	Schwach mesotropher, sehr großer und reich strukturierter, geschichteter See. Er ist buchtenreich und von Armleuchteralgen der Gattungen <i>Chara</i> , <i>Nitella</i> und						oligotroph-alkalisch	
							Wertgebende Arten	

	<p><i>Nitellopsis</i> besiedelt. Größte Teile des Ufers sind ungestört.</p> <p>Ufer mit Röhrichtgürtel aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>) und Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>) mit vorgelagerten See- und Teichrosenfluren (<i>Nymphaea alba</i>, <i>Nuphar lutea</i>).</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Steinbeißer • Schlammpeitzger • Bitterling • Karausche • Kleine Maräne • Flusseeeschwalbe • Wasservogel (Rast und Mauser) • Biber • Fischotter • Kleine Zangenlibelle • Seefrosch • Zierliche Tellerschnecke • Armleuchteralgen 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 									
LRT 3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
3049SO0263 3049SO2506	4,8 3,2	X X	B B	A A	A A	A A	0210212 022111	Prottenlanke Weißensee	
	Max. Tiefe [m]	KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Seentyp			
	2,2			Grund	klargrün	Fließsee			
Beschreibung						Historische Trophie			
<p>Stark mesotropher Klarwassersee mit Grundrasen der Geweiharmleuchteralge (<i>Chara tomentosa</i>). Daneben auch Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>, <i>M. verticillatum</i>), Rauhes Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>) und Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>).</p>						mesotroph-alkalisch			
						Wertgebende Arten			
						<ul style="list-style-type: none"> • Schlammpeitzger • Karausche • Zierliche und Große Moosjungfer 			
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 									

LRT 3140									Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ	FFH-EZ	FFH-EZ	FFH-EZ	Biotoptyp (Code)	Lage									
			Hab	Art	Bee	Ges			Max. Tiefe [m]	KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Seentyp			
3049NO0291	50,8	X	B	B	C	B	021023	Parsteiner See Nord									
3049NO2511	2,4	X	B	B	C	B	022111										
3049NO2512	0,3	X	B	B	C	B	022011										
3049NO2513	Linienb.	X	B	B	C	B	022111										
3049NO2514	0,1	X	B	B	C	B	022111										
3049NO2515	0,2	X	B	B	C	B	022111										
3049NO2525	1,1	X	B	B	C	B	022111										
3049NO2526	0,1	X	B	B	C	B	022011										
									8	10	14	2,4	bräunlich	Grundwassersee			
Beschreibung									Historische Trophie								
Eutropher See mit ausgedehnten Armleuchteralgen-Rasen in der Buchlanke (<i>Chara tomentosa</i>), ansonsten geprägt von Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i> , <i>M. verticillatum</i>), Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>) und Kammlaichkraut (<i>Potamogeton pectinatus</i>).									mesotroph-alkalisch								
Uferbereiche mit dichtem, breitem Röhrichtgürtel aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>), teilweise aus Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>) oder Gewöhnlicher Teichsimse (<i>Schoenoplectus lacustris</i>). Regelmäßig kommt Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>) im Röhricht vor, sonst eher artenarm.									Wertgebende Arten								
Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung sowie durch Fischwirtschaft. Letztere hat historisch zur Eutrophierung des Gewässers beigetragen (primäre Trophie: mesotroph).									<ul style="list-style-type: none"> • Steinbeißer • Schlammpeitzger • Bitterling • Karausche • Wasservögel (Rast und Mauser) • Biber • Fischotter • Kleine Zangenlibelle • Zierliche Tellerschnecke • Armleuchteralgen 								
Gefährdungen und Beeinträchtigungen																	
<ul style="list-style-type: none"> • Fischerei • Erholungsnutzung 																	

LRT 3150									Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage		
3049NO0370 3049NO9023	1,6 0,1	X X	A A	B B	A A	A A	022111 02121	Ostrand des Parsteiner Sees, Nord		
Beschreibung								wertgebende Arten		
Perennierendes Kleingewässer in verlandeter Bucht des Parsteiner See, Nord. Umgeben von Schilfröhricht, dieses vom Parsteiner See, Nord durch einen Weidengebüschsaum abgetrennt. Gewässer nicht erreichbar, daher konnten keine Arten oder Strukturen erfasst werden.										
Gefährdungen und Beeinträchtigungen										
<ul style="list-style-type: none"> Keine 										
LRT 6510									Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage		
3049NO0395 3050SW0168 3049NO0413	2,0 1,0 14,1	- - -	C B C	B C C	B B B	B B C	051121 051121 051121	Südlich des Parsteinwerders und südlich des Sauwerders		
Beschreibung								wertgebende Arten		
Artenreiche Wiesen, mit regelmäßiger Mahdnutzung, teilweise eingesät. Mit reliefbedingten Feuchteunterschieden mit Übergängen von frischen zu trockenen Standorten. Die Flächen südl. des Parsteinwerder weisen typische Wiesenarten auf, wie Glatthafer (<i>Arrhenaterum elatius</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>), Trockenrasenarten, wie Berg-Jasione (<i>Jasione montana</i>) und Kleines Habichtskraut (<i>Hieracium pilosella</i>), sind jedoch ebenso häufig vertreten. Die Fläche südl. des Sauwerder ist von Wald umgeben. Sie ist wesentlich artenärmer und weist typische Arten der frischen Mähwiesen auf, wie Glatthafer, Wilde Möhre, Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>) und Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>).										
Gefährdungen und Beeinträchtigungen										
<ul style="list-style-type: none"> Flächen mit Ackerstatus: Umbruch und artenarme Saatmischungen 										

LRT 7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
3049SO0402 3050SW0189	Begleitb. Begleitb.	X X	9 9	9 9	9 9	9 9	0432204 0432202	Westlicher- und östlicher Uferabschnitt der Pehlitz Laake.
Beschreibung								wertgebende Arten
Torfmoos-Seggen-Wollgrasrieder am Ufer der Pehlitz Laake innerhalb von Birken-Moorgehölzen gelegen. Eine der beiden Flächen ist auf einem Quellmoor, die andere im Verlandungsmoorgehölz. Beide Flächen waren nicht begehbar und eine Bewertung der Erhaltungszustände liegt nicht vor.								
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> keine 								
LRT 91D1		Birken-Moorwald						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
3049NO0338 3049SO0402 3050SW0189 3050SW0196 3050SW0199	0,4 0,8 0,1 0,6 0,3	X X X X X	9 9 9 C C	9 9 9 C C	9 9 9 A A	9 9 9 9 C	08102 08102 08102 08102 08102	Südlich von Herzsprung, um Pehlitz Laake, Südwesten des Schwarzen Grunds
Beschreibung								wertgebende Arten
Birken-Moorgehölze, teilweise mit flächendeckend Torfmoos (<i>Sphagnum</i>) und Birken (<i>Betula pubescens</i> , <i>B. pendula</i>) in der Baumschicht. Großteils nicht begeh- und bewertbar.								
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung durch Torfmineralisierung Straßen- und Wegebau 								

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen etwa 90 % der Fläche dem Schutz nach § 18 BbgNatschAG. Davon konnten 906 ha ebenfalls einem FFH-LRT zugeordnet werden. 116 ha der Gesamtfläche sind nur nach § 18 geschützt. Bei diesen ausschließlich nach nationalem Recht geschützten Biotopen handelt es sich überwiegend um Biotope feuchter bis nasser Standorte, nämlich Röhrichtmoore, Gebüsche nährstoffreicher Moore sowie Feuchtgebüsche und Erlenwälder (siehe Tab. 9).

Die geschützten Biotope der nährstoffreichen Moore im FFH-Gebiet liegen in der Verlandungszone der Seen und schließen sich zumeist landwärts an die Gewässerröhrichte an. Bei den offenen Mooren handelt es sich durchweg um Schilfmoore, die in der Regel artenarm sind und höchstens von einer initialen Verbuschung bzw. Bewaldung durchbrochen werden.

Im weiteren Sukzessions- bzw. Verlandungsverlauf treten verstärkt Gehölze bei zunehmender Standfestigkeit der Moore auf, die zunächst Erlen- oder Weiden-Gebüsche bilden. Diese nach § 18 BbgNatschAG geschützten Moorgebüsche liegen im Gebiet in der Regel in einer nährstoffreichen Ausprägung vor. Die dichten Gehölzbestände werden von Schilf oder Seggen begleitet.

Ebenfalls geschützt sind die naturnahen Ufergehölze, die die Seen säumen. Dabei handelt es sich an steileren Uferbereichen um schmale Ufersäume mit unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung. An flacheren Uferabschnitten haben sich häufig flächige Erlenwälder und andere Moorwälder oder flächige Weidengebüsche nasser Standorte ausgebildet.

Weiterhin sind der Nettelgraben zwischen Prottenlanke und Weißer See, sowie der Brodowinseegraben, ein Zufluss im Südwesten des Parsteiner Sees den geschützten Biotopen nach § 18 BbgNatschAG zu zuordnen, da sie eine naturnahe Fließgewässervegetation aufweisen.

Im Westen umfasst das FFH-Gebiet ein perennierendes Kleingewässer, das ebenfalls dem Schutz des § 18 BbgNatschAG unterliegt. Dieses liegt im ehemaligen Verlandungsbereich des Parsteiner Sees.

Am Ufer des Parsteiner Sees liegen zudem einige Grünländer, die den Biotopschutzkriterien entsprechen. Im Nordosten liegt auf einer trockenen Kuppe ein beweideter Trockenrasen. Am Ostufer des Mittelsees befindet sich ein kleinflächiges, brach gefallenes Feuchtgrünland, das von Schilf dominiert wird. Eine artenreiche Feuchtwiese, auf der das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) vorkommt, liegt am Westufer bei Kuhbad. Sie wird teilweise als Badestelle genutzt und wurde als Brache kartiert.

Tab. 9: Weitere wertgebende Biotope

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
Gräben, naturnah				
3049SO0581	01131	Nettelgraben (Abschnitt Prottenlanke - Weißer See)	Meist offener Graben, streckenweise von Gehölzen gesäumt. Von Schilf (<i>Phragmites australis</i>) bzw. Hochstauden gesäumt. Insgesamt reich an Kleinstrukturen und Arten, wie Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>), Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>). Der Graben ist abschnittsweise durch Natursteinquader befestigt.	keine
3049SO0582	0113201	Brodowinseegraben	Naturnaher Graben mit vermoortem Untergrund. Randbereiche teilweise von Schwarz-Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) und Weiden (<i>Salix spec.</i>) gesäumt. Graben bewachsen mit viel Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>).	Nährstoffeintrag

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
Kleingewässer, naturnah				
3049SO0122	02120	Westlich des Parsteiner Sees Süd	Perennierendes Kleingewässer in einer Geländesenke nahe des Parsteiner See Süd. Mit Schilf- und Seggenbestand (<i>Phragmites australis</i> und <i>Carex spec.</i>). Innerhalb des eingezäunten Damwildgeheges, daher war das Gewässer nicht begehbar.	Beweidung
Offene eutrophe Moore				
3049SO170	04511	Westufer des Parsteiner Sees am Kuhbadweg	Schilfröhricht eutropher Moore. Reliefbedingt heterogene Fläche mit trockeneren Kuppen. Schilf (<i>Phragmites australis</i>) dominiert, begleitet von Seggen (<i>Carex acutiformis</i> und <i>C. riparia</i>) sowie nährstoffanspruchsvollen Arten, wie Breitblättrigem Rohrkolben (<i>Thypha latifolia</i>) und Großer Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>).	Landwirtschaftliche Eutrophierung
3049NO0318 3049NO0381 3049NO1025 3049SO0255	0451102	Ufer des Parsteiner Sees Nord, Übergangsbereich zwischen Parsteiner See Nord und Süd, zwischen Prottenlanke und Weißer See	Großflächige Schilfröhrichte (<i>Phragmites australis</i>) nährstoffreicher Moore. Teilweise mit einzelnen in der Fläche aufkommenden Gehölzen, teilweise auch von Gehölzen gesäumt.	Nährstoffeintrag
3049NO0335 3049NO0353	0451103	Westufer des Parsteiner Sees Nord sowie Südostufer der Buchlanke	Schilfröhrichte (<i>Phragmites australis</i>) nährstoffreicher Moore. Teilweise mit flächig aufkommenden Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>), teils mit initialer Weidenverbuschung.	Nährstoffeintrag

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor				
3049NO0421	0456002	Nordwestufer des Mittelsees	Dichtes Weidengebüsch nährstoffreicher Moore (<i>Salix cinerea</i>) im Verlandungsbereich des Parsteiner Sees Süd.	keine
3050SW0201 3049NO0404 3049NO0407 3049NO1024 3049SO0282 3049SO0368 3050SW0173	04562 0456202	Uferbereich des Nordbeckens, Reiherbruch, Randbereich von Pehlitz Laake, Schwarzer Grund, Südufer des Parsteiner Sees Süd	Weidengebüsche nährstoffreicher Standorte. Zumeist von Grau-Weiden (<i>Salix cinerea</i>) dominiert, häufig von Lorbeer-Weiden (<i>Salix pentandra</i>) begleitet. Krautschicht je nach Wasserversorgung unterschiedlich, jedoch zumeist von Seggen (<i>Carex spec.</i>) und Schilf (<i>Phragmites australis</i>) dominiert. Einige Flächen zeigen Tendenzen zum Zwischenmoor, die v. a. durch Torfmoose (<i>Sphagnum spec.</i>) angezeigt wird. Große Teile der Flächen waren nicht begehbar.	Nährstoffeintrag
3049NO9027	0456212	Südöstlich des Parsteinerwerder am Ufer der Mittelsees	Dichtes Grau-Weidegebüsch (<i>Salix cinerea</i>) nährstoffreicher Moore. Von Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>) und Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>) begleitet.	Keine
3049NO0384 3049SO1013	045623	Verlandungsbereich am Parsteinerwerder, westl. Parsteiner See Süd	Verlandungszone mit kleinräumigem Mosaik aus Weidegebüsch und Röhricht sowie eine nasse, vermoorte Rinne mit dichter Grau-Weidenverbuschung (<i>Salix cinerea</i>).	Keine
3049NO1003 3049NO1004 3049NO1005 3049NO9017 3049NO9019	0456932	Ostufer Buchlanke und Ostufer Parsteiner See Nord	Artenarme Weidengebüsche auf nährstoffreichen Moorstandorten. Zumeist dominiert von Grau-Weiden (<i>Salix cinerea</i>), regelmäßig von Mandel-Weiden (<i>Salix triandra</i>) oder von Lorbeer-Weiden (<i>Salix pentandra</i>) begleitet.	keine
Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen				
3049NO0454	0512121	Südlich der Buchlanke	Von Schafen beweideter Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen an mäßig geneigtem Hang. Recht artenreicher Bestand mit der Sand-Grasnelke (<i>Armeria elongata</i>) und dem Rauhblättrigen Schwengel (<i>Festuca brevipila</i>). Begleitet von der Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>) und Feld-Thymian (<i>Thymus pulegioides</i>).	keine

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
Grünlandbrachen feuchter Standorte				
3049SO9015	0513101	Kuhbad	Heterogene Brache, teils von Schilf (<i>Phragmites australis</i>), teils von Seggen (<i>Carex spec.</i>) bestanden und teilweise als Nasswiese ausgeprägt. Insgesamt breites, heterogenes Artenspektrum von der Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) bis hin zur Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>). Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts (<i>Dactylorhiza majalis</i>).	Nutzungsauffassung
3049NO0437 3049NO0410	051311 0513111	Ostufer des Mittelsees, südöstl. des Rosinbergs	Artenarme, von Schilf (<i>Phragmites australis</i>) dominierte Grünlandbrachen, die neben Schilf Grau-Weiden (<i>Salix cinerea</i>) aufweisen.	Nährstoffeintrag
Gebüsche nasser Standorte				
3049NO0333 3049NO0425 3049NO1022 3049SO0121 3049SO0226 3049SO1127	07101	Uferbereich der Parsteiner Seen Nord und Süd	Am Uferbereich der drei Seen Weidengebüsche, die zumeist am äußersten Rand der Verlandungszone wachsen. Hauptsächlich Grau-Weiden (<i>Salix cinera</i>). Häufig begleitet von Schilf (<i>Phragmites australis</i>) und Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>).	Nährstoffeintrag
3049NO0326 3049NO0399 3049SO0264 3049SO9016 3050SW1012	071011	Uferbereich der Parsteiner Seen Nord und Süd sowie der Prottenlanke	Zumeist Gehölzsäume aus Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), teilweise auch als flächige Gebüsche ausgeprägt. In der Regel nährstoffreich, von Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) und Schwarzem Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) begleitet. Fläche 9016 mit Vorkommen von Torfmoos (<i>Sphagnum spec.</i>).	Nährstoffeintrag
Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte				
3049SO1006	071111	Zwischen Prottenlanke und Weißer See	Feldgehölz nasser Standorte von Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Fahl-Weiden (<i>Salix x rubens</i>) und Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>) gebildet. Eutrophe Krautschicht u.a. mit Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>) und Brennessel (<i>Urtica dioica</i>).	Nährstoffeintrag

Gebiets-Nr.	Biotop-code	Lage	Beschreibung	Beeinträchtigungen
Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern				
3049NO1018 3049NO1029 3049SO0131 3049SO0133 3049SO0189 3049SO1001	07190	West- und Ostufer des Parsteiner See Süd	Gehölzsäume am Ufer des Parsteiner Sees. Dominiert von Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), häufig begleitet von Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>) sowie verschiedenen Weiden (<i>Salix spec.</i>) oder Schwarzem Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Unterwuchs je nach Feuchte und Nährstoffgehalt sehr unterschiedlich, mit Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Seggen (<i>Carex spec.</i>) oder Schilf (<i>Phragmites australis</i>).	Freizeit/Erholung Nährstoffeintrag
Moor- und Bruchwälder				
3049NO1026 3049NO1027 3049NO1028	08100	Übergangsbereich zwischen Parsteiner See Nord und Süd	Moorwaldbestände im Verlandungsbereich zwischen den beiden Parsteiner Seen. Sämtlich nicht begehbar, von Röhricht umschlossen. Gemäß <i>Luftbild</i> jedoch Birken-Bestände (<i>Betula spec.</i>).	keine
3049NO1023	08102	Ostuf der Parsteiner See Nord	Birken-Moorwald im Schilfgürtel. Ebenfalls nicht begehbar.	keine
3049NO0398 3049NO0447 3049NO1016 3049SO1003 3050SW0190 3050SW1004	08103	Gehölzsäume des Parsteiner Sees Süd, flächige Bestände im Uferbereich des Parsteiner See Nord	Erlenwälder unterschiedlicher Ausprägung. Neben Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) teilweise mit Weiden (<i>Salix spec.</i>). In der Krautschicht vorwiegend Arten feuchter bis nasser Standorte, wie Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) oder Teich-Schachtelhalm (<i>Equisetum fluviatile</i>).	Nährstoffeintrag
3049NO0374 3049NO0416 3049NO1011 3049SO0108 3049SO0174 3049SO1005 3050SW1006	081034	Uferbereiche des Parsteiner Sees Nord und Süd	Großseggen-Erlenbrüche häufig sehr nass, zumeist Seggen dominant in der Krautschicht (<i>Carex acutiformis</i> bzw. <i>C. riparia</i>), teilweise auch trockenere Ausprägungen mit Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>)	Erholungsnutzung

3.1.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die FFH-LRT sowie die wertgebenden Biotope des Gebietes sind zum größten Teil Biotope der Gewässer und Moore.

Die Gewässer des Gebiets sind durch Nährstoffarmut geprägt und durch Eutrophierung gefährdet. Eine konkrete Beeinträchtigung stellt hierbei im Parsteiner See Nord und Süd die konventionelle Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerschläge entlang des Ost- und des Nordufers dar. In den hängigen bis teilweise sehr steilen Uferbereichen werden Nährstoffe und auch Boden in den See, bzw. die angrenzenden Röhrichte und Moorbiotope eingewaschen. Dies wurde bereits durch MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) als eine wichtige Ursache für die Verschlechterung des Trophiezustandes des Parsteiner See Nord genannt. In allen Gebüsch- und Gehölzflächen, vor allem jedoch in denen entlang des Ostufers des Parsteiner See Süd, weisen auch aktuell Nährstoffzeiger in der Krautschicht darauf hin, dass Nährstoffe aus den angrenzenden Ackerflächen eingetragen werden.

Der Parsteiner See Nord wurde in der Vergangenheit intensiv fischereilich bewirtschaftet (Karpfenbesatz, Forellen-Käfighaltung). Diese Nutzung wurde Anfang der 1990er Jahre eingestellt und durch eine extensive Fischerei ersetzt. Die Trophie des Parsteiner Sees Nord hat sich, wie auch die Wasserpflanzenvegetation nach BREITHAUPT (2008) inzwischen deutlich verbessert. Danach hatte sich die untere Makrophytengrenze im Vergleich zu den Untersuchungen von SUCCOW & REINHOLD (1978) von 2 auf 4 m verdoppelt, die Zahl der vorkommenden Arten hatte sich vervierfacht. Im flachen und vermoorten Übergang zum südlichen See sind jedoch auch im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung noch deutliche Eutrophierungserscheinungen anhand verringerter Sichttiefen festzustellen. Es sollte geprüft werden, ob Anpassungen der gegenwärtigen Fischerei notwendig sind, um die Entwicklung des Sees zu seinem ursprünglichen Trophiezustand zu beschleunigen.

Der Parsteiner See Nord sowie auch der Parsteiner See Süd sind beliebte Erholungsziele. Baden, Tauchen, Bootfahren und Angeln stellen eine lokale Gefährdung der Unterwasser- und Ufervegetation dar (siehe Abb. 10). Eine intensive Erholungsnutzung kann außerdem zu Nährstoffeinträgen führen.

Badegäste beeinträchtigen die Makrophyten und generell die Wasserqualität des Sees v. a. durch mechanische Schädigung und durch Nährstoffeinträge. Die mechanische Schädigung erfolgt v. a. durch das Hineingehen in das Wasser und somit nur an der Badestelle direkt und nur in bis zu 1 – 2 m Tiefe. Hinzu kommt ggf. eine Aufwirbelung von Sediment, wodurch das Wasser getrübt wird und das sich auf den Wasserpflanzen absetzen kann. Einzelne Badegäste die außerhalb von offiziellen/geduldeten Badestellen, verursachen keine erhebliche Schädigung, es sind v. a. zunehmende Konzentrationen solcher Einzelnutzungen zu unterbinden.

Taucher können Makrophyten vor allem dann schädigen, wenn Makrophytenbestände zu flach überschwommen werden (z. B. auch bei ungeübten Tauchern durch Schwierigkeiten beim Tarieren der Tiefe). Die Wasserpflanzen können dann mechanisch geschädigt werden (ausgerissen, abgebrochen) oder durch aufgewirbeltes Sediment überdeckt werden. Konkrete Gefährdungen von Makrophyten durch den Tauchsport wurden im Rahmen der FFH-MP nicht untersucht. Da die Tauchbasis im Bereich der Characeengrundrasen liegt, ist jedoch von einer Beeinträchtigung durch Taucher auszugehen.

Angelnutzung kann ebenfalls eine Beeinträchtigung darstellen (siehe Abb. 10). Durch Betreten und Befahren der Röhrichte mit Booten sowie durch Einlass von Booten wird die Vegetationsstruktur geschädigt. Zusätzliche Beeinträchtigungen gehen dabei von der Ablagerung von Müll an den Angelstellen aus.

Booteinlassstellen verursachen eine lokale Schädigung der Röhrichte, der Grundrasen und der Wasserpflanzenvegetation im Uferbereich. Neben muskelbetriebenen Booten, liegen Ausnahmegenehmigungen für 25 Motorboote vor. Die Auswirkungen, die vom Betrieb der Motorboote ausgehen, wurden im Rahmen des FFH-MP nicht untersucht, daher können sie nicht explizit bewertet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es mit Motorbooten einfacher ist in abgelegene Bereiche des Sees zu gelangen und daher von den Motorbooten eine größere potenzielle Beeinträchtigung ausgeht, als von nicht motorisierten Booten.

Obwohl BREITHAUPT (2008) vor allem im Bereich von Badestellen und Bootsliegstellen Schädigungen der Grundrasen und der Wasserpflanzenvegetation festgestellt hat, die auch heute noch aktuell sind, werden angesichts der großen Ausdehnung der Wasserpflanzengesellschaften im Parsteiner See die Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung gegenwärtig nicht als erheblich eingestuft. Untersuchungsbedarf besteht allerdings hinsichtlich der Ausdehnung der Röhrichtzone im Parsteiner See Süd. BREITHAUPT (2008) hatte im Vergleich zu SUCCOW & REINHOLD (1978) einen Rückgang der Röhrichte um 50 % festgestellt und dies auf häufige Störungen im Uferbereich zurückgeführt.

Da die Prottenlanke durch breite Moore von ihrer Umgebung gut abgepuffert ist, sind hier keine unmittelbaren Gefährdungen festzustellen. Der künstliche Abfluss bedeutet jedoch, wie auch für die Parsteiner Seen, eine starke Veränderung der natürlichen Binneneinzugscharakteristik – und damit des naturnahen Wasserhaushalts.

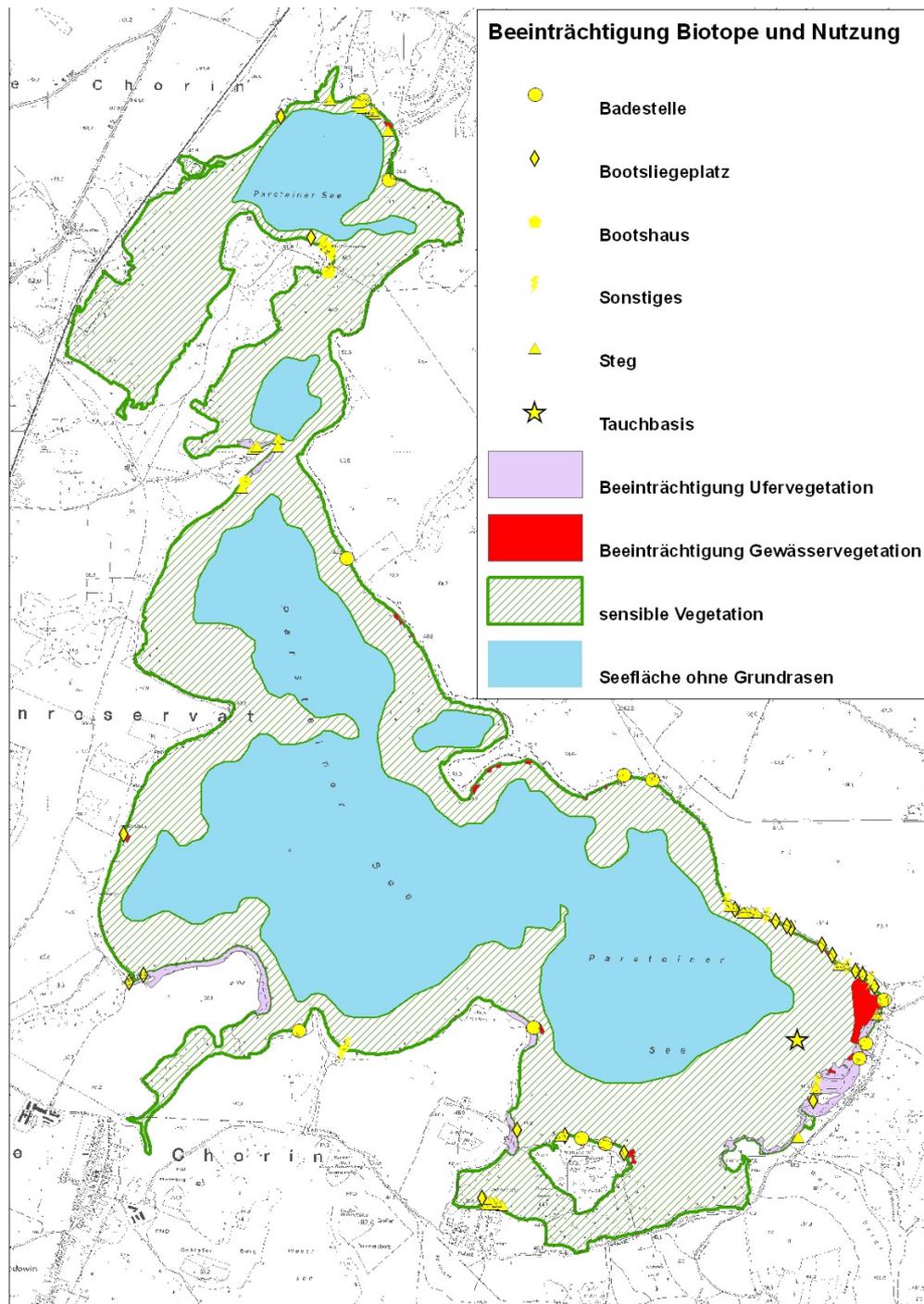


Abb. 10: Erholungsnutzung und beeinträchtigte Biotope (rot und fliederfarben)
 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Gefährdungen für die Moor-LRT 7140 und 91D1 in den Verlandungszonen der Seen konnten aufgrund der eingeschränkten Begehrbarkeit bei der Biotopkartierung nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einen hydrologischen Komplex mit den Seen bilden und daher ebenso wie die Seen durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt werden. Zur genaueren Beurteilung der Intensität dieser Beeinträchtigung müssten die Flächen begangen und das vorkommende Artenspektrum untersucht werden.

Für die wertgebenden Biotope der Reich-Moore liegt ebenfalls eine Beeinträchtigung durch Nährstoffeinträge vor. Da diese Biotope allerdings bereits nährstoffreich sind und von entsprechenden eutraphenten Arten besiedelt werden, wirken sich hier Einträge weniger stark aus als in den sensiblen nährstoffarmen Mooren. Dennoch ist die Tatsache der erhöhten Mineralisierungsraten im Torf aufgrund höheren Nährstoff- bzw. Nahrungsangebots für Destruenten trotz hoher Wasserstände nicht zu vernachlässigen und beeinträchtigt nicht nur die Reich-Moore selbst, sondern auch die angrenzenden nährstoffarmen Biotope.

Weiterhin bestehen Gefährdungen für die im Gebiet vorkommenden Grünlandbiotope. Eine dieser Flächen am Ostufer des Gebiets grenzt unmittelbar an einen konventionellen Ackerschlag an und wird durch Nährstoffeinträge aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche beeinträchtigt. Eine weitere Fläche im Gebiet ist die Brache am Kuhbad. Auf dieser Fläche sind nur noch kleine Teile in Wiesennutzung, die übrige Fläche ist infolge von Nutzungsauffassung durch Verbrachung beeinträchtigt.

3.1.4. Entwicklungspotenziale

Da sich der Parsteiner See Süd und die Prottenlanke bereits in einem sehr guten Zustand befinden, hat der Schutz des Ist-Zustandes höchste Priorität. Die Trophie kann nur erhalten werden, wenn die gemäß § 5, Abs. 5 der BR-VO erforderlichen Randstreifen auf den an das Ufer des Parsteiner Sees angrenzenden Äckern eingerichtet werden, um landwirtschaftlicher Eutrophierung langfristig ausschließen zu können. Diese Maßnahme fördert auch zahlreiche weitere wertgebende Biotope, die durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt werden, wie z. B. an den See angrenzende Verlandungsmoore sowie Gehölzbestände. Im Parsteiner See Nord ist als Entwicklungsziel die Wiederherstellung des mesotrophen Zustandes anzusehen. Dazu ist es notwendig, die Auswirkungen der Fischerei auf die Trophiesituation des Sees zu untersuchen. Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Parsteiner Sees Nord ist ebenfalls eine Ausdehnung der Erholungsnutzung zu unterbinden.

Mit einer Ausweitung der Erholungsnutzung nehmen auch die Störungen im Gebiet zu. Zur Erhaltung und Entwicklung der Wasserpflanzen- und Röhrichtvegetation ist es notwendig, Beeinträchtigungen der durch Erholungsnutzung zu minimieren. Die Intensität der Erholungsnutzung darf daher nicht über das aktuelle Niveau hinaus zunehmen. Zudem ist die Erholungsnutzung naturverträglicher zu gestalten und in weniger sensiblen Bereichen zu konzentrieren. Boote sollten nicht in die Röhrichtgürtel hineinfahren (siehe 4.5.1).

Die wertvolle Orchideenwiese am Kuhbad kann durch regelmäßige Grünlandnutzung vor weiterer Verbrachung geschützt werden, langfristig erhalten und ggf. sogar ausgeweitet werden.

3.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Gebiet wurden 330 Pflanzenarten nachgewiesen. Keine dieser Pflanzenarten ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Kriechende Sellerie (*Apium repens*) kommt an den Ufern des Sees im Bereich der Campingplätze Pehlitzwerder und Parsteinsee vor. Damit liegen seine Standorte außerhalb des FFH-Gebiets Parsteinsee.

Für das FFH-Gebiet existieren mehrere historische Nachweise der Wasserfalle (*Aldrovanda vesiculosa*), die als Art des Anhangs II der FFH-RL gelistet ist. Sie wurde jedoch schon seit über 100 Jahre nicht mehr nachgewiesen. Im Rahmen der Kartierungen wurden die vom LUGV (A. HERRMANN) zur Verfügung gestellten Fundpunkte vom Boot aus bzw. watend abgesucht. Es konnte keine Bestätigung der Nachweise erbracht werden. Theoretisch kann die Art auch in den vermoorten Zonen, z. B. am Parsteinwerder, vorkommen. Die Moorzonen konnten weder per Boot, noch watend erreicht und daher nur randlich abgesucht werden.

Das im Standard-Datenbogen gelistete Faden-Laichkraut (*Potamogeton filiformis*) konnte aktuell nicht nachgewiesen werden.

Eine Besonderheit ist im Parsteiner See das Vorkommen zahlreicher Arten der Armleuchteralgen (*Characeae*), die typisch für Klarwasserseen sind und im Land Brandenburg nur noch in wenigen Gewässern vorkommen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Vorkommen von *Chara filiformis*, einer Art, die sowohl in der Roten Liste Deutschlands sowie in der Roten Liste Brandenburgs als „vom Aussterben bedroht“ gelistet ist. Diese Art ist an mesotrophe Bedingungen gebunden, sie kommt im Parsteiner See Süd jedoch nur sporadisch vor. Die Arten *Chara aspera* und *C. rudis* kommen beide im Parsteiner See Süd vor und sind als typische Arten der oligo- bis mesotrophen Klarwasserseen in Brandenburg stark gefährdet (KABUS & MAUERSBERGER 2011). Eine weitere Armleuchteralgenart, die als stark gefährdet eingestuft ist, ist die im eutrophen Parsteiner See Nord vorkommende *Nitella syncarpa*. Des Weiteren konnte eine Reihe Armleuchteralgenarten nachgewiesen werden, die als gefährdet eingestuft sind.

Als weitere wertgebende Arten wurden die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*) und der Lämmersalat (*Arnoseris minima*) auf den trockenwarmen, mineralischen Standorten an den Uferhängen nachgewiesen. Der Lämmersalat ist eine typische, lichtliebende Segetalart, die auf sandigen Böden vor allem in schütterten Roggenbeständen vorkommt. Das Areal der Art erstreckt sich von Südwest- bis Nordost-Europa und hat einen Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Deutschlands. Damit hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art (RISTOW ET AL 2006).

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*) ist zwar in Brandenburg relativ häufig, hat aber weltweit ein sehr kleines Verbreitungsareal, das auf das Mittel- und Osteuropäische Sandgebiet beschränkt ist. In Brandenburg kommen mindestens 10 % des weltweiten Bestandes der Art vor. Damit ist das Land Brandenburg nach RISTOW ET AL (2006) in hohem Maße für die Erhaltung dieser Art verantwortlich. Sie ist Gebiet auf einer Vielzahl unterschiedlicher Standorte verbreitet. Zum Beispiel wurde sie auf einer trockenen Brache am Kuhbad, in Kiefernforsten, Frischwiesen, Trockenrasen und trockenen Vorwäldern nachgewiesen.

Zudem wurden zahlreiche weitere Arten der Roten Listen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Insgesamt sind 43 der 330 im Gebiet vorkommenden Arten in den Roten Listen als mindestens gefährdet (RL 3) eingestuft. Die meisten dieser Pflanzen sind Arten der Gewässer und Moore (siehe Tab. 10).

Als weitere wertgebende Arten kommen beispielsweise in den Seen der Spreizende Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*) und das Durchwachsene Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*) vor. Diese Arten sind im Gegensatz zu den vorgenannten Armleuchteralgen nicht an nährstoffarme Standorte gebunden, aber dennoch in Brandenburg als „gefährdet“ eingestuft. Eine weitere Art mit einem Vorkommen im Parsteiner See Nord ist der Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*), der typischerweise eutrophe Gewässer besiedelt, jedoch in Brandenburg nur selten anzutreffen ist und dort als „stark gefährdet“ eingestuft ist.

Weitere der im Gebiet vorkommenden gefährdeten Pflanzenarten kommen nicht nur im freien Wasserkörper vor, sondern besiedeln auch die Röhrichte, ufernah ausgebildete Schwimmblattgesellschaften und Armleuchteralgenbestände sowie teilweise auch die angrenzenden Moore. Dazu zählen das in Deutschland stark gefährdete Mittlere Nixkraut (*Najas marina* ssp. *intermedia*) und die in Brandenburg gefährdeten Arten Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton lucens*) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*). Das Glänzende Laichkraut ist ein typischer Klarwasserzeiger, der in allen drei Seen des Gebiets nachgewiesen werden konnte. Das mittlere Nixkraut ist in der Roten Liste Brandenburgs mit „G“ bewertet, dieser Status ist wohl weniger auf seine tatsächliche Gefährdung zurückzuführen, sondern eher der taxonomischen Einteilung in seine Unterarten und dem defizitären Wissen über deren Verbreitung und Vorkommen geschuldet. Der Gewöhnliche Wasserschlauch besiedelt im Gebiet neben den Gewässern auch die sehr nassen Moore. Das Vorkommen dieser Art ist im Gegensatz zu den beiden zuvor genannten Arten nicht an Klarwasserbedingungen gebunden, sondern allgemein an Standorte, die von Nährstoffarmut geprägt sind.

Am Parsteiner See Süd befinden sich im Süden an der Pehlitz Laake und im Schwarzen Grund Zwischenmoore, die teilweise als offene Moore und teilweise als gebüschdominierte Moore vorliegen. Diese Flächen beherbergen eine Reihe wertgebender Arten, darunter fallen z. B. Wollgräser (*Eriophorum vaginatum*, *E. angustifolium*), Seggen (*Carex canescens*, *C. echinata*), der Sumpfdreizack (*Triglochin palustre*), die Sumpfsternmiere (*Stellaria palustris*) der Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*) wie auch die Ohr-Weide (*Salix aurita*), die sämtlich in Brandenburg als gefährdet eingestuft sind. Auf diesen Flächen kommt ebenfalls der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) vor. Diese „fleischfressende“ Pflanze ist in Brandenburg nur auf der Vorwarnliste geführt, in Deutschland ist sie jedoch gefährdet. Eine weitere Art, die bevorzugt nährstoffarme, mineralbodenwassergeprägte Standorte besiedelt und in der Regel mit den oben genannten Arten gemeinsam anzutreffen ist, ist das Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), welches im Gebiet jedoch nur innerhalb der Moorgebüsche anzutreffen war.

Der Nettelgraben, der den Parsteiner See Süd über die Prottenlanke entwässert weist eine naturnahe, fließgewässertypische Vegetationsausstattung aus. Außerdem wurden die Krebschere (*Stratiotes aloides*) und die Wasserfeder (*Hottonia palustris*) nachgewiesen, beides typische Arten, die vor allem in Gewässern mit organischem Substrat zu finden sind.

Entlang der Ufer finden sich kleinflächige, feuchte Grünlandbrachen, die zumeist auf ehemaligen Moorstandorten durch Nutzung entstanden sind. Diese beherbergen die gefährdete Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) sowie den ebenfalls gefährdeten Sumpf-Storchnabel (*Geranium palustris*). Vor allem jedoch ist das Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) bemerkenswert, welches bei ausbleibender Nutzung von Schilf überwuchert und verdrängt wird. Zum Kartierungszeitpunkt im Jahr 2009 war am Kuhbad nur ein geringer Flächenanteil von ca. 1,5 ha in Wiesennutzung (siehe Abb. 11).

Nur kleinflächig umfasst das Gebiet mineralische Standorte. Entsprechend klein ist das Spektrum an wertgebenden Arten solcher Standorte. Auf einer trockenen Grünlandbrache westlich des Kuhbads wurde neben der gefährdeten Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*) auch die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), das Natternkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinodes*) sowie die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) nachgewiesen. Das gefährdete Natternkopf-Habichtskraut besiedelt typischerweise kalkreiche Trockenrasen. Im Gebiet kam diese Art außerdem in einem Feldgehölz am Ostufer des Parsteiner See Süd vor.



Abb. 11: Orchideenwiese „Am Kuhbad“ im Jahr 2009 (Foto: Martin Flade & Susanne Winter)

Tab. 10: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Biotop-Nr.	Fundort
Standgewässer						
<i>Hippuris vulgaris</i>	Tannenwedel	3	2		3049NO0291	Parsteiner See Nord
<i>Ranunculus circinatus</i>	Spreizender Hahnenfuß		3		3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsenes Laichkraut		3		3049SO0001; 3049NO0291	Parsteiner See Nord und Süd
<i>Chara aspera</i>	Raue Armleuchteralge	2	2		3049SO0001, 2505; 3050SW2500	Parsteiner See Süd
<i>Chara contraria</i>	Gegensätzliche Armleuchteralge	3	V		3049NO0291; 3049SO0001, 2504, 2505, 2508, 2509, 2510, 2511, 2515, 2543; 3050SW2500, 2502, 2505, 2508, 2509	Parsteiner See Nord und Süd
<i>Chara filiformis</i>	Faden Armleuchteralge	1	1		3049SO0001	Parsteiner See Süd

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Chara intermedia</i>	Kurzstachelige Armleuchteralge	2	3		3049NO0291; 3049SO0001	Parsteiner See Nord und Süd
<i>Chara polyacanta</i>	Vielstachelige Armleuchteralge	1	G		3049SO0001; 3050SW2501	Parsteiner See Süd
<i>Chara rudis</i>	Furchenstachelige Armleuchteralge	2	2		3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Chara tomentosa</i>	Geweih- Armleuchteralge	2	3		3049NO0291, 2506, 2508, 2512, 0214; 3049SO0001, 0263, 2500, 2501, 2502, 2508, 2510, 2511, 2515; 3050SW2501, 2508, 2509	Parsteiner See Nord und Süd, Prottenlanke
<i>Chara virgata</i>	Feine Armleuchteralge	3			3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Nitella flexilis</i>	Biegsame Glanzleuchteralge	3	3		3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Nitella opaca</i>	Dunkle Glanzleuchteralge	2	G		3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Nitella syncarpa</i>	Verwachsenfruchtige Glanzleuchteralge	2	2		3049NO0291	Parsteiner See Nord
<i>Nitellopsis obtusa</i>	Stern- Glanzleuchteralge	3	3		3049NO0291, 2511; 3049SO0001, 0263, 2508; 3050SW2505	Parsteiner See Nord und Süd, Prottenlanke
Röhrichte						
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	3	V		3049NO2513	Kaninchenwerder
Standgewässer und Röhrichte						
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	G		3050SW2506; 3049SO0263, 0001; 3049NO2503, 0291	Parsteiner See Nord und Süd, Prottenlanke
Standgewässer, Röhrichte und Schwimmblattgesellschaften						
<i>Potamogeton lucens</i>	Glänzendes Laichkraut		3		3049SO2510, 2508, 2505, 263, 1; 3049NO2511, 2508, 291	Parsteiner See Nord und Süd, Prottenlanke
Standgewässer, Röhrichte, Armleuchteralgenbestände und Moorgebüsche						
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Wasserschlauch	3	3		3050SW0173; 3049SO2501, 2500, 263, 1; 3049NO2513, 2511, 2502, 291	Parsteiner See Nord und Süd, Prottenlanke, Schwarzer Grund
Moorgebüsche oder Moorwälder						
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge		3		3050SW0196; 3049SO0402	Schwarzer Grund, Randbereiche Pehlitz Laake

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge		3		3050SW0196, 189; 3049SO0402	Schwarzer Grund, Randbereiche Pehlitz Laake
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras		3		3049SO0402	Randbereiche Pehlitz Laake
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheiden-Wollgras		3		3049SO0402	Randbereiche Pehlitz Laake
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack	3	3		3049SO0402	Randbereiche Pehlitz Laake
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	3	3		3050SW0201, 199, 196, 189; 3049SO0402	Schwarzer Grund, Randbereiche Pehlitz Laake
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	3	V		3050SW0196, 0189	Schwarzer Grund, Randbereiche Pehlitz Laake
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide		3		3050SW0196, 189	Schwarzer Grund, Randbereiche Pehlitz Laake
Röhrichte und Moorgebüsche						
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere	3	3		3050SW0150; 3049SO0282	Pehlitzwerder, Reiherbruch
Moorgebüsche und Moorwälder						
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge		3		3050SW0201, 199, 196, 189, 173; 3049SO0402	Schwarzer Grund, Uferbereiche Pehlitz Laake
Erlenbrüche und Röhrichte						
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3		3049SO0174, 145	Nörtl. Kuhbad
Röhrichte, Moorwälder, Moorgebüsche und Gräben						
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V		3050SW0173; 3049SO2506, 2503, 0582, 0402, 0045; 3049NO2513	Schwarzer Grund, Uferbereiche Prottenlanke, Brodowiner Bucht, Nettelgraben, Uferbereiche Pehlitz Laake, Westufer Parsteiner See Süd, Uferbereiche Buchlanke
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3		3050SW0199, 196, 173; 3049SO2506, 582, 581, 402, 3049NO2513, 367	Uferbereiche Pehlitz Laake, Schwarzer Grund, Uferbereiche Mittelsee, Nettelgraben, Uferbereiche Buchlanke, Übergangsbereich zwischen Parsteiner See Nord und Süd
Fließgewässer						
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3		3049SO0582	Brodowinseegraben
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		3049SO0582	Brodowinseegraben
Grünlandbrachen						
<i>Fragaria viridis</i>	Hügel-Erdbeere		3		3049SO1008	Nahe Kuhbad
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	3		3050SW0207	Südlicher Rand des FFH-Gebiets südl. Pehlitz Laake
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf- Storchschnabel		3		3049SO9015	Kuhbad

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Biotop-Nr.	Fundort
Brachen, Frischwiesen und Trockenrasen, trockene und frische Gehölze						
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3			3049SO1008; 3049NO0454, 0413, 0350	Westl. Kuhbad, südwestl. Der Buchlanke, Parsteinwerder, Zwischen Buchlanke und Bahndamm
<i>Arnoseris minima</i>	Lämmersalat	2	2	!	3049SO1008, 215, 38	Westl. Kuhbad, Parsteinwerder
<i>Hieracium echioides</i>	Natterkopf-Habichtskraut	3	3		3049SO1002, 1008	Nahe Kuhbad, Ostufer des Parsteiner Sees beim Dammsee
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W	3049SO1012, 1008; 3049NO1002, 454, 413	Nördl. Kuhbad, Westl. Kuhbad, Zwischen Buchlanke und Bahndamm, Parsteinwerder
Trockene Vorwälder						
<i>Geranium columbinum</i>	Tauben-Storchschnabel		3		3049SO0231	Westl. Kuhbad
Naturnahe Mischwälder, Hecken und Erlenbruchwälder						
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	3		3050SW0192, 75; 3049SO1004, 242, 87	An Straße Pehlitz-Parstein, Ostufer Parsteiner See Süd, Horn und Uferbereich bis Brodowiner Bucht, Südl. Kuhbad
Standgewässer, Röhrichte, Moorwälder, Erlenbrüche, Gehölzsäume, Gebüsche, Mischwälder und Feldgehölze						
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3			3050SW2506, 1006, 1005, 0199, 0196, 0190, 0173, 0150, 0133, 3049SO9016, 2507, 2506, 2503, 2500, 1013, 1010, 0402, 0368, 0282, 0255, 0226, 0131, 0078, 0010, 0001, 3049NO9027, 2513, 2507, 2506, 2505, 1017, 1012, 1011, 1004, 0447, 0421, 0384, 0383, 0367, 0316	Um sämtliche Seen im Gebiet

3.2.1. Gefährdungen und Beeinträchtigen

Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen, die für die Lebensräume und Biotope der Gewässer und Moore im Gebiet bestehen, sind gleichermaßen problematisch für deren Arten. Gerade mesotrophente Arten der Gewässer reagieren empfindlich auf Erhöhung des Trophiestatus und sind somit durch die in Kap. 3.1.3 erläuterten Eutrophierungsursachen in ihrem Fortbestand gefährdet. Die

Arملهuchteralgenrasen und Wasserpflanzenarten werden außerdem durch mechanische Belastung zerstört, die von Badenden, Tauchern und Bootseinlassstellen ausgehen.

Für die Erhaltung des im Gebiet erfassten Bestands des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) ist eine Fortführung der Wiesennutzung unerlässlich. Teile der Fläche sind bereits verbracht und der Bestand durch Nutzungsauffassung gefährdet.

3.2.2. Entwicklungspotenziale

Insbesondere die Arملهuchteralgen profitieren von einem konsequenten Lebensraumschutz. D. h. durch Maßnahmen zur Erhaltung des schwach mesotrophen Gewässerzustandes im Südbecken des Parsteiner Sees und der Prottenlanke bzw. zur Wiederherstellung des mesotrophen Zustands im Nordbecken des Sees werden auch die Standortbedingungen für die Arten verbessert. Zudem sind die Störungen im Uferbereich zu minimieren (siehe auch in Kap. 3.1.3 und Kap. 3.1.4).

Der wertvolle Orchideen-Bestand am Kuhbad kann durch eine regelmäßige Grünlandnutzung in seiner Ausprägung erhalten werden, bzw. verbessert werden.

3.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Parsteinsee konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v.a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 11 gibt eine Übersicht, welche Leistungen im FFH-Gebiet Parsteinsee bei den einzelnen Artengruppen bearbeitet wurden.

Tab. 11: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		x
Fledermäuse	x	x
Amphibien	x	x
Reptilien		x
Fische	x	x
Käfer		

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Libellen	x	x
Schmetterlinge	x	x
Heuschrecken		
Mollusken	x	x
Brutvögel	x	x
Rastvögel		x

Im Standard-Datenbogen waren als Anhang-II-Arten bisher Fischotter, Rotbauchunke und Kammolch, Schlammpeitzger, Schmale Windelschnecke, Große Moosjungfer und als weitere wertgebende Arten Laubfrosch und Zauneidechse aufgeführt. Vogelarten waren nicht gemeldet (s. Tab. 1 und Tab. 3).

Bezüglich der Landsäuger war die verfügbare Datenlage weitgehend unzureichend, bei den Reptilien, Libellen, Brutvögeln und Rastvögeln mäßig. Zahlreiche Altdaten lagen zu den Gruppen der Amphibien und Mollusken vor. Grundsätzlich war eine vollständige Erfassung der Fauna der Uferbereiche (Röhrichte, vermoorte Buchten, Verlandungszonen, Sümpfe) aufgrund des häufig nicht begehbaren Untergrundes nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand durchführbar. Trotzdem konnten wertvolle Daten hinzugewonnen werden.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnten die gemeldeten Arten bestätigt werden. Zusätzlich wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus allen untersuchten Gruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Eine Übersicht über alle ermittelten Arten, die wir zur Übernahme in den Standard-Datenbogen vorschlagen, gibt Tab. 57. Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen in Anhang III und den übergeordneten Fachbeiträgen zu entnehmen. Für die Erhaltungszustände wertgebender Brutvogelarten siehe Tab. 40. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.3.1. Landsäugetiere

Tab. 12 gibt eine Übersicht über die Landsäugetierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee. Diese Arten sind in den Standard-Datenbogen aufzunehmen.

Tab. 12: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee.

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, * = prioritäre Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Wolf	<i>Canis lupus</i>	X*	X	1	0	§, §§
Elch	<i>Alces alces</i>			0	0	§
Iltis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§

3.3.1.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.1.1.1 Erfassungsmethoden

Der Bericht erfolgt auf Grundlage aller verfügbaren Faunadaten der durchgeführten Datenrecherchen für das BR. Dies waren Daten aus den Monitoringprogrammen der Naturschutzstation Zippelsförde (LUGV), der Naturwacht Brandenburg und der Biotopkartierungen im Rahmen des Managementplanes. Die relevanten Daten wurden einschließlich aller weiterführenden Informationen in einem GIS-Projekt (pepmpbrsc_säuger.mxd) aufbereitet. Eine detaillierte Darstellung der verwendeten Recherchemethoden und -daten findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.1.1.2 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Darüber hinaus zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter, den Elch oder ggf. den Wolf darstellen können.

Innerhalb des FFH-Gebietes können keine lokalen Populationen von Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet Parsteinsee auch nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des Biosphärenreservats für sie werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.1.2 Biber (*Castor fiber*)

3.3.1.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Es wurden fünf Biberreviere durch die Naturschutzstation Zippelsförde (LUGV) auf der Basis der Kartierung durch die Naturwacht 2010 innerhalb des FFH-Gebietes festgestellt. An der Pehlitz Laake wurde eine Biberburg 2013 am Nordwestufer festgestellt. Das Revier ist schon seit längerem besetzt. 2012 war die Biberburg an der Prottenlanke besetzt. Eine 2012 besetzte Biberburg fand sich auch an der Westbucht des Hauptbeckens des Parsteiner Sees. Im nördlichen Teil konnte sowohl südlich als auch nördlich des Parsteinwerder ein Biberrevier bestätigt werden. Am Verbindungsgewässer zwischen den Seeteilen wurde 2013 eine besetzte Burg festgestellt. Aufgrund eigener Recherchen konnten noch weitere Daten aus den Jahren 2009 bis 2013 zusammengetragen werden. Diese Daten deuten auf mindestens zwei weitere Biberreviere am Pehlitzwerder und am Brodowinseegraben südlich des Reiherbruchs (Brodowin) hin (beide Stellen Biberburgen und Fotofallennachweise). Eine Übersicht gibt Abb. 12.

Fast alle aktuellen Bibermeldungen aus diesem Raum stammen von M. Flade. Aktuelle Informationen darüber hinaus finden sich kaum in den Datengrundlagen. Aus diesem Grund muss von Kenntnislücken zur Verbreitung des Bibers insbesondere am schwerer zugänglichen Ostufer des Parsteiner Sees ausgegangen werden. Gerade junge Einzelbiber oder -paare gründen Reviere, die z. T. schnell wieder verwaisen. Einzelne Uferbereiche werden in einem Jahr vom Biber als Nahrungsraum genutzt. Dann können wieder Biberspuren fehlen.

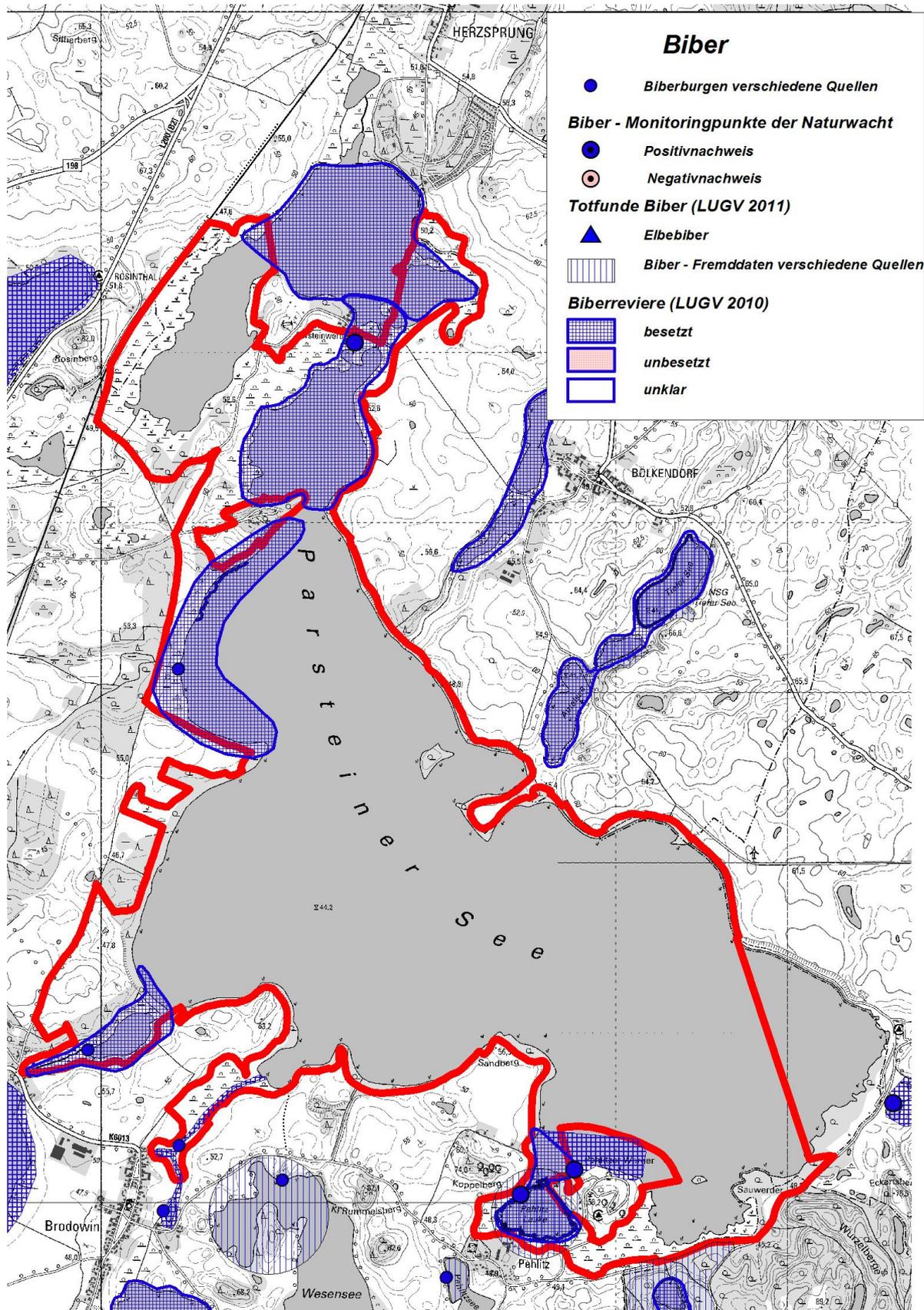


Abb. 12: Verbreitung des Bibers am Parsteiner See

Die nachgewiesenen Bibervorkommen sind Teil einer ganzen Zahl von Bibervorkommen und schließen die angrenzenden Gewässer (Plagesee, Weißer See, Brodowinsee, Rosinsee, Wesensee, Müllerbruch, Pehlitz Laake, Ochsenpfuhl, Großes Mostbruch, Apfelsee, Tiefer See, Krummer See, Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Rosinsee bei Klein-Ziethen) mit ein. Die Verbindung zu weiteren Vorkommen (Stadtseerinne) bildet der Nettelgraben. Die lokale Population umfasst den Parsteiner See und die genannten angrenzenden Gewässer und schließt die Stadtseerinne mit ein.

3.3.1.2.2 Habitate

Im FFH-Gebiet Parsteinsee sind die Habitatbedingungen für Biber günstig. Die Art besiedelt die Ufer der Seen und Flachwasserbereiche mit Gehölzaufwuchs. Auch einzelne Gräben im Umfeld sind besiedelt. Durch die Weichhölzer entlang der Ufer ist geeignete Winternahrung ausreichend vorhanden.

3.3.1.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Biberaktivitäten wirken sich positiv auf das Gebiet aus, indem sie den Wasserrückhalt gewährleisten und eine hohe Diversität von Uferstrukturen schaffen. Inwieweit sich die touristische Erschließung des Sees oder anderweitige Störungen auf die Population des Bibers auswirken, ist nicht bekannt.

3.3.1.2.4 Entwicklungspotenziale

Das Gebiet ist vom Biber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vollständig besiedelt. Entwicklungspotenziale, durch die sich die Art neue Lebensräume erschließen kann, bestehen in einigen Uferbereichen.

3.3.1.2.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet Parsteinsee beherbergt ein Bibervorkommen, das eine Bedeutung im Gesamtzusammenhang der Populationen des Parsteiner Sees und der Stadtseerinne hat.

3.3.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

3.3.1.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur, Habitate

Der Fischotter kommt im FFH-Gebiet Parsteinsee vor. Aufgrund der Habitatqualität ist von einem sehr wichtigen Vorkommensgebiet auszugehen. Die Datenlage ist als unzureichend zu beschreiben. Vier Monitoringpunkte des IUCN-Monitorings liegen im Gebiet. Die Befunde der Kontrollen waren in den Jahren 1996/97 und 2006/07 an drei Punkten positiv (LUGV, Naturschutzstation Zippelsförde). Die jeweils fehlenden Nachweise an der Kontrollstelle westlich von Parstein sind auf die geringe Eignung dieses Kontrollpunktes zurückzuführen. Auf dieser Basis ist der Parsteiner See als „besiedelt“ einzustufen. Weitere Daten zu Nachweisen fehlen in den übergebenen Daten weitgehend. FLADE & FLADE (schriftl. Mitt.) konnten um den Pehlitzwerder und am Graben zum Weißen See mehrere Nachweise (Fotofallen, Spuren, Sichtbeobachtungen) in den Jahren 2012 und 2013 erbringen. Eine Übersicht über die Nachweise gibt Abb. 13.

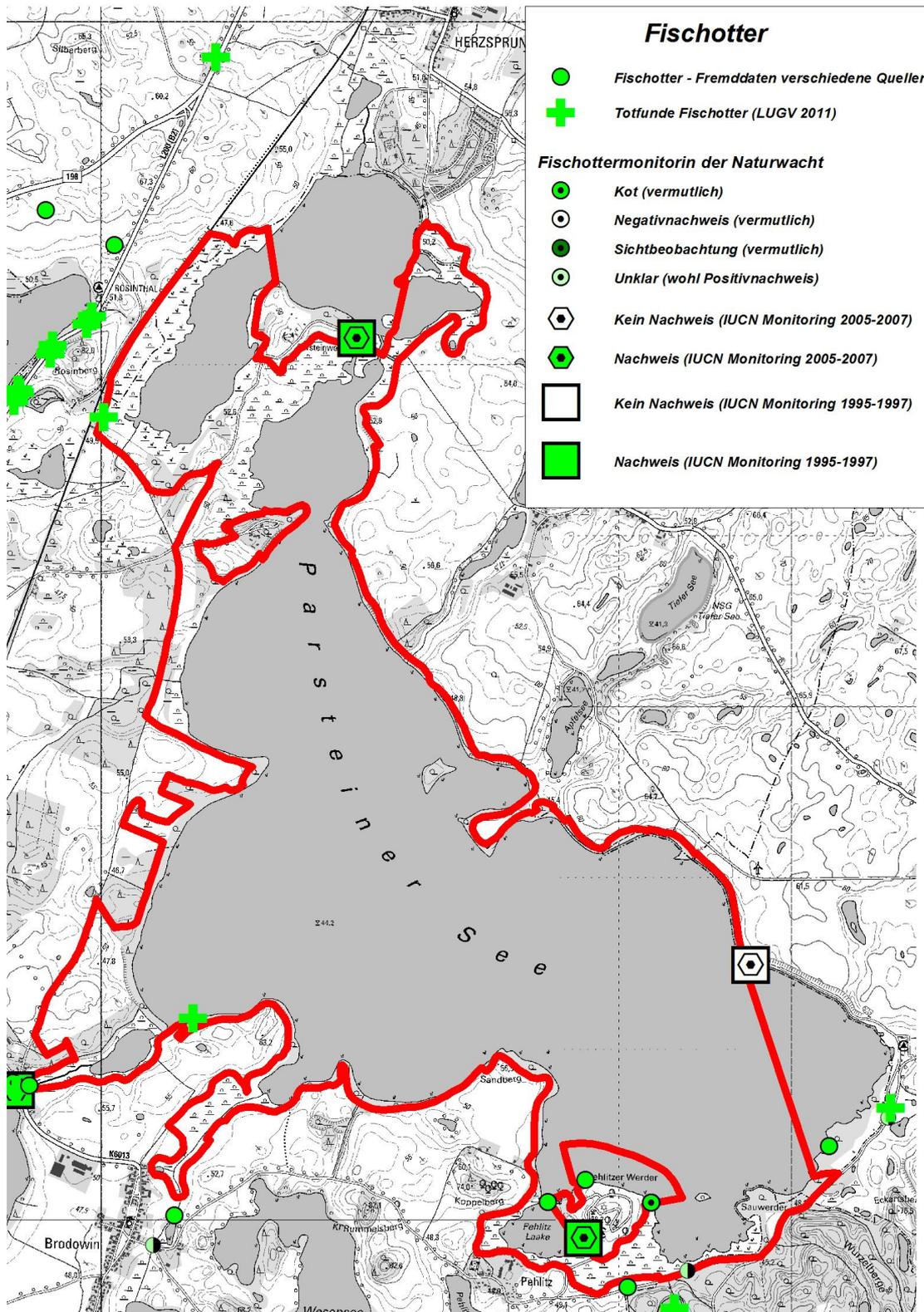


Abb. 13: Nachweise des Fischotters am Parsteiner See

3.3.1.3.2 Habitate

Der Parsteiner See bietet aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter.

3.3.1.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Zahlreiche Totfunde weisen auf die Gefährdung des Otters im Bereich des Parsteiner Sees hin. Südlich von Parstein wurde ein Otterweibchen am 10.3.2002 durch D. Krause tot aufgefunden. Ein Totfund am Ochsenpfuhl datiert vom 22.11.1992. 1999 wurde in der Bucht zur Prottenlanke ein juveniles Ottermännchen von K. Gormaths tot aufgefunden. Ein männlicher Otter wurde an der Brücke über den Nettelgraben (Weißensee) am 10.11.2001 überfahren. Inzwischen ist an dieser Stelle eine Berme eingebaut worden. Neun tote Otter wurden im Bereich zwischen dem Rosinsee bei Klein-Ziethen und dem Nordteil des Parsteiner Sees zwischen 1994 und 2010 gefunden (s. Abb. 14-Detaillkarte). Da zahlreiche verunfallte Otter nicht gemeldet werden, muss davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich mindestens ein Otter jährlich verunfallt. Darüber hinaus wurden an der B198 am 15.4.2005 drei tote Otter (ein Weibchen mit zwei Jungtieren) 1500 m weiter nördlich am Zufluss des Parsteiner Sees (südlich von Schmargendorf) durch Beyer, und ein Tier am 29.7.2010 südlich von Klein-Ziethen gefunden. Die überfahrenen Otter sind vermutlich alle dem Ottervorkommen des Parsteiner Sees zuzurechnen. Die Mortalität auf der B198 und L200 ist geeignet, die lokale Population des Otters in erheblichem Maße zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus stellt der Zugverkehr entlang der Bahntrasse Berlin-Stettin, die parallel zur L200 verläuft, eine Gefährdung für den Fischotter dar. Zwar ist nur ein Totfund dokumentiert, aber es muss davon ausgegangen werden, dass entlang der Bahntrasse verunfallte Otter in der Regel nicht aufgefunden werden.

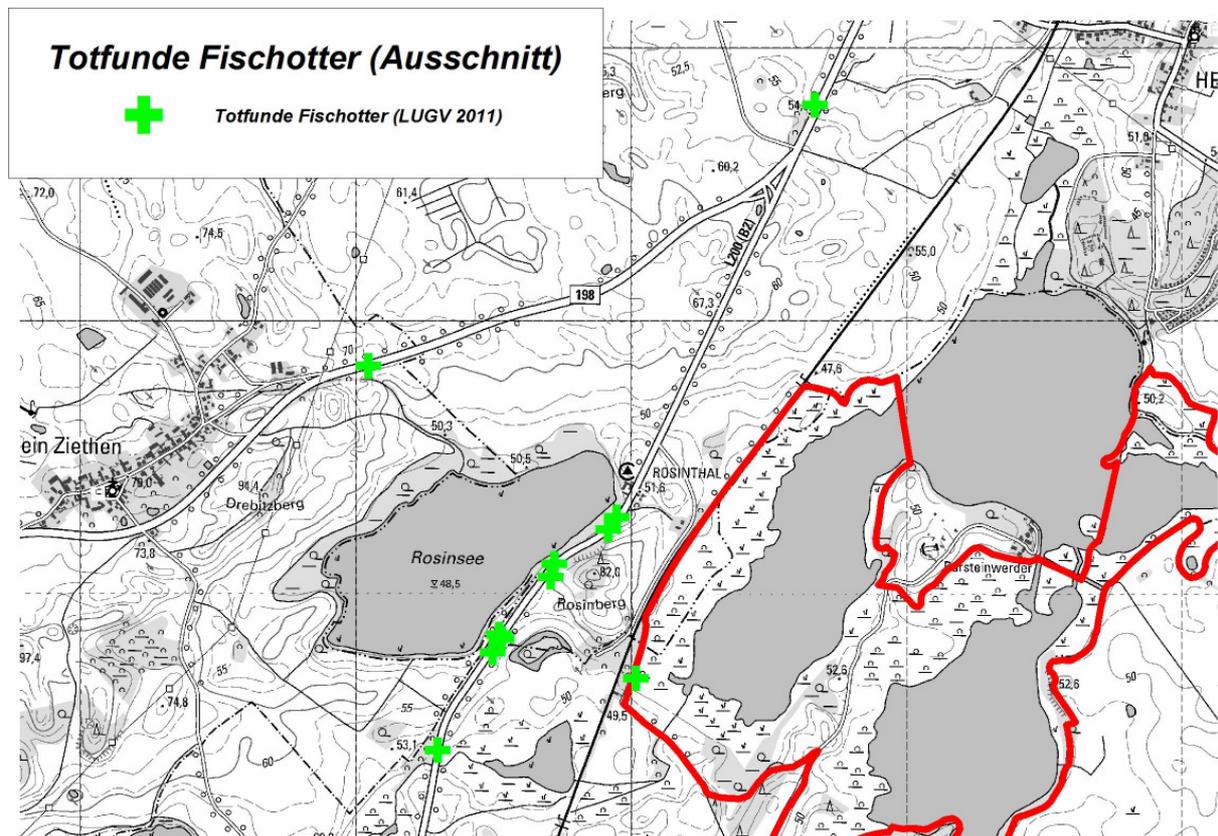


Abb. 14: Totfunde von Ottern am Nordwestzipfel des Parsteiner Sees

3.3.1.3.4 Entwicklungspotenziale

Das FFH-Gebiet ist mutmaßlich vollständig von Ottern besiedelt.

3.3.1.3.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet Parsteinersee ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen und damit ein wichtiges Habitat der Ottervorkommen im Biosphärenreservat. Darüber hinaus bildet der Parsteiner See ein wichtiges Trittsteingewässer im Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Biotopverbund für den Otter. Schon DAMERAU (2004) wies auf den Wanderkorridor des Otters von der Stadtseeerinne über den Nettelgraben zum Parsteiner See und weiter in Richtung Angermünde hin. Die Ergebnisse unserer Recherchen zeigen, dass die Wanderachse nicht nur östlich der B198 nach Angermünde führt, sondern auch eine sehr wichtige Verbundachse für den Otter vom nördlichen Parsteinseebecken in Richtung Grumsiner Forst darstellt.

3.3.1.4 Wolf (*Canis lupus*)

Wölfe sind mittlerweile im Biosphärenreservat heimisch. Aufgrund der großen Raumannsprüche und der extrem großen Mobilität ist mit einem gelegentlichen Vorkommen von Tieren im gesamten Biosphärenreservat zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Wolf im übergeordneten Fachbeitrag Fauna auf der Ebene des Biosphärenreservates betrachtet.

3.3.1.5 Weitere wertgebende Arten (*Mammalia spec.*)

Außer den genannten Arten des Anhang II werden der Elch (*Alces alces*), der Iltis (*Mustela putorius*), der Baummarder (*Martes martes*), die Zwergmaus (*Micromys minutus*) sowie die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*) als wertgebende Arten für das FFH-Gebiet Parsteinsee angesehen.

Elche wurden nur wenige hundert Meter westlich der Grenze des FFH-Gebietes an der K 6013 Brodowin – Chorin nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet in den letzten Jahren dem Elch zeitweise als Lebensraum diente und diese Funktion auch weiterhin haben wird. Günstige Lebensraumvoraussetzungen ergeben sich vornehmlich im nördlichen Teil des Schutzgebietes.

Ein Baummardernachweis (KRÜGER 2010) liegt vom Sauwerder am Südenende des Sees vor. Da jedoch keine gezielten Erhebungen zu Baummarder, Iltis und Kleinsäugetern erfolgten, sind fehlende weitere Nachweise erklärlich.

Über ein Vorkommen des Siebenschläfers auf dem Pehlitzwerder berichtete der Anwohner Herr Krause der Biosphärenreservatsverwaltung (Michels). Aufgrund der bekannten Verbreitung des Siebenschläfers wird ein Vorkommen für unwahrscheinlich gehalten. Trotzdem sollte man dieser Meldung nachgehen.

3.3.2. Fledermäuse

Tab. 13 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 13: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Parsteinsee

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Erhalt der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind. Arten in Klammern sind nicht sicher nachgewiesen, es gibt aber Hinweise auf ein Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3		A
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	IV	2	2		B
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
(Kleinabendsegler)	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2		B
(Breitflügelfledermaus)	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3		A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

¹ MEINIG ET AL. 2009; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH ET AL. 1992; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potenziell gefährdet; - nicht bewertet

³ MEINIG, H. 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.3.2.1 Erfassungsmethode

Da das FFH-Gebiet Parsteinersee vor allem den See selbst umfasst, wurde das Gebiet mit vergleichsweise wenigen Netzfänge und Horchboxstandorten untersucht (Abb. 15). Zur Erfassung der Fledermausfauna wurden insgesamt drei Netzfänge durchgeführt (Tab. 14). Die Netzfangstandorte lagen alle im Uferbereich des Sees und bilden so die für das FFH-Gebiet typischen, fledermausrelevanten Lebensräume repräsentativ ab. Ergänzend zu den Netzfängen wurde an einem Standort am Ostufer des Sees eine Horchbox (Anabat 15) für drei Nächte aufgestellt (Abb. 15).

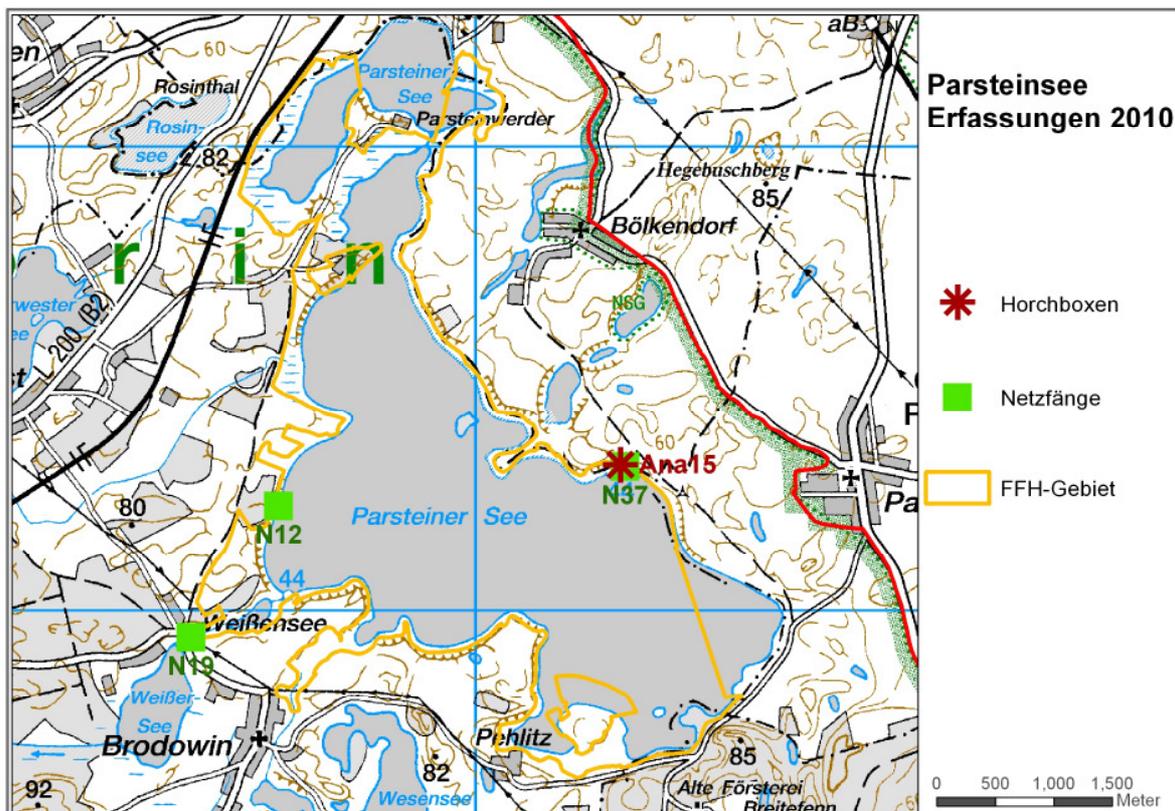


Abb. 15: Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Parsteinersee (vgl. Tab. 14 und Tab. 15).

Innerhalb des FFH-Gebietes liegen Daten zu einem Netzfang bei Pehlitz vor (MATTHES 2013). Aus unmittelbar angrenzenden Gebieten liegen Daten zu einem Winterquartier, einem Wochenstubenquartier in Herzsprung, zu einem Wochenstuben- und Winterquartier in Serwest und einem Winterquartier in Brodowin vor (MEHLHORN 2002; HORN mündl. 2010, MATTHES, GÖTTSCHE

2013). Über Telemetrie von im FFH-Gebiet gefangenen Weibchen (Tab. 16) wurden drei Wochenstubenquartiere außerhalb des FFH-Gebietes festgestellt.

Eine Übersicht aller nachgewiesener Winterquartiere und Wochenstubenquartiere im BR findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

Tab. 14: Übersicht über die Netzfangstandorte und –termine im FFH-Gebiet Parsteinsee.

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Habitatbeschreibung
N12	03.06.2010	21:30	23:45	Seeufer und Zuflugswege aus dem Wald, zwei Netze im See rechtwinkelig zum Ufer
N19	16.06.2010	21:30	00:45	Abfluss vom Parsteiner See zum Weißen See, unter Durchlass, über Brücke und in Umgebung
N37	25.07.2010	21:45	01:30	Uferbereich mit Weide, Erle und Schilf, sowie angrenzende Ackerflächen

Tab. 15: Übersicht über die Horchbox-Standorte und –Zeiträume im Jahr 2010.

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana15	Westufer Parsteiner See	25./26./29./30.06. und 2./3.7.

Telemetrie

Ein weibliches Graues Langohr wurde am 03.06.2010 gefangen und besendert. In zwei Nächten wurden die Aufenthalts- und Jagdgebiete bestimmt. Eine Ausflugszählung war nicht möglich, da das Quartier unter den Dachschildern einer Scheune und damit nicht einsehbar war. Das Quartier befindet sich ca. 100 m außerhalb des FFH-Gebietes in Brodowin. Am 16.06.2010 wurde ein Rauhauffledermaus-Weibchen mit einem Sender ausgestattet, welches für eine Nacht telemetriert wurde. Die Quartiersuche erfolgte an 10 Tagen, während denen das Tier zwei verschiedene Quartierbäume nutzte. Die Quartierbäume befinden sich ca. 1 km außerhalb des FFH-Gebiets.

Tab. 16: Übersicht über die Telemetriertiere im Jahr 2010

Tier Nr	Art	Sex	Beginn	Ende	Telemetriennächte	Tage mit Quartierbestimmung
T 008	Graues Langohr	W	03.06.	05.06	2	2
T 014	Rauhauffledermaus	W	16.06	28.06.	1	10

3.3.2.2 Artübergreifender Überblick

Im FFH-Gebiet Parsteinsee wurden insgesamt sieben Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf zwei weitere Arten erbracht. Insgesamt wurden an einem Horchboxstandort 302 Rufaufnahmen erfasst, mit denen vier Arten eindeutig nachgewiesen werden konnten. An drei Netzfangstandorten wurden 28 Tiere aus 6 Arten gefangen. Einen Überblick geben Tab. 17 und Abb. 16.

Innerhalb des Gebietes konnte keine Wochenstuben- oder Winterquartiere nachgewiesen werden. Wochenstubenquartiere von drei Arten (Rauhauffledermaus, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus) wurden in weniger als 1 km Entfernung vom FFH-Gebiet nachgewiesen. Zwei Massenquartiere von Rauhauffledermäusen wurden in 900 bzw. 1200 m Entfernung zum FFH-Gebiet mittels Telemetrie eines Rauhauffledermausweibchens in Blitzschlagbuchen festgestellt. Eine Wochenstube von Braunen Langohren befindet sich in der Kirche in Serwest (MEHLHORN, 2002).

Die nächstgelegenen bekannten Winterquartiere befinden sich in

- Herzsprung (1 km, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus; HORN)
- Brodowin (2 km, Mopsfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus; MATTHES, GÖTTSCHE 2013)

- Serwest (2 km, Fransenfledermaus, Braunes Langohr; MATTHES, GÖTTSCHE 2013).

Weitere Winterquartiere sind im Keller des Klosters Chorin (6 km; Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Mopsfledermaus, Graues- und Braunes Langohr) sowie im Brauereikeller in Liepe (Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Graues Langohr) (HAENSEL & BLOHM, 2000) bekannt.

Tab. 17: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Quartiere
Großer Abendsegler	9 Aufnahmen	3 Weibchen, 1 Männchen, 2 Jungtiere	
Braunes Langohr		1 Weibchen, 1 Jungtier	Winterquartier in Herzsprung 1 km außerhalb des FFH-Geb. ¹ Winterquartier in Serwest und Brodowin je 2 km außerhalb des FFH-Geb. ²
Graues Langohr		1 Weibchen	Wochenstube im Dachboden eines Hauses in Brodowin
Wasserfledermaus		15 Weibchen	Winterquartier in Herzsprung 1 km außerhalb des FFH-Geb. ¹
(Kleinabendsegler)	Hinweise auf Horchboxen, nicht eindeutig identifiziert		
(Breitflügelfledermaus)			Wochenstube in Gebäude in Herzsprung 1 km außerhalb des FFH-Geb. ¹
Rauhautfledermaus	28 Aufnahmen	2 Weibchen, 1 Männchen	2 Wochenstubenquartiere mit max. 509, bzw. 210 ausfliegenden Tieren 1 km außerhalb des FFH-Geb.
Zwergfledermaus	166 Aufnahmen	1 Jungtier	Winterquartier Brodowin 2 km außerhalb des FFH-Geb. ²
Mückenfledermaus	2 Aufnahmen		

¹ HORN mündl., 2010, ² MATTHES, 2013

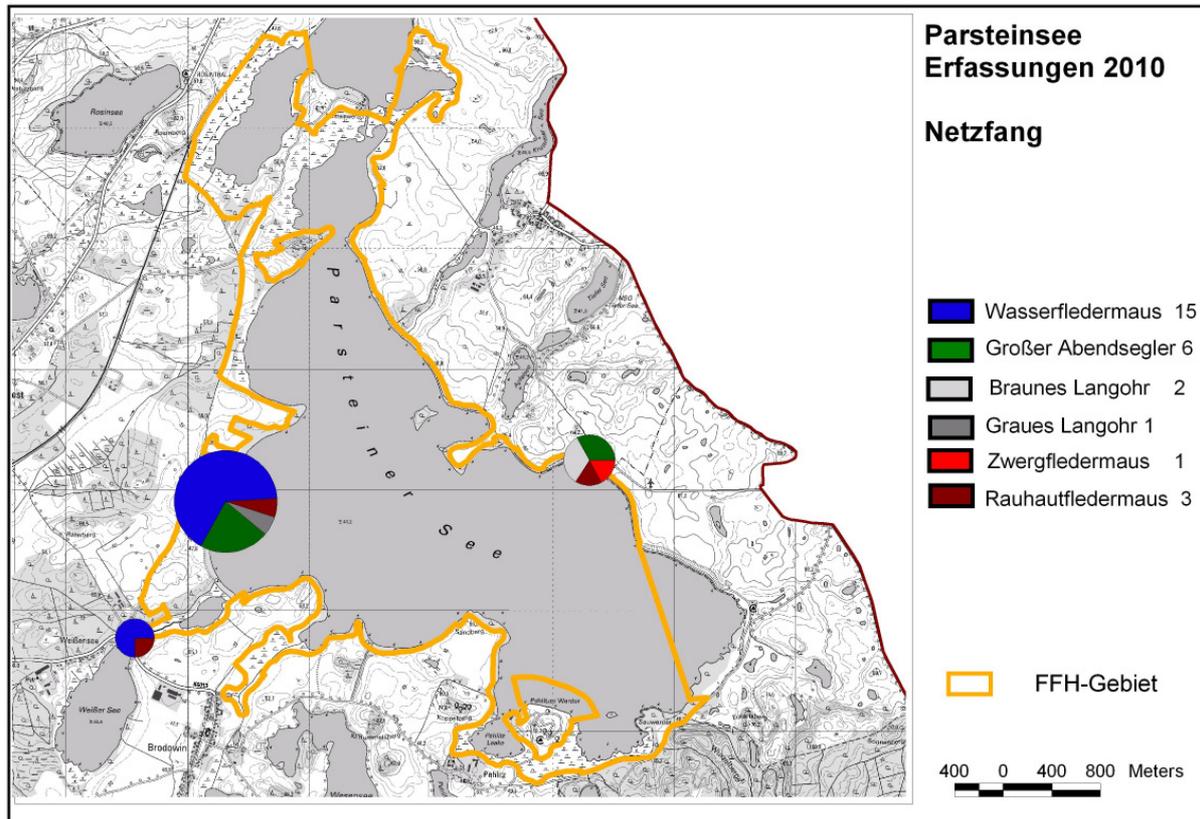


Abb. 16: Ergebnisse der Netzfänge im FFH-Gebiet Parsteinsee

Die Summe der gefangenen Tiere ist jeweils hinter den Artnamen in der Legende aufgeführt.

3.3.2.2.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Ackerflächen östlich des FFH-Gebietes werden intensiv und nahezu ohne Randstreifen bis direkt an das Ufer des Parsteiner Sees heran bewirtschaftet, dadurch ist die Qualität sowohl der Äcker als auch der Uferlinie als Nahrungshabitat eingeschränkt. Das Fehlen von Leitlinien in großflächigen, strukturlosen Ackerflächen nördlich des Parsteiner Sees schränkt die Erreichbarkeit potenziell geeigneter Quartierstandorte und Jagdgebiete im Grumsiner Forst für strukturgebunden fliegende Fledermäuse stark ein.

3.3.2.2.2 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Der Parsteiner See stellt für Wasserfledermäuse, Rauhautfledermäuse, Große Abendsegler und Zwergfledermäuse ein gutes Jagdgebiet dar. Laub- bzw. Laubmischwald steht hingegen kaum als Jagdgebiet zur Verfügung, und ältere Laubholzbestände finden sich nur vereinzelt. Altholzbestände mit Quartierpotenzial kommen auf der Halbinsel Sauwerder (<2ha) vor. Auf der Halbinsel Pehlitzwerder sind Altholzbestände mit teilweise >400 Jahre alten Eichen, Winterlinden sowie Rotbuchen und Hainbuchen vorhanden. Entsprechend ist die Verfügbarkeit an potenziellen Quartieren für baumbewohnende Arten (Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler) sehr gering.

Innerhalb des FFH-Gebietes können keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen, deren Bedeutung für den Arterhalt und die entsprechende Verantwortlichkeit des Biosphärenreservats für die Erhaltung der Arten werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.2.2.3 Entwicklungspotenziale

Durch einen Verbund der Jagdgebiete des Parsteiner Sees mit dem ein ausreichendes Quartierangebot gewährleistenden Grumsiner Forst würde die Bedeutung des Sees als Jagdgebiet der Wasserfledermaus weiter zunehmen. Mit der Schaffung von Uferandstreifen und Leitstrukturen zwischen Teillebensräumen und Umwandlung von Acker zu Grünland könnte auch der östliche und nördliche Teil als Lebensraum für Fledermäuse optimiert werden.

3.3.2.3 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

3.3.2.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

An zwei der drei Netzfangstandorte wurden Wasserfledermäuse nachgewiesen. An beiden Standorten waren Wasserflächen mit Netzen überspannt. Insgesamt wurden 15 adulte, weibliche Tiere gefangen. Am Netzstandort N12 waren es 12 hochträchtige Tiere. Am Standort N19 flogen drei säugende Weibchen ins Netz. Die Nachweise lassen auf eine hohe Besiedlungsdichte schließen. Am Parsteiner See sind keine Wochenstubenquartiere bekannt. Da jedoch alle gefangenen Tiere trächtig oder säugend waren, kann man davon ausgehen, dass sich in der Umgebung des FFH-Gebietes Parsteinsee mindestens eine, wenn nicht mehrere Wochenstubenkolonien der Wasserfledermaus befinden. Die nächstgelegenen bekannten Winterquartiere sind

- Klosterkeller Chorin (ca. 6 km; HAENSEL & BLOHM, 2000)
- Brauereikeller in Liepe (ca. 6 km; HAENSEL & BLOHM, 2000)

Die Datengrundlage erlaubt keine Einschätzung der Populationsgröße und –struktur.

3.3.2.3.2 Habitate

Die meisten Wasserfledermäuse wurden am Westufer an Zuflugswegen aus dem Wald gefangen. Drei Wasserfledermäuse wurden am Abflussgraben vom Parsteiner See zum Weißen See gefangen. Hier endet das FFH-Gebiet. Im Westen schließt eine große geschlossene Waldfläche an, die mehrere altholzreiche Flächen beinhaltet.

Das Netzfangergebnis und auch die Habitatausstattung lassen vermuten, dass die Wasserfledermaus bevorzugt das West- und Südufer als Jagdgebiet nutzt. Diese Uferabschnitte liegen in der Nähe von Laubwald- und Laubmischwaldflächen mit altholzreichen Bereichen, in denen auch die Quartiere der Tiere vermutet werden (Halbinsel Sauwerder, FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg, FFH-Gebiet Plagefenn und Wälder nördlich des Plagefenn). Am Ostufer wurden keine Wasserfledermäuse gefangen. Hier schließen relativ strukturlose, große Ackerflächen an das FFH-Gebiet an, in denen zwar als Jagdgebiet geeignete größere Stillgewässer (Tiefer See, Apfelsee, Krummer See) liegen, jedoch keine Lebensräume, die der Art Quartiere bieten würden. Auch in der Umgebung der nördlichen Bereiche des Sees liegen mit Ausnahme kleiner Waldfragmente größtenteils strukturlose Ackerflächen.

3.3.2.4 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

3.3.2.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Das Braune Langohr wurde am Ostufer des Parsteiner Sees durch den Fang eines Weibchens und eines Jungtieres nachgewiesen. Im Jahr 2001 wurden 3 adulte und 6 juvenile Braune Langohren in der Serwester Kirche (ca. 2 km vom FFH-Gebiet entfernt) gefangen. In der Kirche befand sich eine Wochenstube von 40-50 Tieren (MEHLHORN, 2002). Aufgrund des geringen Waldanteils des FFH-Gebietes werden keine flächendeckende Verbreitung und keine hohe Besiedlungsdichte der Art erwartet. Innerhalb des FFH-Gebietes sind weder Wochenstuben noch Winterquartiere bekannt.

Die nächstgelegenen bekannten Winterquartiere sind:

- Bunker in Herzsprung (1 km; HORN, 2010)
- Gebäudekeller in ehemaligem Ferienlager in Brodowin (2 km; MATTHES, GÖTTSCHE, 2013)
- Zisterne Serwest (2 km; MATTHES, GÖTTSCHE, 2013)
- Klosterkeller Chorin (ca. 6 km) (HAENSEL & BLOHM, 2000)
- Bunker am Pferdekopfberg Chorin (HAENSEL & BLOHM, 2000)

Die Datengrundlage erlaubt keine Einschätzung der Populationsgröße und –struktur.

3.3.2.4.2 Habitate

Die beiden Tiere wurden am Ostufer des Parsteiner Sees, an einem mit Weide, Erle und Schilf bestandenen Abschnitt mit unmittelbar angrenzenden Ackerflächen gefangen. Altholzbestände mit Quartierpotenzial finden sich im FFH-Gebiet nur in sehr geringem Maße (Sauwerder, Wald im Bereich des Abflusses zum Weißen See). Da Braune Langohren meist nur einen begrenzten Aktionsraum von < 3 km rund um ihr Quartier nutzen, wird angenommen, dass das Wochenstubenquartier der gefangenen Tiere im nur ca. 2 km entfernten FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg bzw. in den ausgedehnten Waldflächen südlich des Parsteiner Sees liegt. Ein 125 m breiter und 2 km langer teilweise von einer Hecke begrenzter Grünlandstreifen, sowie ein extensiv bewirtschafteter Acker und eine Frischweide gewährleisten eine strukturelle Anbindung an diese Laubwaldflächen.

3.3.2.5 Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

3.3.2.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Art wurde durch den Fang eines Weibchens am Netzfangstandort N12 am Westufer des Parsteiner Sees nachgewiesen. Das Tier wurde am 03.06.2010 mit einem Sender versehen. In zwei Telemetriennächten wurde es in der Nähe des Fangortes geortet und hielt sich jeweils die gesamte Nacht zwischen Weißem See am nördlichen Ortsrand von Brodowin und dem Fangort auf. Das Quartier des Tiers befindet sich unter den Dachschildern einer Scheune (Dorfstraße 4a), 1,8 Kilometer vom Fangort entfernt. Der Netzfangstandort und die Lage des Quartiers in Brodowin sind in Abb. 17 dargestellt. Das nächstgelegene bekannte Winterquartier ist der Brauereikeller in Liepe (2 Tiere; HAENSEL & BLOHM, 2000) und liegt 5,5 km vom Sommerquartier entfernt.

3.3.2.5.2 Habitate

Der Fangort befand sich am westlichen Seeufer des Parsteiner Sees zwischen dem See und einem Laubmischwald. Das mittels Telemetrie festgestellte Jagdgebiet ist geprägt von kleinflächigen naturnahen Laubmischwaldbeständen, Kiefernforsten, Ackerland, Grünlandbrachen, Gebüsch und Gehölzsäumen am Seeufer. Die Laubmischwälder zwischen dem Parsteiner See und Weißen See sind vergleichsweise alte (80 Jahre) Bestände. Das Quartier liegt außerhalb des FFH-Gebietes unter dem Dach einer Scheune in Brodowin und beherbergt offenbar nur ein einzelnes oder eine geringe Anzahl von Grauen Langohren. Die Nutzung des Quartiers als Wochenstube ist nicht nachgewiesen. Innerhalb des FFH-Gebietes sind weder Wochenstuben- noch Winterquartiere bekannt.

Die westlich des Parsteiner Sees gelegene Uferzone bietet mit unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzenden, gut strukturierten Offenlandflächen mit Frischwiesen, Ackerbrachen, Hecken, Fragmenten naturnaher Laubwälder und gebüschreichen Waldrändern gute Jagdbedingungen für die Art. Ans Ostufer angrenzend und im Norden steht nur intensiv und großflächig bewirtschaftetes Ackerland mit wenigen Leitstrukturen zur Verfügung.

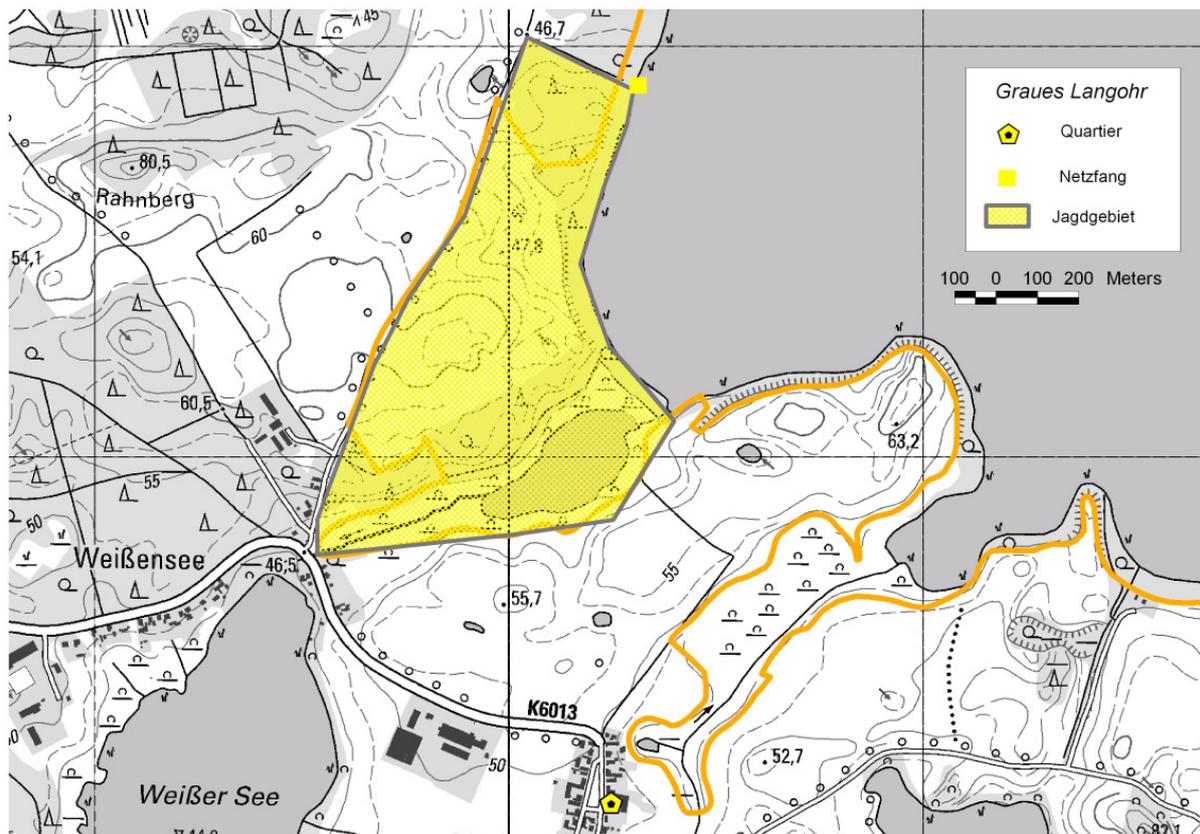


Abb. 17: Jagdgebiet, Quartier und Fangort des weiblichen Grauen Langohrs 4.-6.6.2010

3.3.2.6 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

3.3.2.6.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

An allen drei Netzfangstandorten im FFH-Gebiet Parsteinsee konnte die Rauhautfledermaus mit jeweils einem Tier nachgewiesen werden. Es handelte sich um ein adultes männliches Tier sowie zwei adulte Weibchen. Eines dieser Weibchen wurde am 16. Juni 2010 besendert und eine Nacht telemetriert. Das Tier nutzte in den darauf folgenden Tagen zwei verschiedene Baumquartiere knapp außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes (0,9 bzw. 1,1 km vom Fangstandort / N19 entfernt; Abb. 18).

Zählungen am Quartier Q023 ergaben im Juni 2010 eine Anzahl von 179-278 ausfliegenden Tieren (18.06.2010 (ca.221), 20.06.2010 (278), 21.06.2010 (179), 24.06.2010 (232), 29.06.2010 (184)). Bei einer weiteren Ausflugszählung am 13. Juli konnten nur noch 17 ausfliegende Tiere beobachtet werden, was damit zusammenhängt, dass sich die Wochenstuben ab Mitte Juli auflösen. Im Quartier Q024 wurden maximal 210 Tiere beim Ausflug beobachtet (28.06.2010 (210), 29.06.2010 (76) und 26.07.2010 (12)). Auch im Jahr 2011 wurden beide Quartiere kontrolliert. Am 01.07.2011 flogen aus Quartier Q023 509 Tiere aus, während aus Quartier Q024 keine ausfliegenden Tiere beobachtet werden konnten. Ende Juli wurden am Quartier Q024 etwa 170 ausfliegende Tiere beobachtet.

Mit der im Gebiet aufgestellten Horchbox ließ sich die Rauhautfledermaus mit 28 Rufen nachweisen (knapp 10% der Rufaufnahmen). Weitere 15% der Rufaufnahmen sind tiefe Pipistrellenrufe, die entweder von der Zwergfledermaus oder aber ebenfalls von der Rauhautfledermaus stammen, so dass deren Anteil vermutlich höher liegt.

Bei der Befragung der Oberförstereien wurde das Vorhandensein zweier Wochenstuben der Art knapp außerhalb des FFH-Gebietes im angrenzenden FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg in der Neuen und Alten Försterei bekannt gegeben (KRÜGER, mündl. 2011). In der Neuen Försterei wird die Anzahl der

Tiere in der Wochenstube auf 250 Individuen geschätzt. Für die Alte Försterei liegen keine Angaben vor.

Die Datengrundlage erlaubt keine Einschätzung der Populationsgröße und –struktur, lässt aber auf eine hohe Besiedlungsdichte und weite Verbreitung der Art im FFH-Gebiet und dessen Umgebung schließen.

3.3.2.6.2 Habitate

Die Horschbox befand sich im mit Weiden, Erle und Schilf bestandenen Uferbereich (Ostufer).

Beide ermittelten Wochenstubenquartiere liegen westlich des FFH-Gebietes in einem Rotbuchenwald, der sich mit einer Gesamtfläche von ca. 140 ha ohne Zerschneidung an die Laubwälder des FFH-Gebietes Plagefenn anschließt. Die Quartiere befinden sich in vitalen Buchen in Fäulnisspalten, die bei dem einen Quartier vermutlich durch Blitzeinschlag, bei dem anderen durch Zwieselbildung entstanden sind. Zwei weitere Wochenstubenquartiere südlich des Parsteiner Sees befinden sich in der Alten und Neuen Försterei (ca. 700 m, ohne Darstellung), und der Parsteiner See ist für die Individuen dieser Quartiere ein gut erreichbares Jagdgewässer. Im FFH-Gebiet selbst ist aufgrund des Fehlens von Altholzbeständen kein Quartierpotenzial gegeben. Einzige Ausnahme bilden die Laubmischwaldbestände auf dem Sauwerder mit Beständen >120 Jahren. Winterquartiere sind nicht bekannt.

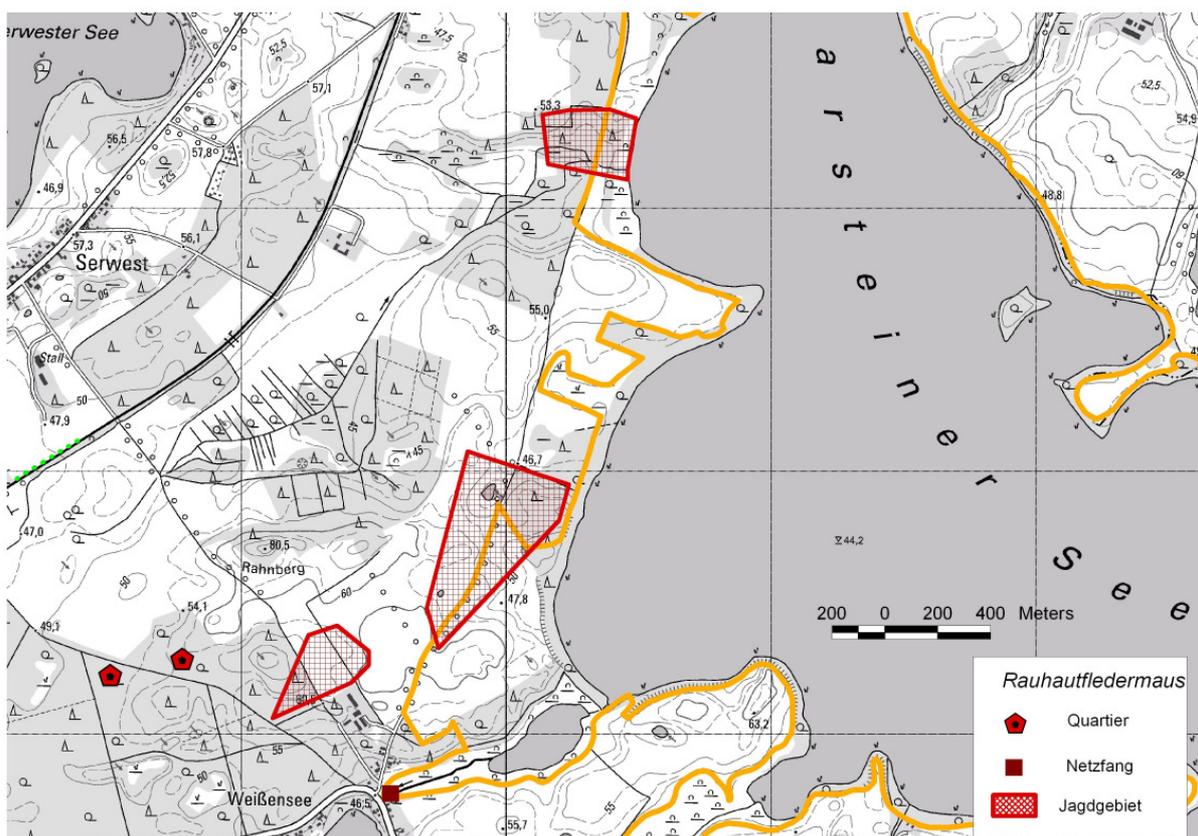


Abb. 18: Jagdgebiet, Quartier und Fangort der weiblichen Rauhauffledermaus 24.6.2010

In einer Nacht wurde das besenderte Tier an 8 bis zu 2,6 km von den Baumquartieren entfernten Stellen geortet. Alle lagen außerhalb oder an der Grenze zum FFH-Gebiet in 100-1000 m Entfernung vom See (siehe Abb. 18). Folgende Habitate wurden von dem Weibchen befliegen:

- Waldrand: Kiefernforst/Ackerbrache;
- Waldrand: Espenvorwald/Kiefernforst/Birkenforst/Frischweide;
- Waldrand: Kiefernforst/Birkenforst mit Pappel/temporäre Kleingewässer/Acker/Ackerbrache;

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

- Feldweg zwischen zwei intensiv bewirtschafteten Ackerflächen
- Hecke zwischen intensiv bewirtschafteten Ackerflächen
- Nadelholzforst mit Laubholzarten

3.3.2.7 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

3.3.2.7.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Am Netzfangstandort N37 konnte die Zwergfledermaus mit einem juvenilen Weibchen nachgewiesen werden. Der Fang eines Jungtieres deutet auf eine Wochenstubenkolonie in der Nähe hin. Dass es sich bei dem einen gefangenen Tier nicht um einen Zufallsfang handelt, belegt die große Anzahl der sicher dieser Art zugeordneten Rufaufnahmen. Mit 54% (n=164) der 302 Rufaufnahmen ist die Zwergfledermaus die mit Abstand am häufigsten erfasste Art im Gebiet. Das nächstgelegenen bekannte Winterquartier ist ein Gebäudekeller in ehemaligem Ferienlager in Brodowin (2 km; MATTHES, GÖTTSCHE, 2013). Es ist aufgrund der erhobenen Daten und der Habitatausstattung davon auszugehen, dass die Art im FFH-Gebiet Parsteinsee weit verbreitet ist. Die Datengrundlage erlaubt jedoch keine Einschätzung der Populationsgröße und –struktur.

3.3.2.7.2 Habitate

Der Nachweis mittels Horchbox und der Netzfang gelangen am Ostufer des Parsteiner Sees. Hier wird wahrscheinlich der mit 20 m relativ schmale Gehölzstreifen und die Wasserfläche als Jagdgebiet genutzt. Der Parsteiner See eignet sich als Jagdgewässer für die Zwergfledermaus. Auch im direkten Umfeld des FFH-Gebietes stehen eine große Anzahl an Kleingewässern im Offenland sowie die Ufer mehrerer großer Stillgewässer als gute Jagdgebiete für die Art zur Verfügung. Die östlich an das FFH-Gebiet angrenzenden, strukturarmen Ackerflächen werden intensiv bewirtschaftet und bieten daher keinen Lebensraum. Es wird jedoch vermutet, dass der von einer Hecke zum Acker hin begrenzte, schmale Streifen Intensivgrünland eine Anbindung an für die Zwergfledermaus wichtige Habitate südlich des FFH-Gebietes gewährleistet.

Es sind keine Quartiere bekannt und aufgrund des Fehlens von Siedlungen und der geringen Anzahl an Gebäuden unwahrscheinlich.

3.3.2.8 Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

3.3.2.8.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Mückenfledermaus wurde mit zwei Rufaufnahmen am Parsteiner See sicher nachgewiesen. Hinter den drei Rufen vom Typ „Phoch“ könnten ebenfalls Mückenfledermäuse stehen.

Bei den Netzfängen wurden keine Mückenfledermäuse erfasst. In Klein Ziethen wurde im Jahr 2005 ein einmaliges Schwärmen von Mückenfledermäusen vor drei Häusern beobachtet (FRÖHLICH & SPORBECK, 2008). Der Standort dieses Nachweises liegt weniger als 2 km westlich des Gebietes.

3.3.2.8.2 Habitate

Der Nachweis mittels Horchbox gelang am mit Weiden, Erlen und Schilf bestandenen Ostufer des Sees. Das Ufer des Parsteiner Sees sowie angrenzende Feuchtwälder bieten Jagdgebiete für die Mückenfledermaus.

3.3.2.9 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

3.3.2.9.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Große Abendsegler wurden an 2 von 3 Netzfangstandorten nachgewiesen, dabei wurden drei adulte Weibchen, ein adultes Männchen und zwei Jungtiere (jeweils ein Männchen und ein Weibchen) gefangen. Die beiden Jungtiere wurden im östlichen Uferbereich des Parsteiner Sees mit Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

angrenzenden Ackerflächen, die adulten Tiere am Westufer gefangen. Rufe des Großen Abendseglers wurden in geringer Anzahl (n=9) am Horchboxstandort (Ostufener) erfasst. Es ist anzunehmen, dass in den Rufen der Artengruppe „Nyctaloide“ noch weitere Rufe des Großen Abendseglers enthalten sind.

An beiden Netzfangstandorten, an denen Große Abendsegler gefangen wurden, gab es Hinweise auf Reproduktion: Am Westufer wurden drei trüchtige Weibchen gefangen, am Ostufer zwei Jungtiere. Bei der Befragung der Forstverwaltung wurde das Vorhandensein zweier Wochenstuben der Art in der Neuen und Alten Försterei (FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg) bekannt gegeben (KRÜGER, mündl. 2011). In der Neuen Försterei wird die Anzahl der Tiere in der Wochenstube auf 35 Individuen geschätzt. Für die Alte Försterei liegen keine Angaben vor.

Es wird aufgrund der erhobenen Daten und der Habitatausstattung vermutet, dass die Art im FFH-Gebiet Parsteinsee weit verbreitet ist. Die Datengrundlage erlaubt jedoch keine Einschätzung der Populationsgröße und –struktur.

3.3.2.9.2 Habitate

Der Nachweis mittels Horchbox und der Netzfang gelangen im westlichen und östlichen Uferbereich des Parsteiner Sees. Weite Uferbereiche des FFH-Gebietes eignen sich als Jagdgebiete für den Großen Abendsegler. Quartiere sind innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen nicht bekannt.

3.3.2.10 Weitere Arten

Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und der Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) konnten nicht eindeutig nachgewiesen werden. Eine mit 7 Rufen sehr geringe Anzahl an erfassten Rufen der Gruppe „Nyctaloide“ gibt zwar einen Hinweis auf ein mögliches Vorkommen der Arten, spricht aber für eine geringe Besiedelungsdichte zumindest im Bereich des Ostufers.

In Herzsprung wurde 1 km nördlich der FFH-Gebietsgrenze ein Wochenstubenquartier der Breitflügelfledermaus gemeldet (HORN, mündl. 2010). Es ist wahrscheinlich, dass die Tiere dieses Quartiers Teile des FFH-Gebietes als Jagdgebiet nutzen. Das nächstbekannte Winterquartier der Breitflügelfledermaus befindet sich im Klosterkeller Chorin (HAENSEL & BLOHM, 2000). Für den Kleinabendsegler sind weder Wochenstuben noch Winterquartiere bekannt.

3.3.3. Amphibien

Tab. 18 gibt eine Übersicht über die Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet. Berücksichtigt sind nur Arten, die innerhalb der Gebietsgrenzen nachgewiesen wurden.

Tab. 18: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet

Legende: 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1 : Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, * : ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. Abweichungen bei der RL Bbg.: -: Nicht etabliert, **: mit Sicherheit ungefährdet, P: Potenziell gefährdet; § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL ET AL. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS, KRONE, & BAIER 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	x	x	2	2	§§
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	V	3	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		x	3	*	§§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		x	3	2	§§
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>		Anhang V	*	3	§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		x	3	*	§§
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		x	V	3	§§

3.3.3.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Große Stillgewässer wie der Parsteiner See sind für die meisten Amphibienarten als Laichgewässern nur wenig geeignet. Die einzige Ausnahme unter den bearbeiteten Arten ist der Seefrosch, der an den Ufer großer Gewässer seine Laichhabitats findet (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Aufgrund des Grenzverlaufs des FFH-Gebietes, der mit Ausnahme des Nordteils praktisch nur den Parsteiner See selbst und seine Ufer einschließt, befinden sich kaum geeignete Reproduktionsgewässer für Amphibien innerhalb des FFH-Gebietes. Die Uferbereiche des Parsteiner Sees sind in weiten Teilen stark von Gehölzen beschattet, verfügen über dichte Röhrichtbestände und vermutlich wenig ungestörte Flachwasserzonen. Fische als Prädatoren schränken zusätzlich die Habitateignung ein. Dem FFH-Gebiet, insbesondere den feuchten, gehölzbestandenen Ufern und den Offenflächen am Parsteinwerder, kommt daher potenziell vor allem Bedeutung als Landlebensraum zu. Das angrenzende FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg bildet für fast alle Arten den lokalen Verbreitungsschwerpunkt und ist als Reproduktionsraum von weitaus größerer Bedeutung.

Eine Erfassung der gesamten Uferlinie des Parsteiner Sees im Rahmen der aktuellen Untersuchungen war nicht durchführbar, der Untergrund ist häufig sehr sumpfig und nicht begehbar. Stattdessen wurden auch einige Gewässer im direkten Umfeld des FFH-Gebietes erfasst. An der Parstein-Pehlitz-Straße wurden keine eigenen Erfassungen durchgeführt, da bereits viele Nachweise von der dortigen Amphibien-Leiteinrichtung existieren. Bei der Beschreibung der lokalen Populationen wurden nur jene berücksichtigt, von denen sich zumindest ein Nachweis tatsächlich innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen befand.

3.3.3.1.1 Erfassung von Amphibienwanderung

Im Jahr 2010 bzw. 2011 wurden von der NATURWACHT, v.a. im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes, Erfassungen zur Wanderaktivität von Amphibien durchgeführt (Abb. 19). Dabei wurden lediglich an zwei Abschnitten auf der L283 bei Bölkendorf Tiere festgestellt, sowie an der L200 (B2) nördlich von Serwest. An der L200 (B2) wurden am 20.03.2010 auf einer Länge von 80 m im Grabenbereich 5 Teichfrösche und 5 weitere unbestimmte Grünfrösche dokumentiert. Bei den Nachweisen an der L283 nördlich von Bölkendorf, ebenfalls am 20.03.2010, handelt es sich um 2 Erdkröten, 3 Laubfrösche, sowie 3 unbestimmte Grünfrösche, auf einer Länge von 150 m am Seehang. Zum Abschnitt südlich von Bölkendorf liegen keine Angaben vor.

Ergänzende Erfassungen von ÖKO-LOG an diesen Streckenabschnitten am 14.3.2011 brachten keine weiteren Nachweise. Die Hauptwanderphase hatte zu diesem Termin allerdings noch nicht begonnen.

Entlang der Straße Pehlitz-Parstein im Südosten des Parsteiner Sees existiert ein bekannter Wanderkorridor mit sehr hoher Amphibienmortalität. Nach dem Ausbau der Straße ab 1999 und artenschutzrechtlichen Vorkehrungen (z.B. 8 Amphibiendurchlässe, Nachtfahrverbot während Amphibienwanderung, Tempo 30-Zone, Tonnagenbeschränkung auf 2,8t) wurden in einem Gutachten im Zeitraum April bis Oktober 2000 bei 11 morgendlichen Begehungen insgesamt 1591 Amphibientotfunde registriert, darunter auch Rotbauchunken, Kammolche und auffällig viele Laubfrösche (LANDESBÜRO ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBÄNDE: Rundbrief 2/2001). Trotz der vorhandenen Leiteinrichtungen queren bis heute Amphibien die Straße, und es kommt weiterhin zu erheblichen Mengen an Verkehrsoffern, so wurden im Jahr 2012 insgesamt 909 tote Amphibien auf der Straße registriert (KRÜGER mdl.).

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

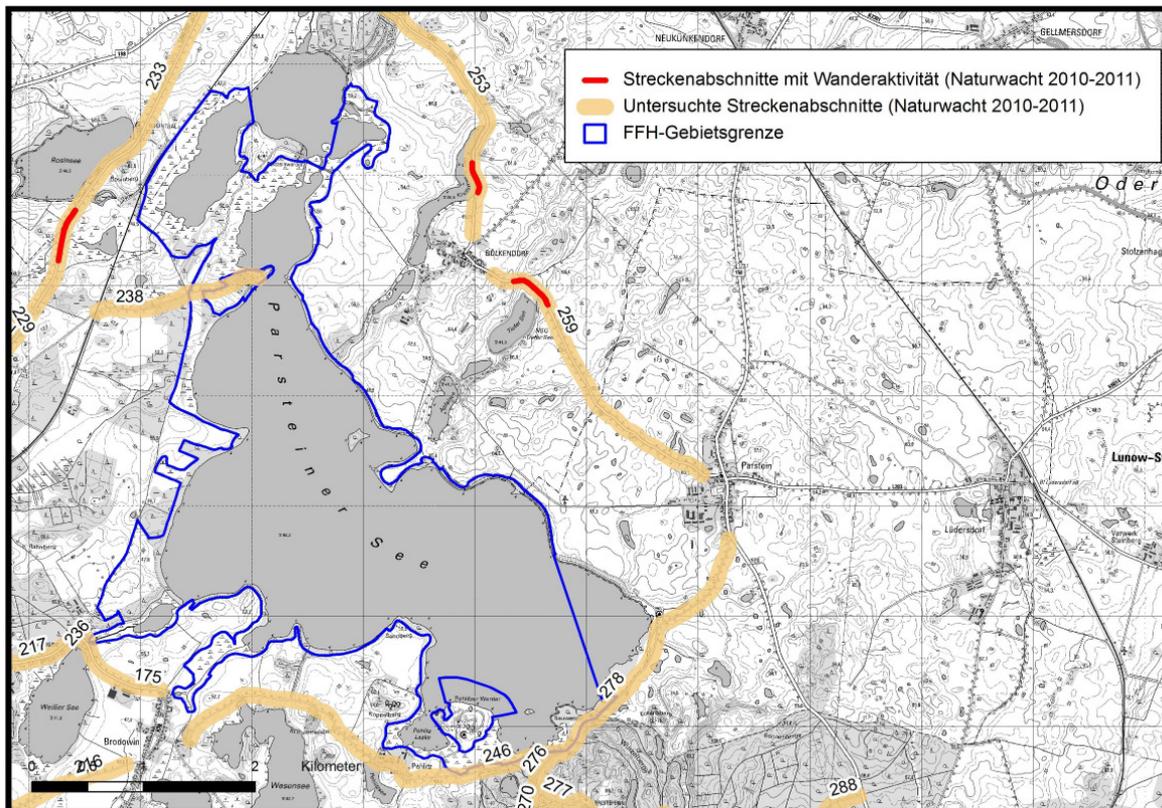


Abb. 19: Wanderungserfassung im Umfeld des FFH-Gebietes (Naturwacht 2010-2011)

3.3.3.1.2 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine Gefährdung im FFH-Gebiet für alle Amphibienarten stellt die Parstein-Pehlitz-Straße dar, an der, trotz Amphibienanlage (Abb. 20; Betonleiteinrichtung mit Querungshilfen; im weiteren Straßenverlauf Richtung Parstein existieren im Nordosten auch einige Folienzaunabschnitte), immer noch Amphibien Opfer des Straßenverkehrs werden (M. KRÜGER 2011, mdl. Mitt.).

Ein Grund dafür ist der Verfall der Anlage: Einzelne Elemente der stationären Anlage sacken ab, wodurch Lücken im Verbund entstehen, der Folienzaun ist teilweise in sehr schlechtem Zustand. Stellenweise machte die Anlage im Sommer/Herbst 2011 einen verwahten und heruntergekommenen Eindruck und wurde offenbar nicht gewartet und instand gehalten, so dass die Effektivität der Anlage vermutlich sehr stark herabgesetzt war (vgl. Kap. 3.3.3.1.2 und SCHNEEWEIß & WOLF 2000). Amphibien und Reptilien konnten die Anlage an einigen Stellen überwinden. So droht dann trotz der Schutzanlage der Verkehrstod. Eine schlecht gewartete Amphibienschutzanlage kann sogar kontraproduktiv für den Schutz der Tiere sein, denn sie stellt für die Tiere ein überwindbares Hindernis dar. Die Überwindung erfordert zusätzliche Energie und führt so zu einer Schwächung der querenden Tiere. Da der Zaun durch den Kernlebensraum vieler Reptilien- und Amphibienarten verläuft, herrscht hier von Anfang März bis Ende November eine durchgehend hohe Aktivität (GÖTTSCHE et al. 2003). Eine Instandhaltung nur zu den Frühjahrs- und Herbstwanderungen ist an dieser Schutzanlage daher unzureichend.

An den meisten Einfahrten entlang der Straße ist die Anlage unterbrochen, wodurch nach wie vor Tiere auf die Straße gelangen bzw. es dort zu Verkehrsoptern kommt. Prädatoren (Mink, Waschbär, Marderhund) fangen Tiere aus den Eimern der Anlage heraus (M. KRÜGER 2011, mdl. Mitt.). Weiterhin werden die vorhandenen Schranken, die anfangs zu den Hauptwanderzeiten geschlossen wurden, aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anweisung nicht mehr genutzt. Die Straße liegt außerhalb des FFH-Gebietes.

Mögliche Gefahren gehen auch vom Campingplatz an dieser Straße aus, der sich im Südwesten teilweise bis in die Verlandungszone des Parsteiner Sees erstreckt. Potenziell sind direkte Störungen von Amphibien sowie die Beeinträchtigung von Laichhabitaten in den Uferzonen (Tritt, Zerstörung, Vermüllung etc.) durch Besucher zu erwarten. Im Landlebensraum ist außerdem eine direkte Gefährdung bzw. erhöhte Mortalität der Amphibien z.B. durch Menschen, Hunde, Rasenmäher, Fahrzeuge, Bautätigkeiten etc. wahrscheinlich. Daten oder Belege hierzu liegen jedoch nicht vor. Die Einfahrten zum Zeltplatz Parsteiner See sind weiterhin Todesfallen für die wandernden Tiere (Krüger mdl.).

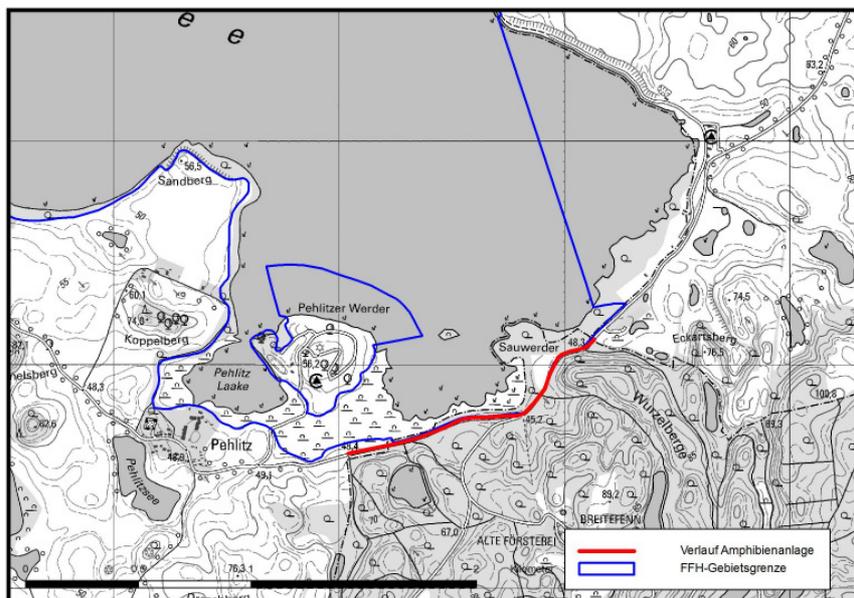


Abb. 20: Verlauf der Amphibienanlage an der Parstein-Pehlitz-Straße

3.3.3.2 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

3.3.3.2.1 Erfassungsmethode

Am 31.3. und 2.4.2010 wurden an 4 Gewässern im FFH-Gebiet und daran angrenzend rufende Männchen verhört sowie relevante Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben (Abb. 21).

3.3.3.2.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Kartierung wurde die Art an allen vier untersuchten Gewässern angetroffen (siehe Tab. 19). Fünf von der Art besetzte Minutenraster (LUA 1990-2009) schneiden außerdem das FFH-Gebiet, eines davon im nördlichen Bereich bei Rosinthal und vier im südöstlichen Bereich im Umfeld der Parstein-Pehlitz-Straße. Von der Amphibienanlage liegen zudem einige Punktnachweise vor (LUA 1990-2009; Abb. 22).

Tab. 19: Übersicht über Moorfroschnachweise der aktuellen Erfassung

Standort / Habitat_ID	Anzahl Individuen
itPS Nr1	20 Rufer
itPS Nr2	8 Rufer
itPS Nr3	6 Rufer
itPS Nr4	4 Rufer

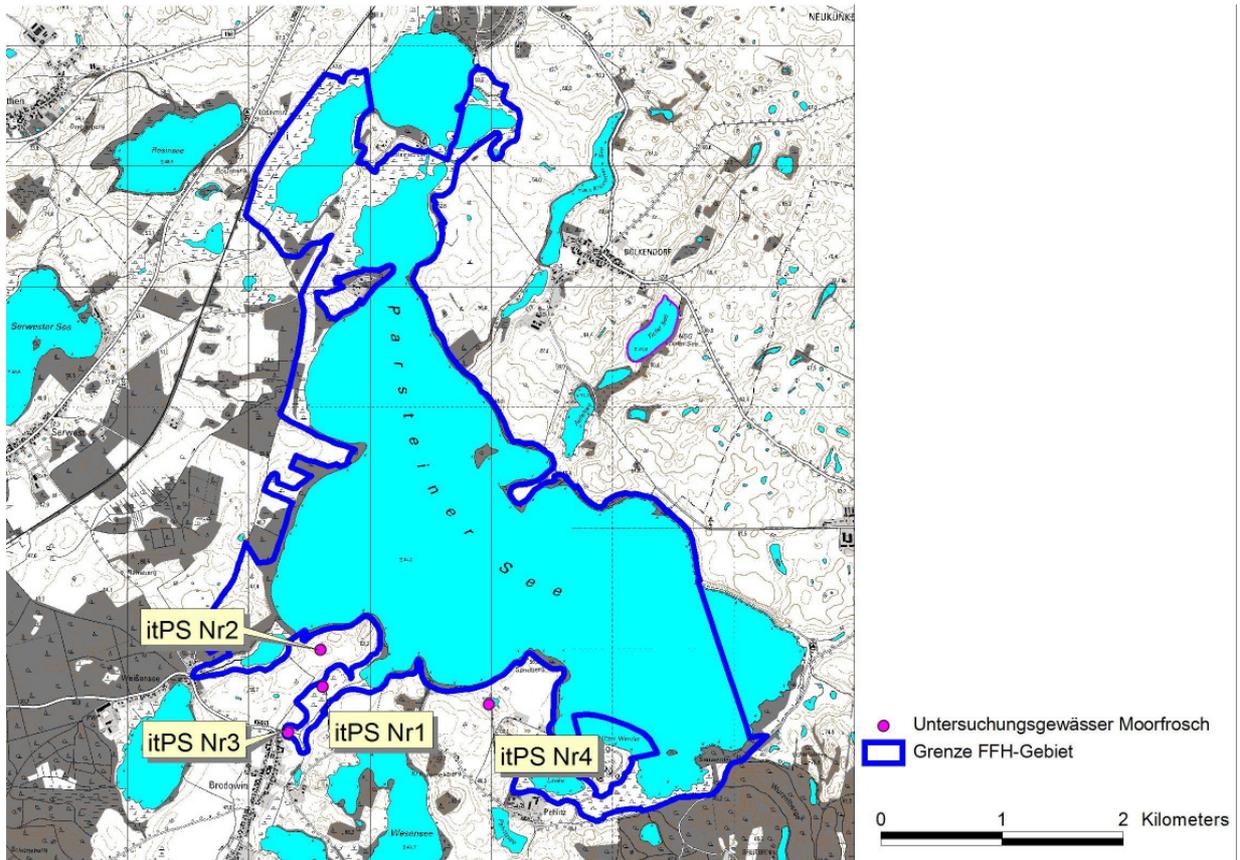


Abb. 21: Moorfrosch-Untersuchungsgewässer im FFH-Gebiet und in der Umgebung

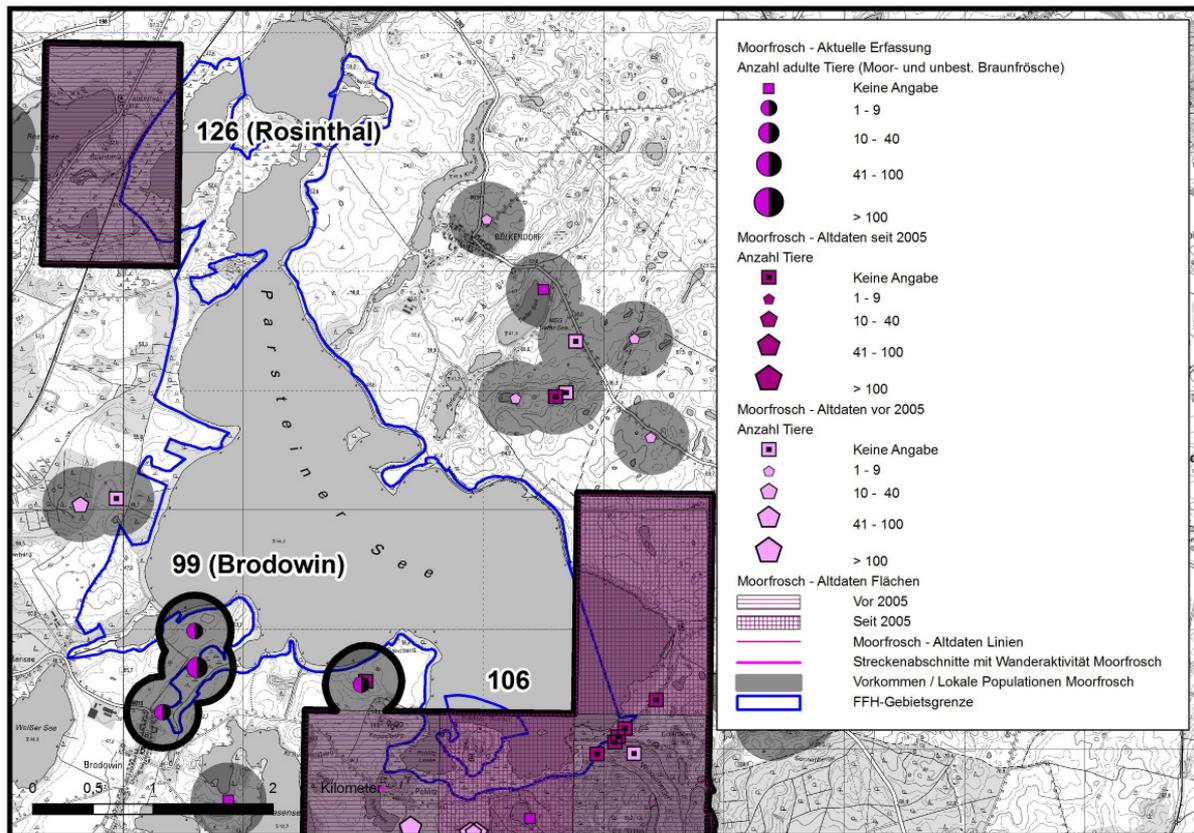


Abb. 22: Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und in dessen Umfeld sowie daraus abgeleitete Vorkommen

Anhand dieser Daten sowie weiterer Nachweise aus dem Umfeld des FFH-Gebietes wurden drei Vorkommen abgegrenzt, die sich zumindest z.T. im FFH-Gebiet befinden (siehe Abb. 22). Der Nachweis von Gewässer itPS Nr4 ist Teil des sehr großen, zusammenhängenden Vorkommens 106, das sich zum allergrößten Teil im FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg befindet (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.3.3.2.3 Habitate

Die aktuell besiedelten Habitate des Moorfrosches sind in Tab. 20 beschrieben. Die Uferbereiche des Parsteiner Sees sind nach gutachterlicher Einschätzung nicht als Laichplätze für den Moorfrosch geeignet. Die Angaben zu Flachwasserzonen und Beschattung wurden mehrheitlich anhand anderer Quellen (Biotopkartierung, Ökosystemare Umweltbeobachtung (2007), Expertenvotum) abgeleitet. Die Einschätzung erfolgt daher unter Vorbehalt.

Tab. 20: Habitatqualität der von Moorfroschen besiedelten Untersuchungsgewässer

	itPS Nr1	itPS Nr2	itPS Nr3	itPS Nr4
Teil des Vorkommens Nr.	99	99	99	106
Gewässertyp	Moor / Sumpf, permanent	Soll, permanent	Soll, permanent	Soll, permanent, trocknet in manchen Jahren aber aus.
Größenschätzung (m²)	7200	2990	1500	5500
Flachwasserzonen (%)	Vermutlich ausreichend	Möglicherweise ausreichend	Vermutlich nicht ausreichend	Vermutlich reichlich
Beschattung (%)	Vermutlich gering	60	Vermutlich kaum	Ufer durch Gehölzring mind. teilw. beschattet
Entfernung von arttypischen Sommer- und Winterhabitaten	Naturnaher Laub- bzw. Laub-Nadel-Mischwald (feucht) als Saum am Parsteinseeufer (130m) sowie als Fläche (ca. 500m westlich)			Gewässer selbst von Feldgehölz umgeben. Entlang des Parsteinseeufers Saum aus naturnahe Laubwald (130m entfernt). 350m südöstlich Laubgebüsche. An der Pehlitzer Laake (ca. 600m südöstlich) befinden sich Weidengebüsche auf Moor/Sumpfflächen.

3.3.3.2.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen der besiedelten Untersuchungsgewässer sind in Tab. 21 dargestellt. Die besiedelten Gewässer liegen innerhalb von großen Ackerflächen oder grenzen daran. Ausreichend breite Randstreifen als Schutz der Gewässer vor Einträgen und als Landlebensraum fehlten. Die Bewirtschaftung der umgebenden Ackerflächen stellt außerdem potenziell auch eine direkte Gefährdung für wandernde Amphibien dar. Weitere Gefährdungen wurden bereits in Kap. 3.3.3.1.2 erläutert, siehe auch Tab. 23. Angaben zu pH-Werten wurden nicht erhoben.

Tab. 21: Beeinträchtigungen der von Moorfröschen besiedelten Untersuchungsgewässer

	itPS Nr1	itPS Nr2	itPS Nr3	itPS Nr4
Teil des Vorkommens Nr.	99	99	99	106
Schadstoffeinträge	Indirekt durch Eutrophierungszeiger festgestellt	Indirekt durch Eutrophierungszeiger festgestellt	-	-
Einsatz schwerer Maschinen im Landlebensraum	Ja (Ackerbewirtschaftung); Randstreifen zu schmal.	Ja (Ackerbewirtschaftung); Randstreifen zu schmal.	Keine Angabe	Ja (Ackerbewirtschaftung); Randstreifen zu schmal.
Fahrwege im Jahreslebensraum	Nein	Nein	100m zu K6013	Amphibienanlage an der Parstein-Pehlitz-Straße vorhanden, allerdings in schlechtem Zustand
Barrieren im Jahreslebensraum	Nein	Nein	teilweise (Ort Brodowin)	Nein

3.3.3.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Vorkommen 126 (Rosinthal): Es liegen keine näheren Angaben vor, weshalb eine Bewertung nicht möglich ist.

Vorkommen 99 (Brodowin): Mit insgesamt nur 34 Rufern bei der aktuellen Erfassung wird der Zustand der Population mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Die Habitatqualität wird mit gut (B) bewertet, die Beeinträchtigungen mit stark (C). Demnach lautet die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands dieses Vorkommens mittel bis schlecht (C).

Vorkommen 106: Das Vorkommen befindet sich zum allergrößten Teil außerhalb des FFH-Gebietes, allerdings sind von dort erfassungsbedingt (Erfassung von Larven) keine aktuellen quantitativen Angaben verfügbar. Es liegen jedoch ältere Angaben über zahlreiche individuenstarke Laichplatzgemeinschaften vor (v.a. BRSC 1990-2001). In Verbindung mit zahlreichen Larvennachweisen der aktuellen Erfassung lassen diese mindestens einen guten Zustand der Population vermuten. Das FFH-Gebiet Parsteinsee hat insgesamt nur einen sehr geringen Anteil an diesem Vorkommen. Die gebietsspezifische Habitatqualität wird mit gut (B) bewertet, die Beeinträchtigungen aufgrund der Ackernutzung im Umfeld des Gewässers itps Nr4 mit stark (C). Eine Gesamtbewertung entfällt (s. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Für Details zur Bewertung siehe Anhang III (Bewertungsbögen).

3.3.3.2.6 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der geringen Eignung des Gebietes als Reproduktionshabitat für die Art besteht wenig Entwicklungspotenzial.

3.3.3.2.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Vorkommen 99 ist von nachrangiger Bedeutung. Das Vorkommen 106 ist zwar aufgrund seiner Ausdehnung von hoher Bedeutung, allerdings befindet sich nur ein geringer Teil davon im FFH-Gebiet Parsteinsee.

3.3.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

3.3.3.3.1 Erfassungsmethode

Am 4.6.2010 wurden an 6 Gewässern im FFH-Gebiet bzw. daran angrenzend ruhende Männchen verhört sowie relevante Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben (siehe Abb. 23).

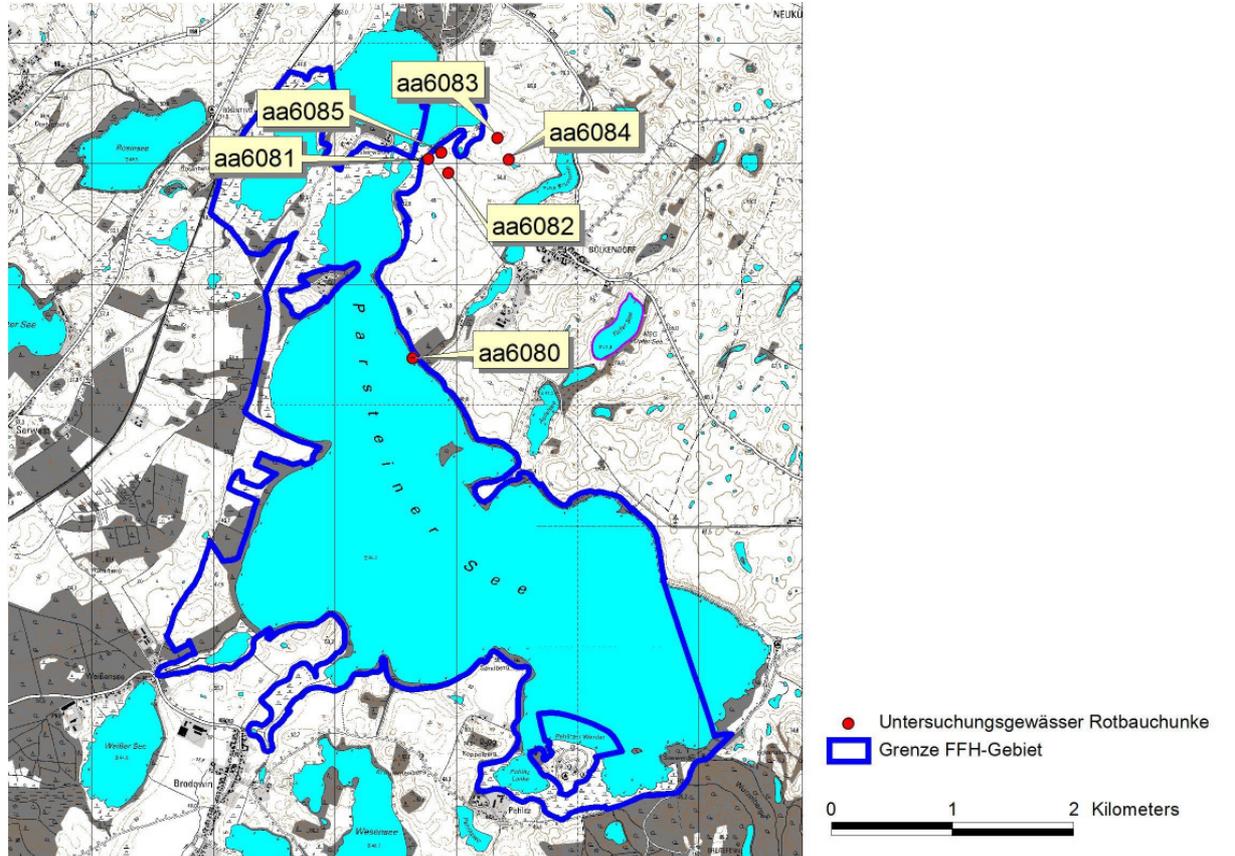


Abb. 23: Lage der Untersuchungsgewässer für Rotbauchunken im FFH-Gebiet und in dessen Umfeld

3.3.3.3.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Kartierung wurde die Art an zwei von sechs Gewässern festgestellt (Abb. 24). An Gewässer aa6082 wurden 10 Rufer, an Gewässer aa6084 30 Rufer festgestellt. Die Fremdnachweise, die sich innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes befinden, stammen vor allem aus dem südlichen und westlichen Teil des FFH-Gebietes. Die Nachweise vom Südufer des Sees befinden sich bei Pehlitz Laake (SCHNABEL 2007-2009) und v.a. an der Pehlitz-Parstein-Straße (LUA 1990-2009, Naturwachtrecherche 2009). Die Nachweise aus dem Westteil des Gebietes stammen von zwei Gewässern einige hundert Meter nördlich des Ortes Weißensee (HELMECKE 1990-2009). Ein Nachweis stammt zudem vom Ostufer des Parsteiner Sees zwischen Seeufer und dem Apfelsee (BRSC 1990-2001). An der Amphibienanlage der Pehlitz-Parstein-Straße wurde 2011 auch Reproduktion an der Seeseite nachgewiesen, in Form von frisch metamorphisierten Jungtieren (M. KRÜGER, mdl. Mitt.).

Der Nachweis südlich des Apfelsees wird als eigenständiges Vorkommen betrachtet (Nr. 47, Abb. 24). Die weiteren Nachweise aus dem FFH-Gebiet sind nicht isoliert zu betrachten, sondern alle Teil des sehr großen, zusammenhängenden Vorkommens 102 (Brodowin), das sich über mehrere FFH-Gebiete erstreckt (s. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

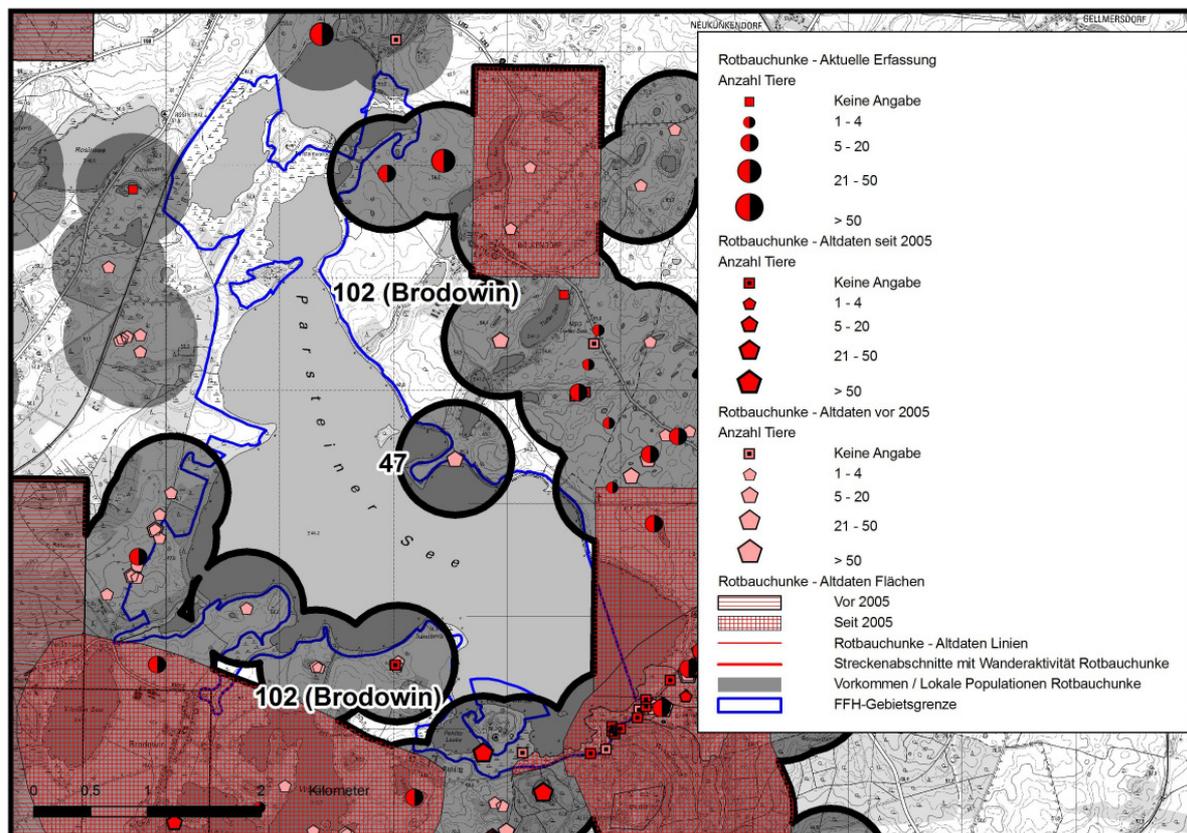


Abb. 24: Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet und in dessen Umfeld, sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.3 Habitate

Die Habitatqualität der von der Art besiedelten Untersuchungsgewässer, die dem Umfeld des FFH-Gebietes zugerechnet werden, ist in Tab. 22 dargestellt.

Tab. 22: Habitatqualität der von Rotbauchunken besiedelten Untersuchungsgewässer

	aa6082	aa6084
Gewässertyp	Soll, permanent	Soll, permanent
Größenschätzung des Gewässers	1200 m ²	800m ²
Flachwasserzonen	90%	75%
Wasservegetation	25%	30%
Beschattung	5%	0%
Ausprägung des Landlebensraums in der Umgebung des Gewässers	relativ strukturarme Ackerflächen	relativ strukturarme Ackerflächen

Seeseitig von der Pehlitz-Parstein-Straße sind die genauen Laichplätze nicht bekannt. Am besten eignen sich dort überstaute Moor- und Bruchwälder, die zwar stark beschattet sind, jedoch z.T. über Wasservegetation bzw. Flachwasser-Röhrichtbereiche verfügen, die nicht von Fischen erreicht werden können. Ggf. können auch die Kleingewässer auf dem Campingplatz an der Amphibienanlage genutzt werden. Die weiteren Uferbereiche des Parsteiner Sees wurden nicht als geeignete Laichplätze eingeschätzt.

3.3.3.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die beiden besiedelten Gewässer liegen innerhalb von großen Ackerflächen. Ausreichend breite Randstreifen als Schutz der Gewässer vor Einträgen und als Landlebensraum für die Rotbauchunke Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

fehlten. Die Bewirtschaftung der umgebenden Ackerflächen stellt außerdem potenziell auch eine direkte Gefährdung für wandernde Amphibien dar (Weitere Gefährdungen wurden bereits in Kap. 3.3.3.1.2 erläutert, siehe auch Tab. 23)

Tab. 23: Beeinträchtigungen der von Rotbauchunken besiedelten Untersuchungsgewässer

	aa6082	aa6084
Fischbestand	Vermutlich nicht	Vermutlich nicht
Schadstoffeinträge	Nicht festgestellt	Nicht festgestellt
Wasserhaushalt	Keine Störung festgestellt	Keine Störung festgestellt
Einsatz schwerer Maschinen im Landlebensraum	Ja (Ackerbewirtschaftung). Randstreifen zu schmal.	Ja (Ackerbewirtschaftung). Randstreifen 3m.
Fahrwege im Jahreslebensraum	Nein	Nein
Barrieren im Jahreslebensraum	Nein	Nein

3.3.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Vorkommen 102 (Brodowin): Mit 450 Rufern an 55 Gewässern (aktuelle Erfassung) zählt es zu den großen Vorkommen im Biosphärenreservat. Reproduktionsnachweise liegen von 8 Gewässern vor (Larvenfänge). Deshalb wird der Zustand der Population mit hervorragend (A) bewertet. Aufgrund der strukturarmen Ackerflächen in der Umgebung der Gewässer wird die gebietsspezifische Habitatqualität mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Die gebietsspezifischen Beeinträchtigungen werden aufgrund der Ackernutzung und fehlenden Randstreifen mit stark (C) bewertet. Eine Gesamtbewertung entfällt.

Für Details zur Bewertung siehe Anhang III (Bewertungsbögen).

Vorkommen 47: Es liegen nur sehr alte (1999) Fremddaten vor, die sich nicht zur Ermittlung der aktuellen Populationsgröße eignen. Zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegen keine Angaben vor. Eine Bewertung des Erhaltungszustands ist daher nicht möglich.

3.3.3.6 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der geringen Eignung des Gebietes als Reproduktionshabitat für die Art besteht wenig Entwicklungspotenzial.

3.3.3.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Vorkommen 102 ist zwar aufgrund seiner Ausdehnung von hoher Bedeutung, allerdings befindet sich nur ein geringer Teil davon im FFH-Gebiet Parsteinsee. Das Vorkommen 47 ist vermutlich von nachrangiger Bedeutung.

3.3.3.4 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.3.3.4.1 Erfassungsmethode

Laubfrösche wurden gemeinsam mit Rotbauchunken erfasst. Eine Methodenbeschreibung findet sich in Kap. 3.3.3.3.1.

3.3.3.4.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Kartierung wurde die Art an drei von sechs Gewässern festgestellt (Tab. 24; Abb. 25). Die Fremdnachweise, die sich innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes befinden, stammen vor allem aus dem südlichen und westlichen Teil des FFH-Gebietes. Die Nachweise vom Südufer des Sees befinden sich bei Pehlitz Laake (HELMECKE 1990-2009) und v.a. an der Pehlitz-Parstein-Straße Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

(LUA 1990-2009, BRSC 1990-2001, Naturwachtrecherche 2009). Die Nachweise aus dem Westteil stammen von zwei Gewässern einige hundert Meter nördlich des Ortes Weißensee (HELMECKE 1990-2009), sowie vorm nordöstlichen Ortsrand von Brodowin (SCHNABEL 2007-2009). Ein Nachweis stammt zudem vom Ostufer des Parsteiner Sees zwischen dem Seeufer und dem Apfelsee (BRSC 1990-2001).

Die Nachweise aus dem FFH-Gebiet und dessen direkter Umgebung sind nicht isoliert zu betrachten sondern Teil von zwei größeren, zusammenhängenden Vorkommen, die sich z.T. weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken (s. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Alle drei Nachweise der aktuellen Erfassung werden dem Vorkommen Nr. 103 zugerechnet.

Tab. 24: Übersicht über Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet (aktuelle Erfassung)

Alle Nachweise befinden sich knapp außerhalb des FFH-Gebietes.

Standort / Habitat_ID	Anzahl Individuen
aa6082	10 Rufer
aa6083	5 Rufer
aa6084	10 Rufer

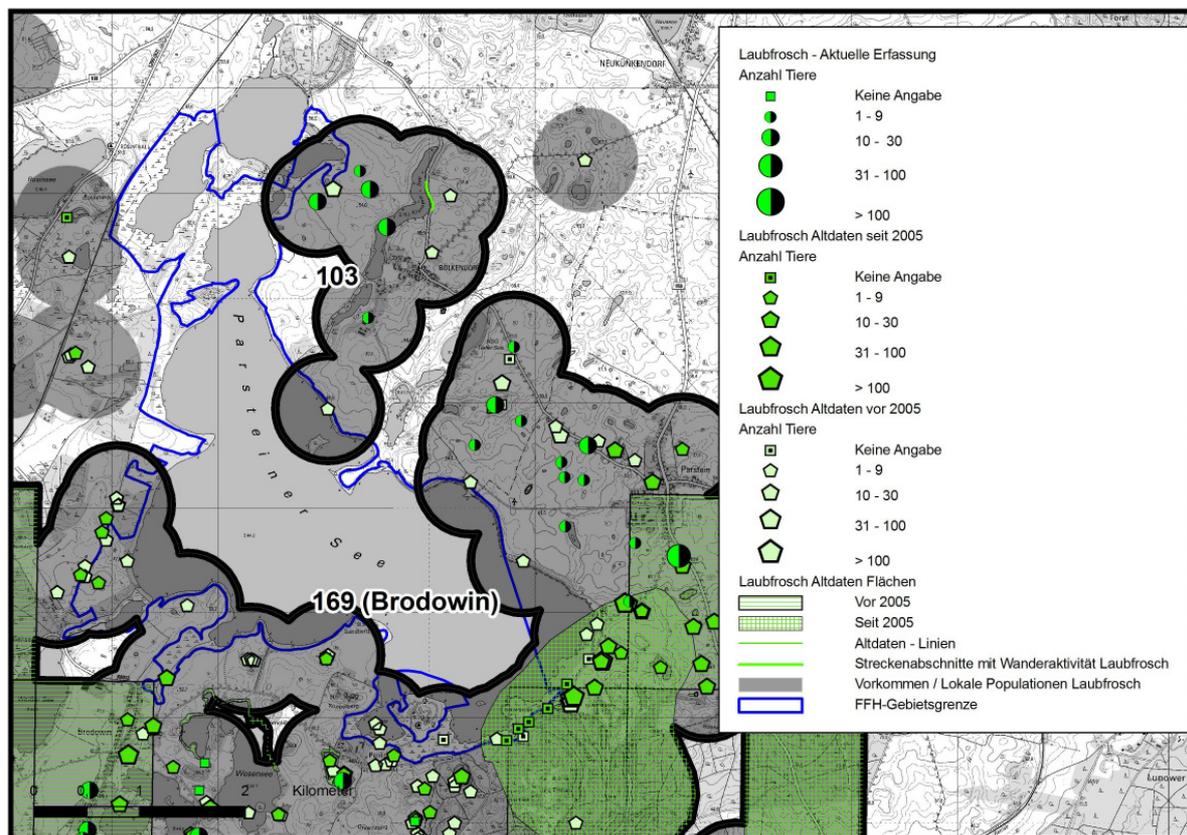


Abb. 25: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld, sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.4.3 Habitate

Die besiedelten Habitate sind in Tab. 25 beschrieben. Die Uferbereiche des Parsteiner Sees sind nach gutachterlicher Einschätzung nicht Laichplätze für den Laubfrosch geeignet. Eine Ausnahme könnten überstaute Moor- und Bruchwälder bzw. Flachwasser-Röhrichte entlang der Parstein-Pehlitz-Straße darstellen.

Tab. 25: Habitateigenschaften der von Laubfröschen besiedelten Untersuchungsgewässer

	aa6082	aa6083	aa6084
Gewässertyp	Soll, permanent	Stillgewässer, permanent	Soll, permanent
Größenschätzung des Gewässers	1200 m ²	1600 m ²	800m ²
Flachwasserzonen	90%	50%	75%
Wasservegetation	25%	35%	30%
Beschattung	5%	25%	0%
Ausdehnung der Ufervegetation	0%	0%	0%
Ausdehnung ufernaher Gehölze	Reichlich	Reichlich	Keine Angabe
Entfernung zu Laubmischwald > 3ha	600m	Feldgehölz <3ha an das Gewässer angrenzend, Laubwald 900m entfernt	1000m

3.3.3.4.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die besiedelten Gewässer liegen innerhalb von großen Ackerflächen. Ausreichend breite Randstreifen als Schutz der Gewässer vor Einträgen und als Landlebensraum für die Laubfrösche fehlten. Die Bewirtschaftung der umgebenden Ackerflächen stellt außerdem potenziell auch eine direkte Gefährdung für wandernde Amphibien dar. Weitere Gefährdungen wurden bereits in Kap. 3.3.3.1.2 erläutert. Siehe auch Tab. 26.

Im Bereich der Pehlitz-Parstein-Straße (vgl. Kap. 3.3.3.1.2) dürfte der Laubfrosch einem vergleichsweise hohen Gefährdungsrisiko unterliegen. Sein Sprung- und Klettervermögen setzt den Laubfrosch in die Lage, die meisten handelsüblichen mobilen und stationären Leiteinrichtungen problemlos zu überwinden. Derzeit gilt nur einer der verschiedenen Leiteinrichtungstypen als „Laubfrosch sicher“ (ZBIERSKI & SCHNEEWEISS 2003). Es handelt sich um eine über die Laufebene halbrund gewölbte Barriere aus Stahlbeton, wie sie entlang der Straße über einen größeren Teil der Strecke etwa im Jahr 2001 installiert wurde. Allerdings meidet der Laubfrosch mehr als andere Amphibienarten Durchlässe. Für ihn müssen die Tunnel besonders großlumig sein, mit einer lichten Weite von mindestens 1 m (BMBV 2000), die nach unserer Kenntnis bei der betreffenden Anlage nicht erreicht wird. Demnach ist von einer eingeschränkten oder sogar nicht vorhandenen Leitwirkung für den Laubfrosch auszugehen. Weiterhin sperrt die stationäre Anlage nicht den gesamten Wanderkorridor ab. In Teilbereichen der Straße werden bis heute Folienzäune und Fangeimer eingesetzt. Eine Sperrwirkung für den Laubfrosch ist in diesen Bereichen nicht vorhanden, da die Zäune überklettert und die Eimer verlassen werden können.

Tab. 26: Beeinträchtigungen der von Laubfröschen besiedelten Untersuchungsgewässer

	aa6082	aa6083	aa6084
Schadstoffeinträge	Nicht festgestellt	Nicht festgestellt	Nicht festgestellt
Fischbestand	Vermutlich nicht	Vermutlich nicht	Vermutlich nicht
Einsatz schwerer Maschinen im Landlebensraum	Ja (Ackerbewirtschaftung). Randstreifen zu schmal.	Ja (Ackerbewirtschaftung). Randstreifen zu schmal.	Ja (Ackerbewirtschaftung). Randstreifen 3m.
Fahrwege im Jahreslebensraum	Nein	Nein	Nein
Barrieren im Jahreslebensraum	Nein	Nein	Nein

3.3.3.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Vorkommen 103: Da nur insgesamt 34 Rufer zu diesem Vorkommen gerechnet werden, ist der Zustand der Population mittel bis schlecht (C). Aufgrund des Mangels an geeignetem Laubwald als Landlebensraum in der näheren Umgebung wird die gebietsspezifische Habitatqualität ebenfalls mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Aufgrund der Ackernutzung in der Umgebung und der fehlenden Randstreifen werden die gebietsspezifischen Beeinträchtigungen mit stark (C) bewertet. Eine Gesamtbewertung entfällt (s. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Für Details zur Bewertung siehe Anhang III (Bewertungsbögen).

Vorkommen 169 (Brodowin): Mit insgesamt 439 Rufnern an 31 Untersuchungsgewässern zählt das Vorkommen zu den größeren im BR. Reproduktionsnachweise liegen von 10 Gewässern vor. Der Zustand der Population wird deshalb mit hervorragend (A) bewertet. Zu gebietsspezifischer Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegen keine Angaben vor. Eine Gesamtbewertung entfällt (s. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.3.3.4.6 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der geringen Eignung des Gebietes als Reproduktionshabitat für die Art ist kein großes Entwicklungspotenzial anzunehmen.

3.3.3.4.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Vorkommen 103 befindet sich zu einem Großteil im FFH-Gebiet bzw. dessen direkter Umgebung. Allerdings ist es biosphärenreservatsweit von nachrangiger Bedeutung. Das Vorkommen 169 ist zwar von hoher Bedeutung, befindet sich allerdings nur zu einem sehr geringen Anteil innerhalb des FFH-Gebietes.

3.3.3.5 Kammolch (*Triturus cristatus*)

3.3.3.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen wurden keine geeigneten Laichgewässer identifiziert, daher fand keine Erfassung statt. Dennoch liegen einige Altnachweise aus der Umgebung der Parstein-Pehlitz-Straße (LUA 1990-2009, Naturwacht 2009) sowie von den Ackerflächen nördlich der Ortschaft Weißensee (HELMECKE 1990-2009) vor (Abb. 26). Innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen wurde 2011 auch Reproduktion nachgewiesen, in Form von frisch metamorphisierten Jungtieren an der Amphibienanlage (seeseitig von der Pehlitz-Parstein-Straße; M. KRÜGER, mdl. Mitt.).

Anhand dieser Nachweise, sowie anhand von Daten aus dem weiteren Umfeld, wurden die Vorkommen 128 und 203 abgegrenzt, die sich zumindest z.T. im FFH-Gebiet befinden (siehe Abb. 26). Die Nachweise des Vorkommens 203 sind Teil eines größeren, zusammenhängenden Vorkommens, das sich v.a. im FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg befindet.

Anhand der vorliegenden Daten können keine Aussagen zur Populationsgröße getroffen werden.

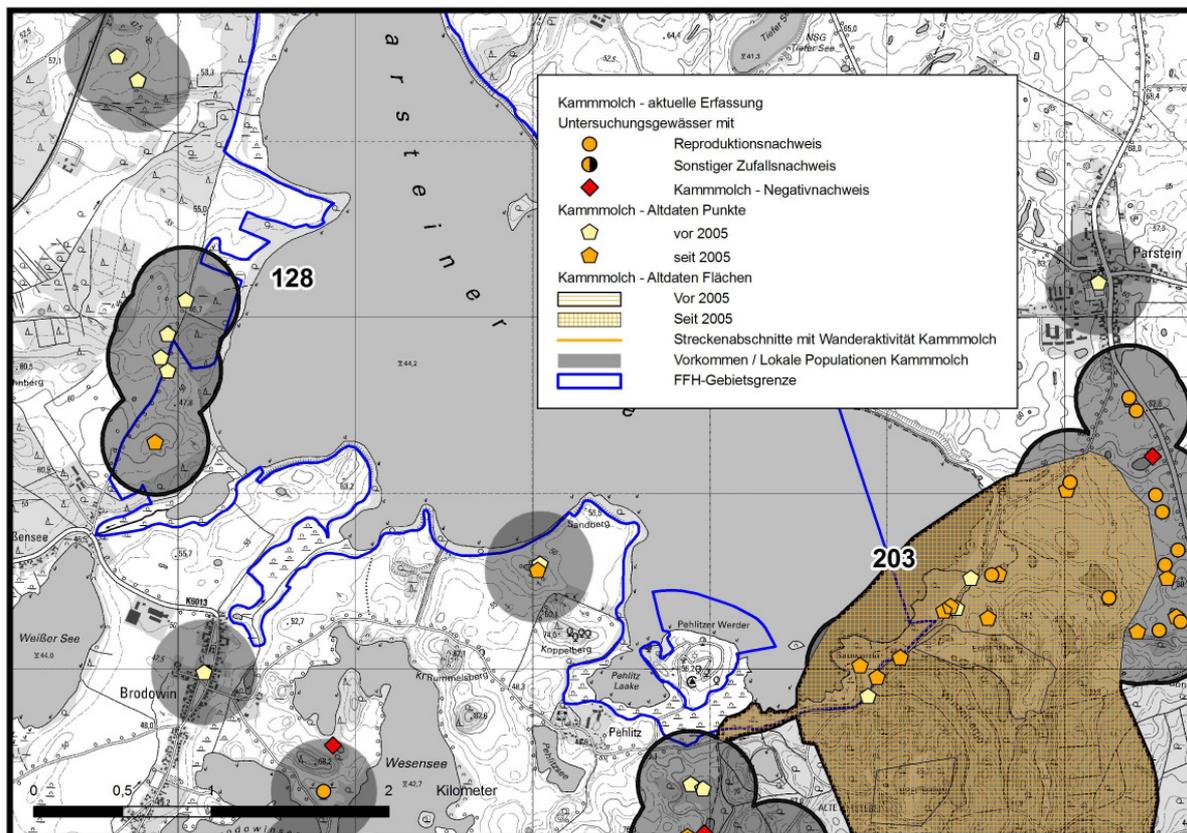


Abb. 26: Kammolchnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld, sowie daraus abgeleitete Vorkommen.

3.3.3.5.2 Habitate

Konkrete Angaben zu Habitaten liegen nicht vor. Die Uferbereiche des Parsteiner Sees sind nach gutachterlicher Einschätzung nicht als Laichplätze für den Kammolch geeignet. Eine Ausnahme könnten überstaute Moor- und Bruchwälder bzw. Flachwasser-Röhrichte entlang der Parstein-Pehlitz-Straße darstellen.

3.3.3.5.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Angaben zu habitatspezifischen Beeinträchtigungen liegen nicht vor. Eine große Gefährdung besteht sicherlich entlang der Parstein-Pehlitz-Straße sowie möglicherweise im Bereich des Campingplatzes und wurde in Kap. 3.3.3.1.2 bereits ausführlich beschrieben.

3.3.3.5.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Eine Bewertung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

3.3.3.5.5 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der geringen Eignung des Gebietes als Reproduktionshabitat für die Art ist kein großes Entwicklungspotenzial anzunehmen.

3.3.3.5.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Bedeutung des Vorkommens 203 ist aufgrund seiner Ausdehnung sicherlich sehr groß. Allerdings befindet sich nur ein kleiner Teil davon im FFH-Gebiet Parsteinersee. Die Bedeutung des Vorkommens 128 kann aufgrund mangelnder Daten nicht zuverlässig eingeschätzt werden, vermutet wird eine mittlere Bedeutung. Auch hier befindet sich offenbar nur ein geringer Anteil im FFH-Gebiet.

3.3.3.6 Wechselkröte (*Bufo viridis*)

3.3.3.6.1 Erfassungsmethode

Die Wechselkröte wurde gemeinsam mit der Rotbauchunke erfasst. Eine Methodenbeschreibung findet sich in Kap. 3.3.3.3.1.

3.3.3.6.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Bei der aktuellen Kartierung konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Es liegen Fremdnachweise aus dem südöstlichen Bereich des FFH-Gebietes vor (LUA 1990-2009, Försterbefragung 2010; Abb. 27). Diese Nachweise bilden das Vorkommen 44. Angaben zu Populationsgröße und -struktur liegen nicht vor.

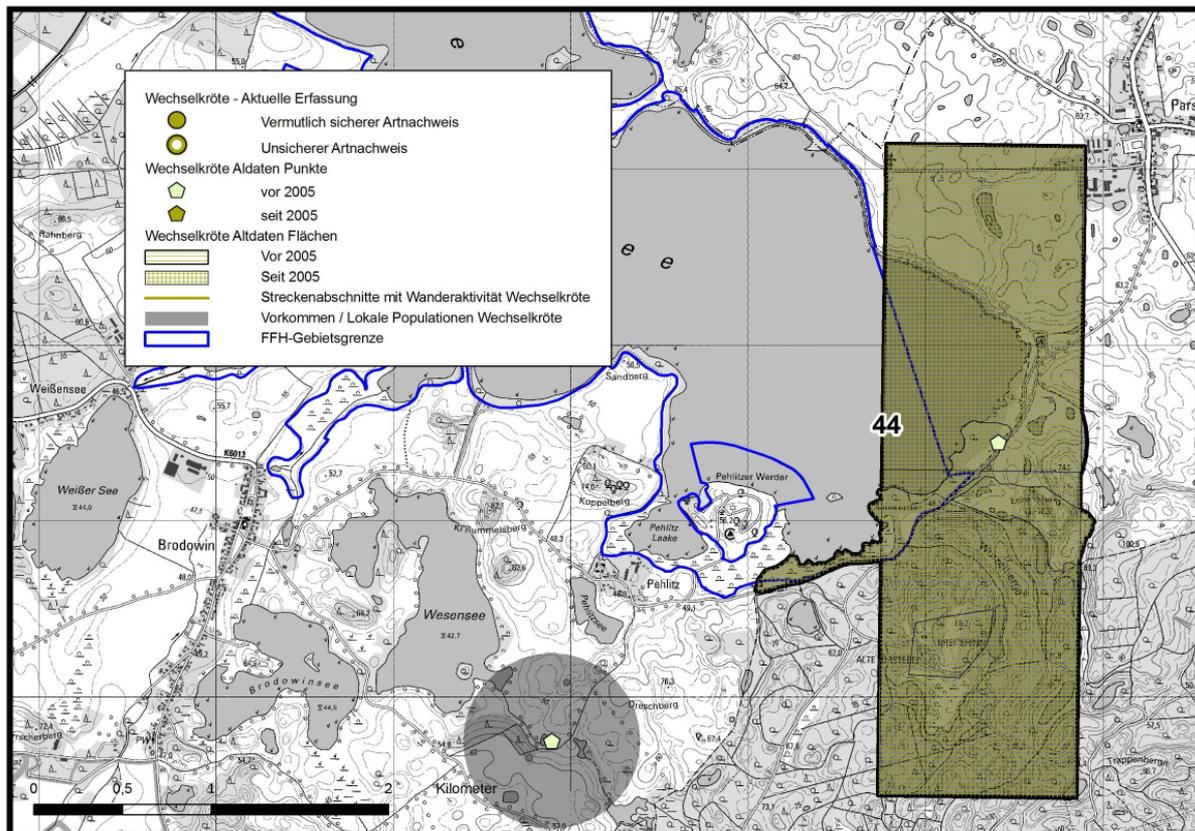


Abb. 27: Wechselkrötennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld, sowie das daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.6.3 Habitate

Konkrete Angaben zu Habitaten liegen nicht vor.

3.3.3.6.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Angaben zu habitatspezifischen Beeinträchtigungen liegen nicht vor. Eine große Gefährdung besteht sicherlich entlang der Parstein-Pehlitz-Straße und wurde in Kap. 3.3.3.1.2 bereits ausführlich beschrieben.

3.3.3.6.5 Bewertung des Erhaltungszustands

Eine Bewertung ist aufgrund der mangelnden Angaben nicht möglich.

3.3.3.7 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Zahlreiche Fremdnachweise, die sich im FFH-Gebiet befinden, konzentrieren sich auf die Parstein-Pehlitz-Straße sowie auf mehrere Feldsölle einige hundert Meter nördlich des Ortes Weißensee (LUA Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

1990-2009, HELMECKE 1990-2009; Abb. 28). An der Amphibienanlage wurde 2011 überdurchschnittlich häufig Reproduktion nachgewiesen, in Form von frisch metamorphisierten Jungtieren (seeseitig von der Pehlitz-Parstein-Straße; M. KRÜGER, mdl. Mitt.). Die Laichplätze seeseitig von der Parstein-Pehlitz-Straße sind unbekannt. Die Uferbereiche des Parsteiner Sees sind nach gutachterlicher Einschätzung nicht als Laichplätze für die Knoblauchkröte geeignet. Eine große Gefährdung besteht sicherlich entlang der Parstein-Pehlitz-Straße und wurde in Kap. 3.3.3.1.2 bereits ausführlich beschrieben.

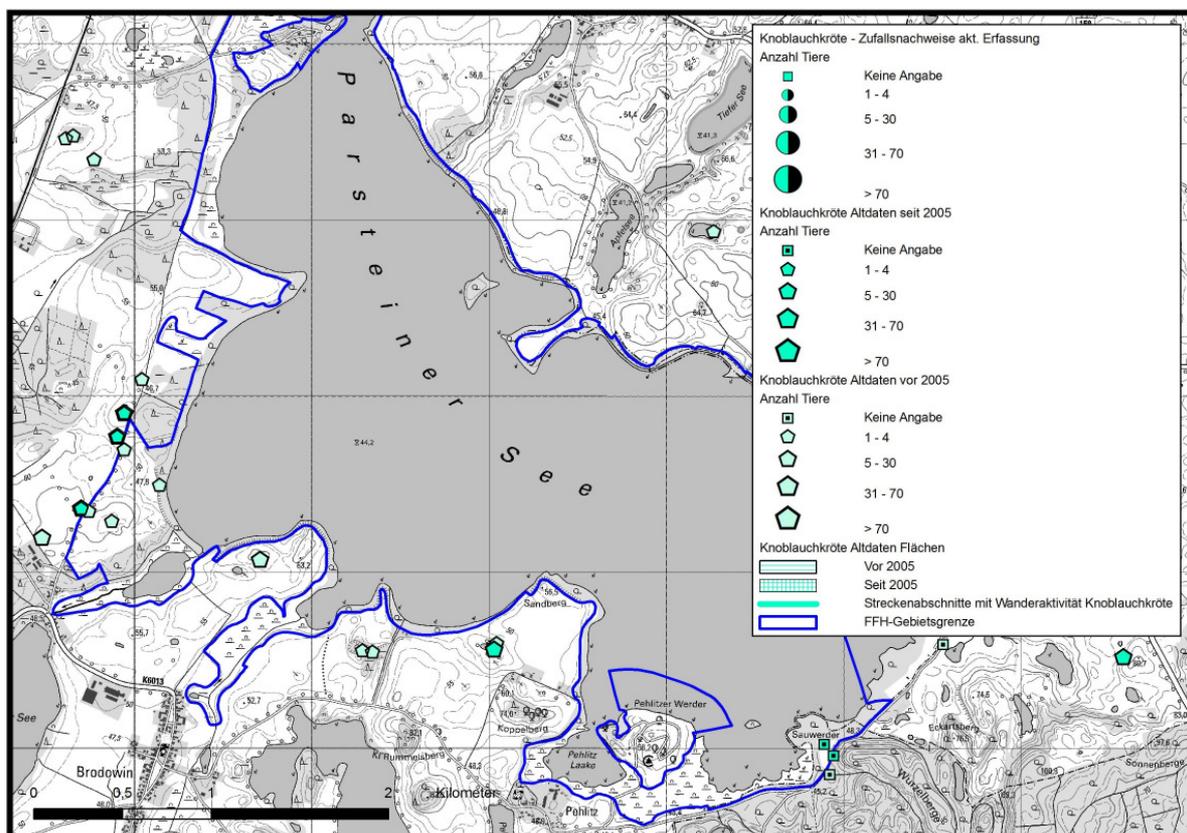


Abb. 28: Knoblauchkrötennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

3.3.3.8 Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)

3.3.3.8.1 Erfassungsmethode

Am 4.6.2010 wurden an 4 Gewässern im FFH-Gebiet bzw. daran angrenzend, rufende Männchen verhört, sowie relevante Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben (siehe Abb. 29).

3.3.3.8.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Kartierung wurden keine Seefrösche nachgewiesen. 2011 wurden aber am Südostufer des Parsteiner Sees, auf Höhe der Amphibienanlage an der Parstein-Pehlitz-Straße, rufende Männchen festgestellt (M. KRÜGER 2011, mdl. Mitt.). Von BRAUNER (2000) stammt ein Nachweis vom Ostufer des Pehlitzwerders. Zwei Minutenraster vom Südostufer des Parsteiner Sees überschneiden sich mit dem FFH-Gebiet (LUA 1990-2009, Abb. 30). Aus dem Umfeld des FFH-Gebietes liegen zwei weitere Nachweise vor: einer von der Parstein-Pehlitz-Straße (LUA 1990-2009) und einer nördlich des Eckartsbergs (Zufallsnachweis von einem Rufer bei der aktuellen Erfassung im FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg). Letzterer ist der einzige quantitative Nachweis. Anhand dieser Daten wurden zwei Vorkommen abgegrenzt (siehe Abb. 30). Ob die Nachweise der Minutenraster aus dem FFH-Gebiet stammen ist nicht klar, angesichts der Eignung des Parsteiner Sees als Laichgewässer aber wahrscheinlich.

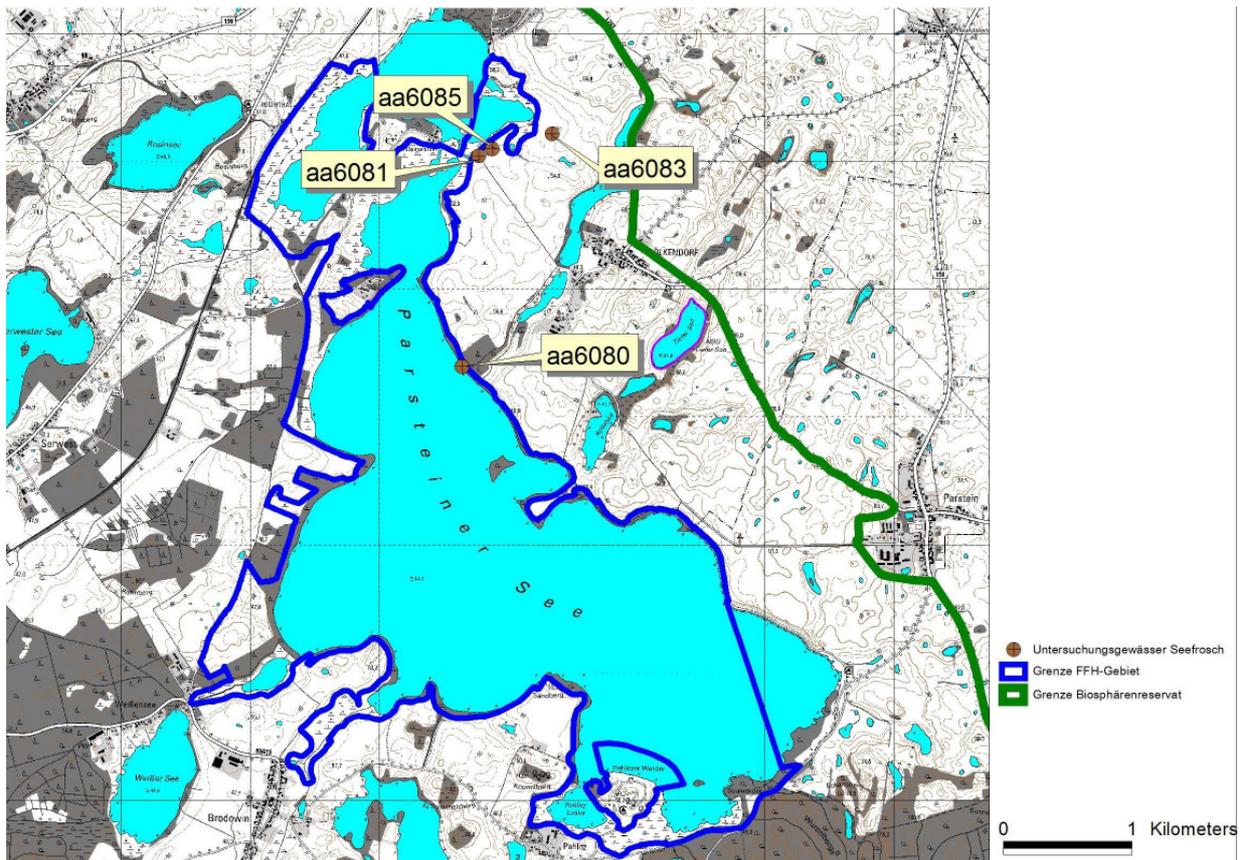


Abb. 29: Untersuchungsgewässer für Seefrösche im FFH-Gebiet

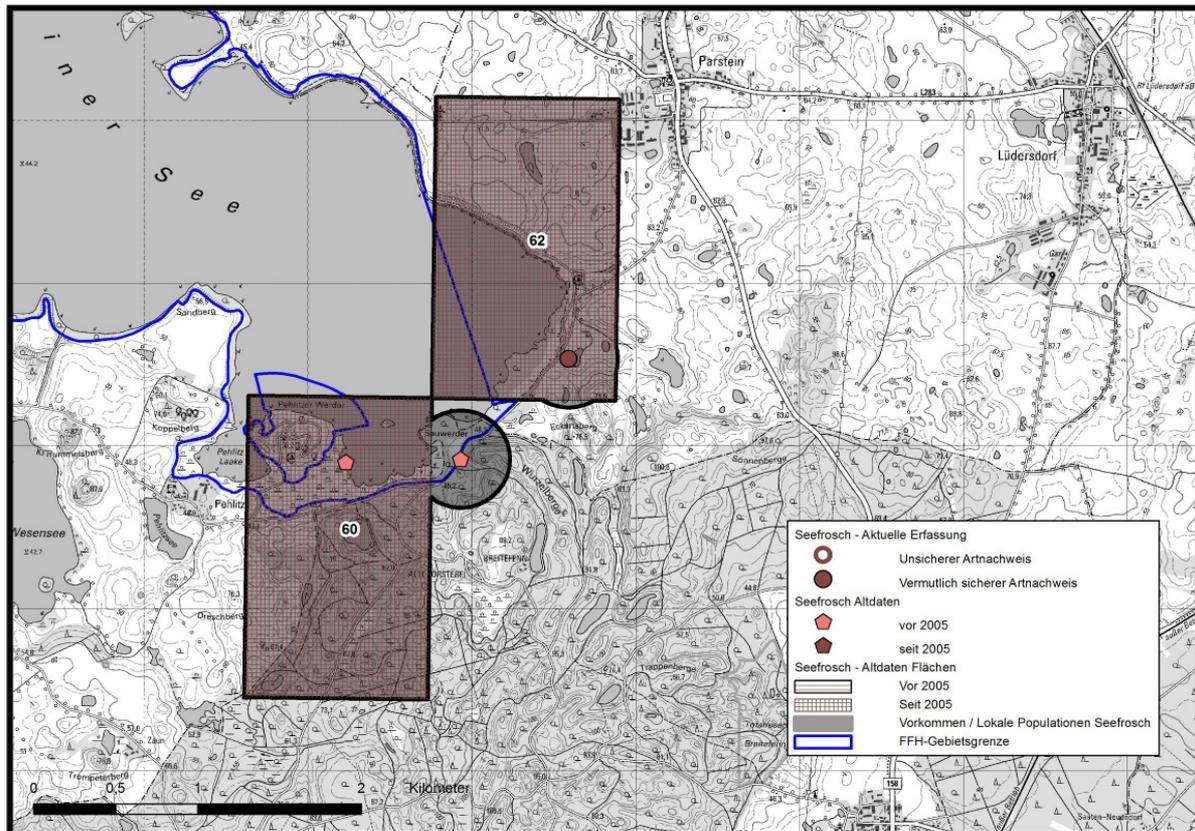


Abb. 30: Seefroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umfeld sowie die daraus abgeleitetes Vorkommen.

3.3.3.8.3 Habitate

Die genauen Ruf- bzw. Laichplätze im FFH-Gebiet sind nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die Art den Parsteiner See als Laichgewässer nutzt.

3.3.3.8.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Im nördlichen Bereich wurde bis 1992 intensive Fischwirtschaft betrieben (vgl. Kap. 2.5). Aktuell findet keine intensive Fischwirtschaft mehr statt. Es lagen allerdings keine genaueren Angaben zur Art der Bewirtschaftung vor (vgl. Kap. 2.8).

Habitatspezifische Gefährdungen im FFH-Gebiet sind nicht bekannt. Eine direkte Gefährdung besteht weiterhin entlang der Parstein-Pehlitz-Straße und wurde in Kap. 3.3.3.1.2 bereits ausführlich beschrieben.

3.3.3.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes ist aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht möglich.

3.3.3.8.6 Entwicklungspotenziale

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der Pflege der Ufer, der fischereilichen Nutzung des Parsteiner Sees sowie der landwirtschaftlichen Nutzung der Umgebung könnten sich der See und seine Umgebung zu einem bedeutenden Lebensraum für die Art entwickeln.

3.3.3.8.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Aufgrund der Seltenheit der Art im BR sind die Vorkommen im FFH-Gebiet von hoher Bedeutung.

3.3.3.9 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

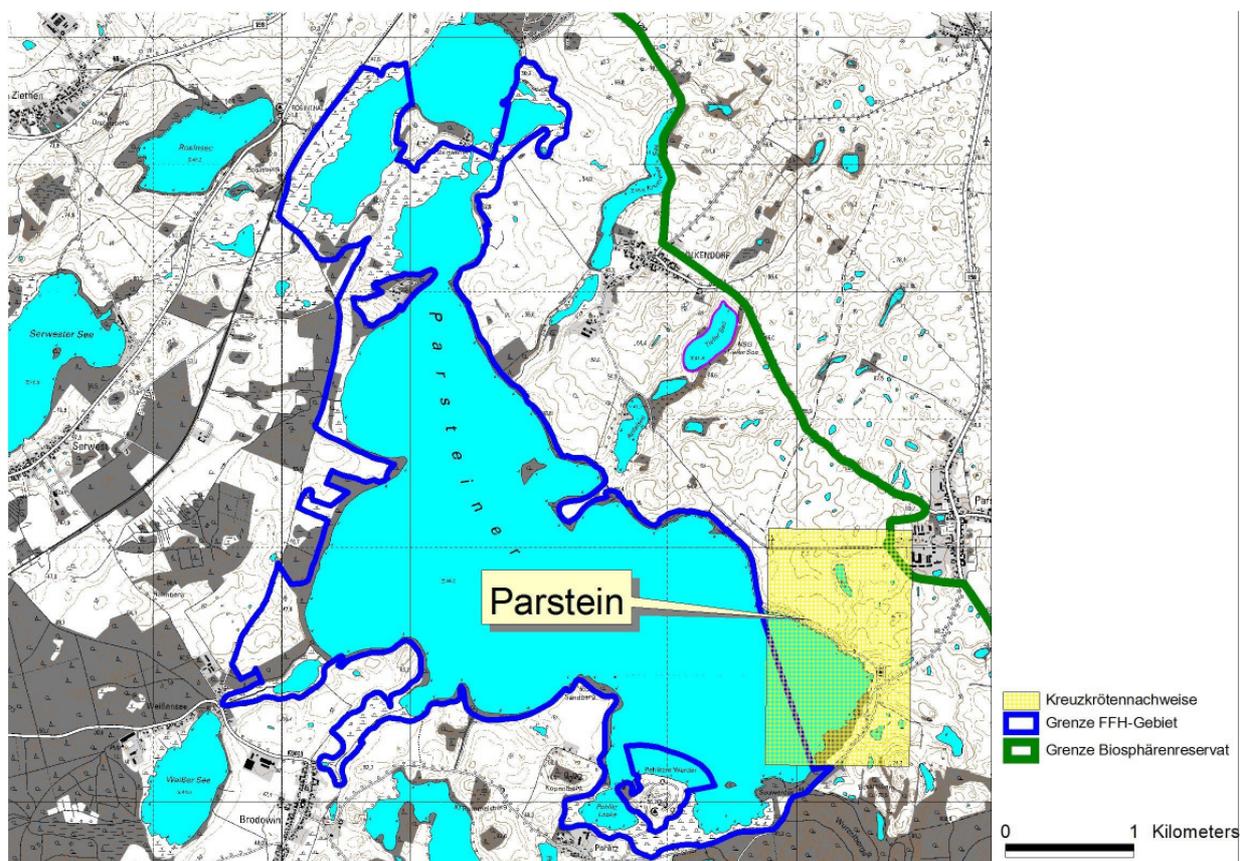


Abb. 31: Kreuzkrötenachweis im FFH-Gebiet bzw. in dessen Umgebung

Es liegt ein Altnachweis (LUA 1990-2009) aus dem südöstlichen Bereich des Parsteiner Sees vor (siehe Abb. 31). Das Minutenraster schneidet das FFH-Gebiet an, allerdings ist davon auszugehen, dass der zugehörige Fundpunkt außerhalb der Gebietsgrenze liegt. Angaben zu Populationsgröße und -struktur liegen nicht vor. Dieser Nachweis stellt das Vorkommen Parstein dar. Aufgrund der Seltenheit der Art im BR ist jedes einzelne Vorkommen von besonders hoher Bedeutung.

3.3.4. Reptilien

Tab. 27 gibt eine Übersicht über die Reptilienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.

Tab. 27: Vorkommen von Reptilienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet

Legende: 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, *: ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. Abweichungen bei der RL Bbg.: -: Nicht etabliert, **: mit Sicherheit ungefährdet, P: Potenziell gefährdet; § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL ET AL. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS ET AL. 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG). Graue Schrift: Potenzielle Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	x	X	1	1	§
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X	V	3	§§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>			V	3	§

3.3.4.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.4.1.1 Erfassungsmethode

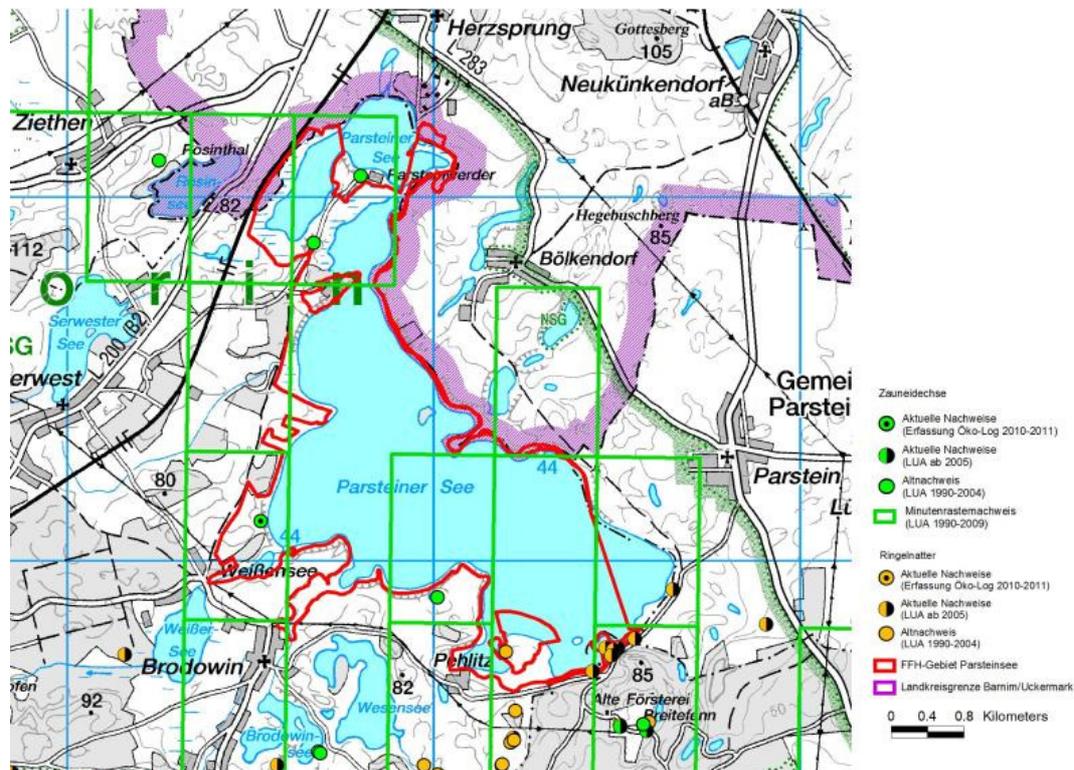


Abb. 32: Übersicht über die Nachweise von Zauneidechse und Ringelnatter im FFH-Gebiet Parsteinersee und Umgebung.

In die Bewertung fließen Altdaten ein (LUA 1990-2009 sowie HELMECKE 1990-2009). Hinzu kommt ein Zufallsfund einer Zauneidechse aus dem Jahr 2011 (ÖKO-LOG). Eine Übersicht über die Nachweise von Zauneidechse und Ringelnatter gibt Abb. 32. Weiterhin existiert ein Altnachweis der Sumpfschildkröte (2006, LUA 1990-2009).

3.3.4.1.2 Habitate

Entlang des Ufers des Parsteiner Sees verlaufen über mehrere Kilometer Länge ein Röhrichtgürtel und andere Feuchtlebensräume (z.B. Feuchtwiesen, moorige Flächen, Bruchwälder). Entlang des Ufers gibt es weite Flächen mit grabbaren Sandböden, die z.B. von Zauneidechsen zum Bau von Tagesverstecken und Eiablageplätzen genutzt werden können. Der „Sandberg“ bei Pehlitz und der Name „Parsteiner See“, abgeleitet von der Bezeichnung „stagnum Parsten“ – „See in staubiger Gegend, See mit staubigen Ufer“, deuten auf diese weiträumigen Sandböden hin.

3.3.4.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Hauptgefährdung für die Reptilien im FFH-Gebiet dürfte der Straßenverkehr auf den Straßen Pehlitz-Parstein und Serwest-Parsteinwerder sein. Gerade zur Frühjahrs- und Herbstwanderung sowie zur Eiablagezeit stellt der Straßenverkehr für mobile Reptilien eine Gefahr dar. Das Verkehrsaufkommen auf der Straße Serwest-Parsteinwerder ist sehr gering, so dass hier nur von einer geringen Gefährdung auszugehen ist.

Besonders problematisch ist der Bereich der Amphibienschutzanlage auf der Strecke Pehlitz-Parstein im Südosten des FFH-Gebietes. Die Straße verläuft durch einen Kernlebensraum feuchteliebender Reptilien wie z.B. der Ringelnatter. Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen an dieser Strecke wurden bereits in Kap. 3.3.3.1.2 ausführlich beschrieben.

Eine weitere Beeinträchtigung stellt potenziell der großflächige und z. T. intensive Ackerbau, v. a. am Nordostufer des Parsteiner Sees, dar.

3.3.4.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

3.3.4.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Zauneidechsenfundpunkte (Abb. 32) gibt es im Bereich von Parsteinwerder (2 Fundpunkte, BRSC 1990-2001), am Südufer des Parsteiner Sees am Horn (1 Fundpunkt, HELMECKE 1990-2009) sowie auf Trockenrasen bei Weißensee (1 Fundpunkt, ÖKO-LOG 2011). Minutenrasternachweise liegen fast flächendeckend vor. Es ist davon auszugehen, dass die Art in allen geeigneten Habitaten vorkommt. Aussagen zur Populationsgröße sowie –struktur sind auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht möglich.

3.3.4.2.2 Habitate

Die von Zauneidechsen genutzten Habitate sind meist Randstrukturen sowie Abbruchkanten. Am Südufer des Parsteiner Sees wurden Zauneidechsen auf sandigen Böden und Randbereichen von Grünlandbrachen und Äckern nachgewiesen. Aufgrund der großen Landwirtschaftsflächen (ökologisch und konventionell) um den Parsteiner See sind nicht viele flächige Bereiche vorhanden, die als Habitat genutzt werden können. Dennoch gibt es zahlreiche Randstrukturen, die gute kleinflächige Habitate darstellen und auch von Zauneidechsen genutzt werden. Diese Randstrukturen haben in der ackerbaulich geprägten Landschaft wichtige Funktionen als Habitat und Wanderkorridore.

3.3.4.2.3 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes wurde aufgrund der schlechten Datenlage nicht vorgenommen.

3.3.4.2.4 Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale bestehen möglicherweise in einer weiteren Strukturierung der teilweise großen Ackerschläge und besseren Vernetzung der bestehenden Habitate.

3.3.4.2.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet Parsteinsee weist die höchste Dichte an Minutenrasternachweisen von Zauneidechsen im gesamten Biosphärenreservat auf. Aufgrund der flächenmäßigen Verbreitung der Zauneidechse am Parsteiner See und dem benachbarten FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg kommt den dortigen Vorkommen eine besondere Bedeutung und dem BR entsprechend Verantwortlichkeit zu.

3.3.4.3 Ringelnatter (*Natrix natrix*)

3.3.4.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Ringelnatternachweise (Abb. 32) wurden am Südostufer des Hauptbeckens des Parsteiner Sees in der Nähe des Pehlitzwerders (1 Fundpunkt BRSC 1990-2001) und des Sauwerders (an der Amphibienleit- und –sperranlage; 7 Fundpunkte, LUA 1990-2009) gemacht. Es ist davon auszugehen, dass entlang weiter Uferabschnitte mit geeigneten Habitatstrukturen Ringelnattervorkommen anzutreffen sind.

3.3.4.3.2 Habitate

Besonders geeignete Feuchthabitate befinden sich im Nordteil bei Parsteinwerder und am Südostufer beim Pehlitzwerder. Dies sind meist nährstoffreiche Moore und Sümpfe, Röhrichtgesellschaften, Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzenvegetation sowie Moor- bzw. Bruchwälder.

3.3.4.3.3 Entwicklungspotenziale

Bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist von einer Verbesserung der langfristigen Überlebensfähigkeit der vorhandenen, vermutlich großen Population im Gebiet auszugehen.

3.3.4.3.4 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Aufgrund der vermutlich individuenstarken und ubiquitären Vorkommen der Ringelnatter im FFH-Gebiet Parsteinsee besteht eine Verantwortung, diese große und ökologisch intakte Gesamtpopulation zu schützen.

3.3.5. Fische

Die im Standard-Datenbogen (Stand 03/2008) gemeldeten Arten sowie weitere nachgewiesene FFH-Fischarten und gebietsrelevante Arten werden in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tab. 28: Vorkommen von Fischarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II		*	*	
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II		*	*	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II		2	*	
Kleine Maräne	<i>Coregonus albula</i>			*	V	
Karausche	<i>Carassius carassius</i>			2	V	

In den Gewässern des FFH-Gebiets Parsteinsee konnten drei Fischarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, sowie zwei weitere wertgebende Arten nachgewiesen werden.

3.3.5.1 Erfassungsmethode Fische

Im FFH-Gebiet Parsteinsee wurde im Rahmen der Fischbestandsaufnahmen nur ein Stillgewässer untersucht. Dabei handelt es sich um die Prottenlanke, welche im Spätsommer 2010 elektrisch befischt wurde. Die Elektrobefischung der Prottenlanke erfolgte vom Boot aus. Zum Einsatz kam das motorbetriebene Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000, mit dem entlang der See-Uferlinie (Litoral) an ausgewählten repräsentativen Uferabschnitten auf einer Breite von ca. 5 m befischt wurde. Alle gefangenen Fische wurden nach der Artbestimmung und der Längenvermessung (Totallänge vom äußersten Kopfende bis zum äußersten Ende der Schwanzflosse mit einer Genauigkeit von 1 cm) in das Gewässer/ an der Fangstelle zurückgesetzt.

Diese Art der Erfassung lässt jedoch nur bedingt Aussagen zur Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur von Fischpopulationen zu, da es sich gerade bei der Elektrobefischung vom Boot aus um eine stichprobenartige Befischung handelt, mit der eine vollständige Erfassung aller im Gewässer vorkommenden Fischarten meist nicht möglich ist. So werden gerade kleine bodenorientierte Fische je nach Gewässertiefe, Sichttiefe und der Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments, sowie im Freiwasser lebende Fische nur sehr unterrepräsentiert bis gar nicht gefangen. Für kleine durchwatbare und klare Fließgewässer ist diese Methode der Fischerfassung dagegen sehr gut geeignet.

Um einen Gesamtüberblick über alle in den Gewässern des FFH-Gebiets Parsteinsee vorkommenden Fischarten erhalten zu können, wurden zusätzlich Altdaten zu den Fischvorkommen recherchiert. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem durch Befragungen und durch wissenschaftliche Aufnahmen umfangreich zusammengestellte Fischartenkataster des Landes Brandenburgs. Diese Daten wurden vom Institut für Binnenfischerei (IfB; Datenabfrage Juni 2010) zur Verfügung gestellt.

Für die Gewässer Prottenlanke und den Parsteiner See liegen Daten zum Vorkommen von Fischarten, hauptsächlich durch Befragungen z.B. von Fischern, seit 1991 bis 2010 vor. Darüber hinaus wurden aber auch wissenschaftliche Fischbestandsaufnahmen durch das IfB mit Hilfe von Stellnetzen und der Elektrofischerei auf dem Parsteiner See durchgeführt.

Insgesamt kann jedoch von keiner vollständigen Erfassung der Fischfauna ausgegangen werden, was zum einen in der Methode (Elektrobefischung) selbst begründet ist und zum anderen auf das überwiegende Interesse der Befragten an wirtschaftlich relevanten Arten zurückzuführen ist. Angaben zur Häufigkeit liegen entweder nicht vor oder es handelt sich um grobe Schätzungen. Somit sind Aussagen zur Populationsgröße und -struktur sowie zu den Erhaltungszuständen der vorkommenden FFH-Fischarten nur sehr bedingt möglich.

3.3.5.2 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

3.3.5.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Der im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Parsteinsee nicht aufgeführte Steinbeißer konnte durch die eigenen Elektrobefischungen der Prottenlanke nicht nachgewiesen werden. Dennoch liegen durch die Altdaten des Fischartenkatasters Brandenburgs einzelne Steinbeißernachweise durch Elektro- und Stellnetzbefischungen des IfB für den Parsteiner See aus den Jahren 2002 und 2003 vor. Insgesamt konnten in diesen beiden Jahren 6 Steinbeißerexemplare an den Untersuchungsstellen im Parsteiner See erfasst werden. Konkrete Aussagen zur Populationsgröße und –struktur können anhand dieser Daten nicht gemacht werden, jedoch kann eine größere, stabile und reproduzierende Steinbeißerpopulation im Parsteiner See angenommen werden.

3.3.5.2.2 Habitate

Als potenzielle Habitate für den Steinbeißer kommen die ungestörten, sandigen Litoralbereiche im Parsteiner See in Betracht. Im mesotrophen Parsteiner See ist aufgrund des Vorkommens dieser geeigneten Habitatstrukturen und der wissenschaftlichen Nachweise von einer stabilen, reproduzierenden Steinbeißerpopulation auszugehen.

3.3.5.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet Parsteinsee sind keine konkreten Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen für den Steinbeißer erkennbar. Es kann jedoch durch die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung der Gewässer, bei einem Aalbesatz zu einem erhöhten Räuberdruck auf den Steinbeißer kommen. Wissenschaftliche Untersuchungen gibt es dafür bislang jedoch noch nicht.

3.3.5.2.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Im Parsteiner See konnten in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt 6 Steinbeißerexemplare erfasst werden. Aufgrund dieser vereinzelt Nachweise lässt sich der Erhaltungszustand der Steinbeißerpopulation nicht seriös bewerten.

3.3.5.2.5 Entwicklungspotenziale

Im FFH-Gebiet Parsteinsee besteht aufgrund der Größe und Struktur der Gewässer des FFH-Gebietes, insbesondere des Parsteiner Sees, ein hohes Entwicklungspotenzial für den Steinbeißer. So findet der Steinbeißer im mesotrophen Parsteiner See mit seiner sandigen Gewässersohle eine große Anzahl optimaler Habitate vor.

3.3.5.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

In Deutschland kommt diese Kleinfischart in nahezu allen Bundesländern vor, der Schwerpunkt des Vorkommens liegt aber in der Norddeutschen Tiefebene (PETERSEN et al. 2004). Im Land Brandenburg liegen die Verbreitungsschwerpunkte im Norden und im Osten. Neben dem Odereinzugsgebiet ist diese Art in erster Linie aus einer Reihe von brandenburgischen Seen wie z.B. dem Werbellinsee und dem Parsteiner See bekannt (SCHARF et al. 2011). Für das Land Brandenburg, das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und für das FFH-Gebiet Parsteinsee ist aufgrund des häufigen Vorkommens eine Verantwortung für den Erhalt dieser Art gegeben.

3.3.5.3 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

3.3.5.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Der im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Parsteinsee ebenfalls nicht aufgeführte Bitterling konnte auch durch die eigenen Elektrobefischungen der Prottenlanke nicht nachgewiesen werden. Dennoch liegen durch die Auswertung der Altdaten des Fischartenkatasters für das FFH-Gebiet Parsteinsee Bitterlingsnachweise vor. Diese stammen aus den Befragungen des aktuellen Fischereiausübungsberechtigten aus dem Jahr 2007. Demnach kommt der Bitterling im Parsteiner See selten vor. Aussagen zur Populationsgröße und –struktur im Untersuchungsgebiet lassen sich anhand dieser Daten jedoch nicht treffen.

3.3.5.3.2 Habitate

Als potenzielle Habitate für den Bitterling kommen im FFH-Gebiet Parsteinsee die pflanzenreichen Uferregionen und Buchten des Parsteiner Sees in Betracht.

3.3.5.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Spezielle Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen für den Bitterlingsbestand im Parsteiner See sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht festzustellen. Insgesamt bildet der konkurrenzschwache Bitterling im arten- und individuenreichen Parsteiner See natürlicherweise nur geringe Bestände aus.

3.3.5.3.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Da keine Bitterlinge nachgewiesen werden konnten und keine wissenschaftlichen Nachweise vorliegen, kann der Erhaltungszustand des Bitterlings im FFH-Gebiet Parsteinsee nicht bewertet werden.

3.3.5.3.5 Entwicklungspotenziale

Insgesamt bestehen nur sehr geringe Entwicklungspotenziale für den Bitterling im FFH-Gebiet Parsteinsee. Dieses geringe Entwicklungspotenzial ist mit dem arten- und individuenreichen Fischbestand im Parsteiner See zu begründen, dem der Bitterling häufig als Beute zum Opfer fällt.

3.3.5.3.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

In Deutschland ist diese Kleinfischart auf dem gesamten Bundesgebiet, hier aber vorwiegend im Flachland bzw. in den Flussniederungen zu finden (PETERSEN et al. 2004). Auch in Brandenburg ist der Bitterling auf der gesamten Landesfläche verbreitet. Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sowie im FFH-Gebiet Parsteinsee ist er jedoch selten. Eine regionale Verantwortlichkeit für den Erhalt des Bitterlings ergibt sich daher nicht.

3.3.5.4 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

3.3.5.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Der im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Parsteinsee aufgeführte Schlammpeitzger konnte durch wissenschaftliche Bestandsaufnahmen nicht nachgewiesen werden. Nach den Aussagen (Jahre 2007 und 2012) des aktuellen Fischereiausübungsberechtigten kommt der Schlammpeitzger jedoch im Parsteiner See vor. Da keine Aussagen zur Häufigkeit sowie zu den Altersstrukturen gemacht wurden, kann die Populationsgröße und –struktur nicht eingeschätzt werden.

3.3.5.4.2 Habitate

Als potenzielle Habitate für den Schlammpeitzger kommen im FFH-Gebiet Parsteinsee die flachen, schlammigen und makrophytenreichen Ufer- und Röhrichtzonen des Parsteiner Sees in Betracht. Darüber hinaus ist ein Vorkommen in den Zu- und Abflussgräben sowie auf den schlammigen Überschwemmungsflächen wahrscheinlich. Somit stellt der Parsteiner See mit seinen ausgeprägten Uferzonen und Gräben ein Nahrungs- und Reproduktionshabitat für den Schlammpeitzger dar.

3.3.5.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Spezielle Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind aufgrund der ungeklärten Bestandslage des Schlammpeitzgers nur schwer einzuschätzen und derzeit nicht erkennbar.

3.3.5.4.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Da für das FFH-Gebiet Parsteinsee keine gesicherten und wissenschaftlich erhobenen Nachweise für den Schlammpeitzger vorliegen, ist dessen Erhaltungszustand nicht eindeutig zu bewerten. Nach den Aussagen des Fischereiausübungsberechtigten können regelmäßig große, adulte Schlammpeitzger im Rahmen der fischereilichen Bewirtschaftung (Beifang bei E-Befischung und Reusenbefischung) erfasst werden. Dies, sowie die gute Habitatqualität und die geringen Beeinträchtigungen lassen jedoch auf einen guten (B) Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers schließen.

3.3.5.4.5 Entwicklungspotenziale

Im FFH-Gebiet Parsteinsee bestehen aufgrund vieler geeigneter Habitatstrukturen (flache, schlammige Uferbereiche und Gräben) gute Entwicklungspotenziale für den Schlammpeitzger.

3.3.5.4.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Im Land Brandenburg ist der Schlammpeitzger weit verbreitet, wobei er überwiegend in Stillgewässern im Osten des Bundeslandes vorkommt. Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und damit auch im FFH-Gebiet Parsteinsee kommt diese Kleinfischart nur selten in einigen Stillgewässern vor. Für das gesicherte Schlammpeitzgervorkommen im Parsteiner See besteht eine regionale Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Art.

3.3.5.5 Kleine Maräne (*Coregonus albula*)

3.3.5.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Im FFH-Gebiet Parsteinsee kommt die Kleine Maräne ausschließlich im Parsteiner See vor. Dabei ist sie hauptsächlich im nährstoffärmeren und tieferen Parsteiner See Süd zu finden. Belege dafür stammen aus den Befragungen der Fischer und aus Stellnetzbefischungen die durch das IfB im Rahmen der Erstellung des Fischartenkatasters Brandenburgs durchgeführt wurden. So konnten durch die Stellnetzbefischungen in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt 34 Kleine Maränen gefangen werden. Auch die Aussagen der Fischereiausübungsberechtigten ergeben ein regelmäßiges bis häufiges Vorkommen. Die Populationsgröße und –struktur der Kleinen Maräne wird im Parsteiner See nach den Aussagen des aktuellen Fischereiausübungsberechtigten nicht durch zusätzliche Besatzmaßnahmen beeinflusst. Insgesamt kann im Parsteiner See von einer stabilen selbstreproduzierenden Population ausgegangen werden. Die Populationsgröße ist gegenüber anderen Gewässern (z.B. dem Werbellinsee), in denen ein zusätzlicher Besatz stattfindet, als deutlich geringer einzuschätzen und unterliegt damit auch den natürlichen Schwankungen.

3.3.5.5.2 Habitate

Als potenzielles natürliches Habitat für die Kleine Maräne kommt im FFH-Gebiet Parsteinsee nur der nährstoffarme ca. 31 m tiefe Parsteiner See Süd in Betracht. Neben einem Lebensraum- und Nahrungshabitat stellt er auch ein Reproduktionsgewässer für die Kleine Maräne dar.

3.3.5.5.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Konkrete Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind für die Kleine Maräne im Parsteiner See aktuell nicht erkennbar. Allgemein ist die Eutrophierung vieler Gewässer als Gefährdungsursache für die Kleine Maräne anzusehen, da durch die damit bedingten Sauerstoffmangelsituationen im Tiefenwasser eine erfolgreiche Reproduktion nicht mehr möglich ist. Dies kann aber derzeit für den Parsteiner See ausgeschlossen werden.

3.3.5.5.4 Entwicklungspotenziale

Als Fischart des Anhang V der FFH-Richtlinie wird die Kleine Maräne als wichtiger Wirtschaftsfisch fischereilich genutzt. Im Falle einer ordnungsgemäßen fischereilichen Bewirtschaftung, die gewährleistet, dass der günstige Erhaltungszustand aufrecht erhalten wird (keine Überfischung des Maränenbestandes) und einer gleichbleibenden geringen Trophie im Parsteiner See bestehen dort auch zukünftig gute Entwicklungspotenziale für die Kleine Maräne.

3.3.5.5.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

In Deutschland beschränkt sich das Vorkommen der Kleinen Maräne auf den nordostdeutschen Raum, welcher gleichzeitig die natürliche Verbreitungsgrenze für die Kleine Maräne darstellt. Im Land Brandenburg kommt sie vorwiegend in den nördlich gelegenen größeren und nährstoffarmen Seen vor. Damit besteht sowohl für das Land Brandenburg als auch für das Biosphärenreservat Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Schorfheide-Chorin und das FFH-Gebiet Parsteinsee eine Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Fischart.

3.3.5.6 Karasche (*Carassius carassius*)

3.3.5.6.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Karasche konnte im Rahmen der eigenen Elektrofischungen der Prottenlanke im Spätsommer 2010 nicht nachgewiesen werden. Aus dem Datenbestand des Fischartenkatasters Brandenburgs liegen Nachweise durch verschiedene Befragungen der Fischer und durch eine Stellnetzbefischung des IfB aus den Jahren 1992 bis 2010 sowohl für den Parsteiner See als auch für die Prottenlanke vor. Im Rahmen der im Jahr 2002 durchgeführten Stellnetzbefischung konnte nur eine Karasche im Parsteiner See gefangen werden. Die Befragungen der Fischer ergaben jedoch ein regelmäßiges Vorkommen in der Prottenlanke und im Parsteiner See. Die Populationsgrößen und –strukturen lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

3.3.5.6.2 Habitate

Die Karasche kommt sowohl im Parsteiner See als auch in der Prottenlanke vor und besiedelt dort vorwiegend die makrophytenreichen Uferregionen. In diesen beiden Lebensraumgewässern ist auch von einer erfolgreichen Reproduktion der Karasche auszugehen.

3.3.5.6.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Spezielle Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen sind derzeit im FFH-Gebiet Parsteinsee nicht erkennbar. Da es sich bei den besiedelten fischarten- und individuenreichen Gewässern nicht um die typischen Karaschengewässer (artenarme, makrophytenreiche Kleingewässer) handelt, sind dominierende größere Bestände natürlicherweise nicht vorhanden.

3.3.5.6.4 Entwicklungspotenziale

Da sowohl die Prottenlanke als auch der Parsteiner See über ausgeprägte makrophytenreiche flache Uferregionen verfügen, bestehen durchaus gute Entwicklungspotenziale für die Karasche.

3.3.5.6.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

In Brandenburg und insbesondere im Biosphärenreservat Schorfheide Chorin ist die Karasche eine weitverbreitete Art (SCHARF et al. 2011). Bundesweit sind die Bestände aufgrund des Lebensraumverlustes jedoch stark rückläufig (FREYHOF 2009), somit steigt die regionale Verantwortlichkeit für den Erhalt der Fischart.

3.3.6. Libellen

Tab. 29: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>		x	1	2	§
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>		x	1	2	§
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	x	2	3	§
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>		x	2	R. 2	§
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>			2	2	§

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 29 aufgeführten, im Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie gelisteten sowie die wertgebenden Libellenarten oder geeignete Habitate festgestellt.

3.3.6.1 Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)

3.3.6.1.1 Erfassungsmethode

Innerhalb des FFH-Gebietes waren weder Vorkommen noch potenzielle Habitate der Art bekannt. Prinzipiell wäre das Vorhandensein geeigneter Lebensraumstrukturen in flachen Buchten des Parsteiner Sees denkbar, jedoch hätte zunächst eine aufwändige Überprüfung des gesamten, sehr großen Sees stattfinden müssen, was mit dem vorhandenen Zeitbudget unmöglich war. Stattdessen wurde 2010 das im Jahre 2000 entdeckte Vorkommen am direkt benachbarten Barschpfuhl bei Serwest (11.5.2000: 1 Exuvie, Mauersberger unpubl.) überprüft. Am 3.6. und 22.7.2010 wurde das kleine, schwer zugängliche Gewässer vom Boot aus untersucht, um Exuvien der Art in wasserseitigen Röhrichtstrukturen aufzufinden sowie fliegende Imagines über dem offenen Gewässer mit oberflächennahen Characeenrasen zu beobachten (O. Brauner).

Am 29.6.2011 wurde außerplanmäßig ergänzend die Pehlitz Laake, stellvertretend für die zahlreichen Buchten des Parsteiner Sees, einmalig mit dem Boot befahren und erfolgreich auf fliegende Imagines kontrolliert (R. Mauersberger).

3.3.6.1.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Datenlage lässt keine Aussage über die Verbreitung im FFH-Gebiet Parsteinsee zu. Der erste Nachweis innerhalb des FFH-Gebietes wurde 2011 an der Pehlitz Laake erbracht; im direkt westlich angrenzenden Barschpfuhl bei Serwest befindet sich offenbar seit längerem ein reproduzierendes Vorkommen (Beobachtungen 2000 und 2010). Es ist denkbar, dass sich in windgeschützten Flachwasserzonen des Parsteiner Sees weitere Fortpflanzungskolonien befinden, die mit denen in der Pehlitz Laake und dem Barschpfuhl in Zusammenhang stehen.

3.3.6.1.3 Habitate

Das einzige bislang bekannte Fortpflanzungshabitat der Östlichen Moosjungfer zwischen Angermünde und Eberswalde befindet sich am Barschpfuhl direkt westlich des FFH-Gebietes. Es handelt sich um einen sehr kleinen Flachsee mit hoher Wasserqualität, der von einer Unterwasservegetation bestehend aus mehreren Characeenarten (entspricht FFH-Lebensraumtyp 3140 in sehr gutem Erhaltungszustand) strukturiert wird (Beschreibung des Gewässers s. MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996). Die Pflanzenbestände erreichen fast die Wasseroberfläche und sind als Eiablagesubstrat für die Weibchen wahrnehmbar. Die offene Wasserfläche ist von einem breiten, von Schilf dominierten Röhricht umgeben. Entscheidend für den sehr guten Erhaltungszustand des Gewässers ist das Fehlen oberirdischer Zuflüsse, wodurch die potenziellen Stoffflüsse (Nährstoffeinträge) an diesem offenbar vornehmlich grundwassergespeisten Gewässer gering bleiben. Die Population der ausgesprochen eutrophierungsempfindlichen *Leucorrhinia albifrons* profitiert zudem davon, dass das Gewässer einem sehr geringen fischereilichen Nutzungsdruck unterliegt; es fehlen Hinweise auf Anfütterung sowie auf künstlichen Fischbesatz, der sich wegen veränderter Prädationsverhältnisse negativ auf die Larvenkolonie dieser Art auswirken würde.

Die Beobachtungen an der Pehlitz Laake legen nahe, dass auch hier die Reproduktion der Art möglich ist. Abgesehen von der größeren Ausdehnung ist dieses Gewässer dem oben beschriebenen Barschpfuhl sehr ähnlich.

Über die Reifungs- und Nahrungshabitate der Art ist wenig bekannt; da die meisten deutschen Vorkommen von Wald umgeben sind, ist davon auszugehen, dass die den Barschpfuhl umgebenden agrarisch genutzten Flächen keine entscheidende Bedeutung im Lebenszyklus der Fortpflanzungskolonie spielen.

3.3.6.1.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Parsteiner See besitzt mit seinen kleinen flachen Buchten gute geomorphologische Voraussetzungen für das Vorkommen dieser in Deutschland sehr seltenen Art, jedoch ist das Vorhandensein von Beständen der Armleuchtergewächse, die bis fast an die Wasseroberfläche reichen, notwendig. Diese Vegetationsstrukturen sind sehr eutrophierungsempfindlich, so dass Nährstoffeinträge von angrenzenden Agrarflächen die wichtigste Gefährdung darstellen. Bei hoher Intensität können auch touristische Nutzungen eine Beeinträchtigung darstellen. Der unweit des Parsteiner Sees gelegene Barschpfuhl zeigt derzeit keine erwähnenswerten Beeinträchtigungen und könnte als Spenderhabitat für die Besiedlung der Parsteinsee-Buchten dienen.

3.3.6.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet kann anhand der jetzigen Datengrundlage nicht eingeschätzt werden. Im an das FFH-Gebiet angrenzenden Barschpfuhl existiert eine Population im guten Erhaltungszustand.

3.3.6.1.6 Entwicklungspotenziale

Bei Rückführung des Sees in einen naturnahen Zustand (mesotropher Zustand der kleinen flachen Buchten, bewaldete Umgebung) besteht ein hohes Potenzial am Parsteiner See.

3.3.6.1.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Bedeutung der Vorkommen im FFH-Gebiet Parsteinsee für *L. albifrons* kann bislang nicht sicher eingeschätzt werden. Die vorliegenden Daten (von der Pehlitz Laake und dem direkt außerhalb des Schutzgebietes gelegenen Barschpfuhl) belegen jedoch die einzigen bekannten Vorkommen der Art im südöstlichen Teil des Biosphärenreservates. Diese besitzen damit vermutlich Trittsteinfunktion zwischen den Vorkommen in Polen und denen im nordwestlichen Teil des BR. Daher besteht vermutlich an dieser Stelle eine landes- und europaweite Bedeutung.

3.3.6.2 Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

3.3.6.2.1 Erfassungsmethode

Im Territorium des FFH-Gebietes lagen bis einschließlich 2009 keine Funde der Zierlichen Moosjungfer vor. Lediglich am benachbarten Barschpfuhl existierten Beobachtungen (MAUERSBERGER et al. 2003), die die Anwesenheit der Art im Gebiet nahe legten. Das Gewässer wurde 2010 erneut kontrolliert, zunächst mit geringem Erfolg, weil das Gewässer vom Ufer aus nahezu unzugänglich ist. Der zweite Untersuchungsturnus (22.7.2010) wurde per Boot wahrgenommen, wobei trotz des späten Termins noch Imagines und einzelne Exuvien nachgewiesen werden konnten (O. Brauner).

2010 wurde an der Prottenlanke, einem Gewässer, das anhand von Vorkenntnissen strukturell geeignet erschien, gesucht. Ein sehr breiter Röhrichtgürtel lässt das Gewässer schwer erreichbar sein; so konnte am 6.6.2010 nur ein Probeabschnitt von ca. 20 m Länge am Südostufer besammelt werden. Ein zweiter Versuch wurde am 8.6.2010 an der Nordwestseite unternommen (O. Brauner). Ein dritte Nachsuche fand am 22.7.2010 statt.

Ergänzend wurde 2011 eine der Buchten des Parsteiner Sees selbst (Pehlitz Laake) auf der Suche nach der Östlichen Moosjungfer einmalig betrachtet. Bei der Kontrolle des Ost- und Südufers am 29.6.11 per Boot konnte ein weiterer Nachweis der Zierlichen Moosjungfer im FFH-Gebiet erbracht werden.

3.3.6.2.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Im FFH-Gebiet Parsteinsee existieren nur wenige potenzielle Habitate; lediglich die Prottenlanke sowie möglicherweise einige Buchten des Parsteiner Sees entsprechen von der Habitatstruktur her weitgehend dem bekannten Schema. Die Exuvienaufsammlungen an der Prottenlanke sowie die

Imaginalbeobachtungen an der Pehlitz Laake und am außerhalb gelegenen Barschpfuhl ergaben, dass es sich um drei individuenstarke Vorkommen handeln müsse. Prinzipiell ist mit weiteren potenziellen Habitaten im FFH-Gebiet in separierten Buchten des Parsteiner Sees zu rechnen.

3.3.6.2.3 Habitate

Prottenlanke, Pehlitz Laake und der Barschpfuhl sind typische Habitats: Kleine, flache und recht klare Seen, die über flächenhafte Unterwasservegetation, zumeist kombiniert mit Schwimmblatrasen und Röhrichten, verfügen. Voraussetzung für einen guten Erhaltungszustand ist daher ein recht niedriges Nährstoffniveau (meso- bis eutroph) sowie eine ausgewogene Fischfauna, in der Plötzen und Barsche dominieren sowie Karauschen und Karpfen allenfalls in geringer Dichte vorkommen.

3.3.6.2.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet erscheint das Vorkommen der Art derzeit als ungefährdet; nennenswerte Belastungen für die Habitats sind nicht bekannt. Karpfenbesatz könnte zu einer Entwertung der Habitats führen, dafür gibt es aber derzeit keine konkreten Anhaltspunkte.

3.3.6.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Die lokale Population der Zierlichen Moosjungfer im FFH-Gebiet befindet sich, im Zusammenhang mit dem Vorkommen am Barschpfuhl, derzeit in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Die Habitatqualität und die Gefährdungen wurden im FFH-Gebiet ebenfalls mit A bewertet. In der Gesamtbewertung ergibt sich damit ein hervorragender Erhaltungszustand der Zierlichen Moosjungfer.

Für Details zur Bewertung siehe Anhang III (Bewertungsbögen).

3.3.6.2.6 Entwicklungspotenziale

An den von der naturräumlichen Situation her potenziellen Optimalhabitats ist die Art in hoher Dichte vorhanden; weitere Potenziale könnten andere Buchten des Parsteiner Sees betreffen, über die jedoch keine Kenntnisse vorliegen. Für die Erhaltung des guten Zustandes ist die Wechselwirkung und gegenseitige Stützung mit Fortpflanzungskolonien in der Umgebung erforderlich. Diese liegen außerhalb des FFH-Gebietes (u.a. am Barschpfuhl sowie an mehreren Seen im FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg).

3.3.6.2.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Prottenlanke erwies sich im Jahre 2010 als eines der am dichtesten besiedelten Fortpflanzungsgewässer der Art in Brandenburg. Im Zusammenhang mit den benachbarten Vorkommen (Barschpfuhl, FFH-Gebiete Brodowin-Oderberg, Grumsiner Forst/Redernswalde) handelt es sich um eines von ca. 10 Dichtezentren in Deutschland. Für sich allein genommen ist die Bedeutung der Vorkommen im FFH-Gebiet Parsteinsee für das Biosphärenreservat als mäßig anzusehen. Es ist anzunehmen, dass die Prottenlanke derzeit das bedeutendste Vorkommen der Art im FFH-Gebiet darstellt.

3.3.6.3 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

3.3.6.3.1 Erfassungsmethode

Für die Suche nach der Großen Moosjungfer im Jahr 2010 wurden die beiden einzigen Gewässer ausgewählt, von denen Altdaten (MAUERSBERGER unpubl.) vorlagen. So wurde am 6.6. und 8.6. der Röhrichtgürtel der Prottenlanke durchquert, um zu versuchen, Schlenkenbereiche mit geeigneten Habitatstrukturen zu erreichen und Exuvien zu finden (Brauner). Eine weitere Untersuchung galt dem Barschpfuhl direkt angrenzend an das FFH-Gebiet am 8.6. zunächst vom Ufer aus, und am 22.7. per Boot (Brauner).

3.3.6.3.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Im FFH-Gebiet existieren nur wenige potenzielle Habitate. Nur eines davon, die Prottenlanke, wurde bislang untersucht, wobei eine kleine Fortpflanzungskolonie entdeckt werden konnte. Ein weiteres Vorkommen befindet sich am Barschpfuhl unweit westlich des FFH-Gebietes, wo *L. pectoralis* 1992 entdeckt und 2000 sowie 2010 bestätigt wurde. Außerdem existiert ein instabiles, jedoch zeitweise sehr individuenstarkes Vorkommen südlich des Parsteiner Sees ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes an einem Ackersoll (Soll am Horn) mit erheblich schwankenden Wasserständen, das im Rahmen der Ökosystemaren Umweltbeobachtung des Biosphärenreservates wiederkehrend untersucht wird (Brauner). Weitere kleinere Vorkommen könnten sich in vermoorten Buchten des Parsteiner Sees befinden, jedoch sind diese vollständig nur mit sehr hohem Aufwand ausfindig zu machen.

3.3.6.3.3 Habitate

An der Prottenlanke, die nicht als Optimalhabitat für *L. pectoralis* anzusehen ist, besiedelt die Art periphere, durch dichte Bestände von Unterwasserpflanzen oder Riede etwas abgegrenzte Bereiche. Als günstiger erweisen sich fischfreie oder fischarme Kleingewässer, die voll besonnt sind und über flächenhafte submerse Vegetationsstrukturen verfügen. Ein derartiges Habitat wurde im FFH-Gebiet jedoch noch nicht entdeckt; wegen dessen geomorphologischer Struktur ist jedoch auch die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens eines solchen Habitats gering (allenfalls in Schlenkenstrukturen innerhalb ausgedehnter Röhrichtbereiche am Parsteiner See).

Die beiden benachbart außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Habitate werden entweder wie die Prottenlanke von Fischen besiedelt (Barschpfuhl), oder zeigen zeitweilige Austrocknungserscheinungen, die zum temporären Zusammenbruch der Fortpflanzungskolonie führen (ÖUB-Ackersoll bei Brodowin). Sie sind für sich genommen daher beide ebenfalls keine Optimalhabitate, stellen aber im Zusammenhang eine gute Ergänzung und Absicherung für die lokale Population dar.

3.3.6.3.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet erscheint das Vorkommen der Art derzeit als ungefährdet; nennenswerte Belastungen für die Habitate sind nicht bekannt.

3.3.6.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Die lokale Population der Großen Moosjungfer, zu der die Prottenlanke gehört, befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand (B).

Für Details zur Bewertung siehe Anhang III (Bewertungsbögen).

3.3.6.3.6 Entwicklungspotenziale

Innerhalb des FFH-Gebietes bestehen kaum Entwicklungspotenziale für die Art. Für die Erhaltung des guten Zustandes ist die Wechselwirkung und gegenseitige Stützung mit Fortpflanzungskolonien in der Umgebung erforderlich. Diese liegen außerhalb des FFH-Gebietes (u.a. am Barschpfuhl bei Parsteinwerder sowie bei Brodowin).

3.3.6.3.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Regional wie national besitzt das Vorkommen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Parsteinsee nur eine nachrangige Bedeutung, da mit der Prottenlanke bisher nur ein suboptimales Habitat mit geringer Individuenzahl bekannt ist. Eine gewisse Verantwortlichkeit des Gebietes erwächst daraus, dass das Fortpflanzungsgewässer im Gegensatz zu vielen anderen nur eine sehr geringe Dynamik aufweist (geringe Wasserstandsschwankungen, Pufferung der Wasserqualität durch den Parsteiner See als speisendes Reservoir), so dass die Besiedlungsmöglichkeiten für die Große Moosjungfer hier

vermutlich über Jahrhunderte stabil waren und sein werden und die Prottenlanke damit in für die Population problematischen Situationen als Spenderhabitat fungieren kann.

3.3.6.4 Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*)

3.3.6.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Es existieren Altfunde dieser Art vom Barschpfuhl und dem Krugsee unweit des FFH-Gebietes (MAUERSBERGER, unpubl.). Zwar liegt bisher kein Nachweis aus dem FFH-Gebiet selbst vor, jedoch ist ein Vorkommen wahrscheinlich.

3.3.6.4.2 Habitate

Die Art besiedelt Verlandungszonen windgeschützter Seeufer. In der Literatur werden Streuwiesen und lockere Landröhrichte als Reifungshabitat angegeben, wie sie im Umfeld von Barschpfuhl und Krugsee, aber auch am Parsteiner See kleinflächig anzutreffen sind.

3.3.6.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Da die Habitatansprüche der Sibirischen Winterlibelle unklar sind, können keine konkreten Aussagen zur Gefährdung getroffen werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass als Folge der Entwässerung von Feuchtgebieten Lebensräume der Art verloren gegangen sind.

3.3.6.4.4 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Funde der Sibirischen Winterlibelle unmittelbar außerhalb des FFH-Gebietes belegen die Existenz einer sporadisch besiedelten Zone am Westrand ihres Areals.

3.3.6.5 Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*)

3.3.6.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Vom Parsteiner See existieren 6 Nachweise von 1995 bis 2000 aus dem südlichen und östlichen Teil (MAUERSBERGER & PETZOLD 2002). Die maximal festgestellte Individuenanzahl (22 Exuvien) resultierte allerdings aus einer Aufsammlung am Ufer unweit des Zeltplatzes im südöstlichen Teil des Sees, der sich außerhalb des FFH-Gebietes befindet. Das Vorkommen am Parsteiner See ist im Zusammenhang mit jenem vom wenig entfernten Tiefen See bei Bölkendorf zu sehen. Die beiden Vorkommen stehen vermutlich im Austausch. Beide Fortpflanzungskolonien sind unzureichend untersucht, so dass die Populationsgröße als unbekannt gelten muss.

3.3.6.5.2 Habitate

Als Brandungszonenbesiedler nährstoffarmer Seen kommt als Habitat für die Art im FFH-Gebiet nur der Parsteiner See selbst, und hiervon vornehmlich unvermoorte Bereiche, in Frage. Da bislang keine systematische Untersuchung stattfand, ist nicht klar, wo sich besiedelte Uferabschnitte befinden. Der einzige Fortpflanzungsnachweis anhand eines Exuvienfundes aus dem FFH-Gebiet stammt vom Pehlitzwerder; alle anderen Beobachtungen beziehen sich nur auf fliegende Imagines, deren Herkunft unklar ist. Die größte Individuendichte wurde bisher in einem geringer frequentierten Bereich des Südostufers außerhalb des FFH-Gebietes festgestellt.

3.3.6.5.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die wesentliche Gefährdung für das Vorkommen geht derzeit von der eutrophierenden Wirkung der überwiegend agrarischen Nährstoffeinträge in den Parsteiner See aus, die diffus eingetragen und flächenhaft wirkend für ein unnatürlich verstärktes Wachstum der Röhrichte und Ufervegetation sorgen. Dadurch gingen und gehen offene, mineralische Brandungsuferhabitate mit geringer organischer Belastung und hoher Durchlichtung verloren. Badestellenbereiche besitzen oft hohe Anziehungskraft für die Tiere, jedoch erliegt dort ein großer Teil der Larven der Trittbelastung durch

Erholungssuchende. Weitläufige Badestellen mit geringer Nutzungsintensität hingegen sind natürlichen Ufern nährstoffarmer Seen ähnlich und können Eigenschaften eines Primärhabitates an Stellen, wo offene Bereiche als Folge der Eutrophierung verschwunden sind, imitieren.

3.3.6.5.4 Entwicklungspotenziale

Der Parsteiner See gehört wahrscheinlich zu den Seen Brandenburgs mit dem größten Entwicklungspotenzial für die Art. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine komplette Einzugsgebietssanierung und die Rückführung des Wasserkörpers und vor allem der Uferbereiche in einen oligo- bis schwach mesotrophen Zustand.

3.3.6.5.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die nächsten lokalen Populationen der Kleinen Zangenlibelle befinden sich in der nördlichen Schorfheide und bei Prennden im Naturpark Barnim (MAUERSBERGER & PETZOLD 2002). Das Vorkommen am Parsteiner See (im Zusammenhang mit dem Tiefen See) besitzt daher, auch aufgrund seiner derzeit vermutlich nur geringen Populationsdichte, nur regionale Bedeutung und Trittsteinfunktion.

3.3.7. Tagfalter und Widderchen

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 30 dargestellten Tagfalterarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende und gebietsrelevante Arten festgestellt.

Tab. 30: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

FFH-A. = Anhänge der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (II = Anhang II, IV = Anhang IV). RL = Rote Liste, D = Deutschland (nach REINHARDT & BOLZ 2011 und RENNWALD ET AL. 2011), BB = Brandenburg (nach GELBRECHT ET AL. 2001). Ges.Sch. = Gesetzlicher Schutzstatus nach §7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt).

Status im Gebiet: A = Aktuell nachgewiesen im Reproduktionshabitat (2010), B = Nachweise im Zeitraum 2000-2005, C = Vorkommen vor 2000 (Literatur, mündl. Mitt.), () = Nachweise von Einzelindividuen, Reproduktion ungewiss, p = potenziell (keine aktuellen Nachweise, aber Vorkommen wahrscheinlich).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Artname	FFH-A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.	Status
Zygaenidae (Widderchen)						
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statices</i>		V	V	§	A
Beifleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>			3	§	A
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>			V	§	A
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>			3	§	A
Hesperiidae (Dickkopffalter)						
Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>			3	§	(B)
Papilionidae (Schwalbenschwänze)						
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>			V	§	B
Pieridae (Weißlinge)						
Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidea sinapis/reali</i>		?	V		A
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>					A
Reseda-Weißling	<i>Pontia daplidice</i>					B

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Artname	FFH- A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.	Status
Lycaenidae (Bläulinge)						
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	II, IV	3	2	§§	p
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>				§	A
Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrium w-album</i>			2	§	B
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>			V	§	B
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>			3	§	B
Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>				§	A
Nymphalidae (Edelfalter)						
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>			2	§	B
Rostbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>		V		§	A
Schachbrett	<i>Melanargia galathea</i>					A

3.3.7.1 Erfassungsmethoden

Von mehreren Flächen am Nordwestrand des FFH-Gebietes liegen Erfassungsdaten von 2002 - 2004 aus dem Projekt "Naturschutzhof Brodowin" vor (GOTTWALD in STEIN-BACHINGER et al. 2010, Abb. 33). Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen des Demeterhofes Ökodorf Brodowin. Die aktuelle Situation der Flächen ist unbekannt. Hier würden sich Wiederholungsaufnahmen (Transektbegehungen) empfehlen.

Aktuelle Erhebungen der Tagfalter und Widderchen fanden 2010 auf dem Parsteinwerder statt (Gebiet Nr 51 in Abb. 33, Kontrollen: 5.6., 28.6., 12.7.). Diese Fläche grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet an.

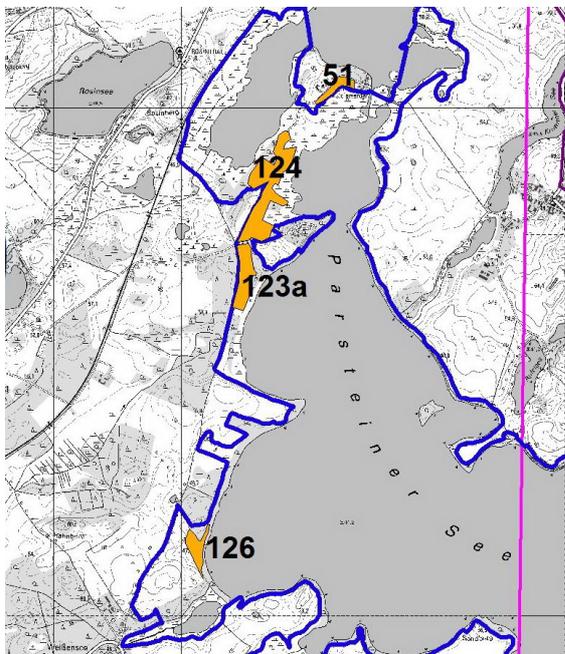


Abb. 33: Untersuchungsflächen Tagfalter und Widderchen im FFH-Gebiet Parsteinsee.

51 - Parsteinwerder Schießstand, 123a - Naumannweide, 124 - Afrika, 126 - Kuhbad rechts, Orchideenwiese

3.3.7.2 Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Vorkommen und Verbreitung wertgebender Arten sind in Tab. 31 dargestellt. Die Widderchen-Arten und das Rostbraune Wiesenvögelchen besiedelten 2010 fast ausschließlich die trockene Brachfläche Nr. 51. Schwerpunkte für den Sonnenröschen-Bläuling und den Braunen Feuerfalter lagen 2002-2004 auf der sog. "Naumannweide" (Nr. 123a). Die meisten übrigen Arten traten nur in geringen Populationsdichten oder in Einzelexemplaren auf.

Tab. 31: Übersicht über die Vorkommen wertgebender Falterarten.

Lage und Benennung der Untersuchungsflächen s. Abb. 33. Erfassung Nr. 51: 2010, übrige Flächen 2002-2004.
s = selten, z = zerstreut, f = häufig, lf = lokal häufig.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Artname	51	123a	124	126
Zygaenidae (Widderchen)					
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statices</i>	s		s	
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	z			
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>	f			
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	z			
Hesperiidae (Dickkopffalter)					
Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>			s	
Papilionidae (Schwalbenschwänze)					
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>				s
Pieridae (Weißlinge)					
Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidea sinapis/reali</i>	lf			s
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>			s	
Reseda-Weißling	<i>Pontia daplidice</i>			s	s
Lycaenidae (Bläulinge)					
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>				
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	s	f	s	z
Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrium w-album</i>		s		
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>		lf	s	s
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>			s	
Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>	z			
Nymphalidae (Edelfalter)					
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>			s	
Rostbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>	lf			
Schachbrett	<i>Melanargia galathea</i>	f	s	s	

3.3.7.3 Habitate und wertgebende Strukturen

Bei den untersuchten Falterhabitaten handelt es sich teilweise um landwirtschaftliche Nutzflächen, teilweise um brachliegende Offenflächen. Eine Übersicht über die charakteristischen Strukturen und Pflanzenarten gibt Tab. 32.

Tab. 32: Habitate von Tagfaltern und Widderchen im Nordwesten des Parsteiner Sees.

*Habitattyp zur Zeit der Erfassung. Häufigkeitsangaben bei Pflanzenarten: 1 = selten, 2 = zerstreut, 3 = lokal häufig, 4 = verbreitet und häufig.

Nr	Name	Habitattyp*	Beschreibung
51	Parsteinwerder Schießstand	Brache	Trockene bis frische Glatthaferwiesen-Brache, kleinräumig auch sandige und basische Trockenrasen. Potenziell in Teilbereichen FFH-LRT 6510. Gruppen von älteren und jüngeren Kiefern und Birken. Viel Streu, Blütenpflanzen nur kleinräumig vorhanden. Arrh. elatior 3-5, R. thyrsoflorus 3, R. acetosella 3, Cent. scabiosa 2, Armeria elongata 1, Galium mollugo 3, Hier. pilosella 2, Vero chamaedrys 3, Achi millefolium 3, Astragalus glycyphyllos 1, Anth. odoratum 3, Jasione montana 2, Echium vulgare 2, Vici tenuifolia 3, Hier. echioides 1, Heli arenarium 1, Valeriana officinalis 1.
123a	Naumannweide	Weide (AL)	Ackerland, zeitweise als Weide genutzt, überwiegend sandiger, armer Boden, 2002-2004 lokal mit artenreichen Sandtrockenrasen, am Waldrand im NW auch Silbergrasfluren. 2009: Getreide, 2010 Klee gras (Ansaat). Bis 2004: Heli arenarium 3, Jasione montana 3, Corynephorus canescens 3, R. acetosella 4, Hier. pilosella 3, Arrh elator 3, Achi mill 3, Dactylis glomerata 3 u.a., 2010: Arnoseris minima 2 am Rand
124	Afrika	Brache (AL)	Ackerland sandig bis lehmig, 2002-2004 Brache mit lokaler Entwicklung von artenreichen Trockenrasen und Frischwiesen-Brachestadien. 2010 überwiegend sehr artenarme Schwingelansaat. Bis ca. 2004 in den trockenen Bereichen mit Jasione montana 3, Helichrysum arenarium 3, Armeria elongata 3, Rumex thyrsoflorus 3 u.a. In den Folgejahren zeitweise Ackernutzung (u.a. Buchweizen), dabei Auftreten wertgebender Segetalarten (z.B. <i>Viola tricolor</i> in hohen Dichten).
126	Kuhbad rechts	Weide, Säume	Feuchtwiese, trockene Brachflächen und Säume mit lokalen Trockenrasen

3.3.7.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind die wertgebenden Tagfalter und Widderchen potenziell durch Umbruch und damit vom zeitweisen oder langfristigen Verlust ihrer Habitate gefährdet. 2010 war die Fläche Nr. 124 größtenteils mit sehr artenarmer Schwingelflur angesät, geeignete Nektar- oder Raupenfraßpflanzen waren somit selten oder nicht vorhanden. Die Brachfläche Nr. 51 ist mittelfristig von Verbuschung bedroht, durch mangelnde Pflege in Teilen artenarm und damit in ihrer Habitatfunktion eingeschränkt bis mittelfristig entwertet. Die Fläche Nr. 126 ist aus Faltersicht durch kurzfristig intensive Beweidung und damit in ihrer Habitatfunktion (kurzfristig vollständiger Verlust des Blütenangebotes und von Eiablagepflanzen) gefährdet.

3.3.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes wertgebender Arten und ihrer Habitate

Der Erhaltungszustand wird für das Erfassungsjahr 2010 bewertet (siehe Tab. 33). In diesem Jahr waren die landwirtschaftliche Nutzflächen Nr. 123a und 124 in einem für Tagfalter schlechten Zustand (C), über die aktuell vorhandenen Populationen auf diesen Flächen liegen keine Daten vor.

Der Erhaltungszustand der Brachfläche Nr. 51 und der dort lebenden wertgebenden Populationen, insbesondere der Widderchen-Arten, ist insgesamt betrachtet mittel (B). Dies ergibt sich aus der kleinen Habitatfläche sowie der mangelnden Pflege des Habitats mit nur lokal gut ausgebildeten Habitatstrukturen und nur lokal vorhandenem Blütenangebot.

Tab. 33: Erhaltungszustand wertgebender Falterarten.

¹Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Artname	Zustand der Population	Habitatqualität ¹	Beintr. + Gefährdung	Bemerkungen
<i>Zygaena loti</i>	C	C	C	Nur sehr kleine Population auf kleiner Habitatfläche
<i>Zygaena viciae</i>	A	A	B	
<i>Zygaena ephialtes</i>	B	B	B	
<i>Leptidea sinapis/reali</i>	B	B	B	
<i>Polyommatus agestis</i>		C?	C?	Die Habitatqualität der landwirtschaftlichen Nutzflächen wechselt von Jahr zu Jahr stark mit dem Anbau und kann nur über mehrere Jahre beurteilt werden.
<i>Boloria dia</i>				Die Art kann mit den aktuellen Daten nicht beurteilt werden, die zeitweilige Ackernutzung auf der Teilfläche Nr. 124 mit Auftreten der Larvalpflanze <i>Viola tricolor</i> ist positiv zu werten.
<i>Coenonympha glycerion</i>	B	B	B	Lokal hohe Populationsdichte, aber Habitatfläche gering

3.3.7.6 Entwicklungspotenziale

Die untersuchten Teilflächen haben ein hohes Entwicklungspotenzial für Tagfalter und Widderchen, wenn sie dauerhaft als extensives Grünland bewirtschaftet oder gepflegt werden (Details vgl. Kap.4.5.7).

3.3.7.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Falterpopulationen und die regionale Verantwortlichkeit für den Arterhalt im BRSC sind in Tab. 34 dargestellt.

Tab. 34: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Falterarten auf der Ebene des BRSC.

- = gering, o = mittel, + = hoch, ++ = sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortlichkeit	Bemerkungen
<i>Zygaena loti</i>	o	o	Weitere kleine Populationen leben im Raum Brodowin
<i>Zygaena viciae</i>	o	o	Die Art tritt im BR noch verbreitet und lokal in relativ hohen Dichten auf.
<i>Zygaena ephialtes</i>	o	o	Weitere sehr kleine Populationen leben im Raum Brodowin
<i>Leptidea sinapis/reali</i>	o	o	
<i>Polyommatus agestis</i>			Mit aktueller Datenlage nicht zu bewerten, potenziell hohe Bedeutung u. Verantwortlichkeit

Artnamen	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
<i>Boloria dia</i>			Mit aktueller Datenlage nicht zu bewerten, potenziell hohe Bedeutung u. Verantwortung
<i>Coenonympha glycerion</i>	o	o	

3.3.8. Mollusken

Im FFH-Gebiet Parsteiner See wurden folgende, in Tab. 35 aufgeführten Molluskenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten festgestellt.

Tab. 35: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Parsteinsee.

Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X	1	2 (MV: 1)	§§
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		2	3 (MV: 3)	
Große Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>			2	* (MV: V)	§
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>			3	3 (MV: 3)	§
Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>			1	1 (MV: 2)	
Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>			1	2 (MV: 2)	
Schöne Zwergdeckelschnecke	<i>Marstoniopsis scholtzi</i>			1	1 (MV: 1)	
Kreisrunde Erbsenmuschel	<i>Pisidium lilljeborgii</i>			R	1 (MV: 1)	
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>			1	3 (MV: 2)	
Weitmündige Schlamm- und Sumpfschnecke	<i>Radix ampla</i>			1	3 (MV: D)	
Feuchtwiesen-Puppenschnecke	<i>Pupilla pratensis</i>			R	k.A. (MV: 2)	
Glatte Erbsenmuschel	<i>Pisidium hibernicum</i>			2	2 (MV: 2)	
Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>			2	3 (MV: 3)	
Stumpfe Flussdeckelschnecke	<i>Viviparus viviparus</i>			2	* (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	
Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>			2	* (MV: *)	

3.3.8.1 Erfassungsmethoden

Landschnecken (*Vertigo*-spezifisch)

Im FFH-Gebiet wurde eine Feuchtwiese nördlich der Prottenlanke mit leicht abgewandelter Standardmethodik (s. übergeordneter Fachbeitrag Fauna: *Vertigo*-Erfassung) am 26. Mai 2010 untersucht. Der jahreszeitlich frühe Termin außerhalb der optimalen Beprobungszeit im Herbst war wegen der ursprünglich vorgegebenen, deutlich vorgezogenen Bearbeitung dieses Gebietes notwendig.

Wassermollusken

Für die Suche nach *Anisus vorticulus* wurden insgesamt fünf Uferbereiche des Parsteiner Sees nach der allgemein beschriebenen Methodik (s. übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Wassermollusken) am 27. August 2010 beprobt: einmal im weitgehend abgetrennten Nordteil des Sees südöstlich von Herzsprung, einmal am Ostufer südwestlich von Bölkendorf und auf drei Probeflächen in den südlichen und westlichen Buchten des Hauptbeckens.

Nach *Anisus septemgyratus* wurde im FFH-Gebiet nicht gezielt gesucht.

Fremddaten

Neben den eigenen aktuellen Ergebnissen liegen für den Parsteiner See neuere Angaben von BRAUNS et al. (2004: 6 Makrozoobenthos-Probestellen zu zwei Terminen), AQUALYTIS (2007, unpubl.: 9 Makrozoobenthos-Probestellen, davon zwei im Nordbecken) sowie Einzelangaben vor allem zu speziellen Arten aus dem letzten PEP (HERDAM 1996) vor. Von der Bearbeiterin selbst wurde eine der aktuellen Untersuchungsflächen bereits 2009 beprobt. Im Rahmen der WRRL-Erfassungen für Fließgewässer wurde eine Probestelle im Nettelgraben unterhalb der Prottenlanke bei Weißensee von BAL (2007, unpubl.) untersucht. Einzelangaben stammen weiterhin von HERDAM (1980), HERDAM & ILLIG (1992) und aus der Sichtung von Fundbelegen in der Sammlung HERDAM im Museum für Naturkunde, Berlin (ZMB).

Für Landmollusken ist ein *Vertigo angustior*-Vorkommen im Standard-Datenbogen mit Bewertung "C" für alle drei Kriterien aufgeführt, was sich wahrscheinlich mit der Meldung von PETRICK (FFH-Daten, 2010) von 2003 für die aktuell untersuchte Feuchtwiese deckt.

3.3.8.2 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

3.3.8.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

HERDAM (1996) nannte *Anisus vorticulus* für das Biosphärenreservat einzig aus "Tümpeln und Weihern des Parsteinsee-Gebietes", was nicht klar räumlich zuzuordnen ist. Ein erhalten gebliebenes Etikett (ohne Material) in seiner Sammlung (ZMB) dokumentiert einen Nachweis vom NO-Ufer Parsteiner See bei Herzsprung vom 12.8.1979.

In der aktuellen Untersuchung wurde die Art in drei der fünf Probeflächen gefunden und konnte somit für das Nordbecken bestätigt und im Südteil des Hauptbeckens erstmals nachgewiesen werden (RICHLING bereits 2009 zwischen Pehlitzwerder und Sauwerder).

Anhand der vorliegenden Nachweise können jedoch keine sicheren Aussagen zur Abundanz der Art im Gebiet abgeleitet werden. Über frühere Häufigkeiten gibt es keine Angaben, aktuell wurden nur jeweils Einzelfunde auf den summarischen Quadratmeterflächen erbracht. Die umfangreicheren Untersuchungen von BRAUNS et al. (2004) und AQUALYTIS (2007, unpubl.) enthielten die Art nicht, was die kleinflächig festgestellte geringe Dichte bestätigt. Für den beprobten Habitattyp wird daher eine durchgängig geringe Besiedlung vermutet, die jedoch durch die prinzipiell geringen Siedlungsdichten einheimischer Mollusken im Parsteiner See (z.B. Abundanzen der festgestellten Begleitfauna bei der aktuellen Untersuchung im Vergleich mit anderen Seen im BR) etwas relativiert wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei dem gegebenen geringen Untersuchungsumfang und der teils schwierigen Zugänglichkeit der Ufer bei Beprobung von Land aus nicht die Optimalwerte ermittelt wurden.

Aufgrund der vergleichsweise hohen Nachweisrate (3 von 5 Probestellen, wobei diejenigen mit Nachweis zudem die nach Habitat geeigneteren waren) wird angenommen, dass sich die Verbreitung von *A. vorticulus* auf alle großflächigeren und nicht zu lichten Schilf- und Röhrichtbestände sowie Buchten mit Verlandungscharakter erstreckt, was für große Teile des Nordbeckens und den sich anschließenden nördlichen Abschnitt, weitere Teilbereiche des westlichen Ufers sowie den Südteil des Hauptbeckens zutreffen dürfte.

3.3.8.2.2 Habitate

Die Probefläche bei Herzsprung (IRSC124) ist durch Sandgrund charakterisiert und weist einen breiten Röhrichtgürtel aus *Phragmites australis* mit *Typha angustifolia* und etwas *Schoenoplectus lacustris* auf, im Ufersaum treten Großseggen hinzu. An Makrophyten wurden *Najas spec.*, *Potamogeton spp.*, *Ceratophyllum spec.*, *Ranunculus spec.* und *Fontinalis antipyretica* festgestellt.

Bei der Fläche bei Koppelsberg (IRSC128) handelt es sich um einen schmalen Röhrichtgürtel nur aus *Phragmites australis* mit etwas *Ceratophyllum spec.* und *Fontinalis antipyretica*. Oberhalb grenzt ein Acker an.

Die Bucht westlich des Sauwerders (IRSC127) ist ein Verlandungsbereich mit Uferwald und Seggenbeständen, in dem sich teils schwimmende Inseln mit Seggen und Sumpffarn bilden. Seeseitig schließen sich ein lockeres und lichtetes Röhricht aus *Typha angustifolia* und *Nymphaea alba*-Bestände an.

3.3.8.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Anisus vorticulus ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den noch naturnahen, mesotrophen Trophiestatus des Sees erhöhen, wie z.B. Eintrag von Nährstoffen aus landwirtschaftlichen Flächen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen.

3.3.8.2.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Aufgrund der nur schmalen Verbindung von Nord- und Hauptbecken werden die Populationen getrennt betrachtet, aber die folgende Einschätzung gilt für beide Bereiche.

Der Umfang der Beprobung ist nicht für eine fundierte Beurteilung des Populationszustandes ausreichend, hier erfolgt lediglich eine erste Abschätzung. Aufgrund der hohen Nachweisfrequenz (drei Nachweise in drei geeignet erscheinenden Flächen) und der großflächigen Ausdehnung vergleichbarer Habitats wird von einer weiten Verbreitung der Art im Parsteiner See ausgegangen. So dürfte der See selbst bei durchgängig nur 1 Ind./m², wie aktuell festgestellt, eine beachtliche Gesamtpopulation beherbergen. Weiterhin ist eine vergleichsweise geringere Siedlungsdichte für ein Gewässer dieser Charakteristik durchaus als typisch anzusehen und nicht vergleichbar mit Individuendichten beispielsweise in Gräben oder bereits semiterrestrischen Verlandungsbereichen. Deshalb wird der Zustand der Population trotz der nur Einzelnachweise vorläufig mit "gut" bewertet.

Die Habitatqualität wird ebenfalls als "gut" eingestuft, denn ein Röhrichtgürtel als wichtigster Faktor ist noch in weiten Bereichen ausgebildet. Das Vorhandensein von unterseeischen Rasen als weiterer potenzieller Lebensraum der Art (SCHERMER 1932) wird ebenfalls positiv gewertet. Negativ bewertet wurde der von MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) beschriebene Rückgang der Schilfgürtel und die Veränderung seiner Artenzusammensetzung unter Zunahme von *Typha angustifolia*. Ein hoher Anteil letzter Art konnte an zwei der untersuchten Stellen auch aktuell festgestellt werden.

Es werden "starke" Beeinträchtigungen durch die teils recht intensive touristische Nutzung und erhöhten Nährstoff- und Schadstoffeintrag angenommen. Zu nennen sind hier z. B. die Campingplätze im Südteil in einem wesentlichen Verbreitungsgebiet der Art, was im Nordteil weniger zutrifft. Dafür gibt es dort mit den Ausläufern von Herzsprung nahezu direkte Anlieger. Das unmittelbare Umfeld des

Sees ist größtenteils von landwirtschaftlichen Flächen meist in Hanglage geprägt, aus denen diffuse Einträge zu erwarten sind. Weitere, eventuell auch aktuell noch zutreffende Eutrophierungsfaktoren nennen MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996). Im Nordbecken erfolgte in der Vergangenheit Eutrophierung durch intensive fischereiliche Nutzung einschließlich Käfighaltung und Mast, deren massive Nährstoffeinträge wahrscheinlich noch nicht abgebaut worden sind. Anwohner berichteten aktuell von Blaualgenblüten und Muschelsterben im Nordbecken im Bereich der östlichen Badestelle bei Herzsprung (Lage von IRSC124).

Insgesamt ergibt sich damit ein „guter“ EHZ für die beiden Vorkommensbereiche.

3.3.8.2.5 Entwicklungspotenziale

Wenn die Eutrophierung reduziert bzw. Folgen vergangener Nährstoffeinträge durch geeignete Maßnahmen schneller abgebaut werden könnten, wird die Entwicklung in einen für diesen Lebensraumtyp optimalen Zustand für möglich gehalten.

3.3.8.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung des Biosphärenreservates für den Erhalt aller Vorkommen des „vom Aussterben bedrohten“ *Anisus vorticulus* und damit im FFH-Gebiet Parsteinsee.

3.3.8.3 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.3.8.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Im Standard-Datenbogen ist ein *Vertigo angustior*-Vorkommen mit Bewertung "C" für alle drei Kriterien aufgeführt, was sich wahrscheinlich mit der Meldung von PETRICK (FFH-Daten, 2010) aus 2003 für die aktuell untersuchte Feuchtwiese deckt. Die Art besiedelt hier eine Feuchtwiese (IRSC010) parallel zum Westufer nördlich der Prottenlanke. Weitere eventuell geeignete Biotop (Feuchtwiesen) sind nach der Biotopkartierung nur sehr kleinflächig am Ostufer südlich Herzsprung und direkt bei Brodowin vorhanden.

Auf der aktuell beprobten Feuchtwiese wurde *V. angustior* Ende Mai 2010 in hoher Dichte angetroffen (220 lebende Ind./m² bzw. 1.530 rezente Exemplare/m²), wobei jedoch nur die nicht überstauten Teilbereiche der Fläche beprobt wurden.

3.3.8.3.2 Habitate

Die Art siedelt auf einer feuchten bis nassen, sehr mosaikreichen Wiese (IRSC010) mit Seggen, viel *Ranunculus*, *Rumex*, Bereichen mit *Caltha palustris*, *Lychnis flos-cuculi* und eingestreut *Dactylorhiza*. Seeseitig und nach Norden nimmt der Schilffanteil zu. Zum Untersuchungszeitpunkt waren Teile der Fläche überstaut, was die flächenmäßige Ausbreitung der Art in Verbindung mit einer mangelnden Streuschicht und eines möglicherweise recht tiefen Schnittes einschränken dürfte.

3.3.8.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die tatsächliche Nutzung der Wiese ist nicht genau bekannt, führt im Ergebnis aber dazu dass sich eine Streuschicht nur ungenügend entwickeln kann (wie z.B. bei regelmäßiger, tiefer Mahd mit gründlicher Zusammentragung und Abtransport des Mähgutes typisch). Randlich ist am Auftreten von Nitrophyten Nährstoffeintrag aus hangaufwärts gelegenen Flächen zu erkennen.

3.3.8.3.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Nach den aktuellen Untersuchungen wird der EHZ der Population auf Fläche IRSC010 mit „gut“ bewertet (siehe Tab. 36), was eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Einschätzung im Standard-Datenbogen suggeriert, vorausgesetzt, diese bezog sich tatsächlich auf die gleiche Fläche

(Für eine detaillierte Beschreibung der Teilaspekte und Bewertung siehe Artbewertungsbögen, Anhang III).

Tab. 36: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamtschätzung für die untersuchte Fläche mit Nachweis von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Parsteinsee.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC010	B	B	B	B

3.3.8.3.5 Entwicklungspotenziale

Bei Zulassung der Ausbildung einer mächtigeren Streuschicht wären die natürlichen Überstauungen wahrscheinlich weniger limitierend für die Besiedlung, und *Vertigo angustior* könnte sich auf der potenziell besiedelbaren Fläche weiter ausbreiten.

3.3.8.3.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht mindestens eine nationale sowie eine besondere Verantwortung des Biosphärenreservates für den Erhalt von *Vertigo angustior*. Aufgrund der geringen Zahl potenziell geeigneter Habitate im Gebiet Parsteinsee und der guten Populationsdichte mit Entwicklungspotenzial wird das Vorkommen als bedeutend eingeschätzt.

3.3.8.4 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Art wurde im FFH-Gebiet einmal als Beifang beim Keschern zur *Anisus vorticulus*-Suche am NO-Ufer des Nordbeckens bei Herzsprung knapp außerhalb der FFH-Gebietsgrenze nachgewiesen. Sie besiedelt dort vermutlich den randlichen Großseggenraum. Ein weiterer Nachweis liegt durch MENZEL-HARLOFF (2005) vom Südufer auf dem Pehlitzer Werder (außerhalb des FFH-Gebietes) vor. Aus diesen beiden punktuellen Funden kann geschlossen werden, dass *Vertigo moulinsiana* wahrscheinlich um den gesamten Parsteiner See in geeigneten Randstrukturen mit Großseggen (z.B. Verlandungsbereiche im Süden, Randbereiche der Röhrlichtzonen) zumindest sporadisch und wahrscheinlich in geringen Siedlungsdichten auftritt. Großflächigere potenziell geeignete Habitate wurden bei der punktuellen Untersuchung und Begehung nicht gesehen, jedoch wurden die großen Röhrlichtkomplexe v. a. im Norden nicht abgegangen, da in der Biotopkartierung dort keine Großseggenrieder angegeben wurden.

Da es sich nur um Zufallsnachweise im Gebietsumfeld handelt und diese zudem auf keine bedeutenden Populationen hinweisen, erfolgt keine weitere detaillierte Darstellung und Bewertung.

3.3.8.5 Wertgebende Wassermollusken nährstoffärmerer Gewässer

Alle folgend näher dargestellten Wassermollusken sind trotz Unterschieden im engeren Habitat (Bewohner der Röhrlichtzone, der submersen Makrophyten oder der feinsandigen Uferbereiche) vor allem auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen. Entsprechend gilt bezüglich Beeinträchtigungen und Gefährdungen das bereits unter *Anisus vorticulus* Gesagte (Kap. 3.3.8.2.3).

Glattes Posthörnchen (*Gyraulus laevis*)

Die Art wurde von HERDAM (1996) für den Parsteiner See explizit genannt, weil es sich offensichtlich um das einzige damals bekannte Vorkommen dieser extrem seltenen Art im Biosphärenreservat handelte. Die umfangreicheren Makrozoobenthos-Untersuchungen von BRAUNS et al. (2004) und AQUALYTIS (2007, unpubl.) haben zwar im Gegensatz zu den aktuellen, auf die Suche nach dem primär Röhrlicht bewohnenden *Anisus vorticulus* fokussierten Aufsammlungen, eine größere Vielfalt von Habitaten beprobt, jedoch wurde kein Nachweis erbracht. Daraus auf ein Erlöschen des Bestandes zu schließen, wäre allerdings gewagt, denn andere seltene und wertgebende Arten (*Gyraulus riparius*, *Marstoniopsis scholtzi*, *Pisidium lilljeborgii*, *P. hibernicum*) mit Ausnahme von *P.*

pseudosphaerium von BRAUNS et al. (2004) wurden bei den beiden genannten Seenuntersuchungen auch nicht nachgewiesen. Von einem rezenten Vorkommen sollte daher noch ausgegangen werden.

Gyraulus laevis ist vor allem in Bereichen, die reich an submersen Makrophyten sind, zu erwarten. FALKNER (1989) gibt sie für durchsonnte, mäßig pflanzenreiche Flachwasserzonen von sauberen Stillgewässern an.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht für die Vorkommen dieser äußerst seltenen und vom Aussterben bedrohten Art regionale und nationale Verantwortung. Die wahrscheinlich noch überlebende Population im Parsteiner See ist eine der ganz wenigen in Brandenburg bekannten, auch daher kommt ihr große Bedeutung zu.

Flaches Posthörnchen (*Gyraulus riparius*)

Die Art wurde 2009 und 2010 in der Bucht westlich des Sauwerders mit wenigen Leergehäusen gefunden. Weitere Vorkommen könnten primär in den durch Verlandung gekennzeichneten Bereichen des Sees und somit im Westteil des Nordbeckens und im Verbindungsbereich der Seebecken sowie kleineren Buchten zu erwarten sein. Das besiedelte Habitat (IRSC127) ist bei *Anisus vorticulus* beschrieben (Kap. 3.3.8.2.2).

Da Deutschland, wie im übergeordneten Fachbeitrag Fauna ausführlicher dargestellt, mit den Vorkommen von *Gyraulus riparius* im jungglazialen Vereisungsgebiet in Norddeutschland einen der drei europäischen Verbreitungsschwerpunkte dieser vom Aussterben bedrohten Art besitzt, besteht Bedeutung und Verantwortung auf allen Ebenen.

Schöne Zwergdeckelschnecke (*Marstoniopsis scholtzi*)

Marstoniopsis scholtzi wurde in vier der fünf Probeflächen in durchgängig ähnlicher Dichte von fünf bis acht lebenden Ind./m² gefunden. Kein Nachweis gelang am kiesig-steinigen Nordost-Ufer des Hauptbeckens. Die Art ist auf feste Substrate zur Besiedlung angewiesen, wie Totholz, Röhrichtstängel und seltener auch Makrophyten. Drei der bewohnten Habitate (IRSC124- 127, 128) sind unter *Anisus vorticulus* beschrieben. Die vierte Probefläche knapp nördlich der Ausmündung des Nettelgrabens (IRSC129) weist ufernah einen breiten röhrichtfreien Streifen mit etwas Totholz und kleinflächig Characeenbewuchs auf Sandgrund auf, an den sich ein schmaler und sehr lichter *Phragmites*-Bewuchs anschließt.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna liegen die Populationen im Gebiet des BR im vermutlichen brandenburgischen Verbreitungszentrum für Seevorkommen, was gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungszentrums bildet, womit für diese von Aussterben bedrohte Art neben nationaler (s. auch JUEG et al. 2002 für Mecklenburg-Vorpommern) auch eine regionale Verantwortung besteht.

Kreisrunde Erbsenmuschel (*Pisidium lilljeborgii*)

In der Roten Liste für Brandenburg nennen HERDAM & ILLIG (1992) den Nachweis im Parsteiner See (bereits HERDAM 1980) als das einzige aktuell bekannte Vorkommen im Bundesland. In den aktuellen Untersuchungen konnten nördlich des Ausflusses des Nettelgrabens mehrere leere, zum Teil aber recht frische Doppelklappen dieser Erbsenmuschel gefunden werden, die die Persistenz des Vorkommens belegen. Mit einer weiteren Verbreitung in feinsandigen Flachwasserbereichen zumindest im nährstoffärmeren großen Hauptbecken des Sees ist zu rechnen, obwohl weder BRAUNS et al. (2004) noch AQUALYTIS (2007, unpubl.) die Art bestätigen konnten, wobei Verwechslungen mit anderen Pisi- dienarten ausgeschlossen werden können, denn die Bestimmung erfolgte in beiden Fällen durch Experten (Dr. BRINKMANN bzw. DR. ZETTLER). Das aktuelle Habitat ist unter *Marstoniopsis scholtzi* (IRSC129) beschrieben. *Pisidium lilljeborgii* ist eine stenöke Art oligo- bis mesotropher Stillgewässer, die nur in den feinsandigen Uferzonen größerer Seen anzutreffen ist (MEIER-BROOK 1969).

Die Kreisrunde Erbsenmuschel ist vom Aussterben bedroht. Außerdem existiert nur eine sehr begrenzte Anzahl von Vorkommen in nur fünf Bundesländern in Nord- und Süddeutschland. Die wenigen Brandenburger Nachweise liegen zum Großteil im BR. Darüber hinaus kommt der Art ein

wichtiger Indikatorwert zu. Dementsprechend besteht Verantwortung bis auf nationale Ebene, und jedes einzelne Vorkommen ist von großer Bedeutung.

Flache Erbsenmuschel (*Pisidium pseudosphaerium*)

Die Art wurde mit lebenden Einzeltieren in der Bucht westlich des Sauwerders (IRSC127) und der Probefläche am Ufer beim Koppelsberg (IRSC128) im südlichen Teil des Hauptbeckens des Parsteiner Sees nachgewiesen. Diese Funde bestätigen den Nachweis durch BRAUNS et al. (2004). Mit weiteren Vorkommen in den durch Verlandung gekennzeichneten Bereichen (siehe unter *Anisus vorticulus*) ist zu rechnen. BAL (2007, unpubl.) fand *Pisidium pseudosphaerium* außerdem in dem aus dem Parsteiner See durch die Prottenlanke abfließenden Nettelgraben bei Weißensee. Die Habitate im Parsteiner See sind unter *A. vorticulus* beschrieben. Der Nettelgraben ist laut Biotopkartierung in diesem Abschnitt von Sumpfbereichen mit Röhrichten begleitet und durchfließt mit der Prottenlanke einen abgeschnittenen ehemaligen Teil des Parsteiner Sees.

Für *P. pseudosphaerium* wird von regionaler und nationaler Verantwortung ausgegangen, da ein erheblicher Anteil der aktuellen Nachweise aus Brandenburg im BR liegt, was gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungsschwerpunktes bildet.

Weitmündige Schlammschnecke (*Radix ampla*)

Die Art wurde von HERDAM (1996) für den Parsteiner See genannt, konnte aber bisher in keiner der aktuellen Aufnahmen bestätigt werden. Möglicherweise sind die typischen Habitate nicht ausreichend untersucht. Eine Fehlbestimmung dieser schwer abzugrenzenden Art durch HERDAM ist weniger wahrscheinlich, denn nach Artenspektrum und Seecharakteristik wäre *Radix ampla* durchaus zu erwarten.

Die Art lebt auf Bodensubstrat und in submersen Makrophytenbeständen und bevorzugt dabei wellenexponierte Bereiche (ZETTLER et al. 2006). Über die genauen Ansprüche dieser Art ist noch zu wenig bekannt, aber auch für sie scheint die Wasserqualität ein wichtiger Faktor zu sein.

Vor den im übergeordneten Fachbeitrag Fauna genauer dargestellten Hintergrund mit Problemen in der Artabgrenzung und -ansprache wird eingeschätzt, dass auf jeden Fall für die Seenpopulationen eine mindestens regionale Bedeutung und Verantwortung besteht.

3.3.8.6 Wertgebende Feuchtwiesenbewohner

Feuchtwiesen-Puppenschnecke (*Pupilla pratensis*)

Die Art wurde nur äußerst spärlich auf der Feuchtwiese nördlich der Prottenlanke gefunden. Da sie sehr ähnliche Ansprüche wie *Vertigo angustior* hat, gilt für die weiteren Punkte das dort Gesagte. Da die Art erst seit kurzem als eigenständig anerkannt wurde, ist die Kenntnis lückenhaft. Die bisherigen Daten zur Verbreitung legen einen Verbreitungsschwerpunkt in Nordost-Deutschland und somit nationale Verantwortung für diese Vorkommen nahe. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte wird die nachgewiesene Population für wenig bedeutend gehalten.

3.3.8.7 Weitere wertgebende Arten

Als weitere erwähnenswerte Arten wurde bei den Landschnecken *Pseudotrichia rubiginosa* auf der für *Vertigo angustior* näher beschriebenen Fläche IRSC010 in geringer Dichte nachgewiesen. Unter den Wassermollusken sind aus den eigenen Untersuchungen *Unio tumidus*, *Anodonta cygnea*, *Pisidium hibernicum*, *P. moitessierianum* und *Planorbis carinatus* für den Parsteiner See zu nennen. Letztere Art wurde auch von einer Makrozoobenthos-Probe durch AQUALYTIS (2007, unpubl.) gemeldet sowie durch BAL (2007, unpubl.) für den Nettelgraben festgestellt. HERDAM (1996) nannte die aktuell bestätigten Arten *Unio tumidus* und *Pisidium moitessierianum* für den Parsteiner See sowie zusätzlich *Viviparus viviparus*. *Pisidium hibernicum* ist ebenfalls in seiner Sammlung im Naturkundemuseum Berlin (ZMB) von 1979 belegt. Sowohl BRAUNS et al. (2004) als auch AQUALYTIS (2007, unpubl.) führen *Bithynia leachii* aus dem Parsteiner See an; erstaunlicherweise wurde an allen fünf Probestellen aktuell nur die allgemein verbreitete *B. tentaculata* gefunden. Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für die Naturschutz.

3.4. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.4.1. Brutvögel

Im FFH-Gebiet Parsteinsee wurden die in Tab. 37 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast oder außerhalb der Brutzeit im Gebiet vorkommt (regelmäßige Rastvögel, die im Biosphärenreservat brüten, s. Kap. 0. Berücksichtigt ist der Zeitraum von 2001 bis 2012.

Tab. 37: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (2007), BB = Brandenburg (2008), Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle oder unregelmäßige, seltene Vorkommen oder Nachweise ausschließlich vor 2005.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				§
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>			1	§§
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	2	3	§§
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	x	1	2	§§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>				
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>				§
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			1	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		3	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3		§§
Kleintralle	<i>Porzana parva</i>	x	1	2	§§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>			V	§
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	3	§§
Trauerseeeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	x	1	2	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V		§§
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>				§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				§
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x	V	3	§§
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>				§§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		V	V	§§
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>				§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>		3		§§

3.4.1.1 Erfassungsmethoden

Da für den Raum Parsteiner See sehr viele Altdaten vorliegen, stützt sich der Beitrag wesentlich auf die Auswertung dieser Daten. Weiterhin wurden für ausgewählte Arten und Teilflächen aktuelle Kartierungen von der Naturwacht durchgeführt.

3.4.1.2 Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg

Tab. 38: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg für das FFH-Gebiet Parsteinsee.

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Tüpfelralle																
Trauerseeschwalbe	5+3 x10 + 20	2x2 0	0+2 x30	29+ 58	2x4 3+6 8	3+2 x30 + 60+ 100	86	2x5 +2x 36+ 11+ 72	10+ 35+ 70+ 96	3+2 x38	2+4 x4+ 2x4 7+ 100		49	54		
Eisvogel	2x1	2x1	2x2	0+ 2x1			1	2x1	1		1					
Rohrdommel		1+2	2+3 +4		2x1 +2x 2+2 x3+ 5	8x1 +2x 2+4	11x 1+ 2+5	14x 1	14x 1+5	18x 1	6x1	7x1	3x1	6x1		
Wachtelkönig																
Silberreiher													1			
Weißstorch																
Kranich												1		2		

Legende:

4x2 (BP) = 4 Nachweise mit jeweils 2 Individuen als Brutpaar

7x1 / +2x2 = 7 Nachweise mit jeweils 1 Individuum + 2 Nachweise mit jeweils 2 Individuen.

3.4.1.3 Aktuelle Kartierungen der Naturwacht

3.4.1.3.1 UG_ID 2665 Parsteinsee

Im Gelände untersuchte Zielarten: Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig, Eisvogel

Gebietsbeschreibung: Im UG befindet sich der ca. 1.100 ha große Parsteiner See. Der Uferbereich ist teilweise von ausgedehnten Schilfröhrichten gesäumt. Bis auf wenige Abschnitte verläuft ein geschlossener Laubwaldgürtel entlang der Ufer. Daran landeinwärts anschließend befinden sich Ackerflächen, kleineren Feuchtwiese.

Rohrdommel

Habitat: Im UG sind sehr gut geeignete Habitatstrukturen für die Rohrdommel vorhanden. Hervorzuheben sind die Bereiche an der Pehlitz Laake im Süden und am Parsteinwerder im Norden des Gebietes. Der Parsteiner See ist das Hauptverbreitungsgebiet der Rohrdommel im BRSC.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** 4 BV (2010)

Gefährdung: nicht bekannt

Tüpfelsumpfhuhn

Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen für das Tüpfelsumpfhuhn vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: nein **Nachweis 2010-2011:** -

Gefährdung: nicht bekannt

Silberreiher

Habitat: Im UG sind teilweise geeignete Habitatstrukturen vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: ja (Helmecke 2005) **Nachweis 2010-2012:** -

Trauerseeschwalbe

Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen für die Trauerseeschwalbe vorhanden. Diese befinden sich im Norden des Sees am Parsteinwerder mit als Bruthabitaten geeigneten Schwimmblattgesellschaften und im Süden des Sees bei Pehlitz mit künstlichen Brutflößen.

Nachweis Altkartierungen: ja

Nachweis 2010-2012: 52 BP m. BN (2010, FLADE), 62 BP (2011, FLADE)

Gefährdung: Prädatoren

Wachtelkönig

Habitat: Im UG sind nur sehr wenige geeignete Habitatstrukturen vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: nein **Nachweis 2010-2011:** -

Gefährdung: keine.

Eisvogel

Habitat: Gute Lebensraumbedingungen durch vielfältige Gewässerstrukturen. Sitzwarten sind vorhanden bei ausreichendem Nahrungsangebot. Brutmöglichkeiten bis auf wenige Windwurfwurzelteller sind nur gering vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: keine

3.4.1.3.2 UG_ID 2668 Weißer See

Im Gelände untersuchte Zielarten: Rohrdommel, Wachtelkönig, Eisvogel

Gebietsbeschreibung: Das UG beinhaltet die beiden Gewässer „Weißer See“ und „Prottenlanke“, sowie Grünland- und Ackerflächen des Ökolandbaubetriebes Brodowin. Die Prottenlanke stellt eine Verbindung über den Nettelgraben zum Weißen See und zum Parsteiner her. Nördlich der Prottenlanke grenzt an die Röhrichte ein Laubwaldbestand an. Das Westufer vom Weißen See ist durch ausgedehnte Schilfröhrichte geprägt.

Rohrdommel

Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen für die Rohrdommel vorhanden. Sehr gute Strukturen befinden sich an der Prottenlanke und am Weißen See.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** 2 BV (2012)

Gefährdung: nicht bekannt

Tüpfelsumpfhuhn

Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen für das Tüpfelsumpfhuhn vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: nein **Nachweis 2010-2011:** -

Gefährdung: nicht bekannt

Silberreiher

Habitat: Im UG sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: nein **Nachweis 2010-2012:** -

Trauerseeschwalbe

Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen für die Trauerseeschwalbe vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: keine

Wachtelkönig

Habitat: Im UG sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Nachweis Altkartierungen: nein **Nachweis 2010-2011:** -

Gefährdung: keine.

Eisvogel

Habitat: Optimale Lebensraumbedingungen durch vielfältige Gewässerstrukturen. Sitzwarten sind vorhanden bei ausreichendem Nahrungsangebot. Bis auf einzelne Wurzelteller am südlichen Nettelgraben fehlen Brutmöglichkeiten weitestgehend.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: keine

3.4.1.4 Weitere Arten

Schwarzhalstaucher

Verbreitung und Habitat: Im UG sind eingeschränkt geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Nachweis einer Familie in der Saubucht am Pehlitzwerder 2001 (FLADE).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: Potenziell sind Brutgebiete des Schwarzhalstauchers durch Störungen z.B. durch Wassersport oder Angler gefährdet.

Zwergdommel

Verbreitung und Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Brut 2001 am nordöstl. Ufer (RYSLAVI u.a.).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: keine Angabe

Schellente

Verbreitung und Habitat: Schellenten wurden im Auswertungszeitraum auf dem Parsteiner See vor allem außerhalb der Brutzeit beobachtet, sowohl Paare als auch größere Trupps von mehreren Hundert Vögeln. Brutnachweise (Familien) sind nicht bekannt. Potenziell kommen die ruhigen Buchten z. B. am Pehlitzwerder und Parsteinwerder als Aufzuchtgewässer in Frage. Bruthabitate mit Höhlenangebot liegen vor allem im SW und SO des Sees.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** ja

Gefährdung: keine

Seeadler

Verbreitung und Habitat: Der Parsteiner See ist ein wichtiges Nahrungsgewässer für Seeadler während der Brutzeit (LÜBEN mündl. Mitt. 2013) sowie außerhalb der Brutzeit und im Winter, auch bei Eislage (winart-Daten). Die nächstgelegenen Brutplätze von Seeadlern befinden sich in den FFH-Gebieten Grumsiner Forst/Redernswalde, Plagefenn und Niederoderbruch (in 5-7 km Entfernung).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** ja

Gefährdung: Die Nutzung des Parsteiner Sees als Nahrungsgewässer ist potenziell durch Störungen (Wassertourismus) beeinträchtigt.

Rohrweihe

Verbreitung und Habitat: Geeignete Bruthabitate für die Rohrweihe (Schilf-Weidengebüsch-Verlandungszonen) gibt es in der Umgebung Parsteinwerder und im Südwesten (Prottenlanke und Tal nordöstlich Brodowin). Aus beiden Bereichen gibt es Bruthinweise (FLADE, NEY u.a.).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: keine

Fischadler

Verbreitung und Habitat: Der Parsteiner See hat eine große Bedeutung als Nahrungsgewässer für Fischadler (LÜBEN mündl. Mitt. 2013). Ein regelmäßig besetzter Horst des Fischadlers befindet sich östlich des FFH-Gebietes bei Bölkendorf (außerhalb BR), zwei weitere westlich des Serwestsees.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** ja

Gefährdung: Die Nutzung des Parsteiner Sees als Nahrungsgewässer für den Fischadler ist potenziell durch Störungen beeinträchtigt.

Kleinralle

Verbreitung und Habitat: Nachweise 1997 bis 2001 in der Pehlitz Laake und Umgebung Parsteinwerder (wahrscheinlich brütend, FLADE, STEIOF, RATHGEBER).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: unbekannt

Lachmöwe

Verbreitung und Habitat: Die Lachmöwe brütet im südlichen Teil des Parsteiner Sees (u.a. am Pehlitzwerder) mit bis zu 20 Brutpaaren (2007, FLADE schriftl. Mitt.).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** unbekannt

Gefährdung: keine

Flußseeschwalbe

Verbreitung und Habitat: Die Flußseeschwalbe brütet im südlichen Teil des Parsteiner Sees in der "Saubucht" am Pehlitzwerder zusammen mit Trauerseeschwalben auf Nistflößen. Der Bestand ist in den letzten 10 Jahren deutlich angestiegen (Tab. 39). Auch im Norden am Parsteinwerder wurden Flußseeschwalben beobachtet (u.a. am "Mittelsee", dort 2001 mindestens 3 Brutpaare, FLADE schriftl. Mitt.).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** nicht bekannt

Gefährdung: potenziell ist der Bruterfolg durch Störungen und Raubsäuger gefährdet (?)

Tab. 39: Brutpaare der Flußseeschwalbe am Pehlitzwerder (Parsteiner See Süd).

Angaben nach Flade (schriftl. Mitt. 2012)

2002	2003	2004	2005	2006	2007
4	13	9	10	24	47

Blauehlchen

Verbreitung und Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Regelmäßige Nachweise 1998 - 2001 (FLADE u.a.) in den Schilf-Weidengebüsch-Zonen im Südwesten (Prottenlanke) und Norden (Umgebung Parsteinwerder).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: nicht bekannt

Heidelerche

Verbreitung und Habitat: Mager-trockene Äcker und Grünlandflächen am Westrand des Gebietes in der Nähe von Wäldchen.

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** ja

Gefährdung: keine

Sprosser

Verbreitung und Habitat: Nachweise singender Männchen stammen vom Pehlitzwerder, dem Tal nordöstlich Brodowin, der Prottenlanke sowie dem Ostufer des Mittelsees (FLADE)

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: keine

Beutelmeise

Verbreitung und Habitat: Im UG sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Mehrfach Nachweise im Schilf-Weidengebüschgürtel westlich Parsteinwerder (letzter Nachweis FLADE 2006).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** -

Gefährdung: keine

Neuntöter

Verbreitung und Habitat: Der Neuntöter ist zerstreut am West- und Südrand des FFH-Gebietes am Rand der Offenflächen verbreitet (6-10 Brutpaare nach Daten von FLADE u.a.).

Nachweis Altkartierungen: ja **Nachweis 2010-2012:** ja

Gefährdung: keine

3.4.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes wertgebender Arten im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt tabellarisch in Tab. 40. Die Bewertung fokussiert auf die Habitate, da die Vogelpopulationen in der Regel nur auf einer größeren Ebene (z.B. Biosphärenreservat) beurteilt werden können.

Tab. 40: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten.

¹Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. Übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Artnamen	Habitat-qualität	Beintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Rohrdommel	A	A	Nach den Angaben der Naturwacht sind sehr gute Habitatbedingungen vorhanden. Potenzielle Gefährdung durch geplante 380 kV-Leitung nahe Parsteinsee.
Seeadler	A	B	nur Nahrungshabitat bewertet
Rohrweihe	B	B	
Fischadler	A	B	nur Nahrungshabitat bewertet

Artname	Habitat- qualität	Beintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Flusseeschwalbe	A	B	Habitatqualität hängt von der erfolgreichen Ausbringung und Betreuung von Nistflößen ab
Trauerseeschwalbe	A	B	Habitatqualität hängt von der erfolgreichen Ausbringung und Betreuung von Nistflößen ab
Eisvogel	B	B	Jagdmöglichkeiten sind sehr gut, Nistangebot aber gering
Heidelerche	A	A	Habitatqualität abhängig von der Beibehaltung der extensiven Ackernutzung im Westen
Sprosser	B	A	Habitatangebot ist im FFH-Gebiet eher gering
Blaukehlchen	B	B	Gute Habitats sind nur kleinflächig vorhanden

3.4.1.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhalt sind in Tab. 41 dargestellt. So besteht für den Erhalt der Rohrdommel (prioritäre Art nach EU-Vogelschutz-RL) eine sehr hohe Verantwortung. Besonders kritisch ist daher eine geplante 380 kV-Leitung im Nahbereich des nördlichen Parsteiner Sees und die damit verbundene potenzielle Gefährdung der oft nachts fliegenden Rohrdommel zu sehen, die u. a. am Nordende des Parsteiner Sees vorkommt (FLADE 2010; 2012). Zum Schutz der Rohrdommel wurden im BR Schorfheide-Chorin im Zeitraum 2001-2005 im Rahmen eines LIFE-Natur-Projektes EU- und Landesmittel in Höhe von über 1,5 Mio. € investiert. Die erkennbaren Erfolge des Projektes (z.B. Verdoppelung des Rohrdommelbestandes im Parsteinseebecken seit 2001) würden durch die geplante Freileitung gefährdet.

Tab. 41: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC.

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Rohrdommel	++	++	Das FFH-Gebiet Parsteinsee ist nach Angaben der Naturwacht das Hauptverbreitungsgebiet der Rohrdommel im BR SC
Seeadler	++	++	nur Nahrungshabitat beurteilt
Rohrweihe	+	+	Aktuelle Brutvorkommen: Datenlage unsicher
Fischadler	++	++	nur Nahrungshabitat beurteilt
Flusseeschwalbe	++	++	
Trauerseeschwalbe	++	++	
Eisvogel	+	+	
Heidelerche	o	-	Hauptverbreitung im BR in anderen Gebieten
Sprosser	o	o	
Blaukehlchen	o	+	Aktuell lediglich unregelmäßige Vorkommen

3.4.2. Rastvögel

Das FFH-Gebiet wird jährlich von mindestens 18 Wasservogelarten als Rastgebiet genutzt (Tab. 42). Der Parsteiner See liegt im Überschneidungsbereich der Rastregionen Unteres Odertal und Schorfheide- Chorin (nach HEINICKE & MÜLLER, 2009 - Wasservogelzählung - Rundschreiben 2009 / 2010, ABBO).

Tab. 42: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Parsteinsee.

§. Besonders geschützt; §§ streng geschützt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>				§
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>			1	§§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				§
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	X	R	R	§§
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>				§
Bleßgans	<i>Anser albifrons</i>				§
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>				§
Graugans	<i>Anser anser</i>				§
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>				§
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>				§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				§
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		2	3	§§
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>				§
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>				§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>				§
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		2	2	§
Kranich	<i>Grus grus</i>	X			§§

3.4.2.1 Erfassungsmethoden und Datenlage

Am Parsteiner See werden jährlich Daten zu Rastvögeln im Rahmen der von der ABBO koordinierten Wasservogelzählung, Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne sowie Feldzählung Gänse und Schwäne erhoben. In Tab. 43 sind die Kartierungsdaten und Kartierer aufgeführt. Die methodischen Vorgaben für die einzelnen Erfassungen sind im übergeordneten Fachbeitrag Fauna detailliert erläutert.

Aus weiteren Datenquellen (Mailinggroup „BB-Orni“, Internetdatenbank Labboa, Daten der uckermärkischen Fachgruppen Ornithologie, WINART-Datenbank des LUA) konnten keine relevanten Daten für den Parsteiner See gewonnen werden. So blieben von 300 WINART-Datensätzen nach Ausschluss der Brutzeitbeobachtungen und fehlerhaften Datensätzen noch 20 Datensätze übrig. Aus den Möwenschlafplatz- und Wasservogelzählungen gibt es keine Daten zum Gebiet (Möwen) bzw. liegen die Erfassungsbögen für 2010 und 2011 (Wasservögel) trotz mehrfacher Nachfrage bis heute nicht vor.

Die Gesamtdatenlage ist unter Berücksichtigung der regelmäßig erfolgten Wasservogelzählungen und Schlafplatzzählungen Gänse und Schwäne als mäßig anzusehen.

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Tab. 43: Details zu den Erhebungen von Rast- und Wasservögeln am Parsteiner See

Programm	Vorliegende Kartierungsdaten	Kartiert durch
Wasservogelzählung	Ja (2005 – 2011)	Heinz Wawrzyniak
Schlafplatzzählung	Ja (2009 – 2011)	Naturwacht (R. Wolf, L. Grewe)
Feldzählung	Ja (2009 – 2011)	Naturwacht (R. Wolf, L. Grewe)

Zur Bedeutung des Parsteiner Sees als Mausergewässer lagen bisher keine konkreten Angaben zu Arten oder Anzahlen von Wasservögeln vor. Deshalb wurde der Parsteiner See im Sommer 2011 mit einem Boot befahren und an 3 Terminen alle Wasservögel gezählt, die auf dem See angetroffen wurden (R. Müller, Tab. 44).

Tab. 44: Zähltermine der Mauserzählung 2011

Zählperiode	1	2	3
Datum	03.06.2011	10.07.2011	19.08.2011
Uhrzeit	13:00 – 21:00	14:00 – 21:00	13:00 – 20:00

3.4.2.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

3.4.2.2.1 Rastende Gänse

Auf dem Parsteiner See schlafen Saat-, Bleiß- und Graugänse sowie einzelne Weißwangens- und Kurzschnabelgänse. Gelegentlich werden Rothalsgänse beobachtet. Bevorzugt wird die Seemitte als Schlafplatz genutzt (GREWE, mdl. Mitt.; Abb. 34). Dabei erreichten in früheren Jahren im September die Graugänse schon ihr Maximum, aktuell treten jedoch auch im Oktober hohe Grauganzahlen auf. Durch die anhaltende Vereisung in den beiden Wintern 2010/11 und 2011/12 konnte der See im Januar, Februar und teilweise auch darüber hinaus nicht von den Gänsen als Schlafplatz genutzt werden (vgl. Tab. 45 und Tab. 46).

Während in den 1990er Jahren und auch noch 2007 regelmäßig bis zu 10.000 Gänse und mehr am Schlafplatz Parsteiner See anzutreffen waren (Tab. 47), wurden in den letzten Jahren selten über 2000 Gänse registriert. Vor allem der Rückgang der nordischen Gänse fiel auf, während Graugänse immer noch regelmäßig auf dem See anzutreffen sind.

Nach Schätzungen der Koordinatoren der Gänsezählungen in Brandenburg (HEINICKE & MÜLLER, 2009) rasteten in ganz Brandenburg im November 2008 ca. 265.000 Gänse (alle Arten zusammengefasst). Im Herbst 2007 waren es ca. 237.000 und im Herbst 2006 geschätzte 97.000 Individuen. Darauf bezogen stellten die 4000 Gänse vom November 2008 auf dem Parsteiner See (vgl. Tab. 47) ca. 1,5% des damaligen Rastbestandes im Land Brandenburg dar, und 2007 (Tab. 47) rasteten ca. 5% des brandenburgischen Rastbestandes an Gänsen am Parsteiner See.

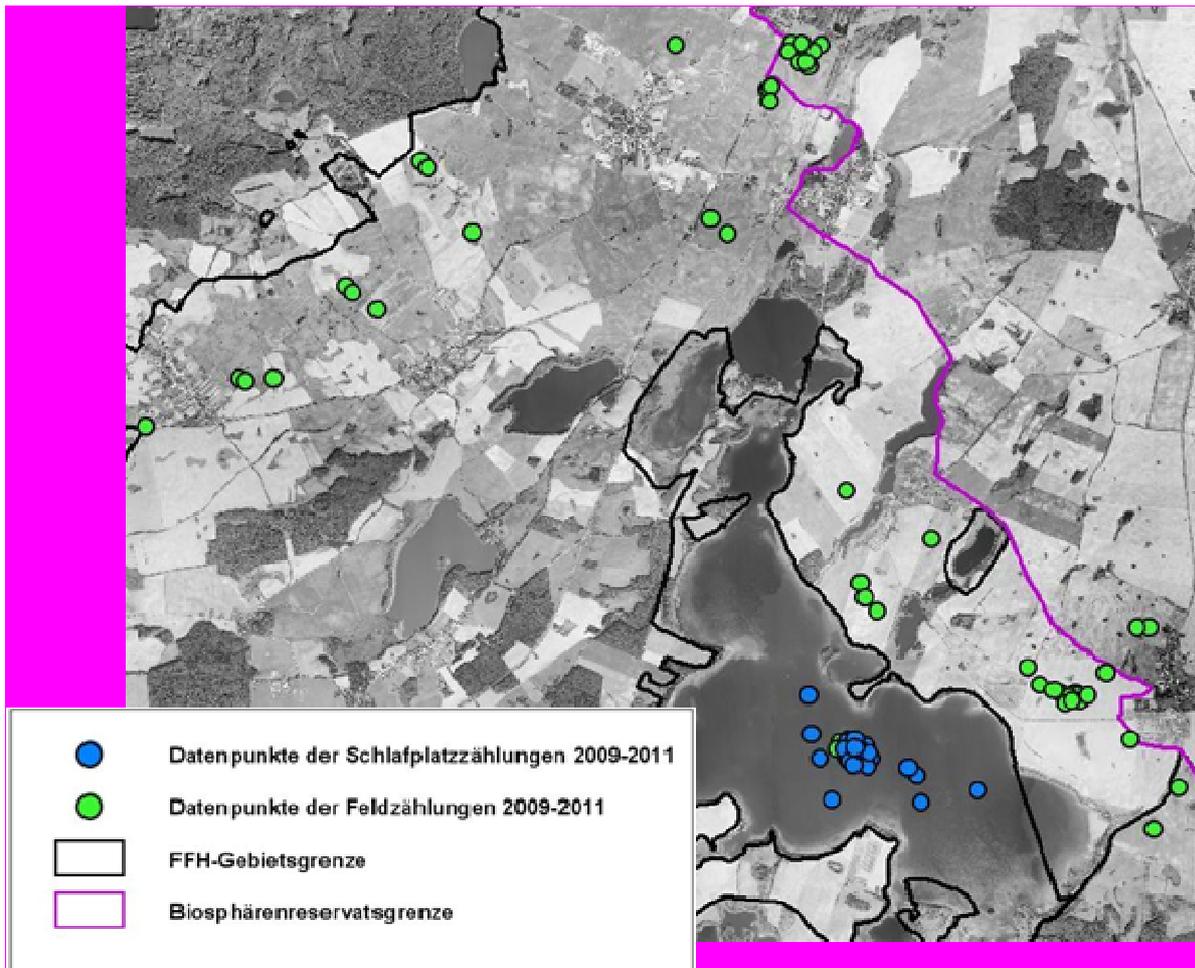


Abb. 34: Vorhandene Daten aus Schlafplatz- und Feldzählungen für den Parsteiner See (vgl. Tab. 43)

Tab. 45: Rastzahlen Nordischer Gänse (Saat- und Bleißgänse) auf dem Parsteiner See 2009 bis 2011

Quelle: Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne der ABBO; K: keine Zählung vorgesehen

Nordische Gänse	2009	2010	2011
Januar		vereist	vereist
Februar		vereist	vereist
März		0	0
April			0
Mai	K	K	K
Juni	K	K	K
Juli	K	K	K
August	K	K	K
September		0	
Oktober	845	0	
November	230	Daten?	
Dezember	200	0	
Jahresmaximum	845	?	0

Tab. 46: Rastzahlen von Graugänsen auf dem Parsteiner See 2009 bis 2011

Quelle: Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne der ABBO; K: keine Zählung vorgesehen

Graugans	2009	2010	2011
Januar		vereist	vereist
Februar		vereist	vereist
März		vereist	250
April			200
Mai	K	K	K
Juni	K	K	K
Juli	K	K	K
August	K	K	K
September		250	
Oktober	750	300	
November	75	Daten?	
Dezember	0	0	
Jahresmaximum	750	300	250

Tab. 47: Rastzahlen von Gänsen (nordische und Graugänse summiert und gerundet) im Zeitraum 1994 bis 2008 für den Parsteiner See

Quelle: Wasservogelzählung der ABBO

Datum	Anzahl Gänse
13.11.1994	6400
12.03.1995	5000
12.11.1995	16400
16.11.1997	6000
19.03.2001	10000
15.10.2001	5000
19.11.2001	25000
17.12.2001	9000
14.10.2007	11300
15.11.2008	4000

3.4.2.2 Sonstige rastende Wasservögel

Der Parsteiner See wird von etlichen Wasservogelarten als Rastgebiet genutzt. Daten liegen nur wenige vor (insgesamt 23 Datensätze), und in den beiden Wintern 2010/11 und 2011/12 war der See lange vereist, so dass Wasservögel das Gebiet verließen. Entsprechend sind keine belastbaren Angaben zur Größe der Rastbestände möglich. Die Datenlage für rastende Wasservögel (ohne Gänse) zeigt (Tab. 48).

Es muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl rastender Wasservögel deutlich höher liegt, als den vorhandenen Daten zu entnehmen, da Wasservogelzählungen immer nur punktuelle Momentaufnahmen und zahlreiche Arten nicht ausreichend erfasst sind. So rasten nach FLADE (mdl.) jährlich z.B. Hunderte Schellenten auf dem Parsteiner See.

Tab. 48: Vorliegende Daten 2005 bis 2011 zu rastenden Wasservögeln (ohne Gänse) auf dem Parsteiner See
Für Daten vor 2005 ist im Bemerkungsfeld die Jahreszahl aufgeführt.

Art	Maximalzahl	Bemerkung
Singschwan	9	eine Beobachtung von 1999
Höckerschwan	35	aus Schlafplatzzählung
Stockente	>1000	Publ. Daten der WVZ (HEINICKE & MÜLLER, 2009)
Kolbenente	2	2 x im Mai
Schellente	150	Januar 2001
Knäkente	1	
Samtente	4	November bis Februar
Rothalstaucher	4	Dezember 1999
Prachtttaucher	1	Oktober und Dezember
Gänsesäger	54	Dezember und Januar
Zwergsäger	5	März
Kormoran	750	September

3.4.2.2.3 Kranich

Neben den Schlafplätzen Plagesee und Wesensee suchen die Kraniche – abhängig vom Wasserstand - auch Feuchtstellen auf Äckern im Umfeld des Parsteiner Sees auf, um zu nächtigen (L. GREWE, mdl. Mitt.). Die an den See angrenzenden Maisstoppeläcker, die durch die Fruchtfolge jährlich die Lage wechseln, werden im Herbst nicht nur von Gänsen und Schwänen, sondern auch von zahlreichen Kranichen zur Nahrungssuche genutzt. Ringablesungen uckermärkischer Ornithologen (S. MÜLLER, R. MÜLLER) belegen, dass sich hier (und im Raum Ziethen – Schmargendorf) vor allem der regionale Brutbestand sammelt.

3.4.2.2.4 Mausernde Wasservögel

Mausergewässern kommt aus Naturschutzsicht ein besonders hoher Stellenwert zu, da Wasservögel während der Mauser ausgesprochen scheu und störungsempfindlich sind. Zahlreiche Wasservogelarten (z. B. Lappentaucher, Entenvogel, Bleßralle) mausern ihr Großgefieder synchron im Anschluss an die Brutzeit. Dabei werden Hand- und Armschwingen mehr oder weniger gleichzeitig abgeworfen, wodurch die Vögel für etwa 3-4 Wochen nicht fliegen können und auf geeignete, oftmals traditionell genutzte Mausergewässer angewiesen sind. Mehrere Arten führen sogar großräumige Mauserwanderungen durch. Oft sind es die Männchen, die einen ausgeprägten Mauserzug unternehmen, während Weibchen noch die Jungen führen. Bei einigen Arten beteiligen sich auch Weibchen in erheblichem Maße am Mauserzug. Die Männchen mausern bei Wasservögeln in der Regel früher als die Weibchen, ebenso erfolglos brütende oder immature Vögel. Bei den Weibchen vieler Arten erstreckt sich die Mauserperiode über einen deutlich längeren Zeitraum, da nach den Nichtbrütern zunächst die erfolglosen und zuletzt die erfolgreichen Vögel das Gefieder wechseln.

Mausernde Graugänse nutzen in jährlich wechselnder Zahl den Weißen See bei Brodowin (außerhalb des FFH-Gebietes; M. FLADE, S. MÜLLER mdl.). Nach FLADE (mdl.) mauserten in einzelnen Jahren mehr als 100 Gänse an diesem Standort. Nach Aussagen von H. WAWRZYNIAK und M. FLADE finden sich während der Sommermonate auch auf dem Parsteiner See Wasservögel ein, um zu mausern. Die erwarteten Ansammlungen von Graugänsen und Wasservögeln konnten 2011 aber nicht gefunden werden. Lediglich Haubentaucher und Graugänse fanden sich in nennenswerter Zahl (Tab. 49). Dabei handelte es sich wohl in erster Linie um den regionalen Brutbestand.

Allerdings muss beachtet werden, dass 2011 viele Gewässer überdurchschnittlich gut wassergefüllt waren. Besonders in Söllen und Kleingewässern in Ackerflächen sammelte sich Wasser, auch in Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Bereichen, die zuvor viele Jahre trocken gefallen waren. Somit stand 2011 den Wasservögeln eine deutlich größere Auswahl an Gewässern zur Verfügung. In welchem Umfang die Vögel in solche möglicherweise störungsärmere Bereiche ausgewichen sind, kann nicht eingeschätzt werden, da nur an wenigen Plätzen Mauserzählungen durchgeführt wurden.

Tab. 49: Festgestellte Wasservögel auf dem Parsteiner See bei der Mauserzählung 2011

Art	Zählperiode 1 (1./2. Juni-Dekade)			Zählperiode 2 (2./3. Juli-Dekade)			Zählperiode 3 (2./3. August-Dekade)		
	Anz. ges.	Fam. Anz. ad+juv /	Gv / Mz	Anz. ges.	Fam. Anz. ad+juv /	Gv / Mz	Anz. ges.	Fam. Anz. ad+juv /	Gv / Mz
Haubentaucher	28	28+0		79	46+33	nicht mausernd	65	44+21	Ad. ws. mausernd
Höckerschwan	8	8		5	5	mausernd	6	6	
Graugans	14	6+8		38	33+5	nicht mausernd	4	4	flugfähig
Stockente	17		11,6 flugfähig				53		18,35 flugfähig
Tafelente				2	2+0	1,1 flugfähig			
Schellente	10		6,4 flugfähig				5		3,2
Bleibralle	28	10+18		9	6+3		12		

3.4.2.2.5 Habitate

Wichtige Rasthabitate sind der See selbst und die angrenzenden Ackerflächen. Auf ihrem Schlafgewässer Parsteiner See bevorzugen die Vögel die Seemitte, bei starkem Wind suchen sie den Windschatten des Kaninchenwerders auf.

Der Weiße See verfügt wegen seiner Störungsarmut und direkt an den See angrenzendem, extensiv als Rinderweide genutztem Grünland günstige Voraussetzungen als Mauserhabitat für Graugänse.

Zur Nahrungsaufnahme nutzen Gänse, Schwäne und Kraniche anliegende Ackerflächen mit Maisstoppeln und Rapsbeständen. Die Nahrungsflächen liegen außerhalb des FFH-Gebietes und z.T. auch außerhalb des Biosphärenreservates. Die 2010 und 2011 durchgeführten Feldzählungen belegen, dass die Gänse auch weitere Nahrungsflüge unternehmen, bzw. auch ein Austausch mit den Bereichen des Unteren Odertals erfolgt. Vor allem werden aber östlich und nordwestlich des Parsteiner Sees gelegene Äcker (siehe Abb. 40 und Abb. 34) aufgesucht, sofern die Gänse dort Erntereste finden. Hier treffen Gänse, die auf dem Parsteiner See nächtigen, mit Vögeln zusammen, die auf Gewässern im Unteren Odertal, den Fischteichen an der Blumberger Mühle oder dem Grimnitzsee schlafen. Die Verbindung zwischen den Schlafplätzen und Nahrungsflächen wurde durch Verfolgung von abfliegenden Gänsen im Rahmen der mit der Schlafplatzzählung gekoppelten Feldzählungen dokumentiert. Auch mit Halsringen individuell markierte Gänse machten es möglich, diese Verbindungen aufzuzeigen.

Eine detaillierte Beschreibung und Bewertung der Nahrungshabitate und Darstellung der großräumigen Zusammenhänge und Austauschbewegungen der Gänse erfolgt im übergeordneten Fachbeitrag Fauna bzw. im PEP auf der Ebene des Biosphärenreservates.

3.4.2.2.6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Vor allem die legale herbstliche Bejagung der Gänse in den bestehenden Jagdzeiten auf den außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Nahrungsflächen führt dazu, dass die Gänse sehr sensibel – auch auf harmlose - Störreize reagieren. Die Gänse sind unruhig und fliegen viel umher. Den erhöhten Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Energiebedarf müssen sie durch vermehrte Nahrungsaufnahme kompensieren. Die Vögel ziehen sich in schwer zugängliche Bereiche zurück und nutzen diese umso intensiver.

Auf dem See selbst muss potenziell von einer Scheuchwirkung durch Motorboote und Kitesurfer, in geringerem Maße auch von Segelbooten, Windsufern und anderen Booten auf die besonders störungsempfindlichen Mauservögel ausgegangen werden. Belege dafür existieren aber nicht.

Beobachtungen (R. UND S. MÜLLER) legen nahe, dass mit dem Bau des nördlich von Lüdersdorf gelegenen Windfeldes der Flugkorridor verstellt wurde, der das Untere Odertal mit dem Parsteiner See verbindet. Daten, die im Rahmen der Wasservogelzählungen im Bereich Lunow – Stolzenhagen erhoben wurden, zeigen, dass vor Errichtung der Windräder im Jahr 2004 zahlreiche Gänse zwischen Unterem Odertal und dem Raum Parstein pendelten, während danach solche Flugbewegungen nur noch selten beobachtet werden konnten. Nach Einschätzung von T. HEINICKE sind die gesunkenen Rastbestände vor allem auf einen Rückgang rastender Bleßgänse zurückzuführen. Diese durchfliegen das Gebiet nur noch auf dem Zug, was auf die Zunahme von Störungen zurückgeführt wird (T. HEINICKE, mdl. Mitt.).

Eine erhebliche Beeinträchtigung und Gefährdung stellt potenziell außerdem eine geplante 380kV-Leitung dar (FLADE 2010; 2012). Die geplante Leitungstrasse berührt den Nahbereich des nördlichen Parsteiner Sees und des Ziethener Seebruchs. Für die auf dem Parsteinsee rastenden Gänse, die vom See zu den Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft um Schmargendorf – Herzsprung - Angermünde und zurück fliegen, würde eine solche Freileitung eine erhebliche Gefahr darstellen. Sie sind dann durch Leitungsanflug gefährdet, wenn sie bei schlechten Sichtverhältnissen (z.B. bei Nebel oder in der Dämmerung) starten oder landen. Insbesondere bei Störungen (z.B. durch Spaziergänger, Hunde, Jagdausübung) kann es zu einem plötzlichen, hektischen und unkoordinierten Auffliegen von Kranichen und Gänsen kommen; dabei sind die Vögel ganz besonders durch Leitungsanflug gefährdet. Eine ausführliche, großräumige Darstellung der potenziellen Auswirkungen der geplanten 380kV-Leitung findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna und im PEP.

Zusammenfassend lassen sich folgende wichtige Beeinträchtigungen aufführen:

- Verbauung von Zugkorridoren (durch Windkraftanlagen und Freileitungen)
- Mangel an geeigneten Nahrungsflächen durch Unterpflügen der Stoppel direkt nach der Ernte
- Störungen auf den Nahrungsflächen durch (legale) Jagd und steigenden Erholungsdruck (Zunahme diverser Freizeitaktivitäten lt. T. HEINICKE, aber nicht durch Daten gesichert)

3.4.2.2.7 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Aufgrund der mäßigen Datenlage ist eine Bewertung des Erhaltungszustandes nicht möglich, zudem liegen keine Bewertungsschemata vor. Die aufgezeigte Abnahme der Rastzahlen Gänse am Parsteiner See deutet auf einen verschlechterten Erhaltungszustand, zumindest hinsichtlich rastender nordischer Gänse hin. Allerdings wird generell ein Absinken der Zahlen rastender Bleßgänse beobachtet (Tab. 50). Nach Aussage von T. HEINICKE ist zu beobachten, dass die Bleßgänse auf dem Zug den Raum Schorfheide nur noch durchfliegen. Als Ursache sieht HEINICKE die Zunahme von anthropogenen Störungen (Jagd, Windenergieanlagen) und eine Verschlechterung des Nahrungsangebots (weniger Stoppeläcker; vgl. Kap. 3.4.2.2.6).

Tab. 50: Vergleichsdaten (Gänsezahlen) der Wasservogelzählungen für ganz Brandenburg (nach ABBO 2008, 2009, 2010; gerundet)

	November 2006	November 2007	November 2008
Alle Gänse	97.200	73.200	63.500
Graugänse	1.500	1.900	6.200

3.4.2.2.8 Entwicklungspotenziale

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Zumindest für Graugänse, Kraniche und Schwäne ist mit der Verbesserung des Nahrungsangebots zur Zugzeit eine Aufwertung des Rastgebietes Parsteiner See möglich.

3.4.2.2.9 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Aufgrund der mäßigen Datenlage ist die Bedeutung des FFH-Gebietes nicht umfassend einzuschätzen. Nach den Kriterien von Krüger et al. (2010) ist jedoch davon auszugehen, dass der Parsteiner See als Rastgebiet für Gänse eine landesweite Bedeutung (regelmäßig mindestens 2% des durchschnittlichen maximalen landesweiten Rastbestandes einer Wasservogelart vorkommen). Die weiter zurückliegenden Wasservogelzählungen belegen, dass das Gewässer für rastende Gänse in der Vergangenheit von großer Bedeutung war. Insbesondere für Graugänse ist der Parsteiner See auch aktuell ein wichtiges Rastgewässer, was wahrscheinlich auch für mausernde Wasservögel gilt.

Für etliche weitere Wasservögel ist der See zumindest in einzelnen Jahren ein bedeutsames Rastgebiet innerhalb des SPA Schorfheide-Chorin. So halten sich bis zu 12 % des Rastbestandes der Stockente, bis zu 50% des Rastbestandes der Schellente und bis zu 75 % des Rastbestandes des Kormorans auf dem Parsteiner See auf (ARENDE ET AL. 2005). Auch seltene Rastvögel wie Kolbenente, Samtente und Prachtaucher, nutzen den See zur Rast (ARENDE ET AL. 2005).

Da der See also die Ansprüche verschiedener Wasservogelarten an ein Rastgewässer erfüllt und zumindest für Gänse von landesweiter Bedeutung ist, besteht eine große Verantwortlichkeit des BR, eine Verbesserung des aktuellen Zustandes insbesondere im Hinblick auf die oben angeführten Faktoren Störungsarmut und für Gänse und Kraniche auch Nahrungsverfügbarkeit im Umfeld herbeizuführen.

Der Weiße See einschließlich der umgebenden Grünländer ist der einzige bekannte Mauserplatz für Graugänse im Bereich Parsteiner See und als solcher von höchster regionaler Bedeutung für den Brutbestand des Parsteiner Sees und Umgebung.

3.5. Zusammenfassung Fauna: Bestandsituation und Bewertung

Die prägenden Habitate im FFH-Gebiet sind der Parsteiner See mit kleinen ungestörten Buchten und Verlandungszonen, umgebenden Mooren und einem weitgehend durchgängigen Röhrichtgürtel. Diese Habitate bilden sehr geeignete Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätten für wassergebundene Säugetiere (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus), feuchteliebende Reptilien, Fische, wertgebende Libellen und Wassermollusken sowie für zahlreiche Brutvögel.

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes ist nur schwer zugänglich und damit relativ geringen anthropogenen Störungen ausgesetzt. Auf dem Parsteinwerder und im Nordbecken findet allerdings Erholungsnutzung (Baden, Angeln, Boote) statt, die zu Störungen führen kann. Eine potenzielle Gefährdung für einige wertgebende Tierarten besteht im Bereich eines Tontaubenschießstands auf dem Parsteinwerder. Dort können Bleischrote bis in die Nähe des Gewässers oder von Feuchtgebieten gelangen. Schrote werden von Vögeln gerne anstelle von Magensteinchen aufgenommen. So kann sich Blei in den Vögeln, mit den bekannten toxischen Wirkungen, akkumulieren. In der Folge sind auch Greifvögel und Landraubtiere betroffen, die diese Vögel fressen.

Auf dem Parsteiner See finden verschiedene touristische Nutzungen (Baden, Camping, Wassersport, Angeln) statt, die die Habitatqualität der meisten vorkommenden Tierarten direkt oder indirekt beeinträchtigen. Vor allem im südwestlichen Bereich erstreckt sich der Campingplatzbereich teilweise in Röhricht- oder Schilfbereiche. Beunruhigung bzw. Störungen auf der Seefläche und im Röhrichtgürtel verschlechtern die Qualität als Rast- und Mausergewässer, als Nahrungshabitat für Adler sowie als Bruthabitat für Schilfbrüter wie die Rohrdommel. Außerdem sind Störungen der Fluss- und Trauerseeschwalbenkolonien in der Bucht am Pehlitzwerder bekannt (BREUER 2009).

Im gesamten FFH-Gebiet besteht eine erhebliche Beeinträchtigung durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge nicht nur aus den touristischen Nutzungen, sondern vor allem auch aus der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzung (außerhalb des FFH-Gebietes), insbesondere von den östlich bis an den See angrenzenden, konventionell und meist ohne Pufferstreifen bewirtschafteten Ackerflächen. Im Nordbecken erfolgte außerdem in der Vergangenheit Eutrophierung durch intensive fischereiliche Nutzung einschließlich Käfighaltung und Mast, deren massive Nährstoffeinträge noch als interne Belastung fortwirken. Die Eutrophierung vermindert die Habitatqualität für alle Tierarten, die vor allem auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen sind, beispielsweise für die wertgebenden Fische, Libellen und Mollusken. Die diffus eingetragenen Nährstoffe sorgen auch für ein unnatürlich verstärktes Wachstum der Röhrichte und Ufervegetation. Dadurch gingen und gehen offene Brandungsuferhabitate mit geringer organischer Belastung und hoher Durchlichtung verloren, wie sie die Kleine Zangenlibelle oder der Seefrosch benötigen.

Ferner ist das Gebiet und seine Bedeutung potenziell durch den geplanten Bau einer 380 kV-Leitung in höchstem Maße betroffen. Die parallel zum nördlichen Parsteinsee geplante Trasse würde sich auf dämmerungs- und nachtaktive Brutvögel höchst negativ auswirken, insbesondere auf die Rohrdommel. Für die auf dem Parsteiner See rastenden Gänse, die vom See zu den Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft um Schmargendorf – Herzprung - Angermünde und zurück fliegen, würde eine solche Freileitung ebenfalls eine erhebliche Gefahr darstellen. Sie sind dann durch Leitungsanflug gefährdet, wenn sie bei schlechten Sichtverhältnissen (z.B. bei Nebel oder in der Dämmerung) starten oder landen.

Eine grundsätzliche Gefährdung für alle Amphibien- und Reptilienarten stellt die fortbestehende Mortalität an der Parstein-Pehlitz-Straße (Gemeindestraße) dar. Ein Grund dafür ist der Verfall der stationären Amphibienanlage: Einzelne Elemente der stationären Anlage sacken ab, wodurch Lücken im Verbund entstehen. Der Folienzaun ist teilweise in sehr schlechtem Zustand. An den meisten Einfahrten entlang der Straße ist die Anlage unterbrochen, wodurch nach wie vor Tiere auf die Straße gelangen bzw. es dort zu Verkehrsopfern kommt. Prädatoren (Mink, Waschbär, Marderhund) fangen Tiere aus den Eimern der Anlage heraus.

Als wertgebende Brutvogelarten sind u.a. Rohr- und Zwergdommel, Eisvogel, Schellente, Rohrweihe, verschiedene Rallenarten, Blaukehlchen und Beutelmeise zu nennen. Der See beherbergt im südlichen Teil in der "Saubucht" am Pehlitzwerder außerdem große und bedeutende Brutkolonien von Lachmöwen und Fluss- und Trauerseeschwalben, die auf geeigneten Schwimmblattgesellschaften sowie künstlichen Brutflößen brüten. Mit sechs aktuellen Brutvorkommen bildet das FFH-Gebiet das Hauptverbreitungsgebiet der Rohrdommel im BR; besonders günstige Habitatbedingungen für die Art sind an der Pehlitz Laake im Süden, am Parsteinwerder im Norden, an der Prottenlanke sowie am Weißen See (außerhalb des FFH-Gebietes) gegeben. Die Habitatqualität wurde für die bewerteten Brutvogelarten als gut oder sogar hervorragend eingestuft. Spezifische Gefährdungen oder Beeinträchtigungen wurden nur für einzelne Arten festgestellt: So wird der Bruterfolg der Seeschwalben durch Prädation und möglicherweise auch durch Störungen beeinträchtigt, und für den Eisvogel sind nur wenig geeignete Bruthabitate im Gebiet vorhanden. Für den Erhalt der beiden Seeschwalbenarten und die Rohrdommel im FFH-Gebiet trägt das BR eine besonders hohe Verantwortung.

Weiterhin wird das FFH-Gebiet jährlich von mindestens 18 Wasservogelarten als Rastgebiet genutzt. Insbesondere für Graugänse ist der Parsteiner See aktuell ein wichtiges Rastgewässer, während die Zahl nordischer Gänse in den letzten Jahren abgenommen hat. Für etliche weitere Wasservögel ist der See zumindest in einzelnen Jahren ein bedeutsames Rastgebiet. So halten sich – bezogen auf das SPA Schorfheide-Chorin - bis zu 12 % des Rastbestandes der Stockente, bis zu 50 % des Rastbestandes der Schellente und bis zu 75 % des Rastbestandes des Kormorans auf dem Parsteiner See auf. Auch seltene Rastvögel wie Kolbenente, Samtente und Prachtaucher nutzen den See zur Rast. Der Parsteiner See ist somit ein landesweit bedeutsames Rastgewässer, und es

besteht eine große Verantwortlichkeit des BR, eine Verbesserung des aktuellen Zustandes im Hinblick auf die Faktoren Störungsarmut und Nahrungsverfügbarkeit im Umfeld (für Gänse und Kraniche) herbeizuführen.

Der Biber kommt aktuell mit fünf Revieren im FFH-Gebiet vor, die Habitatbedingungen sind günstig für die Art, und Gefährdungen sind nicht bekannt. An einigen Uferabschnitten besteht noch Entwicklungspotenzial. Beim Fischotter ist – bei hervorragenden Habitatbedingungen - von einer vollständigen Besiedlung des Gebietes auszugehen. Die größte Gefährdung besteht für die Art in der hohen Mortalität an der B198 und L200 nordwestlich des FFH-Gebietes, die geeignet ist, die lokale Population des Otters in erheblichem Maße zu beeinträchtigen.

Wasser-, Rauhaut- und Zwergfledermäuse und Große Abendsegler sowie See- und Fischadler nutzen den See als bedeutendes Jagdgebiet. Altholzbestände hingegen finden sich innerhalb des FFH-Gebietes nur punktuell auf den Halbinseln Sauwerder und Pehlitzwerder. Entsprechend ist die Verfügbarkeit an potenziellen Quartieren für baumbewohnende Fledermausarten bzw. an Horstbäumen für Großvögel sehr gering, und alle bekannten Reproduktionsstätten der genannten Arten befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Durch Telemetrie konnten zwei Quartierbäume der Rauhautfledermaus sowie ein Gebäudequartier des Grauen Langohrs festgestellt werden. Aufgrund ihrer Funktion als regelmäßig genutzte Massenquartiere sind die beiden Baumquartiere von herausragender Bedeutung. Das in Brodowin nachgewiesene Gebäudequartier des Grauen Langohrs ist gleichfalls von hoher Bedeutung, da es das einzige bekannte Sommerquartier im Biosphärenreservat darstellt. Beeinträchtigungen bestehen vor allem östlich und nördlich des Parsteiner Sees (außerhalb) für strukturgebunden fliegende Fledermäuse: Dort fehlen in den intensiv bewirtschafteten, großflächigen, strukturlosen Ackerflächen geeignete Leitlinien, was die Erreichbarkeit potenziell geeigneter Quartierstandorte und Jagdgebiete z.B. im Grumsiner Forst einschränkt.

Für die wertgebenden Libellen (Östliche, Zierliche, Große Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Kleine Zangenlibelle) sind vor allem die kleinen Buchten sowie offene, nährstoffarme mineralische Uferbereiche und Verlandungszonen von höchster Bedeutung, zu nennen sind die Pehlitz Laake (stellvertretend für die zahlreichen Buchten des Parsteiner Sees), die Prottenlanke und der außerhalb des FFH-Gebietes liegende Barschpfuhl. Die Zierliche Moosjungfer befindet sich derzeit in einem hervorragenden, die Große Moosjungfer in einem guten Erhaltungszustand. Allen vorkommenden Libellenarten ist gemeinsam, dass ihre Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes auf die Wechselwirkung und gegenseitige Stützung mit Fortpflanzungskolonien in der Umgebung angewiesen sind, die derzeit aber außerhalb (u.a. am Soll am Horn und/oder am Barschpfuhl) liegen.

Unter den Wassermollusken wurden im Parsteiner See neben der Anhang II-Art Zierliche Tellerschnecke auch mehrere äußerst seltene und vom Aussterben bedrohte Arten nachgewiesen, für deren Erhalt das BR eine sehr hohe Verantwortung trägt. Die Verbreitung der Zierlichen Tellerschnecke erstreckt sich wahrscheinlich auf alle großflächigeren und nicht zu lichten Schilf- und Röhrichtbestände sowie Buchten mit Verlandungscharakter, was für große Teile des Nordbeckens und den sich anschließenden nördlichen Abschnitt, weitere Teilbereiche des westlichen Ufers sowie den Südteil des Hauptbeckens zutreffen dürfte. Insgesamt befindet sich das Vorkommen in einem guten Erhaltungszustand.

Der Parsteiner See ist ein geeigneter Lebensraum für den Seefrosch. Es liegen mehrere Altnachweise im FFH-Gebiet vor. Obwohl bei der aktuellen Erfassung keine Nachweise erbracht wurden, hat der Parsteiner See als geeignetes Habitat eine besondere Bedeutung für die Erhaltung des Seefrosches im Biosphärenreservat. Für alle anderen nachgewiesenen Amphibienarten ist der Parsteiner See als großes Stillgewässer kein bevorzugtes Laichhabitat. Die Uferbereiche sind in weiten Teilen stark von Gehölzen beschattet und verfügen über dichte Röhrichtbestände. Fische als Prädatoren schränken zusätzlich die Habitateignung ein. Dem FFH-Gebiet, insbesondere den feuchten, gehölzbestandenen Ufern und den Offenflächen am Parsteinwerder, kommt daher vor allem Bedeutung als

Landlebensraum zu. Für fast alle Arten bildet das angrenzende FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg den lokalen Verbreitungsschwerpunkt und ist als Reproduktionsraum von weitaus größerer Bedeutung. Reproduktionsgewässer finden sich außerdem außerhalb des FFH-Gebietes auf den umgebenden Ackerflächen, im Osten des FFH-Gebietes vorwiegend von Rotbauchunke, Laubfrosch und Knoblauchkröte, im Westen und Südwesten auch von Kammolch und Moorfrosch.

Die wenigen Offenflächen innerhalb des FFH-Gebietes werden meist ökologisch bewirtschaftet. Sie besitzen eine hohe Habitatqualität, insbesondere als Landlebensräume für Amphibien, sowie für wertgebende Reptilien, Falter und Widderchen, Landschnecken der Feuchtwiesen und boden- bzw. gebüschbrütende Vögel wie Heidelerche und Neuntöter. Zauneidechsen wurden auf sandigen Böden und Randbereichen von Grünlandbrachen und Äckern vorwiegend am Nordwestrand des FFH-Gebietes nachgewiesen. Trotz großflächiger landwirtschaftlich genutzter Flächen existieren im gesamten Gebiet zahlreiche Randstrukturen, die gute kleinflächige Habitate darstellen, so dass von einer weiten Verbreitung und bedeutenden Population der Zauneidechse auszugehen ist. Die sandig-trockenen Acker-, Grünland- und Bracheflächen am Nordwestrand des FFH-Gebietes und am Parsteinwerder sind auch Lebensraum für mehrere wertgebende Tagfalter- und Widderchenarten, darunter das Rostbraune Wiesenvögelchen, der Sonnenröschen-Bläuling und der Braune Feuerfalter. Die Habitate und Populationen befinden sich allerdings in einem meist nur guten oder sogar schlechten Erhaltungszustand, da die landwirtschaftlichen Nutzflächen als Habitate für Amphibien, Reptilien und Falter potenziell durch Umbruch, artenarme Ansaaten oder intensive Beweidung gefährdet sind, und die Brachen / Grünlandbrachen durch mangelnde Pflege in Teilen bereits artenarm und mittelfristig von Verbuschung bedroht sind. Am Westrand des FFH-Gebietes kommt in der Nähe von Wäldchen auch die Heidelerche vor. Die als hervorragend bewertete Habitatqualität ist allerdings abhängig von der Beibehaltung der dortigen extensiven Nutzung der Sandäcker. Von Bedeutung ist in diesem Bereich außerdem eine Feuchtwiese (Am Kuhbad - Orchideenwiese). Dort konnte das im Standard-Datenbogen gemeldete Vorkommen der Schmalen Windelschnecke bestätigt werden. Der aktuell nur gute Erhaltungszustand der Population könnte durch die Optimierung der Pflegenutzung verbessert werden.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufbauend auf den Zielen des Landschaftsrahmenplans und auf der Ergebnisanalyse zu den LRT und Arten wurden folgende Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung des Gebietes abgeleitet:

- Konsequenter Gewässerschutz zur Erhaltung und Wiederherstellung der nährstoffarmen Verhältnisse in den Seen. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Reduzierung von Nährstoffeinträgen (Ichthyoeutrophierung und Stoffeinträge aus den benachbarten Ackerflächen)
 - Minimierung der Nährstofffracht aus Zuflüssen des Einzugsgebiets
 - Verlängerung der Mittelwasserphasen ohne Hochwassererhöhung durch Stauregulierung an der Prottenlanke
 - Schutz der Verlandungszone durch Einstellung einer naturnahen Seespiegeldynamik
- Lenkung der Erholungsnutzung zur Schonung besonders sensibler Bereiche im Gebiet.

Dazu ist es notwendig:

- die touristische Nutzung im Gebiet auf ein naturschutzverträgliches Maß zu beschränken und in weniger sensiblen Bereichen zu bündeln.
- Naturschonzonen einzurichten, die von Störungen frei gehalten werden
- Anbindung und Vernetzung mit außerhalb des Gebietes gelegenen Vorkommensbereichen wertgebender Tierarten außerhalb des FFH-Gebiets. Dazu ist es notwendig:
 - strukturarme Landschaftsabschnitte durch Leitstrukturen zu bereichern
 - Wanderungshindernisse passierbar zu gestalten

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wert gebende Biotope

4.2.1. LRT 3140 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Seen des LRT 3140 besteht Handlungsbedarf sowohl in den Gewässern selbst als auch in angrenzenden Biotopen.

Prioritär sind Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Nährstoffauswaschung und Erosion aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen umzusetzen. Dazu sind auf den an die Seen angrenzenden Äckern 100 m breiten Pufferzonen mit extensiver Grünlandnutzung einzurichten. Besonders dringlich ist die Anlage von Randstreifen auf den unmittelbar an das Ostufer angrenzenden weitläufigen, konventionell genutzten Ackerschlägen mit teilweise sehr steilen Hängen. Zusätzlich zum Gewässerrandstreifen würden die Flächen des LRT 3140 von einer Umwandlung der konventionellen Äcker in ökologisch oder extensiv bewirtschaftete Äcker profitieren. Ebenso dringlich ist die Anlage von Pufferstreifen auf hängigen, ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen. So sollten auf den kleinflächigen Offenländern im Bereich des Parsteinwerder sowie westlich der Naumann-Siedlung Pufferstreifen von 100 m Breite in Dauergrünlandnutzung überführt werden. Die Ackerfläche westlich der Brodowiner Bucht ist im nördlichen Teil sehr stark reliefiert und weist steile Hänge zum See auf. Auf dieser Fläche sollte der gesamte stark hängige Bereich wegen der großen Erosionsgefahr in Dauergrünland überführt werden. Weniger dringlich, jedoch ebenso notwendig ist die Anlage von Pufferzonen auf den ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen, die im Südwesten und Westen an den See angrenzen und weniger hängig sind.

Ebenfalls prioritär sind zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen, zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes und zur Wiederherstellung eines naturnahen hydrologischen Zustandes Gräben und Drainagesysteme, die dem Parsteiner See Wasser zuleiten aufzugeben, zurückzubauen, zu verschließen oder mit hohen Sohlschwellen zu versehen. Auch in Fällen, in denen allgemein in den letzten Jahren / Jahrzehnten abgesunkene Wasserstände zum Austrocknen dieser Gräben geführt haben, ist der Rückbau von Entwässerungsanlagen (Gräben, Drainagen) vorzusehen, um durch maximalen Wasserrückhalt im unterirdischen und oberirdischen Einzugsgebiet eine verlangsamte Wasserabgabe in den See zu gewährleisten.

Die vorzusehenden Rückbaumaßnahmen sollten jeweils am untersten Punkt eines jeden durchflossenen Moores bzw. Sees erfolgen; diese Maßnahmen liegen daher überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen (z. B. Serwester Seegraben und Ziethener Seebruchgraben) und werden im PEP behandelt. Der Zufluss des Brodowinseegrabens soll durch entsprechende Rückbaumaßnahmen der Gebietsgrenze reduziert werden.

Die Wiederherstellung des Binneneinzugsgebietes sowie die langfristige Erhaltung des Trophiezustandes des Parsteiner Sees sollen weiter unterstützt werden. Hierzu sind die Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Wasserrechtlichen Erlaubnisse „Abfluss Parsteiner See“ und „Abfluss Prottenlanke“ dahingehend anzupassen, dass eine Verlängerung der Mittelwasserphasen ohne Hochwassererhöhung erreicht wird, ohne dabei die Amplitude der Wasserstandsschwankungen im See zu minimieren.

Hierzu ist die Ausübung der der Wasserrechtlichen Erlaubnisse „Abfluss Parsteiner See“ und „Abfluss Prottenlanke“ zwecks Verlängerung der Mittelwasserphasen ohne Hochwassererhöhung, vollumfänglich weiter zu verfolgen.

Um der Eutrophierung im Parsteiner See Nord entgegenzuwirken, ist in Zukunft insbesondere das natürliche Fischartengleichgewicht durch Pflegefischerei aufrechtzuerhalten, der Weißfischbestand zu reduzieren und nur mit Fischarten, die dem Seetyp entsprechen, zu besetzen. Auch ein Anfüttern der Fische durch Angler sollte unterbleiben.

Trotz des insgesamt guten Erhaltungszustandes des Südbeckens ist auch dort der Gewässerschutz konsequent zu verfolgen. Der Parsteiner See gehört aktuell zu den letzten verbliebenen Seen dieses Typs im sehr guten Erhaltungszustand. An vielen Klarwasserseen Nordbrandenburgs lassen sich in den letzten Jahren Eutrophierungserscheinungen und Artenschwund beobachten (vgl. ARENDT et al. 2011, KABUS & MAUERSBERGER 2011). Einer Ichthyotrophierung ist daher dauerhaft durch die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Fischartengleichgewichts durch Pflegefischerei vor zu beugen.

Bei der derzeitigen Intensität der Erholungsnutzung sind zwar Beeinträchtigungen für die Flächen des LRT 3140 zu beobachten, sie sind für die Abwertung des Erhaltungszustandes jedoch noch nicht erheblich. Eine intensive Erholungsnutzung kann jedoch die Zerstörung der Wasserpflanzenvegetation weiter fördern und zu Nährstoffeinträgen, vor allem in den ufernahen Bereichen, führen. Daher sollte die Erholungsnutzung sowohl im Parsteiner See Nord als auch Süd nicht ausgeweitet werden, um den aktuell guten Zustand zu erhalten. Außerdem muss zur Vermeidung punktueller Beeinträchtigungen der Uferbereiche sowie der Makrophytenvegetation ein Konzept zur Besucherlenkung durchgeführt werden (siehe Kap. 4.5.1).

Für die von der guten Wasserqualität des Parsteiner Sees Süd profitierende Prottenlanke sind derzeit keine Maßnahmen notwendig.

Tab. 51: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung des LRT 3140

Code LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen							
Nr. (p-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
3049NO	0291	W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	A	Parsteiner See Nord
		W87	Reduzierung des Fischbestandes	kurzfristig			
		W73	Kein Fischbesatz außer Hecht, Barsch, Schleie	kurzfristig			
		W77	Kein Anfüttern	kurzfristig			
		E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	kurzfristig			
Teile des Sees sowie seiner Ufer sind vor Störung zu schützen. Siehe dazu gesonderte Zonierung zur Erholungsnutzung							

Nr. (p-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
3049SO	0001	E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	A	Parsteiner See Süd
		W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	kurzfristig			
Teile des Sees sowie seiner Ufer sind vor Störung zu schützen. Siehe dazu gesonderte Zonierung zur Erholungsnutzung							
Nr. (p-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
3049SO	0581	W106	Stauregulierung	kurzfristig	Gräben		Brodowinseegraben und Nettelgraben
3049SO	0582	Aus Brodowinseegraben Zustrom nährstoffreichen Wassers. Stauregulierung an der Gebietsgrenze. Abfluss mit Stauregulierung unterhalb der Prottenlanke zur Verlängerung der Mittelwasserphasen ohne Hochwassererhöhung					

4.2.2. LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Tab. 52: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung des LRT 6510

Code LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
Nr. (p-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
3049NO	0395	O93	Dynamisches Grünlandmanagement	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	Parsteinwerder
		Saatgrünland auf Acker soll künftig als Dauergrünland mit Mahd bewirtschaftet werden.					
3050SW	0168	O93	Dynamisches Grünlandmanagement	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	Flächennaturdenkmal südlich des Sauwerders
		Saatgrünland auf Acker soll künftig als Dauergrünland mit Mahd bewirtschaftet werden.					

Die Flächen des LRT 6510 sind durch ein dynamisches Grünlandmanagement zu pflegen und zu erhalten. Das Grünland an der Straße Pehlitz-Parstein bedarf aufgrund des feuchteren Mikroklimas einer häufigeren Mahd als aktuell praktiziert wird. Für die Fläche auf dem Parsteinwerder sollte für die langfristige Erhaltung des LRT der Ackerstatus aufgegeben werden und künftig kein Umbruch mehr. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

erfolgen. Die Mahd sollte zu variablen Zeiten, je nach Aufwuchs und Standortfestigkeit erfolgen. Dabei sollten immer genügend Saumbiotope erhalten bleiben, die nur sporadisch gemäht werden.

Eine weitere Fläche am Parsteinwerder, die als LRT 6510 erfasst wurde, weist nur ein geringes Entwicklungspotenzial auf. Diese Fläche sollte durch eine Grünlandbewirtschaftung im oben beschriebenen Sinne in ihrer standörtlichen und reliefbedingten Heterogenität erhalten bleiben.

4.2.3. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Im Gebiet wurde ein Gewässer in einer verlandeten Nebenbucht des Parsteiner Sees Nord dem LRT 3150 zugeordnet. Das Artinventar ist weitestgehend vorhanden und der See wurde in einem insgesamt sehr guten Erhaltungszustand (A) vorgefunden. Dieser Zustand ist durch Sukzession gesichert. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass der See tatsächlich dem LRT 3140 zugeordnet werden kann, denn er hat durch seine Lage in einer Nebenbucht des Parsteiner Sees möglicherweise einen Characeen-Grundrasen. Dies konnte nicht geprüft werden, da das Gewässer zum Kartierzeitpunkt nicht begehbar war. Eine detailliertere Untersuchung des Artinventars ist notwendig. Bei einer Neueinstufung ist der Maßnahmenbedarf erneut zu prüfen.

Tab. 53: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung des LRT 3150

Code LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
Nr. (p-Ident)		Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
TK	Nr.	Code	Bezeichnung				
3049NO	9023	M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	A	Östl. Bullenwinkel
			Die Artausstattung sollte untersucht werden um die Einschätzung als LRT 3150 zu prüfen. Diese See könnte durchaus als ehemalige Bucht des Parsteiner Sees einen mesotrophen Charakter aufweisen und dem LRT 3140 zuzuordnen zu sein				

4.2.4. Weitere LRT

Für die Flächen des LRT 7140 sowie 91D1 besteht im Gebiet kein konkreter Handlungsbedarf. Diese Flächen liegen im unzugänglichen Verlandungsbereich. Durch einen naturnahen Wasserstand und die Vermeidung von Stoffeinträgen in die Gewässer, sowie durch die Einrichtung von Naturschonzonen, ist die Erhaltung der Moor-LRT langfristig gesichert.

4.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Die meisten Biotope im Gebiet, die ausschließlich gemäß § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, sind Biotope feuchter bis nasser Standorte, wie Moore, Gebüsche nasser Standorte, Gehölzsäume und Bruchwälder im Verlandungsbereich der Seen. Sie profitieren von einem konsequenten

Gewässerschutz. Durch einen naturnahen Wasserstand und die Vermeidung von Stoffeinträgen ist die Erhaltung dieser Biotope langfristig gesichert.

Die Orchideenwiese am Kuhbad ist ebenso, wie der Trockenrasen am Nordwestrand des Parsteiner Sees durch Mahd oder Beweidung im Rahmen eines dynamischen, an die Standortverhältnisse angepassten Grünlandmanagements zu pflegen und zu erhalten. Dabei ist der Zeitpunkt der Maßnahme so zu wählen, dass er nicht in jedem Jahr zum phänologisch gleichen Zeitpunkt stattfindet, so dass alle Arten regelmäßig gute Möglichkeiten haben zur Samenreife zu gelangen. Um die Orchideen zu erhalten sollte die Feuchtwiese überwiegend im sehr frühen Frühjahr oder ab Juli gemäht oder beweidet werden.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Die wertgebenden Arten der Gewässer und deren Verlandungszonen profitieren von einem konsequenten Gewässerschutz und der Besucherlenkung. Es sind für die Erhaltung diese Arten keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

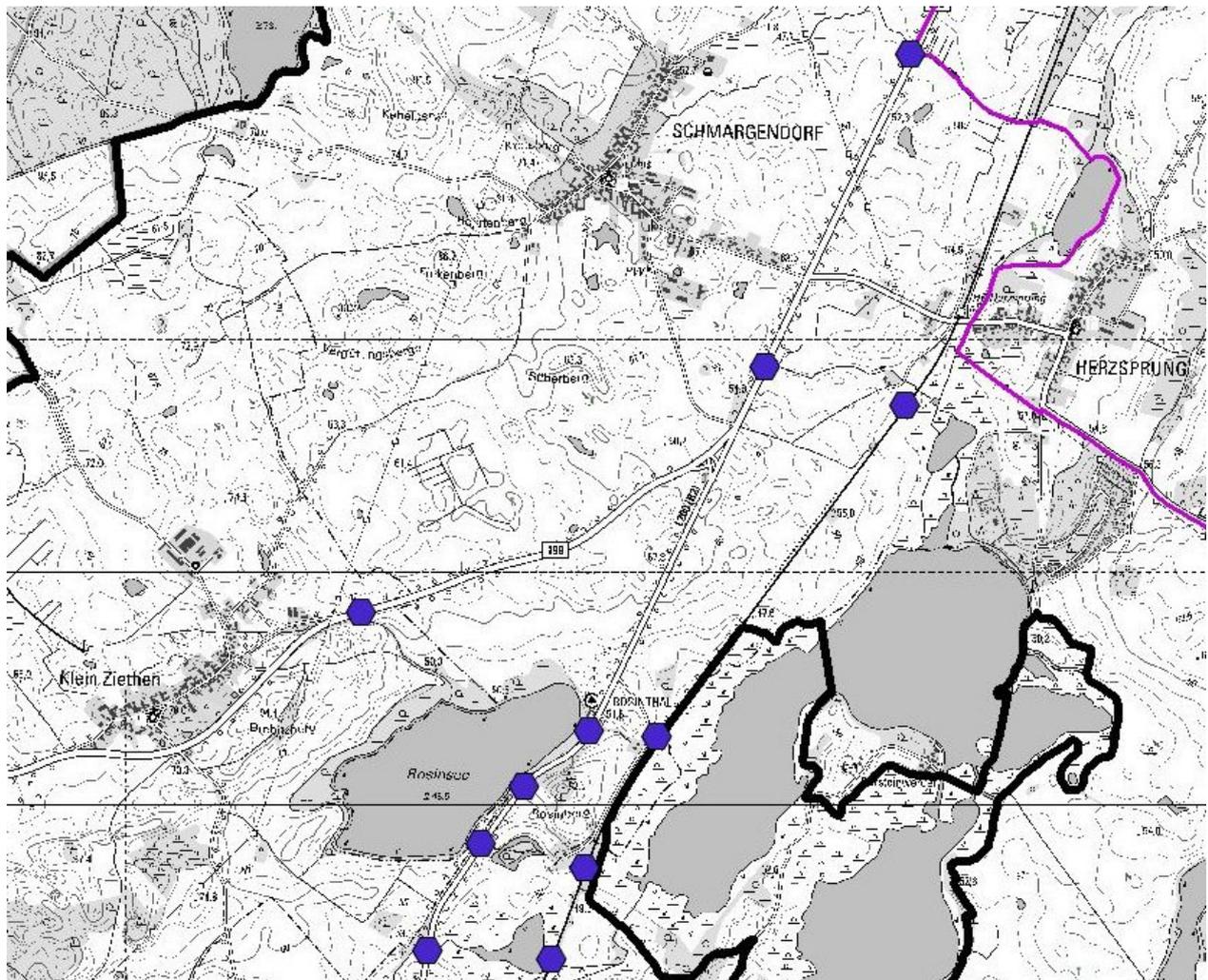
Auch die wertgebenden Arten der Grünlandbiotope sind durch die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Standorte ausreichend geschützt, nämlich der Feucht- und Frischwiesen und der kleinflächigen Trockenrasen.

Einzig der Standort des Lämmersalats (*Arnosaris minima*) auf dem Acker am Kuhbad bedarf spezieller Maßnahmen zur Erhaltung. Zur Förderung der Art sollte die Ackerbewirtschaftung am Standort des Lämmersalates nach FUCHS & STEIN-BACHINGER (2008) eine geringe Kulturpflanzendeckung sicherstellen. Auf Düngung, Kalkung und das Striegeln im Frühjahr ist zu verzichten. Die Stoppelbearbeitung sollte spät durchgeführt werden. Die ökologische Bewirtschaftung ist beizubehalten.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.5.1. Landsäugetiere

Die wichtigste Maßnahme zum Schutz des Otters im Parsteiner See ist die Schaffung mehrerer sicherer Passagen (Querungshilfen) zwischen Rosinsee bei Klein Ziethen und dem nördlichen Parsteinseebecken (außerhalb des FFH-Gebietes, s. Abb. 35). In diesem Zusammenhang sind an der L200 mindestens 4 Otterpassagen gemäß Runderlass des Landes Brandenburg, eine ottersichere Zäunung an diesen Passagen, sowie zuführende Leitstrukturen über mindestens 100 m anzulegen. Vier weitere Passagen (Trockendurchlässe, 70 cm) sind an der Bahnlinie Angermünde – Eberswalde anzulegen, sowie eine Passage an der B198 südöstlich von Klein Ziethen. Für die B2 südlich von Schmargendorf ist ebenfalls eine Passage gemäß Runderlass des Landes Brandenburg erforderlich. Da nördlich von Herzprung ein prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung liegt, sollten dort größer dimensionierte Maßnahmen umgesetzt werden.



-  Notwendige Otterdurchlässe
-  FFH-Gebiete

Abb. 35: Standorte für notwendige Otterdurchlässe zum Schutz der Ottervorkommen in der Umgebung des Parsteiner Sees

4.5.2. Fledermäuse

Verbesserung des Flugstraßen-Netzes

Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Anbindung des Jagdgewässers Parsteiner See an Laub- bzw. Laubmischwaldflächen im Umkreis von ca. 5 km, um eine Vernetzung mit Flächen zu gewährleisten, die potenzielle Quartiere bieten. Insbesondere im Norden des FFH-Gebietes ist keine ausreichende strukturelle Anbindung an potenzielle Quartiere im Grumsiner Forst gegeben. Auf den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen (außerhalb des FFH-Gebietes) ist durch die Anlage von Hecken, Alleen oder Baumhecken für ein Angebot an Flugstraßen zu sorgen. Die vorhandenen Leitstrukturen sind zu erhalten.

Förderung der Streuobstwiesen

Die im Umfeld der Siedlungen (Pehlitz, Brodowin; außerhalb des FFH-Gebietes) liegenden Streuobstwiesen sind ausnahmslos zu erhalten und zu entwickeln. Damit der Charakter als Streuobstwiese erhalten bleibt, müssen sie in regelmäßigen Abständen gepflegt werden. Sie besitzen für viele Fledermausarten eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat. Eine sehr hohe Bedeutung als Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Jagdhabitat haben sie für Graue Langohren des Quartiers in Brodowin. Vor allem Flächen mit Altbäumen haben auch ein hohes Quartierpotenzial für baumbewohnende Arten.

Erhalt der Altholzbestände (Maßnahmenfläche ss_F092-ss_F097)

Vor allem im Süden des FFH-Gebietes finden sich kleine Laubholz- oder Laubnadelmischbestände, die aufgrund ihres Alters ein sehr hohes Potenzial als Quartier für baumbewohnende Arten haben. Hier können potenzielle Quartiere der Arten liegen, die die Wasserflächen oder die Schilfbereiche (Wasserfledermaus, Flughörnchen, Großer Abendsegler) als Jagdgebiete nutzen. Geeignete Altholzbestände mit Quartierpotenzial für diese Arten finden sich sonst nur außerhalb des FFH-Gebietes.

Auf dem Sauwerder befinden sich sehr alte Laubmischwaldbestände (Alter >120 Jahre). Vor allem durch den vergleichsweise hohen Anteil an Alteichen (23%) besitzen sie ein sehr hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse. Eichen bleiben auch bei einem faulen Kern noch sehr lange erhalten und können so als Quartier genutzt werden.

Erhalt der nachgewiesenen Quartiere (Maßnahmen-Punkte ss_P026, ss_P027, ssP030)

Durch Telemetrie konnten außerhalb des FFH-Gebiets zwei Quartierbäume sowie ein Gebäudequartier festgestellt werden. Diese sind zu erhalten. Die Quartierbäume sind gekennzeichnet. Aufgrund ihrer Funktion als regelmäßig genutzte Massenquartiere der Flughörnchen sind die beiden Baumquartiere von herausragender Bedeutung. Das in Brodowin nachgewiesene Gebäudequartier des Grauen Langohrs ist von hoher Bedeutung, da es das einzige bekannte Sommerquartier im Biosphärenreservat darstellt.

4.5.3. Amphibien

Die dargestellten Ziele und Maßnahmen gelten, sofern nicht räumlich benannt, für die jeweiligen Biotop- oder Nutzungstypen. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele und Maßnahmen gibt der übergeordnete Fachbeitrag Fauna, insbesondere für die Maßnahmen im Acker- und Grünland.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Entwicklung der untersuchten Laichgewässer (Kleingewässer, Moore/Sümpfe, Bruchwälder) als amphibiengerechte Reproduktionsgewässer. Bei den Kleingewässern handelt es sich v.a. um jene im Umfeld des FFH-Gebietes sowie auf dem Campingplatz an der Parstein-Pehlitz-Straße. Bei den Mooren / Sümpfen handelt es sich um jene im Umfeld des Pehlitzwerder am Südufer des Parsteiner Sees.
- Erhalt und Entwicklung des Parsteiner Sees als Reproduktionsgewässer für Seefrösche. Die Uferstrukturen sind zu erhalten, insbesondere Schwimmblattpflanzen-Bestände.
- Das vorhandene Grünland im Umfeld des Parsteiner Sees ist zu erhalten und ressourcenschonend zu bewirtschaften oder zu pflegen (mit besonderer Berücksichtigung feuchter Standorte). Die Ackerflächen sind ressourcenschonend und amphibienfreundlich zu bewirtschaften, insbesondere die kleingewässerreichen Äcker östlich des Parsteiner Sees. Auf den westlich des Sees gelegenen Flächen ist die ökologische Bewirtschaftung beizubehalten. Standortheimische Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Hecken, Baumreihen sind vollständig zu erhalten.
- Naturnahe Wälder, vor allem Laub- und Laubmischwälder, insbesondere in feuchter Ausprägung, sind zu entwickeln und zu erhalten, insbesondere an den Ufern des Parsteiner Sees.
- Brachen und Trockenrasen, v. a. am Parsteinwerder sowie im Uferbereich des Parsteiner Sees sind zu erhalten und zu fördern.

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Kleingewässern.
- Partielles Entfernen der Gehölze an Kleingewässern im Umfeld des Parsteiner Sees und auf dem Campingplatz an der Parstein-Pehlitz-Straße (nicht flächenscharf dokumentiert).
- Ggf. punktuelle Gehölzentfernung am Ufer des Parsteiner Sees, bevorzugt an Stellen mit flachen Uferbereichen zur Verbesserung der Habitatqualität für den Seefrosch (Habitat-ID bk346_2, Abb. 37).
- Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung an Kleingewässern und auf intensive Fischwirtschaft im Parsteiner See.
- Einleitung des Regenwassers des Campingplatzes an der Parstein-Pehlitz-Straße in die Kleingewässer auf dem Gelände zur Sicherung der Wasserstände.

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- Ressourcenschonende Ackerbewirtschaftung, später Umbruch der Getreidestoppel.
- Ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung; bei Beweidung mit max. 1,4 RGVE / ha / a.
- Düngung nach den Grundsätzen der ressourcenschonenden Landbewirtschaftung, in der Nähe von Gewässern keine Düngung
- Keine Verwendung von leicht wasserlöslichen Stickstoffdüngern von März - April
- Weitgehende Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Kein Umbruch von Grünland
- Anlage und Erhalt von Lesesteinhaufen

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz als Landlebensraum für Amphibien
- Kein Einsatz von schweren Maschinen im Umfeld bekannter Landlebensräume

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

- Verlängerung der bestehenden stationären Amphibienleiteinrichtung auf die Länge des Krötenzauns. Bessere, dauerhafte Pflege und Wartung der Einrichtung, sodass keine Lücken im Verbund bestehen (vgl. Kap. 0).
- Anlage von Querungsgittern an Einfahrten entlang der Anlage, wie sie z. B. an der Abzweigung zur Revierförsterei Breitefenn existieren (siehe Abb. 36).

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrungs- und Betretungsregelungen

- Erhalt und Einsatz der Schranke an der Parstein-Pehlitz-Straße zur nächtlichen Sperrung für den Kraftverkehr während der Laichwanderung von Lurchen.

Sonstige Maßnahmen

- Reduktion des Prädatorenbestandes (Waschbär, Marderhund, Mink) in der Umgebung der Amphibienanlage
- Verlegung des Campingplatzes (Westteil) an der Parstein-Pehlitz-Straße gemäß des PEP von 1997, um die dort befindlichen Vorkommen und Habitate der Amphibien zu erhalten.



Abb. 36: Querungsgitter an der Parstein-Pehlitz-Straße

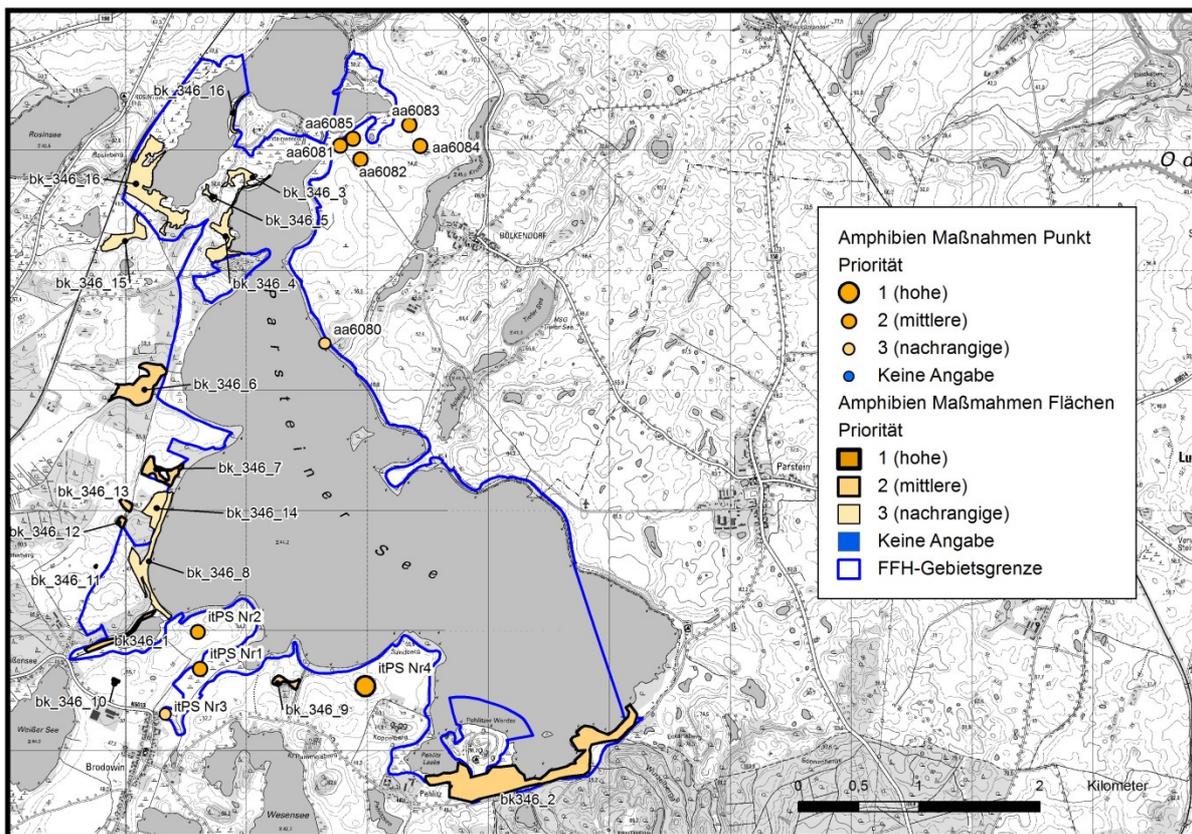


Abb. 37: Maßnahmen zur Verbesserung bestehender bzw. Schaffung neuer Habitate für Amphibien

Flächenscharfe Maßnahmen zur Schaffung neuer Lebensräume im FFH-Gebiet bzw. dessen Umfeld:

Die Maßnahmen am Ufer des Parsteiner Sees dienen insbesondere der Schaffung bzw. Verbesserung von Habitaten des Seefroschs. Die beschriebenen Standorte sind Abb. 37 zu entnehmen.

- Auslichtung der Ufergehölze an der Prottenlanke (bk346_1)
- Gehölzentfernung und Vernässung von Randbereichen des nördlichen Parsteiner Sees (Habitat-ID bk_346_3 bis -5, sowie -16 und -17)

- Erhalt der feuchten Niederung am Westufer des Parsteiner Sees (Habitat-Id bk_346_6)
- Vernässung eines Schilfröhrichts ebenfalls am Westufer des Parsteiner Sees (Habitat-Id bk_346_7)
- Erhalt einer Brachfläche ebenfalls am Westufer, sowie ggf. Auflichtung der Ufergebüsche, um insb. für Seefrösche Laichhabitats zu schaffen (Habitat-Id bk_346_8)
- Gebüschentfernung bei Habitat-ID bk_346_9
- Beibehaltung des aktuellen Zustands bei den Gewässern mit der Habitat-ID bk_346_10 und -11
- Gehölzentfernung und Randstreifenanlage bei dem Ackersoll bk_346_12
- Vernässung und Randstreifenanlage bei Ackersoll bk_346_13
- Gehölzentfernung bei dem Moor / Sumpf bk_346_14
- Vernässung des Feuchtgebietes bk_346_15
- Erhalt der offenen Brachflächen im Umfeld der Schießanlage auf dem Parsteinwerder als potenzieller Landlebensraum für Amphibien unter Verhinderung weiterer Sukzession

4.5.4. Reptilien

Die Amphibienschutzanlage zwischen Pehlitz und Parstein verläuft nicht nur durch einen Amphibien-, sondern auch durch einen Kernlebensraum der Ringelnatter. Daher hat dieser Zaun auch eine wichtige Funktion für die lokal ansässigen Reptilienarten der Feuchtlebensräume. Eine regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Einrichtung ist unbedingt notwendig (vgl. Kap. 4.5.3).

4.5.5. Fische

Damit im Parsteiner See die Entstehung einer natürlichen Fischartengemeinschaft begünstigt wird, wäre es von Vorteil, eine regelmäßig durchgeführte Pflegefischerei nach (W66) durchzuführen. Im Fischartenkataster Brandenburg finden sich Eintragungen, in denen gewässeruntypische Fischarten wie Zwergwels, Marmorkarpfen, Silberkarpfen, Graskarpfen und Regenbogenforelle im Parsteiner See festgestellt wurden. Sollten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Fische dieser Arten im Gewässer aufhalten, so wäre ein Abfischen der faunenfremden Arten nach (W62) zu Gunsten einer natürlichen Fischzönose notwendig. Des Weiteren wäre von einem zukünftigen Karpfenbesatz abzusehen. Dies entspricht der guten fischereilichen Praxis, nach der in oligotrophe Gewässer (Parsteiner See Süd, primär oligotroph) keine Karpfen eingebracht werden sollten, zumal Karpfen in diesen Gewässern keine optimalen Lebensbedingungen vorfinden. Ferner sollte sich auch gegen einen Neubesatz mit den bereits zuvor genannten gewässeruntypischen Fischarten nach (W74) ausgesprochen werden, damit eine natürliche Fischartengemeinschaft und der strukturreiche Lebensraum erhalten bleiben. Um die Eutrophierungserscheinungen nicht weiter voranzutreiben, sollte ein Anfüttern von Fischen nach (W77) ebenfalls unterbleiben.

4.5.6. Libellen

Die notwendigen Maßnahmen beziehen sich auf den Parsteiner See und betreffen insbesondere auch das Einzugsgebiet des Sees (siehe Tab. 54). Es ist davon auszugehen, dass die existierende Populationsstärke der Kleinen Zangenlibelle (*O. forcipatus*) an den mineralischen Flachuferbereichen am Parsteiner See weit hinter dem Potenzial zurückbleibt. Daher wäre es sinnvoll, als Entwicklungsmaßnahme offene, nährstoffarme mineralische Uferbereiche zu schaffen (vgl. Tab. 54). Dies gelingt durch Verminderung der diffusen Nährstoffeinträge sowie durch Steigerung der Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

mittelfristigen Wasserstandsschwankung, wie sie bei naturnahen, grundwassergespeisten Klarwasserseen auftritt. Extensive Badenutzung oder zeitweise Beweidung der Seeufer ist förderlich für dynamische Prozesse in der Vegetationsentwicklung an der Wasserlinie, bei der auch Kleinbinsengesellschaften, lockere Röhrichte oder vegetationsfreie Flächen ihren Platz finden.

Aufwertende Maßnahmen an der Prottenlanke und der Pehlitz Laake zugunsten der Libellenfauna erscheinen derzeit nicht möglich. Der benachbart liegende Barschpfuhl mit Vorkommen von vier FFH-Arten sollte ins FFH-Gebiet einbezogen werden. Eine fischereiliche Nutzung an den drei Gewässern ist aus der Sicht der Libellenarten verträglich, sofern sie ohne Karpfenbesatz und Zufütterung auskommt.

Tab. 54: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der betrachteten Libellenarten

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen	Arten
Parsteiner See	Klarwassersee mit von Nährstoffarmut geprägten Vegetationsbeständen im Uferbereich (Charo-Phragmitetum, Kleinbinsengesellschaften, offene Sandstrände)	Nährstoffreduktion im Einzugsgebiet des Sees und Verminderung der Stoffverlagerungsrisiken (Ökolandbau, Umwandlung von Acker in Grünland, Waldsukzession, Kappung von Drainagen, Wasserrückhaltung in stoffemittierenden Senken z. B. im Mooderbruch bei Serwest), Förderung vegetationsarmer Bereiche durch Beweidung	<i>Onychogomphus forcipatus</i>
	Klarwassersee mit characeenreichen flachen, windgeschützten Buchten	Nährstoffreduktion im Einzugsgebiet des Sees und Verminderung der Stoffverlagerungsrisiken, Schutz der vermoorten Flachbuchten vor Turbation des Gewässergrundes durch Wassersportler oder Karpfen	<i>Leucorrhinia albifrons</i>

4.5.7. Tagfalter und Widderchen

Wesentlich für Tagfalter und Widderchen ist der Erhalt bzw. die Einführung einer extensiven Grünlandnutzung oder Pflege in den Habitaten. Da es sich teilweise um sehr arme Standorte handelt, sind auch mehrjährige selbstbegrünte Brachflächen eine gute Option bzw. für manche Arten optimal. Wesentlich ist, dass bei einem zeitweiligen Umbruch der Flächen mit Ackernutzung immer Teilbereiche oder breite Säume erhalten bleiben, damit Rückzugsräume und Quellbiotop vorhanden sind, wenn die übrigen Flächen wieder besiedelbar sind.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu empfehlen (vgl. Abb. 38):

123a + 124: Extensive Grünlandnutzung oder Kombination aus extensiver Ackernutzung (ÖL!) und Grünland bzw. selbstbegrünten Brachestadien in zeitlichem oder räumlichem Wechsel. Bei Grünlandnutzung dürfen keine artenarmen Ansaaten vorgenommen werden. Bei Ansaaten mit handelsüblichen Gräsermischungen sollten zumindest Teilbereiche ausgespart werden (vor allem auf trockenen Kuppen und Hängen, mindestens 10-20% der Fläche). Bei Umbruch sind mindestens 10% der Fläche als Säume oder Brachfläche zu belassen (dabei die blütenreichen Zonen bevorzugt belassen).

51: Pflege alle 2-3 Jahre, Handmahd oder Beweidung, teilweise Entfernen der Gehölze (vor allem Birken und junge Kiefern, alte Kiefern belassen).

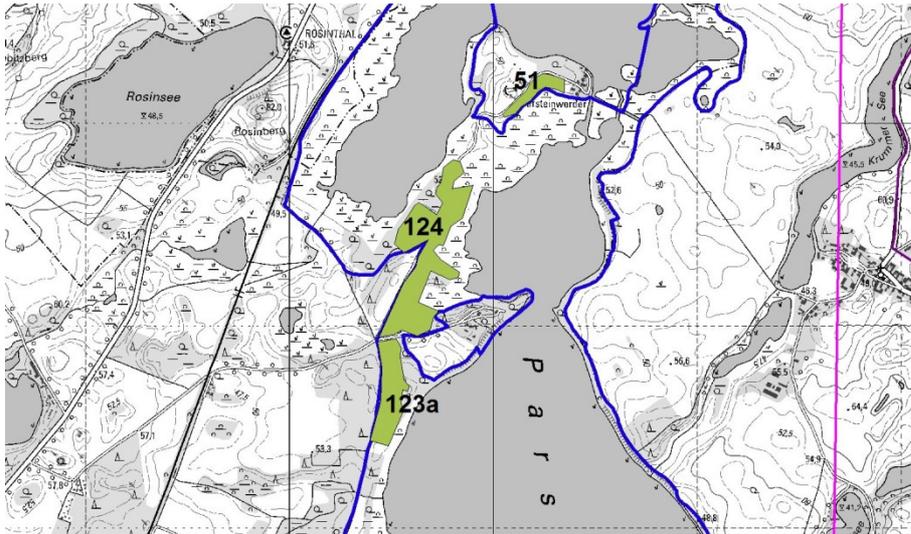


Abb. 38: Maßnahmenflächen für Tagfalter und Widderchen im Bereich Parsteinwerder.

4.5.8. Mollusken

Für *Anisus vorticulus* (und gleichzeitig die ganze aufgeführte Gruppe von Wassermollusken: *Gyraulus laevis*, *G. riparius*, *Marstoniopsis scholtzi*, *Pisidium lilljeborgii*, *P. pseudosphaerium*, *Radix ampla*) bestehen die wesentlichen und zwingenden Entwicklungs- und Erhaltungsziele im Schutz ihres Lebensraumes in Form der Bewahrung des derzeitigen Trophiestatus und der hohen Wasserqualität des Parsteiner Sees sowie dem Erhalt oder der Förderung der Röhrichtzonen. Zusätzlich sollten die Verlandungsbereiche geschützt, d.h. die angrenzende touristische Nutzung darf nicht ausgeweitet werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen müssen selbstverständlich die Seebereiche und das Einzugsgebiet außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen konzeptionell einschließen.

Für *Vertigo angustior* (und damit auch die Feuchtwiesenart *Pupilla pratensis*) ist der Erhalt ihres Lebensraumes und damit die Fortführung einer extensiven Pflegemahd notwendig. Ohne diese würde die Art bei natürlicher Entwicklung am Standort (Verschilfen und Verbuschen des Habitats) verschwinden oder zumindest die Populationsdichte stark abnehmen. Die Pflegemahd sollte zukünftig jedoch zur Entwicklung der momentan nur sehr dürrtig vorhandenen Streuschicht mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm über dem Boden außerhalb der wärmsten Sommermonate erfolgen und das Mahdgut nicht zu gründlich und zu tief reichend entfernt werden. Für die gelegentlich überstauten Bereiche wäre beispielsweise eine Streifenmahd oder das Belassen von ungemähten "Rettungs"inseln anzustreben. Da momentan zumindest in Teilbereichen eine sehr gute Siedlungsdichte vorhanden ist, sollte die Pfllegeoptimierung kurzfristig umgesetzt werden.

Von einer Beweidung als Pflege wird wegen der negativen Folgen auf die Bodenstruktur durch Vertritt dringend abgeraten. Auch könnte somit kaum das vorgeschlagene kleinräumig differenzierte Konzept umgesetzt werden.

4.6. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.6.1. Brutvögel

Wesentliche Ziele aus Sicht der Avifauna sind der Erhalt und die Förderung der ausgedehnten Schilfröhrichtzonen und aller übrigen Verlandungsgesellschaften und Schwimmblattgesellschaften als Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bruthabitat für die dort vorkommenden Zielarten wie Rohrdommel, Rohrweihe, Seeschwalben, Schwarzhalstaucher und Zwergdommel. Besonders bedeutsam sind die ruhigen Buchten in der Umgebung des Parsteinwerder und Pehlitzwerder.

In den bedeutsamen Brutgebieten ist die Störungsarmut während der Brutzeit ein wesentliches Ziel.

Maßnahmen:

- Sicherung und Betreuung der Nisthilfen für Seeschwalben am Pehlitzwerder, geeignete Öffentlichkeitsarbeit an den Campingplätzen, Erhalt der Bojenkette zur Abgrenzung der Bucht, Erhalt des Beobachtungsturms und des Steges zur Beobachtung und Betreuung der Seeschwalben.
- Schaffung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel
- Erhalt der extensiven Acker- und Grünlandbewirtschaftung am Westrand des Gebietes (Bruthabitat für Heidelerche, potenzielle Nahrungshabitate für Wiedehopf und Wendehals)
- Sicherung der Störungsarmut sensibler Brutbereiche: Umgebung Pehlitzwerder und Parsteinwerder, Nordost-Rand des Sees bei Bölkendorf, Buchten und Prottenlanke im Südwesten (siehe Abb. 39)
- Die Nutzung des Parsteiner Sees für Wassersport während der Brutzeit von See- und Fischadler (Januar bis Mitte August) sollte nicht wesentlich zunehmen, um die Funktion als Nahrungsgewässer zu erhalten. Eine Zonierung ist vorzunehmen, um störungsfreie Bereiche des Sees sicher zu stellen.

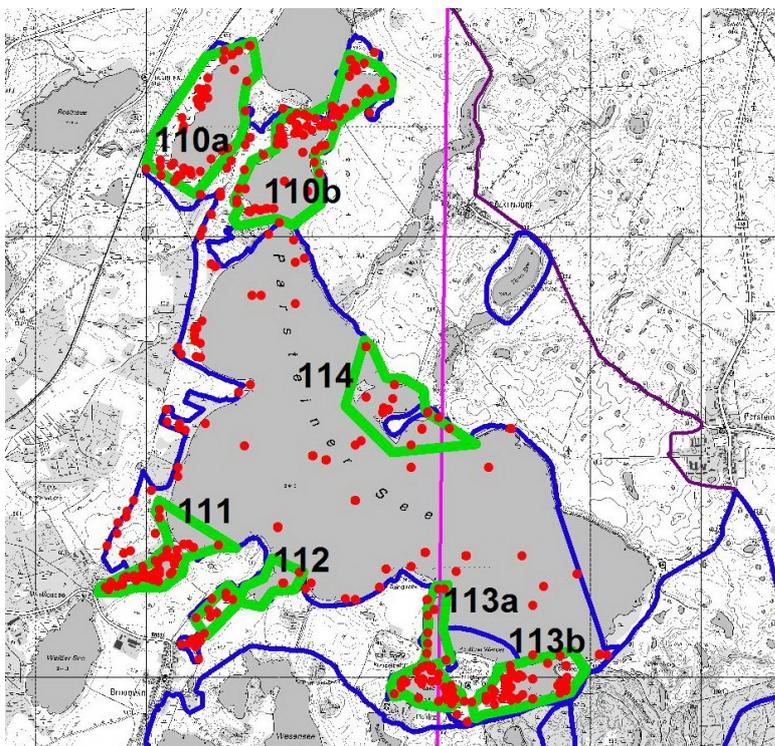


Abb. 39: Sensible Bereiche für Brutvögel am Parsteinsee und Nachweise schutzrelevanter Arten.

Legende:

- | | | | |
|------|-----------------------------------|------|---------------------------------|
| 110a | - Parsteinwerder West | 110b | - Parsteinwerder Ost, Mittelsee |
| 111 | - Prottenlanke und Orchideenwiese | 112 | - Tal nordöstlich Brodowin |
| 113a | - Pehlitzwerder, Pehlitz Laake | 113b | - Pehlitzwerder, Saubucht |
| 114 | - Ostufer bei Bölkendorf | | |

4.6.2. Rastvögel

Übergeordnetes, langfristiges Ziel für das FFH-Gebiet Parsteinsee sollte das (Wieder-) Erreichen hoher Rastzahlen von Gänsen sein. Als Zielwert sind ca. 5 % des brandenburgischen Rastbestandes nordischer Gänse realistisch und anzustreben.

Ziel: Erhalt bzw. Verbesserung der Funktionsfähigkeit als Mauser- und Rastgewässer

Maßnahmen:

- Keine weiteren Windkraftanlagen und Freileitungen in der Umgebung, um die An- und Abflugkorridore nicht weiter zu beeinträchtigen.
- Einrichtung einer Naturschonzone auf dem See inkl. Ufer. Wünschenswert aus Sicht der Rastvögel wäre eine Beschränkung aller touristischen Aktivitäten auf eine 500-Meter-Zone rund um die Badeplätze Pehlitzwerder, Campingplatz Parstein und Herzsprung im Zeitraum Mitte August bis Mitte April. Um auch Mauservögel auf dem Parsteiner See optimal zu schützen, müsste die Beschränkung sogar bereits ab Anfang Juni eines Jahres bestehen. Als Mindestforderung ist eine Naturschonzone, die so störungsarm wie möglich und frei von touristischen Aktivitäten zu halten ist, auf dem Parsteiner See Nord sowie der Nordhälfte des Parsteiner Sees Süd vorzusehen (Habitat-ID 035MW).
- Öffentlichkeitsarbeit (Campingplatz, Wassersport) zur Bedeutung von Naturschonzonen für rastende Wasservögel.
- Belassen von Stoppelflächen (außerhalb des FFH-Gebietes): Auf den als Rastgebiet dokumentierten Ackerflächen (Abb. 40, Habitat-ID 01MW, 8-16MW, 29MW) über Absprache mit den Landwirten im Herbst möglichst lange Stoppelflächen als Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne belassen (Unterpflügen der Stoppel vermeiden). Insbesondere bei den Gänsen beliebte Erntereste wie Rübenreste und Maisstoppel müssen den Vögeln so lange wie möglich überlassen und diese Flächen frei von Störungen gehalten werden.
- Eine Bejagung auf den Nahrungsflächen der Rastvögel sollte nicht bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen (Gefährdung der landwirtschaftlichen Kultur) stattfinden.
- Die östlich / nordwestlich angrenzenden Ackerflächen sollten in das SPA-Gebiet Schorfheide-Chorin einbezogen werden, da sie äußerst wichtige Nahrungsflächen darstellen (Abb. 40, Habitat-ID 01MW, 8-11MW, 13-16MW, 29MW; vgl. dazu auch FFH-MP Groß-Ziethen und PEP).

Ziel: Erhalt der Störungsarmut und des angrenzenden Grünlandes am Weißen See, um ihn als Mauserplatz für Graugänse zu erhalten

Maßnahmen:

- Keine Umwandlung bestehenden Grünlandes in Ackerland.
- Der Weiße See und das angrenzende Grünland sollten in das SPA-Gebiet Schorfheide-Chorin einbezogen werden.

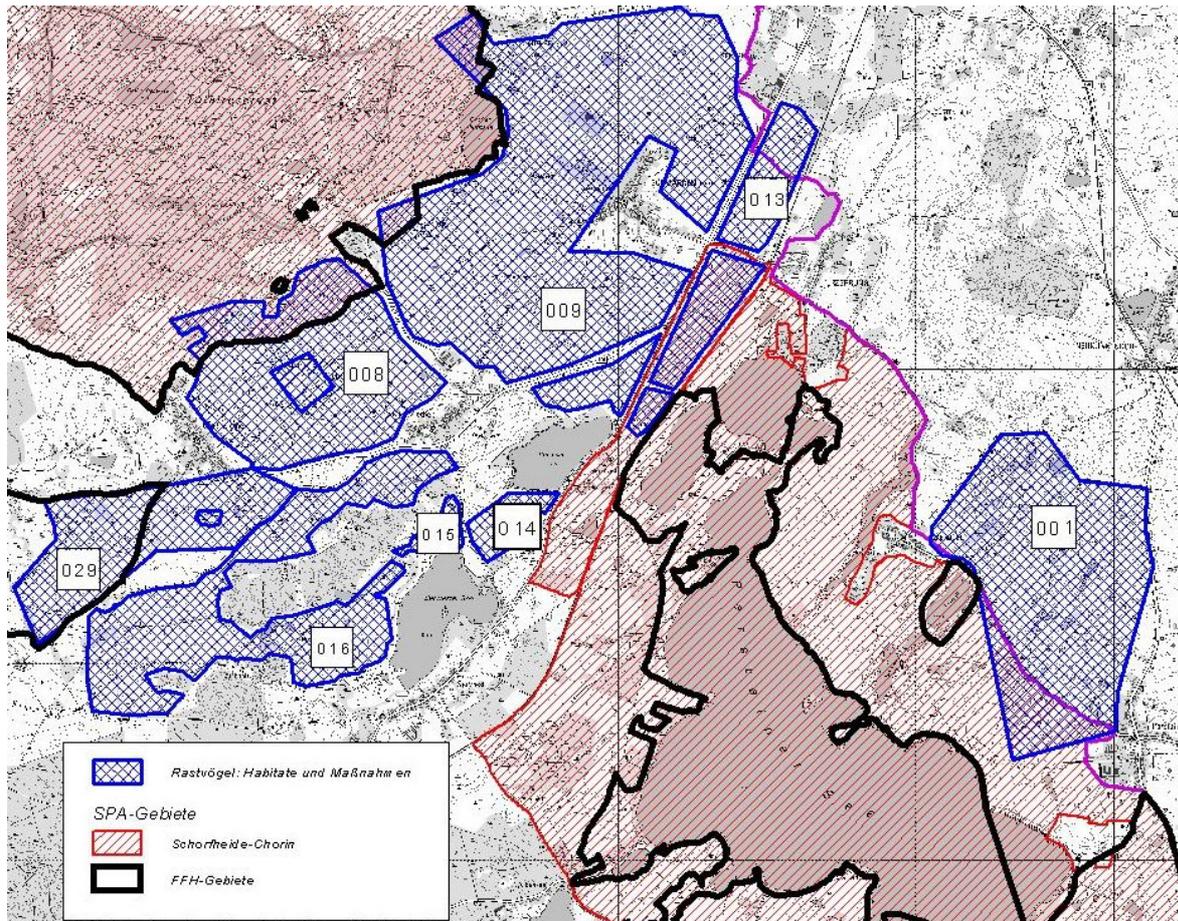


Abb. 40: Übersicht über bedeutende Nahrungshabitate und Maßnahmen für Rastvögel in der Umgebung des FFH-Gebietes Parsteinsee.

4.7. Besucherlenkung

Zusammengefasst aus den Habitaten der wertgebenden Tierarten sowie der Ufer- und der Wasserpflanzenvegetation wurden Bereiche auf den Parsteiner Seen abgeleitet, die besonders sensibel auf die Erholungsnutzung reagieren. Neben den Grundrasen und Röhrichten, die durch mechanische Einwirkungen beeinträchtigt werden, wurden die Habitats der störungsempfindlichen Brutvögel, die Bereiche, in denen sich Rast- und Mauservögel aufhalten sowie die Habitats von hoch schutzwürdigen Schneckenarten berücksichtigt, die auf gut ausgeprägte Röhrichtgürtel angewiesen sind (siehe Abb. 41). Auf dieser Grundlage wurde eine Zonierung erarbeitet, durch die eine gezielte Besucherlenkung im Gebiet ermöglicht werden soll.

Folgende Zonen der Erholungsnutzung wurden abgeleitet:

Naturschonzone: In besonders empfindlichen Bereichen der Parsteiner Seen hat der Naturschutz Vorrang, um besonders schutzwürdiger Characee-Grundrasen sowie wertvolle Habitats zahlreicher wertgebender Arten in den Uferzonen und Buchen zu erhalten und zu entwickeln. Zu den betroffenen Arten gehören die Zierliche Tellerschnecke, die Kleine Zangenlibelle, Brut-, Rast-, Mauservögel sowie störungsempfindliche Nahrungsgästen, wie See- und Fischadler. Die Naturschonzone ist ganzjährig von der Erholungsnutzung auszuschließen und nach Möglichkeit durch Bojenketten vom restlichen See abzugrenzen.

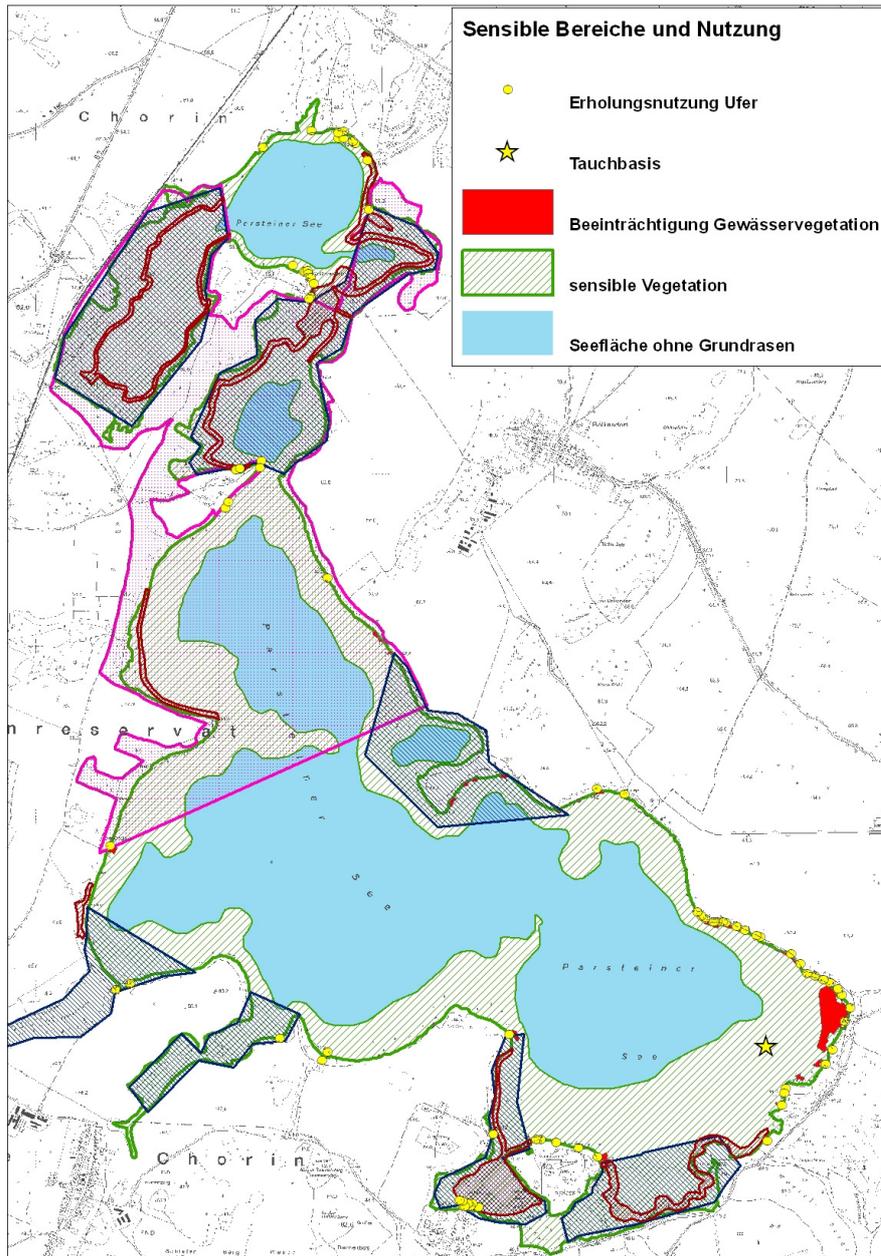


Abb. 41: Sensible Bereiche am Parsteiner See

Den Erholungssuchenden steht der größte Teil der Parsteiner Seen weiterhin zur Verfügung. Um den wertvollen Klarwassersee und seine Artenvielfalt auch weiterhin zu erhalten und seinen Erhaltungszustand zu verbessern, wird vorgeschlagen, Bereiche unterschiedlicher Nutzungsintensität auszuweisen (siehe Tab. 55).

Die **Zone naturverträglicher Nutzung** umfasst die Ufer sowie die Flachwasserbereiche, die mit Characeen und Röhrichten besiedelt sind. Um die Vegetation und ihre typischen Bewohner, z.B. die Zierliche Tellerschnecke, die Zangenlibelle und zahlreiche Brutvögel zu schonen, ist die Nutzung der Uferbereiche auf wenige offizielle Stellen zu bündeln. Boots- und Liegeplätze sind aus dieser Zone heraus an ausgewiesene Sammelsteganlagen zu verlegen. Baden ist nur an offiziellen Badestellen erlaubt. Um eine störungsarme Rückzugsräume für Brut- und Rastvögel zu erhalten, ist Bootsverkehr nur außerhalb der Brut- bzw. Rastsaison und nur mit muskelbetriebenen Booten gestattet. Das Befahren der Röhrichte mit Booten ist grundsätzlich zu untersagen, da dadurch massive Schädigungen am Vegetationsbestand verursacht werden.

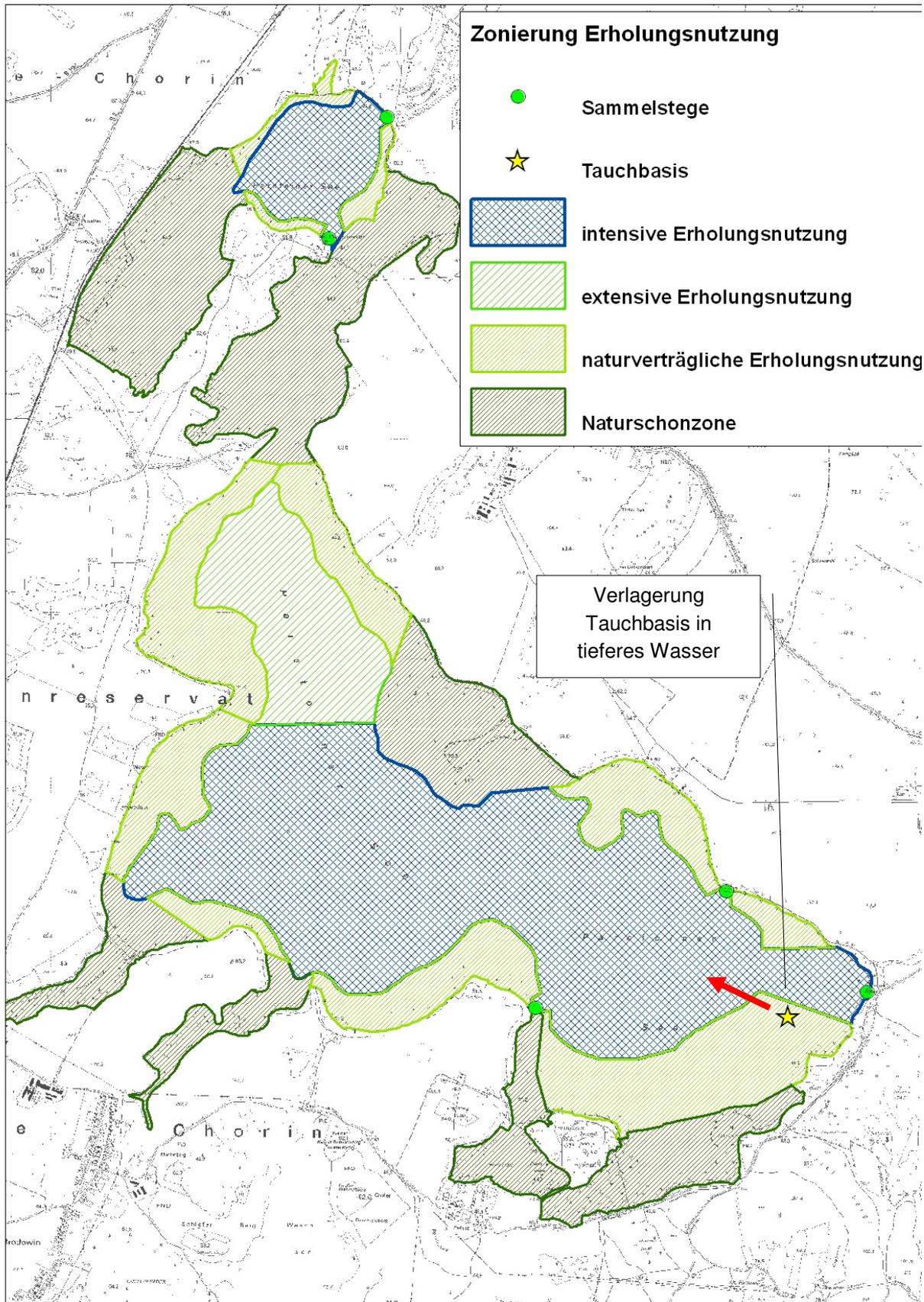


Abb. 42: Empfohlene Zonierung für die Erholungsnutzung

Tab. 55: Vorgaben für die Zonen der Erholungsnutzung

Zone	Vorgaben
Zone intensiver Erholungsnutzung	ganzjähriger Bootsverkehr und Tauchen Bootseinlass, Angeln und Baden nur in offiziell dafür vorgesehen Bereichen
Zone extensiver Erholungsnutzung	Bootsverkehr von Mai bis Ende August
Zone naturverträgliche Erholungsnutzung	Kein Angeln und Bootseinlass am Ufer, Baden nur an offiziellen Badestellen, muskelbetriebene Boote nur von Juli – September
Naturschonzone	Kein Angeln, Baden und Bootseinlass am Ufer, ganzjährig kein Bootsverkehr

In der **Zone extensiver Erholungsnutzung** ist der Bootsverkehr auf den Zeitraum Mai – August zu beschränken. Die zeitliche Beschränkung ist zum Schutz der Rastvögel erforderlich. Da in diesem Bereich von der Erholungsnutzung keine Beeinträchtigungen für wertgebende Pflanzenarten besteht, kann in dieser Zone auch getaucht werden.

Die **Zone intensiver Erholungsnutzung** kann ganzjährig touristisch genutzt werden. Sofern im gesamten Gebiet die Erholungsnutzung nicht ausgeweitet wird, sind in diesem Bereich keine Beeinträchtigungen für LRT oder Arten zu erwarten.

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen der Ufer durch Bootseinlass sind Sammelsteganlagen an geeigneten Stellen einzurichten. Diese Sammelsteganlagen sollen in Uferbereichen errichtet werden, die außerhalb der Vorkommensbereiche sensibler Arten liegen und steile Ufer und damit eine

geringere Characeenverbreitung aufweisen. Besonders eignen sich dafür die fünf auf

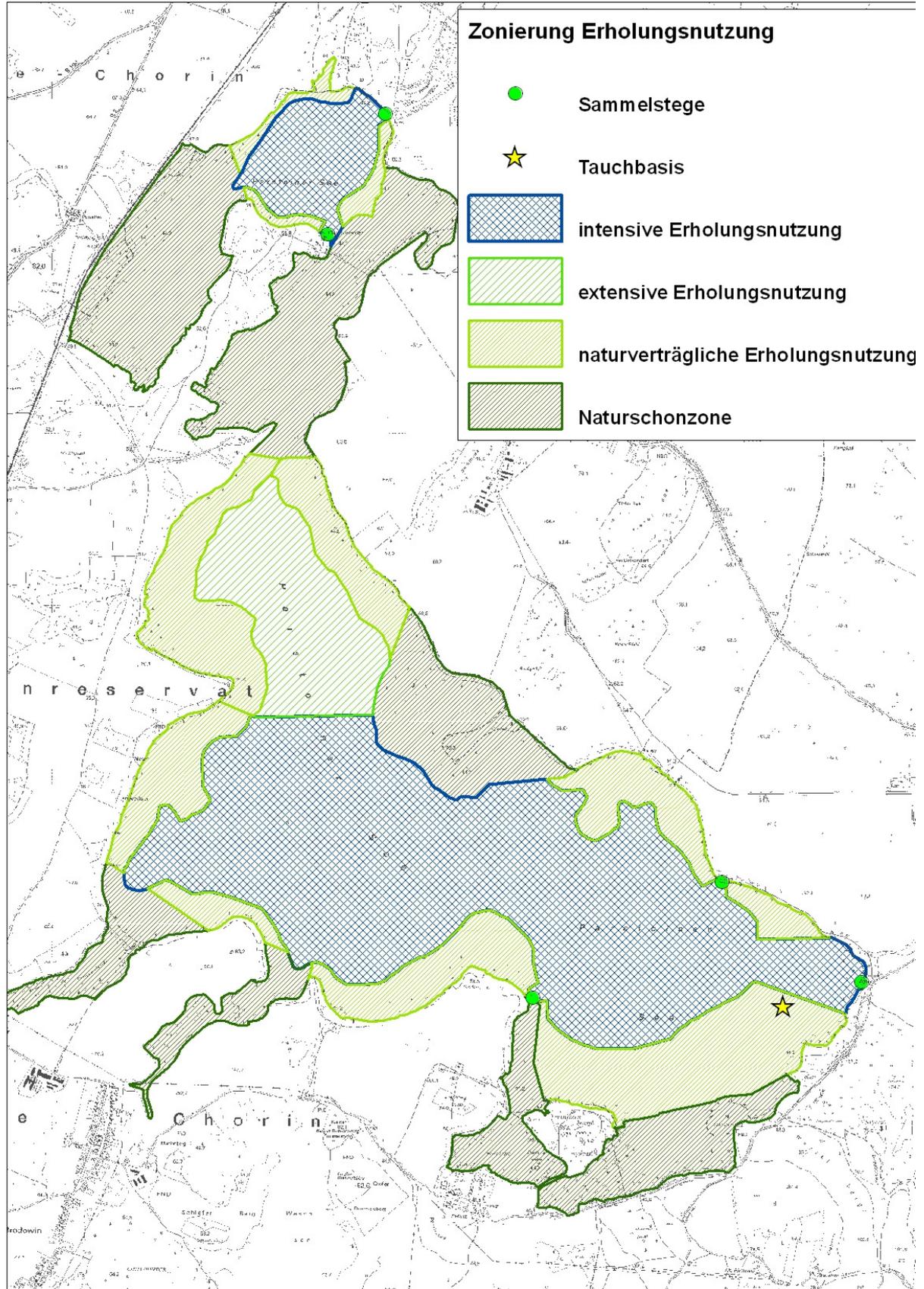


Abb. 42 dargestellten Bereiche am Horn, am Campingplatz Parstein, am Parsteinwerder und bei Herzsprung, die sämtlich innerhalb der Zone intensiver Erholungsnutzung liegen.

Um die Akzeptanz des Besucherlenkungskonzept zu fördern, wird empfohlen eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit auf dem Campingplätzen umzusetzen, z. B. durch das Errichten von Informationstafeln, eine Belehrung bei der Anmeldung, das Auslegen von Flyern und durch Führungsangeboten. Wie bereits auf dem Campingplatz Pehlitzwerder erfolgreich umgesetzt, sollten Dauergäste und andere interessierte Gäste für die Übernahme von Aufgaben des Naturschutzes gewonnen werden.

Um die Intensität der Erholungsnutzung auf dem derzeitigen Niveau zu halten sollten außerdem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Tauchplattform (Abb. 41) liegt im Bereich der Characeengrundrasen, die durch Taucher beeinträchtigt werden. Um Beeinträchtigungen der wertgebenden Wasservegetation zu mindern, ist die sie in tiefere Gewässerbereiche (siehe Karte 8 bzw. Abb. 42) zu verlagern, in der keine Makrophyten vorkommen.
- Beim der Planung von Rundwanderwege um den Parsteiner See sollte das Besucherlenkungskonzept berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Querung des Parsteiner Sees Nord.
- Von der Nutzung mit elektrobetriebenen Motorbooten im bisherigen Maße gehen keine Beeinträchtigungen aus. Die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen ist jedoch auf dem bisherigen Niveau zu halten, im Optimalfall sogar zu minimieren. Die betroffenen Boote sollten nach behördlicher Vorgabe deutlich nummeriert sein, um eine Kontrolle zu ermöglichen und Mißbrauch zu unterbinden.. Neue Ausnahmegenehmigungen sollten nur für Boote mit Elektromotoren und für einen befristeten Zeitraum zu erteilt werden.
- Campingplätze und Ferienseidlungen sollten aus sensiblen Bereichen heraus auf weniger empfindliche Standorte verlagert werden. Das betrifft :
 - die Naumann-Siedlung am Westufer des Parsteiner See Süd. Die an die Siedlung angrenzenden Ufer liegen in der Naturschonzone, so dass bei Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts für Bewohner dieser Siedlung kein Sezugang besteht. Die Siedlung sollte nach Aufgabe der Nutzung zurückgebaut werden, um den Erholungsdruck an diesem Ufer nicht weiter zu erhöhen.
 - den Campingplatz Parstein. Er beeinträchtigt in seiner heutigen Ausdehnung wertvolle Biotope in der Uferzone des Sees stark. Die angrenzenden Biotope sind durch Betreten, Befahren mit Booten oder durch Angelnutzung gestört. Zur Verbesserung der Verlandungszone und damit auch der Habitatstrukturen des Parsteiner Sees Süd sollten die Teile des Campingplatzes Parstein, der die unmittelbaren Ufer in Anspruch nimmt auf die vorgesehenen höher gelegenen Ackerflächen verlegt werden. Kurzfristig sind dabei die Campinghütten und -wagen zu entfernen, die im feuchten Uferbereich stehen. Langfristig sind im südwestlichen Teil des Campingplatzes die anderen Hütten und Wagen aufzugeben und zurückzubauen, sobald der derzeitige Pächter verstirbt oder seinen Platz aufgibt.

4.8. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Zielkonflikte bestehen zwischen der Förderung von Tagfaltern/Heuschrecken einerseits und der Segetalflora andererseits. Die armen Böden auf und in der Umgebung des Parsteinwerder eignen sich als Habitate für beide Artengruppen. Optimal wäre eine zeitlich-räumliche Mosaiknutzung, Details sollten vor Ort mit dem Landwirtschaftsbetrieb besprochen werden.

Ein weiterer Zielkonflikt besteht in den Standortansprüchen der Schmalen Windelschnecke und der Orchideen auf der Fläche am Kuhbad. Nicht nur die lichtliebenden Orchideen sondern auch weitere Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

typische Arten der Feuchtwiesen würden bei der Akkumulation einer Streuschicht mittelfristig verschwinden. Die Schnecken hingegen profitieren von der Streuschicht. Der Konflikt kann durch ein geschicktes Flächenmanagement gelöst werden, dass in ausreichenden großen, von Seggen dominierten Bereichen die Akkumulation einer Streuschicht durch hohe Schnitthöhe zugelassen und in den bereits artenreichen, von Orchideen besiedelten Bereichen die Akkumulation einer Streuschicht vermieden wird.

4.9. Zusammenfassung

Die drei wichtigsten, übergeordneten Ziele für das FFH-Gebiet Parsteinsee sind:

- **der Erhalt und die Entwicklung des Parsteiner Sees als mesotropher Klarwassersee** mit ausgedehnten Röhrlichtzonen, Characeen-Grundrasen, von Nährstoffarmut geprägten Vegetationsbeständen im Uferbereich und characeenreichen flachen, windgeschützten Buchten zum Schutz der wertgebenden LRT, Fische, des Seefrosches, der Libellen, Wassermollusken und Brutvögel

Um eine Ichthyoeutrophierung zu vermeiden (Süd) bzw. zu minimieren (Nord) soll in den beiden Parsteiner Seen eine Pflegefischerei betrieben werden. Auch darf die derzeitige Erholungsnutzung nicht ausgeweitet werden, um Nährstoffeinträge direkt ins Wasser und die Zerstörung der Wasserpflanzen zu vermeiden.

Prioritär muss außerdem der Nährstoffeintrag aus anliegenden Flächen minimiert werden. Im Osten und Norden des Parsteiner Sees sind die aktuell konventionell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen im Optimalfall ökologisch oder extensiv zu bewirtschaften. Prioritär ist auf den direkt an den See angrenzenden Ackerflächen zumindest 100 m breite Pufferstreifen mit extensiv genutztem Dauergrünland einzurichten. Auch auf den im Südwesten und Westen angrenzenden, ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen sollte ein solcher Gewässerrandstreifen eingerichtet werden. Die Dringlichkeit für die Umsetzung ist hier allerdings weniger hoch.

Weiterhin Priorität haben Maßnahmen zur Minimierung von nährstoffreichen Zuflüssen aus dem Einzugsgebiet durch den Anstau oberhalb des Sees, z. B. am Serwester Seegraben und am Brodowinseegraben. Falls noch Drainagen oder Einleitungen aus Siedlungen im Umfeld des FFH-Gebietes vorhanden sind, sollten diese gekappt werden.

Die Wiederherstellung des Binneneinzugsgebietes sowie die langfristige Erhaltung des Trophiezustandes des Parsteiner Sees sind weiter zu verfolgen. Dazu ist der Abfluss über die Prottenlanke so zu regulieren, dass die Mittelwasserphasen verlängert werden, die Schwankungsamplitude jedoch nicht minimiert wird.

- **die Lenkung der touristischen Nutzung des Parsteiner Sees und seiner Uferzonen.**

Zur Erhaltung des guten Gesamtzustandes von Habitaten und Arten im Gebiet, sollte prioritär die Erholungsnutzung nicht ausgeweitet werden. Für die langfristige Sicherung des Zustandes wurde ein Konzept zur Besucherlenkung erstellt, bei dem sensible Bereiche geschützt und weniger sensible Bereiche genutzt werden sollen.

Zone intensiver Erholungsnutzung:

- ganzjähriger Bootsverkehr und Tauchen, Bootseinlass, Angeln und Baden nur an offiziellen Stellen, da keine naturschutzfachlichen Erfordernisse zum besonderen Schutz

Zone extensiver Erholungsnutzung:

- Bootsverkehr von Mai bis September zum Schutz von Rast- und Mauservögel

Zone naturschutzverträglicher Nutzung:

- Kein Angeln und Bootseinlass am Ufer, Baden nur an offiziellen Badestellen, muskelbetriebene Boote nur von Juli – September zum Schutz der Röhrichte und Characeen

Naturschonzone:

- kein Angeln, Baden und Bootseinlass am Ufer, ganzjährig kein Bootsverkehr zum Schutz der Characeen, Brutvögel und Mollusken

Das Konzept zur Besucherlenkung muss von einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Die Anzahl von Seezugängen (Badestellen, Stege) darf nicht ausgedehnt werden, um eine Zerschneidung von Röhrichtbereichen zu verhindern und um die Wasserpflanzengesellschaften des Flachwassers vor Vertritt zu schützen. Stege in sensiblen Uferbereichen sollen zurückgebaut werden und in weniger sensiblen Bereichen des Ufers konzentriert werden. Ebenfalls ist die Tauchplattform zum Schutz der Makrophyten in tiefere Gewässerbereiche zu verlegen.

Eine Räumung der Hütten im feuchten Uferbereich am Campingplatz Parstein gemäß des PEP von 1997 ist wünschenswert, um Amphibienlebensräume zu erhalten, naturnahe Ufergehölze und die Röhrichte des LRT 3140 zu schützen.

- **die bessere Vernetzung des Sees mit außerhalb gelegenen Teilhabitaten und Vorkommensbereichen wertgebender Tierarten** bzw. der Aufwertung der angrenzenden Teilhabitate selbst, zur Bewahrung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände des Fischotters, der wertgebenden Amphibien, Reptilien, Libellen, Fledermäuse, Rastvögel (v.a. Gänse) und von Fisch- und Seeadler.

Dazu gehört eine optimale Anbindung des Sees im Umkreis von 5-7 km an Laub- bzw. Laubmischwälder als potenzielle Quartier- und Bruthabitate für Fledermäuse und Adler und an traditionelle Nahrungsflächen rastender Wasservögel in der Umgebung des Sees. Insbesondere nördlich des FFH-Gebietes ist auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen durch die Anlage von Hecken, Alleen oder Baumhecken für ein Angebot an Flugstraßen für Fledermäuse zu sorgen. Die Anreicherung mit Strukturen kommt gleichzeitig auch den Habitatsprüchen der wertgebenden Amphibien und Reptilien entgegen. Es ist darauf zu achten, dass auf den als Rast- und Nahrungsgebieten dokumentierten Ackerflächen der offene Landschaftscharakter erhalten bleibt, um die Flächen nicht als Nahrungshabitate für Rastvögel zu entwerten. Auf den Nahrungsflächen müssen im Herbst die Stoppel und Erntereste möglichst lange für Gänse und Schwäne belassen werden (kein Unterpflügen insbesondere von Rübenresten und Maisstoppel). Eine Bejagung auf den Nahrungsflächen sollte möglichst nicht stattfinden. Auf den umgebenden Ackerflächen liegen zahlreiche Amphibiengewässer. Die Ackerflächen sind daher amphibienfreundlich zu bewirtschaften. An vielen Gewässern sind die Entfernung von Gehölzen und die Anlage von Randstreifen notwendig.

Der Bau von Windkraftanlagen oder Hochspannungsleitungen hat prioritär im Korridor zwischen den FFH-Gebieten Parsteinsee und Grumsiner Forst / Redernswalde sowie nordöstlich des Parsteiner Sees und zwischen See und Unterem Odertal zu unterbleiben, um Fledermäuse, Großvögel und Gänse auf ihren Wegen zwischen Nahrungs- und Brut- bzw. Rasthabitaten nicht zu gefährden. Optimalerweise sollte ein solcher barrierefreier Flugraum aber in einem Radius von 10 Kilometern um das FFH-Gebiet angestrebt werden.

Die ermittelten Quartierbäume (außerhalb des FFH-Gebietes) der Rauhauffledermaus und das in Brodowin nachgewiesene Gebäudequartier des Grauen Langohrs sind zu erhalten. Für das Graue Langohr müssen auch die alten Streuobstwiesen in den Siedlungsbereichen um den Parsteiner See erhalten und gepflegt werden.

Die wichtigste Maßnahme zum Schutz des Otters ist die Schaffung mehrerer sicherer Passagen (Querungshilfen) gemäß Runderlass des Landes Brandenburg, eine ottersichere Zäunung an diesen Passagen, sowie zuführende Leitstrukturen über mindestens 100 m. Passagen sind nördlich des FFH-Gebietes zwischen Rosinsee bei Klein Ziethen und dem nördlichen Parsteinseebecken an der L200, an der B198 und der B2 südlich von Schmargendorf erforderlich. Auch an der Bahnlinie Angermünde – Eberswalde sind mindestens vier otteroptimierte Durchlässe vorzusehen.

Im Rahmen des Managementplans zum Schutz der Europäischen Sumpfschildkröte und der Amphibien im Nordeuropäischen Flachland wurde für an das FFH-Gebiet angrenzende Bereiche im Süden bereits eine detaillierte Ziel- und Maßnahmenplanung (Projektgebiet „Brodowin-Parstein“) ausgearbeitet, die unbedingt zu berücksichtigen ist.

Aus Gründen der Kohärenz ist außerdem eine Erweiterung des FFH-Gebietes um relevante Teillebensräume von wertgebenden Arten geboten. Es wird vorgeschlagen, das FFH-Gebiet um angrenzende Ackerflächen im Osten und im Südwesten sowie um eine angrenzende trockene Grünlandbrache auf dem Parsteinwerder im Norden zu erweitern. Weiterhin muss der Barschpfuhl bei Serwest in das FFH-Gebiet integriert werden. Beim Barschpfuhl handelt es sich um einen sehr kleinen Flachsee mit hoher Wasserqualität, der von einer Unterwasservegetation bestehend aus mehreren Characeenarten (entspricht FFH-Lebensraumtyp 3140 in sehr gutem Erhaltungszustand) strukturiert wird (Beschreibung des Gewässers s. MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996).

- **Artenschutzmaßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes**

Zur Förderung vegetationsarmer Uferbereiche ist extensive Beweidung bis ans Seeufer an geeigneten Abschnitten zuzulassen, punktuell ist auch die Entfernung von Ufergehölzen sinnvoll, um Habitate für Libellen, Seefrosch und Schnecken zu schaffen

Als unverzichtbare Maßnahme des Artenschutzes ist die weitere Betreuung und Ausbringung von Nisthilfen für Seeschwalben am Pehlitzwerder beizubehalten. Weiterhin sollte die bestehende stationäre Amphibienleiteinrichtung entlang der Straße Pehlitz – Parstein um Querungsgitter an Einfahrten ergänzt und auf die Länge des Krötenzauns verlängert sowie eine bessere, dauerhafte Pflege und Wartung der Einrichtung gewährleistet werden. Der Einsatz der Schranke zur nächtlichen Sperrung für den Kraftverkehr während der Laichwanderung von Lurchen ist wieder aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Reduktion des Prädatorenbestandes (Waschbär, Marderhund, Mink) in der Umgebung der Amphibienanlage sind zu prüfen. Im Umkreis des Schießstandes am Parsteinwerder sind die Untersuchung der potenziellen Bleibelastung und Bewertung des Gefährdungspotenzials notwendig, bevor ggf. notwendige Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Säugetieren abgeleitet werden können.

Für die Offenlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes und ihrer wertgebenden Arten sind folgende Maßnahmen vorzusehen: Auf den Ackerflächen am West- und Nordwestrand des FFH-Gebiets sind Gewässerrandstreifen von 100 m Breite in Dauergrünlandnutzung einzurichten. Bei Grünlandnutzung dürfen keine artenarmen Ansaaten vorgenommen werden, damit auf diesen mageren Standorten die Vegetationsstruktur für viele wertgebende Arten erhalten bleibt, nämlich als Landlebensraum für Amphibien, Reproduktionshabitat für Heidelerche, Neuntöter sowie wertgebende Pflanzen-, Tagfalter- und Widderchenarten und als Jagdhabitat für Graues Langohr und Rauhautfledermaus. Vorhandene Brachen und Trockenrasen sind zu erhalten bzw. eine extensive Grünlandnutzung oder Pflege einzuführen. Wesentlich ist, dass bei einem zeitweiligen Umbruch der Flächen mit Ackernutzung oder Ansaat von Gräsern immer Teilbereiche oder breite Säume erhalten bleiben (10-20 % der Fläche), damit Rückzugsräume, Quellbiotope und Nahrungshabitate für die wertgebenden Arten vorhanden sind. Die Fläche am Kuhbad ist als Lebensraum der Schmalen Windelschnecke (und damit auch die Feuchtwiesenart *Pupilla pratensis*) weiter extensiv zu pflegen, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art

zu vermeiden. Die Pflegemahd sollte in geeigneten Teilbereichen zukünftig jedoch zur Entwicklung der momentan nur sehr dürrtig vorhandenen Streuschicht mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm über dem Boden außerhalb der wärmsten Sommermonate erfolgen und das Mahdgut nicht zu gründlich und zu tief reichend entfernt werden. Für die gelegentlich überstauten Bereiche wäre eine Streifenmahd oder das Belassen von ungemähten "Rettungs"inseln anzustreben. Die Orchideenstandorte sind wie bisher extensiv durch Mahd oder Beweidung zu erhalten. Die Pflege sollte dort so erfolgen, dass eine Aushagerung erzielt wird und die Streuakkumulation weitgehend verhindert wird.

Die wenigen im FFH-Gebiet vorhandenen Altholzbestände sind ausnahmslos zu erhalten. Sie besitzen eine wichtige Funktion als Landlebensräume für Amphibien. Außerdem können hier potenzielle Quartiere von Fledermausarten liegen, die die Wasserflächen oder die Schilfbereiche (Wasserfledermaus, Rauhaufledermaus, Großer Abendsegler) als Jagdgebiete nutzen. Geeignete Altholzbestände mit Quartierpotenzial für diese Arten finden sich sonst nur außerhalb des FFH-Gebietes.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Wird erst nach den Ergebnissen der rAG bearbeiten

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Wird erst nach den Ergebnissen der rAG bearbeiten

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Wird nach den Ergebnissen der rAG ergänzt und überarbeitet:

Die Erholungsnutzung steht im Zielkonflikt mit den Schutzziele für rastende und mausende Wasservögel, die auf Störungsarmut angewiesen sind. Weitere störungsempfindliche Arten sind See- und Fischadler, für die der See ein bedeutendes Nahrungshabitat darstellt.

Optimal wäre zur Schaffung einer ausreichend guten Störungsarmut, eine Beschränkung aller touristischen Aktivitäten auf eine 500-Meter-Zone rund um die Badeplätze Pehlitzwerder, Campingplatz Parstein und Herzsprung im Zeitraum Anfang Juni bis Mitte April. Als Mindestforderung ist eine solche Naturschonzone, die so störungsarm wie möglich und frei von touristischen Aktivitäten zu halten ist, auf der Nordhälfte des Sees vorzusehen (Habitat-ID 034MW).

5.4. Gebietssicherung

Zur Sicherung eines der am besten ausgeprägten Klarwasserseen Brandenburgs und um Lenkungsmaßnahmen zur Erholungsnutzung und zur fischereilichen Nutzung per Verordnung festschreiben zu können, wird die Ausweisung des Parsteiner Sees als NSG vorgeschlagen.

Als Schutzzweck sollte nicht nur der Schutz der Klarwassersee, ihrer Verlandungszonen und ihrer typischen Arten festgeschrieben werden. Er sollte auch den Schutz wertgebender Biotope und Arten,

im Uferbereich umfassen, wie die Orchideenwiese auf Pehlitzwerder, die Standorte des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) am Ufer der Campingplätze oder die artenreichen Grünländer auf dem Parsteinwerder, die ausserhalb der aktuell gültigen FFH-Grenzen liegen.

Falls eine Ausweisung als NSG nicht möglich ist, wird die Präzisierung der BR-Verordnung hinsichtlich der Festschreibung von Naturschonzonen vorgeschlagen.

5.5. Gebietskorrekturen

5.5.1. Anpassung von Gebietsgrenzen

Das FFH-Gebiet umfasst in seiner aktuellen Abgrenzung weder die gesamte Seefläche noch alle Uferzonen. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den See müssen jedoch den See in seiner Gesamtheit berücksichtigen. Daher wird vorgeschlagen, den ausgesparten Teil des Nordbeckens mit in das FFH-Gebiet aufzunehmen. Zudem sollte die Verlandungszone im Süden des Sees entlastet werden und der Westteil des Campingplatzes Parsteinsee rückgebaut werden. Die frei werdenden Uferzonen sind in das FFH-Gebiet zu integrieren.

Das FFH-Gebiet umfasst in seinen aktuellen Grenzen fast ausschließlich die Seefläche des Parsteiner Sees. Einige wertgebende Tierarten sind aber auch auf die umgebenden Landlebensräume angewiesen oder deren Populationen setzen sich außerhalb des FFH-Gebiets fort bzw. stehen in zwingendem Austausch mit Vorkommen an nahegelegenen (Klein-)Gewässern. Aus Gründen der Kohärenz ist daher eine Erweiterung des FFH-Gebietes um relevante Teillebensräume von Arten erforderlich. Es wird vorgeschlagen, das FFH-Gebiet um eine angrenzende trockene Grünlandbrache auf dem Parsteinwerder (Habitat-ID 51) im Norden und den Barschpfuhl bei Serwest zu erweitern. Im Südwesten gehört das Soll am Horn zu dem vorgeschlagenen Erweiterungsgebiet.



Abb. 43: Vorschlag Grenzerweiterung FFH-Gebiet Parsteinersee

Die Grünlandbrache auf dem Parsteinwerder ist in das FFH-Gebiet einzubeziehen, um die dort vorkommenden wertgebenden Tagfalter und Widderchen langfristig erhalten zu können. Deren

Habitat befindet sich aktuell in einem nur guten Zustand und ist mittelfristig ohne geeignete Maßnahmen vom Erlöschen bedroht.

Beim Barschpfuhl handelt es sich um einen sehr kleinen Flachsee mit hoher Wasserqualität und einer flächendeckenden Unterwasservegetation aus mehreren Characeenarten (siehe auch MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996. Er entspricht dem FFH-LRT 3140 und hat einen sehr guten Erhaltungszustand. Zudem kommen dor zahlreiche wertgebenden Libellen (Östliche, Zierliche und Große Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle) und Wassermollusken (Zierliche Tellerschnecke, Flache Erbsenmuschel, RICHLING unveröff.) vor. Auch das Soll am Horn beherbergt eine bedeutende Fortpflanzungskolonie der Großen Moosjungfer. Für die Erhaltung des guten Zustandes der genannten Libellenarten im FFH-Gebiet Parsteinsee ist die Wechselwirkung und gegenseitige Stützung mit Fortpflanzungskolonien im Barschpfuhl und im Soll am Horn erforderlich. Daher ist das FFH-Gebiet um diese Gewässer unbedingt zu erweitern.

Weiterhin soll das FFH-Gebiet um den Bereich der Naumann-Siedlung südwestlich des Parsteinwerder erweitert werden. Diese Feriensiedlung soll zur langfristigen Sicherung der Störungsarmut im Gebiet ins FFH-Gebiet aufgenommen werden und nach Aufgabe der Nutzung zurückgebaut werden.

5.5.2. Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

5.5.2.1 Anpassung LRT-Angaben

Gemäß Kap. 3.1.1 wird vorgeschlagen, den Standard-Datenbogen wie folgt zu korrigieren:

Tab. 56: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen

LRT	Begründung
Zu streichen	
LRT 6430	In der aktuellen Kartierung wurden keine Flächen festgestellt, die dem LRT 6430 entsprechen. Es besteht auch kein Entwicklungspotenzial für diesen LRT. Daher sollte dieser LRT aus dem Standard-Datenbogen entfernt werden.
LRT 6120	In der aktuellen Kartierung wurden keine Flächen festgestellt, die dem LRT 6120 entsprechen. Es besteht auch kein Entwicklungspotenzial für diesen LRT. Daher sollte dieser LRT aus dem Standard-Datenbogen entfernt werden
LRT 3150	Die beiden Parsteiner Seen und die Prottenlanke als Hauptbestandteile des FFH-Gebietes sind alle als LRT 3140 eingestuft. Der LRT 3150 wurde nur einem kleinen Gewässer in einer verlandeten Nebenbucht des Parsteiner Sees zugeordnet. Der Status des Gewässers ist allerdings nicht gesichert, da er zum Kartierzeitpunkt nicht begehbar war und die Einstufung anhand von Altdaten übernommen wurde. Möglicherweise handelt es sich um ein mesotrophes Gewässer. Auch wenn sich bei einer Überprüfung die Zuordnung des kleinen Gewässers zum LRT 3150 bestätigen sollte, ist der LRT 3150 (eutrophe Standgewässer) im FFH-Gebiet nicht signifikant und sollte aus dem Standard-Datenbogen gestrichen werden.

Als natürliche Verlandungsmoore wären an dem kalkreichen, mesotrophen See vor allem Moore des LRT 7230 und ggf. Schwingdecken des LRT 7140 zu erwarten. Beide Ausprägungen wurden bei der aktuellen Biotopkartierung nicht nachgewiesen. Die im Rahmen der Kartierung festgestellten Moor-LRT in der Verlandungszone des Parsteiner Sees sind aufgrund der eingeschränkten Begehbarkeit nicht sicher anzusprechen und nur kleinflächig ausgeprägt. Bei dem kartierten LRT 7410 handelt es sich nicht um Schwingrasen, sondern um offene Niedermoorbereiche. In ihrer bisherigen Ausprägung werden die Moor-LRT insgesamt als nicht signifikant eingestuft und sollten daher nicht in den Standard-Datenbogen aufgenommen werden.

Ebenfalls als nicht signifikant werden die drei kleinen Grünlandflächen eingestuft, die dem LRT 6510 zugeordnet wurden. Nur in zwei Fällen können die Flächen als Grünland-LRT weiterentwickelt werden.

Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.5.2.2 Anpassung FFH-Arten

In den Erläuterungen zu den SDB wird darauf hingewiesen, dass sämtliche relevante Informationen über die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II (Abschnitte 3.2.c bis 3.2.g) ebenso vorgelegt werden müssen wie sämtliche relevanten Informationen über Vogelarten des Anhangs I und Zugvogelarten gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des Rates (Abschnitte 3.2.a und 3.2.b). Außerdem ist die Angabe sämtlicher anderer relevanter Informationen über Tier- und Pflanzenarten (Abschnitt 3.3) erwünscht. Dementsprechend werden neben den sicher nachgewiesenen Arten des Anhang II (FFH-RL) und den Arten des Anhang I (VS-RL) auch folgende weitere relevanten Arten zur Aufnahme in die Standard-Datenbögen vorgeschlagen:

- 1** Arten des Anhang II (FFH-RL) und des Anhang I (VS-RL), die potenziell im Gebiet vorkommen oder deren Vorkommen in den nächsten Jahren zu erwarten sind
- 2** relevante Arten des Anhang IV (FFH-RL)
- 3** relevante wertgebende Arten, die nicht in Anhang II oder IV (FFH-RL) oder Anhang I (VS-RL) gelistet sind.

Eine vollständige Übersicht über alle Arten, für die nach den vorliegenden Ergebnissen die Aufnahme in den SDB für das FFH-Gebiet Parsteinsee empfohlen wird, gibt Tab. 57. Bevor eine Aufnahme der Kreuzkröte empfohlen wird, sollte zunächst geklärt werden, ob der Nachweis tatsächlich aus dem FFH-Gebiet stammt.

Gestrichen werden muss der Kriechende Sellerie, da alle bekannten Fundpunkte außerhalb des FFH-Gebietes an Badestellen liegen, die auch weiterhin nicht in das FFH-Gebiet aufgenommen werden.

Tab. 57: Übersicht über die Tierarten, deren zusätzliche Aufnahme in den SDB empfohlen wird.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I / II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Brutvögel, die im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind						
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	I		2	3	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	I				§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	I			3	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	I		3		§§
Kleintralle	<i>Porzana parva</i>	I		1	2	§§
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	I		2	3	§§
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	I		1	2	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I			3	§§
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	I		V	3	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I			V	§
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind						
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	I		2	3	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	I				§§
Prachtttaucher	<i>Gavia arctica</i>	I				§
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>	I				§
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	I				§
Singschwan	<i>Cygnus Cygnus</i>	I		R	R	§§
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	I				§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I / II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	I				§
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind						
Bergente	<i>Aythya marila</i>			R		§
Bleßgans	<i>Anser albifrons</i>					§
Bleßralle	<i>Fulica atra</i>					§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>					§
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>			2	2	§
Graugans	<i>Anser anser</i>					§
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>				?	§
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>					§
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>			2	3	§§
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>					§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>					§
Krickente	<i>Anas crecca</i>			3	1	§
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>					§
Lachmöwe	<i>Larus ridibunda</i>				V	§
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>			3	2	§
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>					§
Pfeifente	<i>Anas Penelope</i>			R	0	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>					§
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>			2	1	§§
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>					§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>					§
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>					§
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>					§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>					§
Spießente	<i>Anas acuta</i>			3	1	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>					§
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>					§
Tafelente	<i>Aythya farina</i>				1	§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>					§§
Säugetiere, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind						
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Wolf	<i>Canis lupus</i>	X*	X	1	0	§, §§
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind						
Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	II	IV	1	1	§
Fische, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind						
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II		*	*	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I / II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II		*	*	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II		2	*	
Wirbellose, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind						
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X	1	2 (MV: 1)	§§
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		2	3 (MV: 3)	
Andere bedeutende Arten der Fauna (wertgebende Arten)						
Elch	<i>Alces alces</i>			0	0	§
Illtis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Wasserspitzmaus	<i>Nomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		IV	V	3	§§
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		IV	V	3	§§
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>		IV	2	2	§§
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		IV	*	4	§§
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		IV	*	3	§§
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		IV	*	4	§§
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		IV	D	-	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		IV	3	*	§§
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>		Anhang V	*	3	§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		IV	3	*	§§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>			V	3	§
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>		IV	1	2	§
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>			2	2	§
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statices</i>			V	V	§
Beifleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>				3	§
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>				V	§
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>				3	§
Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidea sinapis/reali</i>			?	V	
Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrrium w-album</i>				2	§
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>				V	§
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>				2	§
Rostbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>			V		§
Große Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>			2	* (MV: V)	§
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>			3	3 (MV: 3)	§
Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>			1	1 (MV: 2)	
Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>			1	2 (MV: 2)	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I / II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Schöne Zwergdeckelschnecke	<i>Marstoniopsis scholtzi</i>			1	1 (MV: 1)	
Kreisrunde Erbsenmuschel	<i>Pisidium lilljeborgii</i>			R	1 (MV: 1)	
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>			1	3 (MV: 2)	
Weitmündige Schlammschnecke	<i>Radix ampla</i>			1	3 (MV: D)	
Feuchtwiesen-Puppenschnecke	<i>Pupilla pratensis</i>			R	k.A. (MV: 2)	
Glatte Erbsenmuschel	<i>Pisidium hibernicum</i>			2	2 (MV: 2)	
Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>			2	3 (MV: 3)	
Stumpfe Flussdeckelschnecke	<i>Viviparus viviparus</i>			2	* (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotruchia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	
Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>			2	* (MV: *)	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>					§
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>				1	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>					§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>					§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>				V	§
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>					§
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>					§§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>			V	V	§§
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>					§

6. Kurzfassung

6.1. Gebietscharakteristik

6.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

6.4. Fazit

7. Literatur, Datengrundlagen

8. Karten

Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)

Karte 3: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 4: Bestand/Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten" (M 1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele" (M 1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen" (M 1:10.000/1:5.000)

Karte 7: SPA/FFH-Gebietsgrenzen" (M 1:10.000)

Karte 8: Tiefenlinienplan (IfB 2002)

9. Anhang

Anhang I

Anhang I.1: Maßnahmen

Anhang I.1.1: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Anhang I.1.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Anhang I.1.3: Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang I.2: Flächenbilanzen

Tab. 58: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Parsteinsee. A – hervorragend, B – gut, C – mittel bis schlecht, n.b. – nicht bewertet.

Art		Erhaltungszustand der Population				Anhang II	Anhang IV
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	A	B	C	n.b.		
Rotbauchunke Vorkommen 102	– <i>Bombina bombina</i>	x				x	x
Rotbauchunke Vorkommen 47	– <i>Bombina bombina</i>				x	x	x
Laubfrosch Vorkommen 103	– <i>Hyla arborea</i>			x			x
Laubfrosch Vorkommen 161	– <i>Hyla arborea</i>	x					x

Art		Erhaltungszustand der Population				Anhang II	Anhang IV
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	A	B	C	n.b.		
Moorfrosch Vorkommen 126	– <i>Rana arvalis</i>				x		x
Moorfrosch Vorkommen 99	– <i>Rana arvalis</i>			x			x
Moorfrosch Vorkommen 106	– <i>Rana arvalis</i>		x				x
Kammolch Vorkommen 128, 203	– <i>Triturus cristatus</i>				x	x	x
Wechselkröte Vorkommen 44	<i>Bufo viridis</i>				x		x
Knoblauchkröte –	<i>Pelobates fuscus</i>				x		x
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>				x		x
Seefrosch Vorkommen 60, 62	<i>Pelophylax ridibundus</i>				x		V
Kreuzkröte Vorkommen Parstein	<i>Bufo calamita</i>				x		x
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>				x		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>				x		x
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>				x		x
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	x					x
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>		x			x	x
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>				x		x
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>				x		
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>		x			x	x
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>		x			x	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>				x	x	
Große Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>				x		
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>				x		
Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>				x		
Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>				x		
Schöne Zwergdeckelschnecke	<i>Marstoniopsis scholtzi</i>				x		
Kreisrunde Erbsenmuschel	<i>Pisidium liljeborgii</i>				x		
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>				x		
Weitmündige Schlamm-schnecke	<i>Radix ampla</i>				x		
Feuchtwiesen-Puppen-schnecke	<i>Pupilla pratensis</i>				x		
Glatte Erbsenmuschel	<i>Pisidium hibernicum</i>				x		
Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>				x		
Stumpfe Flussschnecke	<i>Viviparus viviparus</i>				x		

Art		Erhaltungszustand der Population				Anhang II	Anhang IV
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	A	B	C	n.b.		
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>				x		
Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>				x		

Tab. 59: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Parsteinsee.

Art		Erhaltungszustand der Habitate				Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	A	B	C	n.b.		
Rotbauchunke Vorkommen 102	<i>Bombina bombina</i>			x			
Rotbauchunke Vorkommen 47	<i>Bombina bombina</i>				x		
Laubfrosch Vorkommen 103	<i>Hyla arborea</i>			x			
Laubfrosch Vorkommen 161	<i>Hyla arborea</i>				x		
Moorfrosch Vorkommen 126	<i>Rana arvalis</i>				x		
Moorfrosch Vorkommen 99	<i>Rana arvalis</i>		x				
Moorfrosch Vorkommen 106	<i>Rana arvalis</i>		x				
Kammolch (Vorkommen 128, 203)	<i>Triturus cristatus</i>				x		
Wechselkröte Vorkommen 44	<i>Bufo viridis</i>				x		
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>				x		
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>				x		
Seefrosch Vorkommen 60, 62	<i>Pelophylax ridibundus</i>				x		
Kreuzkröte Vorkommen Parstein	<i>Bufo calamita</i>				x		
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>				x		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>				x		
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>				x		
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	x					
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>		x				
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>				x		
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>				x		
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>		x				
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>		x				
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>				x		

Art		Erhaltungszustand der Habitate				Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	A	B	C	n.b.		
Große Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>				x		
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>				x		
Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>				x		
Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>				x		
Schöne Zwergdeckelschnecke	<i>Marstoniopsis scholtzi</i>				x		
Kreisrunde Erbsenmuschel	<i>Pisidium lilljeborgii</i>				x		
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>				x		
Weitmündige Schlamm-schnecke	<i>Radix ampla</i>				x		
Feuchtwiesen-Puppen-schnecke	<i>Pupilla pratensis</i>				x		
Glatte Erbsenmuschel	<i>Pisidium hibernicum</i>				x		
Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>				x		
Stumpfe Flussdeckel-schnecke	<i>Viviparus viviparus</i>				x		
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>				x		
Kleine Schnauzen-schnecke	<i>Bithynia leachii</i>				x		

Anhang I.3: Flächenanteile der Eigentumsarten

Anhang I.4: Dokumentation der MP-Erstellung

Anhang II

Anhang II.1: Dokumentation der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe

Anhang II.2: Erfassungsbögen Aktualisierung Biotoptypen-/LRT-Kartierung

Anhang II.3: Daten Artenerfassung

Anhang III: Artbewertungsbögen

III.1.1_Moorfrosch_99_346

III.1.2_Moorfrosch_106_346

III.1.3_Rotbauchunke_102_346

III.1.4_Laubfrosch_103_346

III.2.1_Zierliche Moosjungfer Prottenlanke_346

III.2.2_Zierliche Moosjungfer Barschpfehl_346

III.2.3_Grosse Moosjungfer Prottenlanke_346

III.3_Schmale Windelschnecke_346

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

